Hg. v. Olaf Zimmermann und Theo Geißler

Max Fuchs: Kulturpolitik und Zivilgesellschaft. Analysen und Positionen

Redaktion: Gabriele Schulz

DEUTSCHER KulturRAT

aPuK_4.indd 1 03.12.2008 11:37:24 Uhr

Max Fuchs: Kulturpolitik und Zivilgesellschaft. Analysen und Positionen
Hg. v. Olaf Zimmermann und Theo Geißler
Redaktion: Gabriele Schulz

Nachdruck der Beiträge aus *politik und kultur*, der Zeitung des Deutschen Kulturrates

Gefördert vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Bibliographische Information Der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über *http://dnb.ddb.de* abrufbar.

Deutscher Kulturrat e.V.
Chausseestraße 103
10115 Berlin
Tel: 030/24 72 80 14
Fax: 030/24 72 12 45
E-Mail: post@kulturrat.de
Internet: http://www.kulturrat.de

ISBN: 978-3-934868-21-2
ISSN: 1865-2689

aPuK_4.indd 2 03.12.2008 11:37:24 Uhr

Inhaltsverzeichnis

Hans-Joachim Otto: Vorwort 6

Olaf Zimmermann, Theo Geißler: Einführung 7

Kulturpolitik im internationalen Kontext 9

Culture unlimited – Grenzenlos Kultur.
Über den Zusammenhang von nationaler und internationaler Kulturpolitik 10

Culture unlimited. Anmerkungen zur Kulturpolitik in Zeiten der Globalisierung 16

Vom Wert kultureller Vielfalt. Kultur, globale Märkte und GATS 21

Cancún und die Folgen für die Kultur.
Neun Anmerkungen zu den WTO-Verhandlungen in Mexiko 25

Kulturelle Vielfalt, der Welthandel und der Staat.
Warum wir eine Konvention Kulturelle Vielfalt brauchen 28

Weißer Rauch in Paris. Entwurf der Konvention Kulturelle Vielfalt 33

Ein neues völkerrechtliches Instrument. UNESCO-Generalversammlung
verabschiedet Konvention zur kulturellen Vielfalt 35

Leitkultur, kulturelle Vielfalt und die Politik. Über Containerbegriffe 37

Kulturelle Vielfalt im kulturpolitischen Alltag. Überlegungen zur Analyse und
Umsetzung der Konvention zur kulturellen Vielfalt 40

Integration und kulturelle Vielfalt.
Demokratische Zugänge zu einer integrativen Kulturpolitik 46

Herausforderung Kulturelle Vielfalt.
Das UNESCO-Übereinkommen vor der Umsetzung in Deutschland 49

Ein Aktionsplan für kulturelle Vielfalt. Die Zivilgesellschaft in der Verantwortung 53

Kulturelle Vielfalt – Europas Reichtum 55

Kulturpolitik im europäischen Kontext 57

Unbekanntes Europa. Acht Thesen zu den kulturellen und politischen Problemen
der europäischen Integration 58

Kultur als Daseinsvorsorge?
Einige grundsätzliche Überlegungen aus aktuellem Anlass 60

Eurovisionen. Vom kulturellen Netzwerk zur Politik 65

Die Dienstleistungsrichtlinie und die Kultur.
Tiefgreifende Sorgen über Kompetenzverteilung und Zuständigkeiten 68

Aktive EU-Kulturpolitik.
Die Seele Europas, die Europäische Union und die Kulturpolitik 70

Von anderen lernen? Ein Blick auf die Kulturpolitik in Großbritannien 73

aPuK_4.indd 3 03.12.2008 11:37:25 Uhr

Kulturpolitik im nationalen Kontext 77

Staat oder Markt? Kulturpolitik im Begründungsnotstand 78

Kulturpolitik im Aufbruch?
Möglichkeiten und Widerstände im aktuellen gesellschaftlichen Umbruch 80

Die Kultur und das gute Leben. Warum man mit Kultur Staat macht
und warum der Staat daher Kultur machen muss 83

Politische Kultur, Kulturpolitik und die Zivilgesellschaft.
Grenzen der Wirksamkeit des Staates neu bestimmen 90

Kultur, Kulturpolitik und das Feuilleton.
Überlegungen aus aktuellem Anlass 93

Der weite Kulturbegriff und die Kulturpolitik.
Zwei Fragen an die Koalitionsvereinbarung von CDU und SPD 95

Über welche Kultur reden wir? Beitrag zur Fachtagung
„Staatsziel Kultur – Symbolpolitik oder mehr?“ 98

Recht und Politik. Ein Kommentar zur Föderalismusreform 102

Vier Politiker für die Kultur. Zehn Jahre sichtbare Kulturpolitik des Bundes 105

Kulturpolitik und Zivilgesellschaft 107

Frischluft-Kur für verrauchte Hinterzimmer. Zur Antiquiertheit der Verbände 108

Zum Politischen an der Kulturpolitik. Überlegungen zu einigen Entwicklungsperspektiven
aus Anlass des 25. Geburtstags des Deutschen Kulturrates 110

Die Verbände im Fokus. Zum politischen Mandat zivilgesellschaftlicher Organisationen
in der Kulturpolitik 115

Probleme der politischen Steuerung in der Kulturpolitik. Überlegungen zum Staatsverständnis
des Enquete-Berichtes aus zivilgesellschaftlicher Perspektive 122

Kulturpolitik und Kunst 127

Kunst + Politik = Kulturpolitik?
Herausforderungen der documenta XI für die aktuelle Politik 128

Wozu Kunst? Wozu Kunstbetrieb?
Anmerkungen und Hinweise zu einem umstrittenen Thema 132

Künste wirken – aber wie?
Überlegungen zur Evaluation in der Kulturpolitik 135

Autonomie der Kunst.
Systematische und historische Anmerkungen zu einem schwierigen Begriff 137

Auf der Suche nach der verlorenen Poesie.
Ein kulturpolitischer Streifzug durch die documenta XII 142

Das Subjekt und die Macht. Überlegungen zu Kultur, Bildung und Politik
im Anschluss an Michel Foucault 145

aPuK_4.indd 4 03.12.2008 11:37:25 Uhr

Rezensionen 151

Tabubrüche: Über das Unbehagen an der Zivilisation.
Über „Tod eines Kritikers“ von Martin Walser 152

Marktöffnung setzt Künste unter Druck.
Über Arts under Pressure von Joost Smiers 154

Kultur(politik) und Armut: Ein detaillierter Lagebericht.
Zum zweiten Armutsbericht der Bundesregierung 156

Kulturberufe und der flexible Kapitalismus.
Notizen zum Arbeitsmarkt Kultur und zwei Leseempfehlungen 159

Deutschlands Bild in der Welt: Anmerkungen zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik.
Über „Kultur und Außenpolitik“ von Kurt-Jürgen Maaß 161

Der Glaube, die Vernunft und die Leitkultur.
Ein Blick auf die Regensburger Rede von Papst Benedikt XVI. 165

Immer diese Jugend! Ein Blick in internationale Jugendstudien 168

Ein Bericht von Gewicht: Viele Positionen des Deutschen Kulturrates finden sich wieder.
Zum Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ 172

„Die Wohlgesinnten“ von Jonathan Littell. Annäherungen an ein Buch 174

Anhang 179

Das Leben ist eine einzige Fortbildungsveranstaltung.
Interview von Andreas Kolb mit Max Fuchs 180

Über Max Fuchs 184

aPuK_4.indd 5 03.12.2008 11:37:25 Uhr

Vorwort

Nichts charakterisiert das Schaffen von Max Fuchs mehr als diese Festschrift. Das Inhaltsverzeichnis liest sich wie die Synopse der kulturpolitischen Debatte der letzten Jahre. Diese hat Max Fuchs maßgeblich geprägt. Von der Kulturpolitik im internationalen, europäischen und nationalen Kontext über die Zivilgesellschaft bis zum hin zur Problematik Kulturpolitik und Kunst finden alle wichtigen Themen hier ihren Eingang. In den Artikeln, aber auch in der Person von Max Fuchs vereinen sich viele Begabungen. Die Fachwelt mag ihn als wissenschaftlich tätigen Kulturarbeiter und Kulturpädagogen kennen und schätzen, er ist jedoch gleichermaßen ein Kulturpolitiker. Max Fuchs ist jemand, der die Rahmenbedingungen von Kunst und Kultur in hohem Grade beeinflusst und mitbestimmt. Der Jubilar ist ein unerschöpflicher Schreiber, welcher uns auf hohem Niveau anregt, die kulturpolitische Welt zu reflektieren.

Max Fuchs Lebensweg war schon früh durch eine Zweigleisigkeit geprägt, die sein Leben bestimmen sollte: Zum einen studierte er Mathematik und Wirtschaftswissenschaften und zum anderen Pädagogik und Soziologie. Die Pädagogik und Mathematik prägten dann auch die ersten zehn Berufsjahre. Doch irgendwann wurden ihm die Klassenzimmer zu eng und es zog ihn in die Bibliotheken zum Promovieren und zur Arbeit mit Studierenden an verschiedene Universitäten, vor allem an die Universität Essen. Seit 1988 leitet er die Akademie Remscheid für musische Bildung und Medienerziehung. Neben seiner universitären Tätigkeit und seiner Arbeit in Remscheid ist er Vorsitzender der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung und Vorsitzender des Instituts für Bildung und Kultur. Er ist zudem Mitglied des Bundesjugendkuratoriums und des Kulturausschusses der Deutschen UNESCO-Kommission. Seit nunmehr sieben Jahren ist Max Fuchs Vorsitzender des Deutschen Kulturrates.

Das Selbstverständnis, welches Fuchs für den Deutschen Kulturrat formuliert, sagt mir als Liberalem besonders zu: Politik ist nicht in erster Linie Sache des Staates. Der Deutsche Kulturrat ist Teil der organisierten Zivilgesellschaft, der den größten Teil des kulturellen Lebens in Deutschland erfasst. Viele parlamentarische Initiativen entstehen in enger Abstimmung mit zivilgesellschaftlichen Gruppen und Ratgebern. Wer wüsste besser von den Problemen in der Kulturpolitik, als die Menschen, die in diesem Bereich arbeiten! Kulturpolitik kommt immer erst an zweiter Stelle.

Im vorliegenden Band wird uns nicht nur die Vielseitigkeit von Max Fuchs, sondern auch die Themenvielfalt des Deutschen Kulturrates wunderbar vor Augen geführt. In jeder Ausgabe von *politik und kultur* hat Max Fuchs, seitdem er Vorsitzender ist, publiziert. Das Ergebnis liegt uns nun in diesem umfassenden Sammelband vor. Lehnen Sie sich zurück und lassen Sie sich noch einmal auf die Themen der letzten Jahre ein. Lesen Sie nach, entdecken Sie neu!

Dem Deutschen Kulturrat ist Dank zu sagen, dass er die hervorragende Idee hatte, seinen Vorsitzenden auf diese Weise zu ehren. So können wir alle daran teilhaben. Der Deutsche Kulturrat kann sich glücklich schätzen, dass er einen solch – im besten Sinne – umtriebigen Kulturpolitiker und Wissenschaftler zum Vorsitzenden hat.

Ich hoffe, dass Max Fuchs auch in den nächsten Jahren seine Aufgaben mit gleichbleibendem Erfolg und Kontinuität wahrnehmen wird und uns Politikern ein wichtiger Ratgeber und Kritiker ist. Ich wünsche Max Fuchs persönlich alles Gute.

Hans-Joachim Otto, MdB,
Vorsitzender des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages

aPuK_4.indd 6 03.12.2008 11:37:25 Uhr

Einführung

In diesem Jahr ist der Vorsitzende des Deutschen Kulturrates Max Fuchs sechzig Jahre alt geworden und die Zeitung *politik und kultur* erschien im sechsten Jahrgang. Dieses allein wäre schon ein Anlass zurückzublicken auf Beiträge von Max Fuchs, die in *politik und kultur* erschienen sind. Diese Zusammenstellung will aber mehr sein als eine Aneinanderreihung bereits erschienener Texte.

Die Beiträge vermitteln einen Eindruck des Fuchsschen Denkens in den vergangenen sechs Jahren. Sie zeigen die Themen, die für ihn aber auch in besonderem Maße für den Deutschen Kulturrat relevant sind. Max Fuchs will mit seinen Beiträgen die kulturpolitischen Debatten vorantreiben, er will Denkanstöße geben, seine Artikel sollen zum Einspruch, zum Widerspruch anregen. Genau dieses soll auch die Zeitung *politik und kultur* leisten. Die Zeitung versteht sich eben nicht in erster Linie als Verbandsorgan, sondern vielmehr als Zeitung, in der kontroverse kulturpolitische Debatten angestoßen und geführt werden.

Für dieses Buch wurde eine Auswahl der Beiträge von Max Fuchs getroffen, die in *politik und kultur* erschienen sind. Da Beiträge aus dem Themenfeld der kulturellen Bildung in einer eigenständigen Publikation von der Bundesvereinigung für Kulturelle Kinder- und Jugendbildung herausgegeben wurden, finden sie in diesem Band keine Berücksichtigung.

Die Beiträge sind in sechs große Themenfelder gegliedert:

- Kulturpolitik im internationalen Kontext,
- Kulturpolitik im europäischen Kontext,
- Kulturpolitik im nationalen Kontext,
- Kulturpolitik und Zivilgesellschaft,
- Kulturpolitik und Kunst,
- Rezensionen.

Im Themenfeld *Kulturpolitik im internationalen Kontext* sind Artikel versammelt, die sich mit Fragen der Globalisierung, der Liberalisierung des Handels mit Kulturgütern und -dienstleistungen und der Sicherung der kulturellen Vielfalt befassen. Max Fuchs gehört sicherlich zu den ersten aus dem verbandspolitischen Kontext, die offensiv die Herausforderung angenommen haben, sich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen. In seinen Beiträgen verdeutlicht er immer wieder, dass es nicht hilft, angesichts des weltweiten Handels mit Kulturgütern und -dienstleistungen und der besonderen Marktstellung großer Unternehmen den Kopf in den Sand zu stecken, sondern dass es vielmehr darum gehen muss, trotz der Globalisierung im Kulturbereich kulturelle Vielfalt zu sichern. Weiter hat er bereits früh Kultureinrichtungen und Kulturvereine davor gewarnt, anzunehmen, sie seien von diesen Prozessen nicht betroffen. Ganz im Gegenteil, die Logik des Welthandelsrechts geht auch solche Organisationen an, die im engeren Sinne nicht wirtschaftlich tätig sind, sondern gemeinwohlorientierte Zwecke verfolgen.

Die Herausforderung, Kulturpolitik im Spannungsfeld zwischen Gemeinwohl und Wirtschaftsinteresse im internationalen Kontext zu verorten, trifft auf die *Kulturpolitik im europäischen Kontext* im gleichen Maße zu. Zum einen weil die EU-Kommission für die EU-Mitgliedstaaten das Verhandlungsmandat bei den GATS-Verhandlungen (Generell Agreement on Trade in Services) hat und zum anderen, weil die Kommission selbst sich dem ungehinderten Handel von Gütern und Dienstleistungen im europäischen Binnenmarkt verpflichtet fühlt. In den Beiträgen zur Kulturpolitik im europäischen Kontext werden daher die Fäden – Debatte um den Welthandel, Debatte um kulturelle Vielfalt – der Beiträge zur

aPuK_4.indd 7 03.12.2008 11:37:25 Uhr

internationalen Kulturpolitik wieder aufgenommen und verdeutlicht, dass gerade europäische Kulturpolitik in erster Linie heißt, die Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur zu gestalten.

Auch auf der nationalen Ebene geht es, wie die Beiträge im Kapitel *Kulturpolitik im nationalen Kontext* zeigen, um die Frage: Markt oder Staat? Fuchs unterstreicht in seinen Beiträgen das Erfordernis, dass von deutscher Seite die kulturpolitischen Interessen auf internationaler und europäischer Ebene offensiv vertreten werden. In diesem Kapitel finden sich darüber hinaus Analysen zur Kulturpolitik des Bundes sowie zu deren Grundlagen. Der Bogen wird gespannt bis zum Wechselspiel von Staat und Zivilgesellschaft.

Welche Bedeutung die Zivilgesellschaft und insbesondere die Verbände in der Demokratie haben, wird in den Beiträgen des Kapitels *Kulturpolitik und Zivilgesellschaft* deutlich. In den Artikeln in diesem Kapitel setzt sich Fuchs mit der Frage auseinander, wie Entscheidungsprozesse in Verbänden ablaufen, wie aus Meinungen Positionen entstehen und welchen Grad an Verbindlichkeit die getroffenen Vereinbarungen haben. Ein besonderes Augenmerk richtet Fuchs in seinen Beiträgen auf das Wechselspiel von Staat und Zivilgesellschaft.

Mit *Kulturpolitik und Kunst* sind die Beiträge des darauffolgenden Kapitels überschrieben. Wer die Beiträge von Fuchs kennt, wird bereits erahnen, dass es hier nicht in erster Linie um Kunstkritik geht, sondern um die Rolle von Kunst im Kulturbetrieb, um die Wirkung von Kunst, um das Wechselverhältnis von Politik und Kunst. Fuchs nähert sich auch in den Beiträgen in diesem Kapitel Fragen der Teilhabe, des gerechten Handels und des Zugangs zu Kunst und Kultur.

Abschließend sind in dem Kapitel *Rezensionen* Buchbesprechungen von Fuchs versammelt. Auch hier handelt es sich keineswegs um Buchbesprechungen im engeren Sinne, es sind vielmehr kulturpolitische Analysen am Beispiel ausgewählter Werke. Die Auseinandersetzung reicht dabei von internationalen Jugendstudien bis zu dem Roman „Die Wohlgesinnten“ von Jonathan Littell.

Die hier vorgelegte Zusammenfassung von Artikeln von Max Fuchs vermittelt einen Eindruck seines kulturpolitischen Denkens und Arbeitens. Fuchs verbindet dabei wissenschaftliche Analyse und die Verdeutlichung kulturpolitischer Interessen. Gerade das macht die Beiträge so interessant und lesenswert.

Olaf Zimmermann, Herasugeber von politik und kultur, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates
Theo Geißler, Herausgeber und Verleger von politik und kultur

aPuK_4.indd 8 03.12.2008 11:37:26 Uhr

Kulturpolitik im internationalen Kontext

aPuK_4.indd 9 03.12.2008 11:37:26 Uhr

Culture unlimited – Grenzenlos Kultur. Überlegungen zum Zusammenhang von nationaler und internationaler Kulturpolitik

Die Situation

„Culture counts“ war der Titel einer ambitionierten Tagung (www.worldbank.org), die die Weltbank zusammen mit der UNESCO im Oktober 2000 in Florenz durchgeführt hat. Es ging hierbei um den Zusammenhang von Kultur und Entwicklung, der auf internationaler Ebene spätestens seit der Weltdekade für Kultur und Entwicklung und dem Bericht „Our Creative Diversity“ (Paris, UNESCO 1996) ein zentrales kulturpolitisches Thema ist. Dies ist also nicht mehr völlig neu. Doch vergleichsweise neu war die Veranstaltergemeinschaft: Hier die UNO-Organisation für Kultur, Bildung und Wissenschaft, wenn man so will: für das geistige Leben des Menschen, und dort die zentrale Instanz, für die ökonomische Entwicklung armer Länder. „Kultur und Wirtschaft, derselbe Kampf?“, so formulierte es einmal der französische Kulturminister Jack Lang. Bislang scheint es so, als ob es – gerade im internationalen Bereich – tatsächlich derselbe Kampf ist. Die oft benannte und nur selten seriös analysierte „Globalisierung“ ist ein solcher Kampfplatz (Die Literatur hierzu ist unüberschaubar. Ich beziehe mich u. a. auf U. Beck: Was ist Globalisierung? Frankfurt/M.: 1998 sowie auf M. Castells: Das Informationszeitalter I: Der Aufstieg der Netzwerkgesellschaft. Opladen 2001).

Auf der einen Seite stehen die Befürworter der Globalisierung, meistens Personen aus der Wirtschaft, die auf den internationalen Finanzmarkt, den internationalen Fluss von Gütern und Dienstleistungen verweisen und die Notwendigkeit einfordern, diesen Fluss weit gehend von Reglementierungen zu befreien. Diese Position hat starke Partner, etwa in der Welthandelsorganisation (WTO), die den ohnehin vorhandenen Drang der Wirtschaft zur immer größeren Ausdehnung zusätzlich durch Verträge und Regelungswerke abstützen. Nach den Gütern (GATT Abkommen) geraten nunmehr die Dienstleistungen (GATS) ins Blickfeld dieser Regelwerke, und zu diesen Dienstleistungen gehören letztlich auch Bildung und Kultur. Dies ist ein erster wichtiger Grund für eine operative Kulturpolitik, sich in diese internationale Diskussion einzumischen. Denn, so hat es die Weltkonferenz zur Kulturpolitik in Stockholm festgestellt, Kulturwaren sind Waren eigener Art und bedürfen daher einer besonderen Behandlung (vergleiche DKR-Resolution zu GATS).

Auf der anderen Seite in der Globalisierungsarena stehen nicht nur die sich allmählich formierenden Gegner wie Attac, die auf die negativen Folgen einer weltweiten ungehinderten Liberalisierung der Märkte gerade für die sozial Schwachen und für die armen Länder hinweisen. Es stehen auch viele Kulturvertreter in der Opposition zur globalisierten Wirtschaft, die auf höchst negative Folgen für das Soziale und Kulturelle hinweisen. Eine mittlere Position wird dabei etwa von John Galtung vertreten, der zeigt, warum und wie der nicht umkehrbare Prozess der ökonomischen Globalisierung gestaltet werden muss, damit weltweit eine gedeihliche soziale, ökologische und kulturelle Entwicklung mit den Zielen soziale Gerechtigkeit und Frieden stattfinden kann. Denn der Markt mit seinen immanenten Gesetzmäßigkeiten ist alleine kein Garant für eine „Friedenskultur“, in der man Konflikte gewaltfrei löst (ebd. S 189ff.).

Selbstverständlich ist also eine Zusammenarbeit zwischen einer Kultur- und einer Wirtschaftsorganisation wie bei „Culture counts“ nicht, und dies vor allem dann nicht, wenn es über Sonntagsreden über „Synergieeffekte von Kultur und Wirtschaft“ hinausgehen soll und eine ganz handfeste Infrastrukturpolitik der Nachhaltigkeit angestrebt wird. Denn neben „Kultur“ und „Wirtschaft“ ist eine dritte Größe im Bund, die ebenfalls zurzeit heftige Probleme mit ihrer Legitimation und ihren Möglichkeiten hat: Die Politik. Welche Chancen gibt es generell, Entwicklungsprozesse im Zeitalter der Globalisierung noch zu gestalten? Wer ist Akteur in diesem Spiel? Und schließlich: Welche Rolle spielen (demokratisch

aPuK_4.indd 10 03.12.2008 11:37:26 Uhr

legitimierte) politische Instanzen? Funktionieren überhaupt noch die etablierten politischen Steuerungsformen, bei denen bislang der Nationalstaat eine entscheidende Rolle gespielt hat, oder ist Abschied zu nehmen von der Vorstellung der politischen Steuerbarkeit; zumindest jedoch vom territorial gebundenen Nationalstaat?

Die These

Auf der internationalen Ebene hat man einige Antworten auf diese Frage schon ganz pragmatisch gegeben. Eine Antwort ist die „Stärkung der Zivilgesellschaft": Damit ist gemeint, dass Vereine und Verbände („Assoziationen") als Zusammenschlüsse, die unmittelbar die Interessen der Menschen vertreten, neben den Regierungen in die Entscheidungs- oder zumindest in die Beratungsprozesse eingebunden werden. Denn dass nur ein Teil der Regierungen, die in der UNO Vollversammlung ihre Länder vertreten, demokratisch gewählt sind, ist durchaus bekannt. Man hat daher im Hinblick auf die Beschlüsse der UNO-Vollversammlung gefragt, welche legitimatorische Kraft sie angesichts der großen Zahl nicht demokratisch gewählter Regierungen, die sie mittragen, überhaupt haben können. Auch herkömmliche Formen politischer Steuerung durch direkte Einflussnahme über die vielfach gestaffelten Kompetenzhierarchien in Zusammenschlüssen von Staaten wird inzwischen etwa auf der Ebene der EU zumindest ergänzt durch neue Steuerungsverfahren wie etwa die der „offenen Methode der Koordinierung".

Und selbst starke EU-Mitglieder müssen zur Kenntnis nehmen, dass die EU-Regierung (Kommission) sich inzwischen selbstständig an die „Basis", nämlich die Menschen in den Mitgliedsländern, wendet und nicht mehr ausschließlich den Weg über Nationalregierungen nimmt, um sich so eine weitere Form von Legitimität für ihre Entscheidungen zu verschaffen (aktuelles Beispiel: Weißbuch Prozess in der Jugendpolitik). Diese skizzenhaften Hinweise verdeutlichen einen Problemkomplex, der sinnvoll auf unserer internationalen Tagung im Dezember dieses Jahres bearbeitet werden kann und den ich wie folgt beschreiben möchte: Ein Blick auf das internationale Geschehen zeigt, dass und wie herkömmliche Verständnisweisen von „Politik" und „Kultur" brüchig geworden sind und dass sich inzwischen längst – obwohl weitgehend verborgen – neue Verständnisweisen nicht nur in der Theorienbildung, sondern auch im operativen Alltagsgeschäft durchgesetzt haben. Der internationale Horizont der Tagung ermöglicht dann zwar auch eine Begriffsbestimmung und Positionierung in der internationalen Kulturpolitik. Mindestens ebenso groß könnte jedoch der Ertrag für die nationale Kulturpolitik sein, die bestimmte reale Veränderungen bislang noch erfolgreich ausblenden konnte.

Ich will die Art der Veränderungen auch gleich am Anfang benennen: Meine These ist, dass man auf nationaler Ebene oft von so genannten „Container-Modellen" der Gesellschaft, der Politik und Kultur ausgeht. Dieser Begriff geht auf Ulrich Beck (Die andere Globalisierung. Perspektiven für eine zivilisierte Weltgesellschaft im 21. Jahrhundert, Münster 1998; ähnlich argumentiert der Wirtschaftsnobelpreisträger A. Sen: Ökonomie für den Menschen. München 2000) zurück und meint die Vorstellung, dass „Gesellschaft" und „Kultur" weitgehend homogen und klar abgrenzbar – etwa in den territorialen Grenzen des Nationalstaates – gefasst werden können, so dass herkömmliche (hierarchische) Vorstellungen politischer Steuerung und Einflussnahme funktionieren. Die Realität ist jedoch, dass die Globalisierung als Ausdehnung, Entgrenzung und wechselseitiger Vermischung von Dienstleistungs- und Warenverkehr, von Finanztransaktionen, politischen Interventionen zahlreicher Akteure, von Mobilität und kulturellem Austausch auf der Basis einer weltweit vorhandenen und agierenden Informationstechnologie und -industrie schon längst die nationale Ebene imprägniert hat. Deshalb ist der Modus des Kulturellen – auch auf nationaler Ebene – schon längst das Interkulturelle.

Das Problem besteht hierbei darin, dass sich trotz dieser nachweisbaren neuen Entwicklungsstufe der Moderne (gleichgültig, ob man sie Zweite, Reflexive oder Postmoderne nennt) der (kultur-)politische

aPuK_4.indd 11 03.12.2008 11:37:26 Uhr

Diskurs noch weitgehend an überkommenen Begriffen und Vorstellungen über „Kultur“ und „Politik“ orientiert, die heute keinen Bezug mehr zur Realität haben und die daher Erkenntnisse behindern und die Gestaltung der Zukunft erschweren. Man kann dies sehr gut an dem Begriff der „Leitkultur“ zeigen. Er dient offensichtlich dazu, die Vorstellung einer überschau- und abgrenzbaren homogenen und weitgehend statischen deutschen Kultur zu postulieren. Ich werde später zeigen, dass dieses Anliegen angesichts der kulturellen Entwicklung in Richtung Komplexität und Kontingenz zwar verständlich ist als Suche nach einer neuen Sicherheit, allerdings die Realität grandios verfehlt und als politischer Zielbegriff eine Menge Desorientierung und Verwirrung – und letztlich auch persönliches Leiden – produzieren könnte (Vergleiche Heft 91 (IV/2000) der Kulturpolitischen Mitteilungen).

Die Globalisierung und die Kultur

Dass es ein Spezifikum des Kapitalismus ist, sich immer weiter auszudehnen, ist den Wirtschaftstheoretikern spätestens seit Adam Smith kein Geheimnis mehr. Schon früh suchten die bedeutenden Handelsherren in der frühen Neuzeit neue Waren und Absatzmärkte (Braudel, F.: Der Handel. München 1986. Perspektiven für die Zukunft zeigt Kennedy, P.: In Vorbereitung auf das 21. Jahrhundert. Gütersloh 1993). Seit Jahrzehnten sind zudem die multinationalen Konzerne im Gespräch und in der Kritik, da sie auf Grund ihrer Größe leicht nationale Politikstrukturen aushebeln können. Was also ist das Neue und Aufregende an der Globalisierung? Ulrich Beck (1998, S. 150f) unterscheidet in diesem Problemkomplex drei Begriffe: Globalismus, Globalität und Globalisierung.

„Globalisierung“ meint den Prozesscharakter des Transnationalen, „Globalität“ zielt – als „härtere Realitätsbehauptung“ (ebd.) – auf eine Weltgesellschaft. Und dieser Sachverhalt sei unrevidierbar. Weltgesellschaft müsse multidimensional, polyzentrisch, kontingent und politisch begriffen werden. „Globalismus“ ist dagegen die neoliberale Ideologie der Weltmarktherrschaft. Diese Unterscheidung ist brauchbar denn ein großer Teil der kritischen Literatur wendet sich gegen Letzteres: Die neoliberale Ideologie des Globalismus will uns nämlich u.a. einreden, dass nicht nur eine politische Steuerung – sei es durch Nationalstaaten, sei es durch internationale Organisationen – nicht nur nicht wünschenswert, sondern auch nicht möglich ist. Hier geht es ganz klar um die Durchsetzung einer Handlungsrationalität des Marktes, die das Soziale, das Politische oder das Kulturelle in ihrer eigenständigen Bedeutung nicht mehr akzeptieren will. Für „Kultur“ als denjenigen gesellschaftlichen Bereich, der es mit der Schaffung von Bildern des Menschen und seiner Gesellschaft zum Zweck der Selbstverständigung darüber zu tun hat, wie wir leben wollen, ist diese Ideologie eine Herausforderung. Denn dem neoliberalen Sinnangebot, das als alternativlos dargestellt wird, ist durchaus die Legitimation bereits dadurch zu entziehen, dass man andere „Bilder des guten Lebens“ entwirft und andere Sinnangebote als weltweites, ungeregeltes Marktgeschehen macht. Aber auch jenseits dieser Ideologisierung ist die Globalisierung als realer Prozess Herausforderung genug. Globalisierung meint hier weltweite Vernetzung von Wirtschaft und Finanzen, von Ökologie und Sicherheitspolitik und natürlich auch von Kulturen. Doch was meint hier „Kultur“. Der anthropologische Tatbestand, dass der Mensch sich selber schafft und daher ein „kulturell verfasstes Wesen“ ist, bleibt über die Zeiten bestehen (Vergleiche mein Buch „Mensch und Kultur“, Opladen 1999). Es ändert sich allerdings die Art und Weise dieser Selbsterschaffung. „Kultur“, so definiert Hansen (Hansen, K. P.: Kultur und Kulturwissenschaft. Tübingen/Basel 2000, S. 193), erfasst die Gewohnheiten eines Kollektives. „Kultur“ hat in diesem Sinne etwas mit den Selbstverständlichkeiten des alltäglichen Handelns zu tun. Das Problem tritt dort auf, wo die Kollektive – und damit die Gewohnheiten – nicht mehr homogen und nicht mehr abgrenzbar sind, also dort, wo sich Kollektive begegnen, überlagern, durchmischen. Die Seinsweise des Menschen wird daher auch erst seit Herder in Kategorien von „Kultur“ formuliert, weil dieser die Aufmerksamkeit auf die Pluralität und grundsätzliche Gleichberechtigung der verschiedenen Kulturen gelenkt hat. „Kultur“ meint dann, dass man sich in seiner Lebensweise vergleichen muss mit anderen. Unsicherheit ist also der Ausgangspunkt, die

aPuK_4.indd 12 03.12.2008 11:37:26 Uhr

Wiederherstellung von Sicherheit das Ziel eines Redens über „Kultur“. Kollektive (und ihre Kultur) prägen Identitäten ihrer Mitglieder über Selbstbeschreibungen.

In dem Maße, wie sich Kollektive pluralisieren, wird die Identitätsbildung zu einem Problem. Die ursprüngliche Selbstverständlichkeit der „Kultur“ wird also in dem Moment in Frage gestellt, in dem Kulturkontakte stattfinden. Globalisierung als weltweite Vernetzung und Verdichtung von Kulturkontakten bedeutet daher das Ende jeglicher Begrenzung und damit zunächst auch jeglicher Sicherheit: Territoriale Grenzen, Sprachgrenzen, Grenzen des Einflussbereichs von Staaten, Meinungen und Ideen werden aufgehoben.

Entgrenzung ist das zentrale Kennzeichen der Globalisierung.

Es begegnen sich somit viele verschiedene Verhaltensgewohnheiten – und es wird so die Einzigartigkeit jeder einzelnen in Frage gestellt. Für Identitätsentwicklungen stehen unübersehbar viele – und auch einander widersprechende – Orientierungsmöglichkeiten zur Verfügung. Komplexität und Kontingenz – dass alles nämlich auch ganz anders sein könnte, als es ist – sind Kennzeichen globalisierter Kulturen. „Kultur“ heißt daher Unterschied und nicht Gleichheit, mit anderen Worten: Der Modus des Kulturellen in Zeiten der Globalisierung ist das Interkulturelle.

Die zentrale Frage ist nun diejenige danach, ob und wie der Mensch mit dieser selbstgeschaffenen Unübersichtlichkeit fertig wird. Kulturpessimistische Ansätze in der Geschichte hatten immer wieder dies als Problem gesehen: Dass die mit jedem gesellschaftlichen Modernisierungsschub entstandene größere Komplexität nun endlich das menschliche Vermögen übersteigen wird. Und in der Tat gab es immer wieder politische Bewegungen, die einfache Lösungen anbieten: Einschränkung von Entwicklung, von Information, von Kontakten und die Konzentration auf das „Eigene“ (Religion, Rasse, Nation, Kultur etc.). Der Fundamentalismus ist daher eine Begleiterscheinung der Moderne. Es ist also kein Wunder, wenn wichtige aktuelle Gesellschaftsdiagnosen den Menschen und seine Möglichkeit, unter (post-)modernen Bedingungen Identität entwickeln zu können, in den Mittelpunkt stellen. So viel bleibt jedenfalls festzuhalten: „Kultur“ als homogenes abgrenzbares System von Werten und Normen, das sich auf ein gegebenes Territorium bezieht und über die Zeit stabil, vielleicht sogar statisch bleibt, ein solches Konzept („Containermodell“) von Kultur verfehlt die Wirklichkeit grandios (Dies ist daher auch das Leitmotiv des zweiten Weltkulturberichtes der UNESCO: „Cultural Diversity, Conflict and Pluralism“, Paris 2000). Dies gilt auch für die Vorstellung einer globalen „Weltkultur“, möglicherweise kulturindustriell geformt von Hollywood und MTV. Natürlich besteht die Gefahr, dass das weltweite Angebot kulturindustriell geformter Symbole und ihrer standardisierten inhaltlichen Angebote an Lebensstilen individuelle oder lokale Handlungsmöglichkeiten einengt. Daraus ergibt sich als Aufgabe für eine Kulturpolitik als Identitätspolitik, Vielfalt und Besonderheiten als menschlichen Reichtum aufzufassen (Siehe die aktuelle UNESCO-Resolution „Allgemeine Erklärung zur kulturellen Vielfalt“ vom 2. 11. 2001 unter www.unesco.de). Es ist jedoch keine Erfindung von Intellektuellen, dass die Globalisierung als Gegenbewegung eine Lokalisierung zur Folge hat (was den englischen Kulturforscher Roland Robertson zu der Wortschöpfung „Glokalisierung“ veranlasste). Diese Veränderungen betreffen natürlich auch die Politik und hier vor allem den Staat. Politik in der globalen „Netzwerkgesellschaft“, so die Charakterisierung des zurzeit sicherlich ambitioniertesten soziologischen Analyse-Projektes von Manuel Castells, kann nicht mehr auf Steuerungsmöglichkeiten hierarchisch durchstrukturierter Gesellschaften zurückgreifen. Es ist insbesondere die Vorstellung eines allzuständigen Staates obsolet geworden. Es stellt sich also die Frage, die bereits im ersten Abschnitt angesprochen worden ist, wie unter den aktuellen Bedingungen politische Gestaltung erfolgen kann. Der „Aktivierende Staat“, der „Staat als Moderator und Mediator“, der Staat in neuen Kooperationsformen mit der Bürgergesellschaft und der Wirtschaft: all dies sind Vorschläge und Konzepte, den Staat neu zu denken.

aPuK_4.indd 13 03.12.2008 11:37:26 Uhr

Kulturpolitik und Globalisierung

Die hier nur knapp angedeuteten Befunde und Entwicklungstrends führen zu den folgenden Thesen zur Kulturpolitik

1. Für die Kulturpolitik führt die Globalisierung zu einer Neubestimmung der Verständnisweise von Kultur, Gesellschaft und Politik.
2. Auf pragmatischer Ebene stellen sich neue ordnungspolitische Aufgaben, da trans- oder internationale Instanzen immer mehr (De-) Regulierungskompetenz erhalten (WTO:GATS, EU). Zur Aufrechterhaltung eines aktionsfähigen kulturellen Systems, zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit von Künstlerinnen und Künstlern ist politisches Eingreifen notwendig, freilich mit zum Teil anderen Bündnispartnern und anderen Adressaten als bisher.
3. Im Grundsatz ist es weiterhin nötig, dass in der Gesellschaft Kulturfunktionen erfüllt werden. Es ist sogar mehr denn je notwendig, Möglichkeiten der Selbstbeschreibung, der Angstbewältigung, der Identitätsentwicklung, der Entwicklung von Raum- und Zeitbewusstsein etc. zur Verfügung zu haben. Nach wie vor sind die Künste in der Lage, all dies auf ihre spezifische Weise zu leisten. Sie können dies vor allem dann, wenn sie nicht nur der Logik des Marktes unterworfen sind und daher allen Menschen zugänglich sind.
4. Kulturpolitik unter Bedingungen der Globalisierung muss zur Kenntnis nehmen, dass Kultur heute nur noch im Modus des Interkulturellen entsteht. Die Entwicklung der kulturellen Kompetenz, mit Pluralität, Kontingenz und Komplexität umzugehen, ist Basis einer funktionierenden Zivilgesellschaft.
5. Eine Kulturpolitik in dieser globalen Perspektive kann nur eine Kulturpolitik der Anerkennung sein: eine Politik, die Möglichkeiten schafft, Anderes als Entwicklungschance und nicht als Bedrohung zu sehen.
6. Eine globale Kulturpolitik, die sich letztlich an einer Weltbürgergesellschaft orientiert, ist normativ nicht neutral. Sie kann eine Politik in der globalisierten Welt dabei unterstützen – und sei es nur durch Einfluss auf Mentalitäten –, die Normen und Werte der europäischen „Leitkultur“, nämlich Frieden und Sicherheit, Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, weltweit durchzusetzen.
7. Kulturpolitik in Zeiten der Globalisierung kennt auch ihre Grenzen. Der „cultural turn“ in vielen Fachdisziplinen hat auch zu einer Überbewertung des Kulturellen zu Lasten des Ökonomischen und Politischen geführt. Soziale Marginalisierung, ökonomische Unterentwicklung und politischer Ausschluss lassen sich nicht kulturell kompensieren. Kulturpolitik ist in diesem Sinne eine Politik der Bescheidenheit.
8. Kulturpolitik in Zeiten der Globalisierung geht nicht von Harmonie und Homogenität, sondern von Konflikt und Unterschied aus. Es gilt: Eine demokratische Zivilgesellschaft wird nicht daran erkannt, dass sie frei von Konflikten ist, sondern dass sie Konflikte zivilgesellschaftlich löst. Kulturpolitik kann in den Künsten Möglichkeiten schaffen, Konflikte und Lösungsmöglichkeiten zur Anschauung zu bringen.
9. Kulturpolitik sollte einen Beitrag dazu leisten, Pluralität nicht nur auszuhalten, sondern als Reichtum schätzen zu lernen. Das gilt auch in Bezug auf das menschliche Genom und seine mögliche Bearbeitung. Es gibt von philosophischer Seite (Martha Nussbaum, Jürgen Habermas) die Befürchtung, dass die Gentechnologie – wenn auch zum Teil in guter Absicht – Vielfalt menschlicher Erscheinungsmöglichkeiten im Sinne einer „Optimierung“ begrenzen will. Das „Andere“ menschlicher Existenz, das Alte, Behinderte, Abweichende, Kranke wird leicht zum Störfall in einer „Tyrannei der Konformität“ (M. Nussbaum). Kulturpolitik könnte hier einen Beitrag dazu leisten, die biotechnischen Möglichkeiten bewerten zu helfen.

aPuK_4.indd 14 03.12.2008 11:37:27 Uhr

10. Wirtschaft braucht wenig Vergewisserung in der Zeit, Politik will sie oft genug vergessen machen. Der Mensch als einziges Wesen mit einem bewussten Umgang mit Zeit braucht jedoch Formen einer zeitlichen Selbstvergewisserung, braucht ein kulturelles Gedächtnis. Dies ist eine wichtige Kulturfunktion, die heute nicht mehr im Selbstlauf vorhanden ist. Es gibt vielmehr viele Strömungen – gerade in der Kulturwirtschaft und in den Medien –, die darauf angelegt sind, das kollektive Gedächtnis zu zerstören oder zumindest zu verwirren. Daher ist dessen Förderung Aufgabe der Kulturpolitik.
11. Im Verständnis dieses Textes steht letztlich die Kompetenz des einzelnen Menschen im Mittelpunkt, sein eigenes „Projekt des guten Lebens" zu realisieren angesichts von Lebensbedingungen, die dies nicht immer erleichtern. Im Mittelpunkt von Kulturpolitik steht daher das Subjekt und seine kulturelle Bildung und diese geht entschieden über das hinaus, was in der Folge von PISA als „Bildung" zurzeit diskutiert wird. Kern einer solchen „kulturellen Bildung" sind (kulturelle) Schlüsselkompetenzen im wahrsten Sinne des Wortes, nämlich Fähigkeiten, neue Erfahrungsbereiche aufzuschließen, neue Sichtweisen und Perspektiven zu entdecken (siehe DKR-Resolution „Bildung im digitalen Zeitalter").
12. Politik funktioniert gerade in der Kulturpolitik immer weniger in hierarchischen Weisungszusammenhängen, in deren Mittelpunkt der Staat steht. Wenn die Bürgergesellschaft als politische Utopie Wirklichkeit werden soll, dann kann gerade die Kulturpolitik hierbei eine Vorreiterrolle spielen. Das bedeutet unter anderem: Anerkennung einer Vielzahl von (nichtstaatlichen) Akteuren, weitgehende Selbststeuerung der Betroffenen und Unterstützung ihrer Selbstorganisation, Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements, Abbau formaler und bürokratischer Handlungshemmnisse.
13. Ohne die Entwicklung der Informationstechnologie hätte es die heutige Globalisierung nicht gegeben. Die „Welt" ist an jedem Ort im Grundsatz technisch zugänglich. Information und Wissen sind heute entscheidende Quellen von Macht und Produktivität. Die Organisationsform der Informationsgesellschaft, das Netzwerk, ist inzwischen auch das Organisationsmodell für Kultur, Gesellschaft und Staat. Sie ist somit die zentrale Herausforderung für das Ich in der globalisierten Welt. Politische Gestaltung der Globalisierung wird daher nur dann gelingen, wenn die politische und kulturelle Gestaltung der Informationsgesellschaft gelingt.

Zuerst erschienen in politik und kultur Juni – August 2002

aPuK_4.indd 15 03.12.2008 11:37:27 Uhr

Culture unlimited. Anmerkungen zur Kulturpolitik in Zeiten der Globalisierung

Nationale Kulturpolitik hat schon längst Probleme der Globalisierung zu bewältigen. Der Deutsche Kulturrat verfolgt als Spitzenverband der deutschen Kulturverbände in erster Linie die Aufgabe, für Künstler und Kultureinrichtungen in Deutschland solche Rahmenbedingungen herstellen zu helfen, die die künstlerische und kulturelle Arbeit fördern und unterstützen. Trotz des Fachausschusses Europa geht es also primär um eine kulturelle Ordnungspolitik auf nationaler Ebene. Doch macht sich trotz dieser Konzentration der Verbandsaufgaben längst eine internationale Dimension in fast allen Verbands-Aktivitäten bemerkbar. Um nur einige Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit zu benennen: Im Urheberrecht haben wir eine Stellungnahme zur Umsetzung einer entsprechenden EU-Richtlinie verfasst. Ebenso ist inzwischen das Kürzel „GATS" in fast jeder Gremiensitzung präsent. Und wenn wir uns nunmehr mit der Überarbeitung unserer „Konzeption Kulturelle Bildung" befassen, dann tun wir dies natürlich vor dem Hintergrund der PISA-Studie, einer großen internationalen Vergleichsstudie, die von einem der bislang eher anonym wirkenden, allerdings immer schon äußerst einflussreichen global player nicht nur der Wirtschafts-, sondern auch und gerade der Bildungspolitik durchgeführt wurde. Auch inhaltlich bewegen wir uns bei diesem letztgenannten Projekt bereits in globalisierten Kontexten. Denn Leitlinie unseres Projektes wird unsere Positionierung „Kulturelle Bildung im digitalen Zeitalter" sein. In diesem Papier haben wir zwei Themen auf Grund ihrer besonderen gesellschaftlichen Relevanz betont: die Frage nach der kulturellen Identität und das Problem der Medienkompetenz. Beide Themen werden durch Prozesse der Globalisierung in besonderer Weise forciert: „Kulturelle Identität" wird nicht nur angesichts des dynamischen sozialen und kulturellen Wandels, sondern auch durch die internationalen Migrationsprozesse zu einer nationalen Herausforderung; und die Frage nach der Medienkompetenz wird durch das Globalisierungsmedium schlechthin, nämlich durch das Internet, erheblich forciert. Beide Themenstellungen standen daher zu Recht im Zentrum der Tagung „Grenzenlos Kultur – Culture unlimited". Ich kann an dieser Stelle die komplexe Diskussion über Globalisierung noch nicht einmal skizzieren, sondern ich will nur vier Punkte benennen, die eine Kulturpolitik in Zeiten der Globalisierung berücksichtigen muss:

1. Globalisierung als internationale Vernetzung aller Bereiche des menschlichen Lebens hat möglicherweise ihren Kern in der ökonomischen Globalisierung, also in dem Netzwerk der Finanz-, Produktions-, Absatz- und Arbeitsmärkte. Doch sind gleichermaßen die Auswirkungen im Sozialen, in der Politik und in der Kultur zu berücksichtigen. Es entstehen zudem im Zuge der Globalisierung neue Formen der Produktion und der Unternehmensorganisation. Damit verbunden sind neue Kompetenzanforderungen an uns alle, zu denen wir uns bewusst verhalten müssen. Gleichzeitig bestehen jedoch die alten sozialen Konflikte fort. Die Globalisierung beschert uns also ein Nebeneinander neuer und alter Probleme. Sie liefert uns möglicherweise jedoch auch neue Lösungsmöglichkeiten.
2. Durch die Globalisierung verlieren klassische Kategorien der Gesellschaftsanalyse nicht ihre Relevanz. So bedeutet insbesondere die Durchsetzung einer global agierenden Ökonomie nicht das Ende des Gegensatzes zwischen Arm und Reich. Es scheint vielmehr vieles darauf hinzuweisen, dass sich der Gegensatz gleich doppelt verschärft. Dieter Senghaas, prominenter Entwicklungstheoretiker, schreibt etwa kürzlich in der Zeitschrift „Aus Politik und Zeitgeschichte" von einer „Globalisierung de luxe" und einer „Globalisierung für Arme". Er zielt damit auf die Tatsache, dass es Globalisierungsgewinner und -verlierer gibt. Und dies gilt sowohl auf je nationaler Ebene, es gilt jedoch auch im Hinblick auf den herkömmlichen weltweiten Gegensatz zwischen reichem Norden und armem Süden.
3. Es scheint auch so zu sein, dass sich ein ebenfalls klassischer Gegensatz, nämlich der zwischen Kultur und Wirtschaft, unter Bedingungen der Globalisierung verschärft. Dies geschieht zu einer Zeit, in der gerade in Deutschland wichtige Annäherungen beider Gesellschaftsfelder erfolgt sind. Ich erinnere nur an die Verleihung unseres Kulturgroschens an Dr. von Loeffelholz. Es ist dabei nicht die

aPuK_4.indd 16 03.12.2008 11:37:27 Uhr

Wirtschaft schlechthin, sondern eine bestimmte Vorstellung von Wirtschaft, nämlich die Ideologie des Neoliberalismus, die einer Zusammenarbeit von Kultur und Wirtschaft nicht zuträglich ist. Dies liegt an dem Universalitätsanspruch, der dieser ökonomischen Denkweise inhärent ist: nämlich alle Produkte und Dienstleistungen ausschließlich als Waren anzusehen und zu glauben, dass ein (freier) Markt die ideale Organisationsform für alle Waren ist. Damit bin ich bei der vermutlich größten Gefahr, die einen Kulturbereich, so wie er sich in Deutschland, aber auch in anderen Ländern entwickelt hat, bedroht, nämlich seine umstandslose Einbeziehung in die Deregulierungsabkommen, wie sie auf der Ebene der WTO (World Trade Organisation) erarbeitet werden. Offensichtlich bin ich nunmehr bei GATS (General Agreement on Trade with Services) angekommen.

4. Im ungünstigsten Fall ist der Kulturbereich gleich doppelt von GATS betroffen. Denn zu den „Dienstleistungen“ werden nicht nur Kultur-„Waren“, sondern es wird auch Bildung dazu gerechnet. Für kulturelle Bildungsarbeit, die im Überschneidungsbereich der beiden Politikfelder „Kultur“ und „Bildung“ liegt – man sollte noch die Jugendpolitik anführen, deren Angebote ebenfalls unter GATS zu fallen drohen –, besteht daher die Gefahr einer vollständigen Kommerzialisierung. Der Markt – der oft genug über Anti- Monopolgesetze gegen seine heftigsten Befürworter verteidigt werden muss – ist sicherlich für viele ökonomische Verteilungsprobleme ein geeignetes Instrument. Allerdings sind wichtige kultur- und bildungspolitische Ziele wie Chancengleichheit oder freie allgemeine Zugangsmöglichkeiten gerade nicht durch ihn zu realisieren. Für eine „Nationale Koalition zur kulturellen Vielfalt“ – Aspekte eines kulturpolitischen Rahmenkonzeptes: Eine Tagung mit über 200 Teilnehmern, zahlreichen Referenten, mit Vorträgen und Diskussionen zu einem sehr breiten Themenspektrum kann nicht zu einem einvernehmlichen Resümee führen.

Der Deutsche Kulturrat hat in das Konzert der verschiedenen Mitveranstalter ein eindeutiges kulturpolitisches Interesse mit dem Schwerpunkt der Bundesebene eingebracht, sich also die Frage gestellt, welche politischen Strategien sich aus der mitunter verwirrenden Vielfalt an Fakten, Einsichten und Bewertungen ergeben. Es ist dabei für mich selbst ein wenig überraschend, dass sich als kulturpolitisches Fazit die Idee eines kulturpolitischen Rahmenkonzeptes aus dieser Tagung ergeben hat, das anspruchsvolle kulturtheoretische Überlegungen mit ganz pragmatischen ordnungspolitischen Handlungsvorschlägen verbindet. Die in der Überschrift verwendete Begrifflichkeit einer „Nationalen Koalition“ ist dabei eine Kopie der „National Coalition for the Right of the Child“. Und dies hat Gründe, die bei Skizzierung dieses (subjektiven!) Fazits deutlich werden. Ich will dies in fünf Punkten tun.

Gemeinsame Begrifflichkeit

Deutschland ist nicht nur reich an Kulturen, sondern auch reich an Kulturdiskursen. Dies hat zur Folge, dass kaum einer der Begriffe, den die Kulturpolitik verwenden muss, unstrittig oder zumindest eindeutig ist. In der internationalen kulturpolitischen Diskussion kann sich diese nationale Begriffskonfusion leicht multiplizieren. Diese Vielfalt ist durchaus ein politischer Nachteil. Denn ein Fazit der Analyse der unterschiedlichen Globalisierungstendenzen besteht m. E. darin, dass diese Prozesse politisch gestaltet werden können (eben weil sie keine „Naturereignisse“ sind). Eine solche politische Gestaltung kann jedoch nur im Konzert der unterschiedlichen Nationen und Staaten, der nationalen und internationalen Organisationen der Zivilgesellschaft und internationaler Zusammenschlüsse erfolgen. Daraus folgt, dass das Vorgehen von Joyce Zemans (in ihrem Tagungsbeitrag) sinnvoll ist: sich nämlich auch bei nationalen kulturpolitischen Konzeptionen auf die Begrifflichkeit der UNESCO einzulassen. Alle Dokumente in diesem Kontext definieren Begriffe wie „Kulturpolitik“, „Kultur“ oder „kulturelle Identität“ auf der Höhe der fachwissenschaftlichen Diskussion, vermeiden etwa „Container-Begriffe“ im Sinne von Ulrich Beck. Gerade bei „Kultur“ besteht die Gefahr, darunter etwas Statisches, Homogenes und Abgrenzbares zu verstehen, anstatt das Heterogene, das Interkulturelle und das Dynamische zu betonen. Über Inhalte und Ziele von Kulturpolitik wird man natürlich weiter streiten müssen. Doch scheinen mir

aPuK_4.indd 17 03.12.2008 11:37:27 Uhr

nationale Sonderwege, die bewusst den internationalen Diskussionsstand auch über Begrifflichkeiten ignorieren, eher in die Provinzialität zu führen. Meine These: Bei der kulturpolitischen Gestaltung der Globalisierung ist eine kulturpolitische Globalisierung im Sinne einer gemeinsamen Begrifflichkeit, so wie sie die UNESCO verwendet, hilfreich.

Vom Wert der Künste und der Kultur

Alle kulturpolitischen Konzepte und Maßnahmen basieren auf der Grundüberzeugung, dass „Kultur" und „Kunst" in der Gesellschaft notwendig sind. Insbesondere leistet eine künstlerisch-ästhetische Praxis Unverzichtbares für das Gedeihen des Einzelnen (kulturelle Bildung) und der Gemeinschaft. Gerade in Deutschland waren wir es über Jahrzehnte gewohnt, dass dieser Grundkonsens auch außerhalb des Kulturbereichs nicht in Frage gestellt wird. Dies scheint sich nunmehr zu ändern. So hat der Finanzsenator von Berlin einer Meldung des „Tagesspiegels" vom 14.12.02 zufolge Deutschlands Intendanten kürzlich als „Hunde an den öffentlichen Futtertrögen" bezeichnet. Peter von Becker schreibt dazu in seinem Leitartikel („Nicht Verdi spielt die Musik"): „Das Klima wird rauer, doch merkwürdigerweise bellen die Künstler kaum zurück. Man leidet halblaut, diskutiert depressiv oder verfasst zusammen mit Gewerkschaftlern und Kulturdezernenten ein samtpfötiges Memorandum." Dieses Beispiel scheint mir exemplarisch zu sein für die Stimmung der Kulturverantwortlichen in diesem Land: Sie scheinen selbst ihrer Sache unsicher zu sein, zweifeln gelegentlich am Nutzen der künstlerischen Angebote, reagieren zumindest enerviert oder defensiv auf kritische Nachfragen nach dem Nutzen ihrer Arbeit. Dabei ist es in einer demokratischen Gesellschaft nicht unanständig, öffentliche Ausgaben – auch für den Kulturbereich – legitimieren zu müssen. Meine These ist daher: Wir brauchen eine Kampagne, die den Wert der Künste und der Kultur in der Gesellschaft überzeugend vermittelt.

Zwei internationale Strategien

Die These von der „kulturellen Vielfalt als Reichtum einer Gesellschaft und der Menschheit insgesamt" hat international zu zwei sich komplementär ergänzenden Strategien geführt. Die erste Strategie ist eine Verhinderungsstrategie. Viele kulturwissenschaftliche Argumentationen laufen darauf hinaus, dass die Globalisierung das Lokale nicht nur nicht verdrängt, sondern ihm geradezu zu neuen Ehren verhilft („Glokalisierung"), es also nicht zu der oft befürchteten weltweiten Standardisierung und Homogenisierung des Kulturellen kommt. Tatsche ist aber auch, dass der weltweite Kulturmarkt regional oder sogar national begrenzte kulturelle Ausdrucksformen behindert oder sogar zerstört. Die erste Strategie zielt daher darauf, die immer wieder hervorgehobene Aussage „Kulturwaren sind Waren eigener Art" wirksam werden zu lassen. Das bedeutet insbesondere, dass Kultur und Bildung aus den GATS-Verhandlungen ausgeklammert werden sollen. In dieser Richtung gibt es inzwischen zahlreiche nationale und internationale Initiativen. Unser eigenes Positionspapier ist etwa anzuführen. Wichtig ist auch die „Brixen-Erklärung" der europäischen Regionalminister für Kultur und Bildung vom 18.10.2002, in der gefordert wird, „dass die von demokratischen Gemeinwesen unterhaltenen Dienste in den Bereichen Bildung, Kultur und Medien zukünftig von der Behandlung im GATS ausgenommen werden" (Ziffer 22). Ich bin nicht sicher, ob sich die Kulturstaatsministerin in Verbindung mit dem Bundeswirtschaftsminister energisch genug in diese Verhandlungen eingemischt hat. Die Bundesregierung kann dies ohnehin nur indirekt tun, da die WTO-Verhandlungs-Vollmacht bei der EU-Kommission liegt. Und hier ist zumindest darauf hinzuweisen, dass die Brixen-Erklärung ein gewisses Maß an Misstrauen gegenüber der EU-Verhandlungsstrategie hat, sofern es um die Abschwächung von Liberalisierungstendenzen in der Wirtschaft geht (Nr. 23). Die zweite Strategie, die ebenfalls in der Brixen-Erklärung angesprochen und die vehement von einem größeren Kreis von UNESCO-Mitgliedsstaaten verfolgt wird, ist die Weiterentwicklung der „Allgemeinen Erklärung zur kulturellen Vielfalt" zu einer Konvention. Die Argumentation ist die bisher skizzierte:

aPuK_4.indd 18 03.12.2008 11:37:27 Uhr

- Kulturelle Vielfalt ist Reichtum,
- Globalisierung bedroht diese Vielfalt.

Eine wichtige Schlussfolgerung ist dann die Forderung nach dem Ausbau regionaler und nationaler Kulturwirtschaften.

Grundlage für eine solche Konvention könnte ein erster Entwurf eines informellen Netzwerks von Kulturministern sein (INCP: International Network on Cultural Policy), der im September 2001 in Luzern verabschiedet worden ist (Titel: „An International Instrument on Cultural Diversity"). In diesen Entwürfen eines „International Instruments" begegnen uns zahlreiche bekannte Vorschläge zum Schutz des Kulturbereichs: Quotierungen im Film und in Rundfunkanstalten zu Gunsten nationaler Kulturproduktionen, Unterstützung des nationalen Handels mit Kunstwaren. Zu diesem Kontext gehört der Kampf für die Erhaltung der Buchpreisbindung ebenso wie der halbe Mehrwertsteuersatz. Der Vorteil, den ich in einem solchen kulturpolitischen Rahmenkonzept sehe, ist zum einen, dass man sich mit einer nationalen Strategie in eine internationale Bewegung einklinkt und so mehr Durchsetzungskraft gewinnt. Zum anderen könnten in einem solchen Rahmenkonzept viele Einzelmaßnahmen gebündelt werden, die ansonsten etwas beliebig und beziehungslos erscheinen.

Öffentliche Verantwortung: Fördern, was es schwer hat!

Artikel 15 des erwähnten Kulturministerentwurfs eines „Instruments für die Erhaltung der kulturellen Vielfalt" fordert unter dem Titel „Financial Support", dass Staaten auch weiterhin Kunst und Kultur fördern können dürfen. Kultur braucht eine funktionsfähige Kulturwirtschaft. Doch wird damit nur ein Teil des kulturellen Angebots in der Gesellschaft abgedeckt. Über weite Strecken kann Kunst keine Rentabilität in betriebswirtschaftlichem Sinn erzielen. Es muss daher weiterhin Raum geben für Experimentelles, es muss – so wie es das Kultursekretariat in Wuppertal als Slogan formuliert hat – weiterhin gefördert werden können, was es schwer hat. Alle ordnungspolitischen Teile der Kulturpolitik – lebensfähige Kulturwirtschaft, vernünftige gesetzliche Rahmenbedingungen, öffentliche Förderung, Ermutigung zu privatem Engagement – lassen sich daher gut in einer solchen Konvention zur kulturellen Vielfalt bündeln.

Konventionen müssen von den Nationalparlamenten ratifiziert werden. Es gibt internationale Kontrollverfahren, die auf der Basis nationaler Berichte die Umsetzung evaluieren. Die Verantwortung für diese Umsetzung liegt zwar formal beim Staat. Doch scheint mir hier ein Vorgehen nahe liegend, so wie es bei einer anderen UNO-Konvention, nämlich der Konvention zu den Rechten des Kindes, praktiziert wurde: These: Es ist zu überlegen, ob kulturpolitische Organisationen ggf. zusammen mit staatlichen Stellen eine „Nationale Koalition zur kulturellen Vielfalt" gründen, die zunächst die Entstehung und Beratung dieser Konvention und die später die Umsetzung dieser Konvention begleitet.

Kulturelle Bildung ist die Basis von Kultur

Kulturelle Bildungsarbeit steht – wie oben erwähnt – unter dem doppelten Druck von GATS, da sowohl Kultur als auch Bildung Begehrlichkeiten der WTO geweckt haben. Kulturelle Bildungsarbeit steht jedoch auch unter dem Druck der bildungspolitischen Diskussion, die von PISA ausgelöst worden ist. Viele Anzeichen deuten zum Beispiel darauf hin, dass es künstlerische Schulfächer in Zukunft nicht leichter haben werden. Wir müssen vielmehr aufpassen, dass ein angemessener Stundenanteil erhalten bleibt, dass das fachliche Niveau nicht abgesenkt wird und dass eine entstehende Ganztagsschule sinnvoll mit Kultur- und kulturpädagogischen Einrichtungen zusammenarbeitet. Kultureinrichtungen müssen zudem ein vitales Eigeninteresse an der Erhaltung der kulturellen Bildung in der Schule haben: Denn wer sonst soll sie besuchen, wenn nicht kulturell gebildete junge Menschen.

aPuK_4.indd 19 03.12.2008 11:37:28 Uhr

Vor diesem Hintergrund muss man bedauernd feststellen, dass bislang die bildungspolitischen Interventionen zu PISA aus der Breite des Kulturbereichs nicht sonderlich vehement sind. Daher lautet meine These: Der Kulturbereich muss sich lautstark in die bildungspolitische Diskussion einmischen.

Zuerst erschienen in politik und kultur Mai – Juni 2003

aPuK_4.indd 20 03.12.2008 11:37:28 Uhr

Vom Wert kultureller Vielfalt. Kultur, globale Märkte und GATS

Die Globalisierung – bloß ein Gespenst?

„Ein Gespenst geht um in Europa“, so begann im Jahr 1848 ein berühmter Text. Fortgesetzt wurde der Satz mit den Worten: „das Gespenst des Kommunismus“. Später war dann die Rede davon, dass es zu einer „heiligen Hetzjagd gegen dieses Gespenst“ gekommen ist. Nun, das Gespenst des Kommunismus ist heute nicht mehr aktuell. Heute scheint es „Globalisierung“ zu sein, die auch eine starke internationale Strömung darstellt. Viele Befürworter dieser Globalisierung halten das, was Globalisierungsgegner oder -kritiker tun, für eine völlig unbegründete Hetzjagd. Offenbar scheiden sich die Geister an der Bewertung dieses Phänomens, bei dem sich die Experten noch nicht einmal klar darüber sind, ob es sich um eine alte, immer schon vorhandene Tendenz im Wirtschaftsleben handelt, nämlich ständig die Grenzen auszudehnen, oder ob es sich um eine sehr junge Entwicklung handelt.

Die heutigen Akteure, die die Globalisierung vorantreiben, sind jedenfalls jung: Die OECD muss hier erwähnt werden, entstanden nach dem zweiten Weltkrieg aus der Verteilung der amerikanischen Wiederaufbauhilfe („Marshall- Plan“), die Welthandelsorganisation WTO, entstanden 1995 aus dem Welthandelsabkommen GATT (1948 in Kraft getreten, um die Staaten zur Absenkung der Schutzzölle zu ermutigen), der internationale Währungsfond (IWF) und die Weltbank, die letzten beiden auf der berühmten Konferenz von Bretton Woods im Jahre 1944 bewusst als Organe einer neuen (Nachkriegs-) Weltwirtschaftsordnung ausgedacht. Die Ambivalenz all dieser internationalen Regelwerke kann man dabei sehr gut an den letztgenannten sehen: Natürlich ging es um Frieden und Wohlstand. Es ging aber auch darum, was man nach dem Krieg mit den Überkapazitäten der USA in der Produktion von Gütern machen sollte. Und dafür brauchte man neue weltweite Absatzmärkte. Es ist diese ganz selbstverständliche Vermischung von Menschenrechtsrhetorik und völlig pragmatischem Wirtschaftsdenken, die uns bis in die heutige Zeit immer wieder bei unserem großen Verbündeten verblüfft. Auf den ersten Blick geht es um ganz pragmatische ökonomische Fragen. Es geht etwa darum, einen Finanzkrach, so wie es ihn in den zwanziger Jahren des letzten Jahrhunderts gegeben hat, zu verhindern. Es geht um die Öffnung von Märkten für Güter und Dienstleistungen, aber auch für Arbeitskräfte und Finanzströme. Die quantitativen Angaben der Befürworter einer derart weltweiten Wirtschafts- und Finanzpolitik sind beachtlich: Enorme Wachstumsraten in allen Feldern. Nicht so gerne gehört werden Zahlen, die zeigen, dass die Wachstumsraten der Umweltzerstörung ebenfalls erheblich sind, dass Armut und Not überhaupt nicht beseitigt, noch nicht einmal in ihrem Wachstum gebremst wurden, sondern vielmehr diese Schere zwischen arm und reich – was bezogen auf den Globus heißt: zwischen Nord und Süd – immer weiter auseinander klafft. Die einen sehen als Lösung dieses Problems die immer weiter voranschreitende Liberalisierung der Märkte, getragen von der Idee, dass die Durchsetzung der Menschenrechte, der parlamentarischen Demokratie und der Marktwirtschaft irgendwie zusammengehören. Andere bestreiten dies vehement und sehen in der weltweiten liberalen Wirtschaftspolitik die Hauptursache allen Übels. Offenbar geht es nicht bloß um ökonomisches Wohlergehen, es geht auch um Weltanschauung, um Macht, um Ideen und letztlich auch um Kultur. Gerade am Beispiel der Globalisierung findet man beide Polaritäten: Ein „Schwarzbuch Globalisierung“ (Hg.: Jerry Mander und Edward Goldsmith, München 2002) listet auf über 500 Seiten eine Schandtat nach der anderen auf und zieht zugleich eine verheerende Bilanz über die „global player“ in diesem Globalisierungsgeschäft: die Weltbank, die Welthandelsorganisation und der Internationale Währungsfond. Unterstützung finden diese Kritiker nicht bloß bei dem kürzlich verstorbenen Soziologen Pierre Bourdieu, einem der Mitbegründer der Antiglobalisierungsbewegung Attac, sondern auch bei Wirtschafts-Nobelpreisträgern wie Armatya Sen und Joseph Stieglitz, die beide hohe Funktionen in der Weltbank beziehungsweise im Internationalen Währungsfond innehatten. Auf der anderen Seite stehen unerschütterlich die Anhänger des Neoliberalimus, die ebenfalls gute Beispiele dafür haben, dass eine staatlich gegängelte Wirtschaft letztlich in

aPuK_4.indd 21 03.12.2008 11:37:28 Uhr

die Katastrophe führt. Auch hier liefert die Geschichte mit dem Zusammenbruch des sozialistischen Systems scheinbar gute Belege. In dieser ohnehin schon komplizierten Diskurssituation werden jetzt auch Fragen von Bildung und Kultur relevant.

Worum geht es?

Neben Waren sind es inzwischen – mit enormen Anteilen an der Wirtschaftsproduktion – Dienstleistungen, die sich ungehindert auf einem zu schaffenden Weltmarkt bewegen können sollen. Damit sind nicht nur Banken und Versicherungen gemeint, sondern man interessiert sich auch stark für den Gesundheitsbereich, für Medien, Kultur und Bildung. Warum dies geschieht, wird sofort klar, wenn man an die Milliardenbeträge denkt, die in diesen Feldern umgesetzt werden. Ein Problem für die Liberalisierer besteht dabei darin, dass in vielen Ländern genau diese Bereiche wenn nicht schon zu großen Teilen öffentlich betrieben, so doch aber zumindest unter besonderem staatlichen Schutz stehen: Es geht um das, was man Daseinsvorsorge nennt, und hierfür gibt es in vielen Verfassungen – auch in der deutschen – staatliche Schutzvorbehalte.

Natürlich arbeiten weder der Gesundheits- und Medienbereich noch Kultur und Bildung in einem wirtschaftsfreien Raum. In jedem der Felder gibt es vielmehr ein Nebeneinander von privatwirtschaftlichen, gemeinnützigen und öffentlich-rechtlichen Produzenten und Einrichtungen. Ein kleiner Teil – der zudem noch ständig schrumpft – wird sogar als „hoheitliche“ Aufgabe gesehen. Ein Teil von Bildung gehört dazu, obwohl es auch hier in einigen Ländern zu Privatisierungen gekommen ist – mit verheerenden Folgen. Deshalb fängt genau hier die Wachsamkeit an. Denn auch wenn es die Wirtschaftsanhänger ungern hören: Der „freie“ Markt ist in Hinblick auf Gerechtigkeit, auf Schaffung auch realer Zugangs- und Beteiligungschancen eben nicht das geeignete Instrument. Überall dort, wo jeder ohne Ansehen seiner Person und seines Geldbeutels an einem bestimmten Angebot partizipieren können muss, bewirkt eine Marktöffnung das Gegenteil. Es stimmt noch nicht einmal die These, dass eine dann hergestellte Konkurrenz bei den Anbietern die Qualität des Angebots verbessert. Das Gegenteil ist wahr.

Vom Wert kultureller Vielfalt und ihrer Bedrohung

Doch warum wird gerade im Kulturbereich der Streit um die Liberalisierung der Märkte so erbittert geführt? Es liegt sicherlich u. a. daran, dass die Menschen spüren, dass hier ein Kernbereich ihrer Existenz angesprochen wird. Und genau dies hat zu einer aufregenden Neubewertung von kultureller Vielfalt in den letzten Jahren geführt: Es hat philosophische, theoretisch-konzeptionelle und empirische Gründe, warum der Streit so erbittert geführt wird. Kultur ist Selbstausdruck des Menschen. Sie ist das, was den Menschen in seiner Entwicklungsgeschichte überhaupt erst hat werden lassen. In der Fähigkeit zur bewussten Gestaltung der Welt und der eigenen Existenz lag sein entscheidender Entwicklungsvorteil. Und diese Formen der Selbst- und Weltgestaltung konnten sehr unterschiedlich geschehen: „Kultur“ als Entwicklungsmotor war von Anfang an plural, flexibel, kreativ. Wer von „Kultur“ spricht, muss sofort von Vielfalt sprechen: Diese Erkenntnis wird in den letzten Jahren so hoch bewertet, dass man inzwischen „kulturelle Vielfalt“ fast auf gleicher Ebene diskutiert wie die fundamentalen Begriffe in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, etwa Frieden, Freiheit, Gerechtigkeit. Man erkennt zudem, wie eng der Zusammenhang von kultureller Vielfalt mit diesen obersten Prinzipien menschlicher Existenz ist. Denn man hat erkennen müssen, wie sehr jegliche Einschränkung im kulturellen Selbstausdruck, jeglicher Versuch, kulturelle Vielfalt einzuschränken, zu Konflikten oder sogar zu Kriegen führen kann. Denn all diese Gefährdungen kultureller Vielfalt haben zu tun mit mangelnder Anerkennung, mit einem Angriff auf die menschliche Würde. Erstmals wurde dies in der „Allgemeinen Erklärung zur kulturellen Vielfalt“, verabschiedet von der Generalkonferenz der UNESCO im November 2001, explizit in einem wichtigen (allerdings juristisch nicht bindenden) Papier so formuliert. Dies muss man sich verdeutlichen, um zu

aPuK_4.indd 22 03.12.2008 11:37:28 Uhr

verstehen, dass es nicht bloß um ein bisschen mehr oder weniger Marktwirtschaft geht. Dazu kommt die empirische Erkenntnis, welch starke Gefahr für die lokale und regionale Kulturlandschaft davon ausgeht, wenn sie ungeschützt dem Marktdenken geöffnet wird. Es gibt eindrucksvolle Beispiele dafür, wie etwa der nationale Kunsthandel, die nationale Filmwirtschaft zusammenbricht angesichts der Urgewalt internationaler Konzerne. Man sieht, wie Meinungs- und Informationsfreiheit bedroht werden, wenn sich Kartelle oder Monopole im Medienbereich bilden. Und man erkennt, dass viele künstlerische Entwicklungen nicht mehr stattfinden können, wenn es nicht weiterhin der öffentlichen Hand erlaubt sein soll, „zu fördern, was es schwer hat" (so das Motto des Kultursekretariats Wuppertal). Es ist also sehr verständlich, wenn viele Impulse für die Entwicklung neuer Schutzmechanismen von kultureller Vielfalt entstehen.

Der Kampf um Rahmenbedingungen

Im Rahmen der Welthandelorganisation WTO geht die Aushandlung und Weiterentwicklung des GATS Abkommens (General Agreement on Trade with Services) in eine neue Runde. Es geht dabei auch um die Frage, wie weit Bildung und Kultur in die Liberalisierungsinitiativen einbezogen werden. Die nächste Minister- Runde findet im September in Cancún/Mexiko statt. Kultur i. S. des Deutschen Kulturrates ist dabei im Rahmen der WTO-Systematik von Dienstleistungen (es gibt 12 Kategorien) nicht nur bei den explizit erwähnten Kulturdienstleistungen (Kategorie 10c) betroffen, sondern auch bei den Bildungsdienstleistungen (Kategorie 5c), den sozialen Dienstleistungen (Kategorie 8) und den Kommunikationsdienstleistungen (Kategorie 2). Ein zentrales Problem besteht dabei darin, dass es im Kulturbereich eine Mixtur von privatwirtschaftlichen, gemeinnützigen und staatlichen Einrichtungen gibt und zudem bei sehr vielen Kulturangeboten Eintrittsgelder erhoben werden, so dass es auf den ersten Blick durchaus nach ökonomisch relevanten Dienstleistungen in diesem Feld aussieht – und damit im Grundsatz eine Zuständigkeit von GATS gegeben ist. Auf der Ebene der EU hat der Handelskommissar Pascal Lamy die Verhandlungsvollmacht. Auf Seiten der EU gibt es auf Drängen der Mitgliedsstaaten hin in den genannten Feldern zwar keine weiteren Liberalisierungsangebote. Es gibt allerdings seit Jahren etwa im – auch für den Kulturbereich relevanten – Bildungsbereich weitgehende Marktöffnungszusagen seitens der EU. Zudem gibt es von anderen Ländern (USA) erhebliche Liberalisierungsforderungen. Zur EU-Situation gehört allerdings auch die Frage, wie eine solche EU-Verhandlungsposition zustandekommt. Es könnte sein, dass in Zukunft ein Mehrheitsbeschluss ausreicht, so dass Minderheitenmeinungen – zum Beispiel solche, die die völlige Marktöffnung für Bildung und Kultur verhindern wollen – überstimmt werden könnten. Als Schlüsselbegriff hat sich – wie oben gezeigt – in der internationalen kulturpolitischen Diskussion der Begriff der „kulturellen Vielfalt" herausgestellt. Es gibt sehr weit gediehene Überlegungen, ein „internationales Instrument" zu schaffen, das nationalen Regierungen den Schutz des eigenen Kulturbereichs nicht nur gestatten soll, sondern sie ausdrücklich ermutigt, solche Schutzmaßnahmen zu entwickeln – also entgegen der Liberalisierungstendenz offen zu protektionistischen Maßnahmen zu greifen. Dieses „Instrument" soll im Rahmen einer internationalen „Konvention zur kulturellen Vielfalt" von der UNESCO entwickelt werden. Es geht dabei um zumindest zwei Aspekte: die weitere Ermöglichung von staatlichen Kulturhilfen und die Schaffung leistungsfähiger nationaler Kulturwirtschaften. Um diese Konvention zu unterstützen, gibt es inzwischen einige internationale Zusammenschlüsse. Ich nenne hier nur zwei: das International Network of Cultural Policy (INCP), ein Zusammenschluss globalisierungskritischer Kulturminister; und das International Network for Cultural Diversity (INCD), ein Zusammenschluss von Künstlern, Organisationen und Einrichtungen.

Zentrale Streitpunkte und eine Strategie

Inzwischen haben die internationalen Wirtschaftsorganisationen erkannt, dass sie die breite Kritik an ihrer Tätigkeit nicht als Spinner- oder Chaotentum abtun können. Man kann sogar eine gewisse Selbstkritik

aPuK_4.indd 23 03.12.2008 11:37:28 Uhr

etwa bei der Weltbank feststellen (vergleiche A. Sen: Ökonomie für den Menschen). Auch die WTO gibt sich viel Mühe, Standardkritiken zu entkräften. So findet man auf ihrer Homepage (www.WTO.org) einige gut aufbereitete Texte, in denen auf die Vorwürfe eines Demokratiedefizits oder einer Entmachtung der Nationalregierungen eingegangen und der Nutzen der Liberalisierung beschrieben wird (Text: GATS – Facts and Fiction). Für den Bildungs- und Kulturbereich gibt es vor allem drei kritische Fragen: Bleiben Dienstleistungen im Sinne der Daseinsvorsorge (also Teile von Bildung, Kultur und Gesundheit) auch weiterhin außerhalb der Regelung von GATS? Damit verbunden: Wird es weiterhin möglich sein, den eigenen nationalen Bildungs- und Kulturbereich zu schützen (zum Beispiel Buchpreisbindung, Quoten für nationale Kulturproduktionen im Fernsehen, reduzierte Steuersätze für Kulturprodukte etc.)? Kann insbesondere der eigene Kulturbetrieb weiterhin staatlich gefördert werden, ohne dass gleichzeitig im Sinne einer „Marktzugangsgerechtigkeit" jeder ausländische Künstler oder Anbieter ebenfalls Anspruch auf Förderung erheben kann? Liberalisierungshardliner streiten ab, dass all dies für Kultur und Bildung überhaupt notwendig wäre. Diese Position wird jedoch in Deutschland weniger vertreten. Hier haben wir es vor allem mit einer Position zu tun, die sagt, dass die geplanten Veränderungen wenig problematisch seien, die Gegner würden vielmehr dramatisieren (so etwa der Kulturkreis der deutschen Wirtschaft in einem Bericht über eine entsprechende Veranstaltung am 14.07.03). Es ist also eine Frage der Einstellung oder des subjektiven Vertrauens in internationale Regelungen, wie man mögliche Konsequenzen einer Marktliberalisierung durch neue GATS-Regelungen bewertet. Aus der Sicht des Deutschen Kulturrates scheint es mir sinnvoll zu sein, nicht zu viel Vertrauen an den Tag zu legen, denn: Gerade in den sensiblen Bereichen Bildung und Kultur wird schnell etwas zerstört, was kaum noch wiederhergestellt werden kann. Und: Viele Erfahrungen zeigen, dass in der Tat kulturelle Zerstörungen stattfinden, sonst würde es nicht so starke internationale Initiativen gegen diese Entwicklung von GATS geben.

Es gibt nachweislich starke Tendenzen, bislang vorhandene Schutzmechanismen abzubauen. Zu erinnern ist an die Veränderung im Entwurf der EU-Verfassung, dass nunmehr ihr der Handelspolitik Mehrheiten darüber entscheiden können sollen, ob es auch im Bildungs- und möglicherweise anderen kulturrelevanten Bereich in allen Ländern zu „Harmonisierungen" kommen soll, was im Klartext heißt: ein Veto gegen die Einbeziehung von Bildung in GATS wäre wirkungslos. Ausschlussmöglichkeiten für Bereiche, die nicht Gegenstand von GATS werden sollen, gibt es zwar. Doch soll im Vorfeld ein vollständiger Katalog solcher Ausnahmen angelegt werden, der dann in der Folgezeit unverändert bleiben muss. Eine solche Auflistung und Festschreibung von Ausnahmetatbeständen ist jedoch gerade in dem dynamischen Kulturbereich nicht sinnvoll. Daher scheint mir folgende Strategie aussichtsreich zu sein:

1. Unterstützung all derer, die Bildung und Kultur aus GATS (weitgehend) ausklammern wollen.
2. Einmischung in die Diskussion über die EU-Verfassung mit der Richtung, dass die je nationale Verantwortung für Bildung und Kultur nicht angetastet werden darf.
3. Unterstützung der Bemühungen um eine internationale Konvention zur kulturellen Vielfalt.
4. Gründung einer „National Coalition for Cultural Diversity", die auf nationaler Ebene die Verhandlungen zur Konvention begleitet.
5. Entwicklung eines nationalen Rahmenkonzeptes für Kulturpolitik als konkrete inhaltliche Füllung der Konvention auf nationaler Ebene.

Literaturhinweise:

Globalisierungstendenzen werden dargestellt in meinem Text: Kunst, Kultur, Ökonomie und Politik in Zeiten der Globalisierung. 2002. Als download unter www.kulturrat.de/dokumente/fuchsgats.htm.

Zuerst erschienen in politik und kultur September – Oktober 2003

aPuK_4.indd 24 03.12.2008 11:37:28 Uhr

Cancún und die Folgen für die Kultur. Neun Anmerkungen zu den WTO-Verhandlungen in Mexiko

Neun wesentliche Resultate der Welthandelskonferenz von Cancún können festgehalten werden:

1. Liberalisierung von Kultur fand nicht statt
2. Koalition für kulturelle Vielfalt trat wirkungsvoll in Erscheinung
3. Diskussion um die Liberalisierung der Kulturmärkte wird weitergehen
4. Empirische Forschung zur kulturellen Vielfalt muss vorangetrieben werden
5. Forderungen zu Gunsten der Kulturwirtschaft müssen präzisiert werden
6. Evaluation öffentlicher Kulturpolitik ist erforderlich
7. Konvention Kulturelle Vielfalt wird benötigt
8. Nationale Konzeption Kulturpolitik ist erforderlich
9. Koalitionen zur kulturellen Vielfalt müssen gestärkt werden

Ein wichtiger Erfolg ist, dass zur Öffnung und Liberalisierung von Kultur (und Bildung und Sozialem) keine Beschlüsse gefasst wurden.

Wirkungsvoller Auftritt der Koalition für kulturelle Vielfalt

Die Koalition für kulturelle Vielfalt – national und international – ist wirkungsvoll in Erscheinung getreten, hat sich gefestigt und ausgeweitet und hat mit der Cancún- Erklärung zur kulturellen Vielfalt ein quasi offizielles Grunddokument. Ist damit die Gefahr gebannt? Nein! Es war vielmehr erschreckend, dass aller Beschlusslage der EU zum Trotz (keine Liberalisierungsangebote im Kulturbereich) verantwortliche Mitarbeiter im Wirtschaftsministerium nach wie vor keine Ausnahmeregelung für Kultur wollen: GATS sei flexibel genug, um alle Bedenken aus dem Kulturbereich zu zerstreuen. Man hatte plötzlich eine eigenartige Seilschaft zwischen WTO-Anhängern in den Ministerien auf der einen Seite und Teilen der Kulturwirtschaft auf der anderen Seite.

Denn auch – um ein Beispiel zu nennen – die amerikanische Filmwirtschaft hat aus einsichtigen Gründen kein Interesse an Ausnahmeregelungen, an Schutzmechanismen für nationale Kulturmärkte, eben weil diese den freien Verkauf ihrer Produkte behinderten. Die Argumentation ist dabei recht clever: Die Menschen könnten ja selbst entscheiden, ob sie entweder Hollywood-Filme oder nationale Film-Produktionen anschauten. Ein starkes Geschütz wird also aufgefahren: Die individuelle Entscheidungsfreiheit, so dass die Schützer von nationaler Kulturproduktion sich plötzlich in der Ecke einer paternalistischen Bevormundung der Menschen sahen. Hier die individuelle Freiheit, das Recht auf kulturelle Selbstbestimmung, auf weltläufige Kulturkontakte, dort die verbohrten Nationalisten, die ängstlich die ausländische Konkurrenz und daher einen ehrlichen Wettbewerb um die Herzen und Köpfe (und Geldbeutel) der Menschen scheuen. So ähnlich argumentierten daher auch die US-Delegierten bei der letzten Generalversammlung der UNESCO vom 9.- 13.Oktober dieses Jahres in Paris, als es um eine Konvention zur kulturellen Vielfalt ging.

Diskussion um die Liberalisierung der Kulturmärkte wird weitergehen

Die Diskussion um die Liberalisierung der Kulturmärkte wird weitergehen. Häufig zu hören ist die Behauptung, die Regeln von GATS seien so flexibel, dass alle Befürchtungen aus dem Kulturbereich durch entsprechende Vorkehrungen abgewendet werden könnten, für die das GATS-Regelwerk die Möglichkeit vorsieht. Schließlich könnten die Mitgliedsländer auch selbst entscheiden, welche Bereiche mit welcher Reichweite in GATS einzubeziehen sind. Und schließlich gäbe es Karenzzeiten sowie die

aPuK_4.indd 25 03.12.2008 11:37:29 Uhr

Möglichkeit der Rücknahme von Liberalisierungs-Angeboten. Fortgeführt wird diese Argumentation mit der Behauptung, dass es keine schlechten Erfahrungen mit der Öffnung von Märkten gebe. Im Gegenteil: Offene Märkte seien Kennzeichen von Demokratie und dem Recht auf Informationsfreiheit.

Empirische Forschung zur kulturellen Vielfalt muss vorangetrieben werden

Wir brauchen daher eine gute, empirisch gesättigte Argumentationshilfen, die an überprüfbaren Beispielen zeigt, dass und wie eine ungeschützte Marktöffnung zur Kulturzerstörung führt. Wir brauchen auch Beispiele, die zeigen, dass das WTO- und GATS Reglement, das angeblich so offen und flexibel ist, absolut unerfreuliche Nebenwirkungen und Folgen haben kann. Wir können dabei auf Erfahrungen unserer Cancún-Koalition zurückgreifen. So ist kürzlich von dem INCD-Mitglied Joost Smiers, einem Kulturpolitik-Forscher an der Utrecht School of Arts, das Buch „Arts under Pressure" erschienen, das eine Fülle von Beispielen aus sehr unterschiedlichen Ländern vorstellt, wie nationale Kulturindustrien zerstört wurden (zum Beispiel Zerstörung der Buch- und Filmmärkte in Mexiko oder der Türkei nach Aufgeben von Steuervergünstigungen beziehungsweise nach der Öffnung der nationalen Märkte).

Was ist der Unterschied zwischen einer nationalen und der internationalen Kulturwirtschaft? Eine zentrale Argumentation in unserer Cancún-Erklärung und in der internationalen kulturpolitischen Diskussion um kulturelle Vielfalt läuft darauf hinaus, dass eine nationale Kulturwirtschaft für die Erhaltung und Entwicklung von kultureller Vielfalt günstiger ist als internationale Konzerne. Dies ist auch eine der Kernthesen in dem genannten Buch von Joost Smiers, der zum einen darauf hinweist, dass es insbesondere das „local artistic life" ist, das die Sinnhaftigkeit des menschlichen Lebens konkret verhandelt, dass aber die ökonomisch vorangetriebene kulturelle Globalisierung zu einer „delocalization" führt.

Forderungen zu Gunsten der Kulturwirtschaft müssen präzisiert werden

Man wird, gerade als Deutscher Kulturrat, der sich für eine nationale Kulturwirtschaft und für den Erhalt des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einsetzt, dies präzisieren müssen. Denn es ist nicht davon auszugehen, dass eine nationale Kulturwirtschaft in jedem Fall diese positiven Wirkungen hat. Man wird vielmehr einige Bedingungen und Kriterien formulieren müssen, quasi Qualitätsstandards, die zu erfüllen sind.

Evaluation öffentlicher Kulturpolitik ist erforderlich

Wir brauchen eine Evaluation öffentlicher Kulturpolitik. Ein weiterer Baustein, für dessen Erhalt sich der Deutsche Kulturrat vehement einsetzt und dessen Fortbestand bei einer unbegrenzten Marktliberalisierung fortfiele, ist die Möglichkeit öffentlicher Zuwendungen im Kulturbereich. So ist es mit den Händen zu greifen, wie sehr die Existenz einer kulturellen Infrastruktur in Deutschland, die – auch wenn zur Zeit heftig bedroht – immer noch einen hohen Standard hat, von der Existenz einer öffentlichen Förderung abhängt. So sehr man im Grunde um diese Tatsache weiß: Von einer seriösen Evaluation oder gar einer konzeptionell gestützten Entwicklung von Kulturpolitik kann aufs Ganze gesehen nicht die Rede sein.

Konvention Kulturelle Vielfalt wird benötigt

Wir brauchen eine Konvention zur kulturellen Vielfalt. Nachdem der Verlauf der Cancún-Verhandlungen uns eine Atempause gewährt hat, stand als nächste Aufgabe an, im Rahmen der Generalversammlung der UNESCO im Oktober 2003 zu einer Konvention zur kulturellen Vielfalt zu kommen. Dieser Beschluss wurde gegen den erbitterten Widerstand der USA in der Sitzungsphase Mitte Oktober inzwischen gefasst.

aPuK_4.indd 26 03.12.2008 11:37:29 Uhr

Nationale Konzeption Kulturpolitik ist erforderlich

Wir brauchen eine nationale Konzeption Kulturpolitik. Nunmehr ist es sinnvoll, verstärkt und systematisch darüber nachzudenken, welche Rahmenbedingungen sinnvollerweise in einer solchen Konvention formuliert werden sollten, damit sie hilfreich für die nationale Kulturpolitik sind. Zu diesem Zweck müsste jedoch präziser als bisher gewusst werden, was das überhaupt ist: eine nationale Kulturpolitik.

Koalitionen zur kulturellen Vielfalt müssen gestärkt werden

Wir sollten die Koalitionen zur kulturellen Vielfalt – national und international – stärken und weiter ausbauen. Die Cancún-Erklärung zur kulturellen Vielfalt wurde von vier Organisationen getragen. Auf nationaler Ebene bietet es sich nunmehr an, eine „National Coalition for Cultural Diversity" zu gründen, die ein Forum für die Sammlung und Diskussion von Erkenntnissen, Befunden, Konzeptionen und Strategien zur Förderung kultureller Vielfalt auf nationaler Ebene sein könnte.

Auch international sind Bündnisse zu schmieden, wobei insbesondere Entwicklungsländer stärker als bisher zu beteiligen sind. Ob das schon existierende INCD das geeignete Auffangbecken für eine solche Initiative ist oder nur ein wichtiger Partner neben anderen, müsste geprüft werden. Im Hinblick auf die WTO wurde ein wichtiger Fortschritt dadurch erzielt, dass NGOs – anders als früher – akzeptierte Partner im Kernkreis der Verhandlungen waren. Dieser Weg ist offensiv fortzusetzen. Insbesondere ist die demokratische Qualität einer Einbeziehung der Zivilgesellschaft – inzwischen Standard etwa im UNESCO-Kontext – auch in solchen Politikfeldern zu belegen, die bislang wenig Erfahrung mit solchen Kooperationsformen haben, etwa die internationale Handelspolitik. Allerdings ist auch die Bildungspolitik so fest in der Hand des Staates, dass auch hier einiges an Öffnung noch zu leisten ist.

GATS bleibt weiterhin aktuell, und dies nicht nur im Kulturbereich i.e.S., sondern auch dort, wo von sozialen und Bildungsdienstleistungen die Rede ist. Denn auch hier findet Kulturarbeit in erheblichem Umfange statt.

Zuerst erschienen in politik und kultur November – Dezember 2003

aPuK_4.indd 27 03.12.2008 11:37:29 Uhr

Kulturelle Vielfalt, der Welthandel und der Staat. Warum wir eine Konvention Kulturelle Vielfalt brauchen

Man kann heute durchaus den Eindruck bekommen, dass Kulturpolitik früher schon einmal einfacher war: Man kämpfte um die Höhe der Zuwachsrate, man ärgerte sich vielleicht darüber, dass wieder einmal Kinder- und Jugendkulturarbeit zurückstehen musste gegenüber politisch erfolgreicher agierenden Kultureinrichtungen – und ging zur Tagesordnung über. Diese Zeiten scheinen endgültig vorbei zu sein. Und dass man sie rückblickend mit Attributen wie „paradiesisch" versehen könnte, hätte damals niemand ernsthaft angenommen.

Heute blickt der informierte Kulturpolitiker mit Sorge auf die Föderalismuskommission, die mit der Aufgabe einer Machtbegrenzung des Bundesrates begonnen hat und die gut und gerne mit der Demontage von Bundeszuständigkeiten in der Kultur-, Bildungs- oder Wissenschaftspolitik enden kann. Man zittert um die Existenz der Künstlersozialkasse und gewöhnt sich allmählich daran, bei vielen Fragen eher nach Brüssel als nach Berlin zu schauen, weil dort die entscheidenden Weichen gestellt werden. All dies kennt man inzwischen, doch scheinen die Prüfungen kulturpolitischer Lernfähigkeit kein Ende zu nehmen. Nicht nur, dass Paris als Sitz der OECD und damit der für PISA verantwortlichen Organisation seit 2001 zu einem selbstverständlichen Bezugspunkt geworden ist: Jetzt muss man auch noch nach Genf und erneut nach Paris schauen. Der erneute Blick nach Paris betrifft die UNESCO, bei der kundige Beobachter vielleicht noch wissen, dass es einmal eine UNO Weltdekade Kultur und Entwicklung gegeben hat, die mit einer großen Konferenz 1998 in Stockholm geendet hat. Seither weiß man „Entwicklung" auch als kulturpolitischen Leitbegriff zu würdigen. Nachdem man sich gerade daran gewöhnt hat, war es „Nachhaltigkeit", zu der nunmehr auch die Kulturpolitik einen Beitrag zu leisten habe. Selbst der Begriff der „kulturellen Vielfalt" ist einem vertraut. Denn das Jahr 2001 war das Jahr der kulturellen Vielfalt und im November dieses Jahres verabschiedet die UNESCO eine „Universelle Erklärung". Zu lernen war seinerzeit nicht nur, dass Menschen unterschiedlicher Herkunft und mit unterschiedlicher Präferenz friedlich zusammenleben sollen – was zu untermauern sicherlich angesichts des 11. 9. 2001 verdienstvoll war. Man hat sich auch daran gewöhnt, dass „Multikultur" von „Interkultur" abgelöst werden sollte, dass „Kultur" kein Ding, kein Container ist, auch kein noch so buntes Mosaik, sondern ein Fluss – angesichts der erneuten Leitkulturdiskussion in Deutschland sicherlich eine wertvolle Erkenntnis. Und nun ist zu hören, dass es eine „Konvention zur kulturellen Vielfalt" geben soll. Man mag dies im Kontext gesellschaftspolitischer Bewegungen für sinnvoll halten, könnte sich aber dann auch überlegen, wieso nicht eine Konvention für Nachhaltigkeit oder für Entwicklung? Völlig verwirrt dürfte man schließlich dann sein, wenn diese neue Konvention in einem Atemzug mit der Welthandelsorganisation und einem Freihandelsabkommen für Dienstleistungen (GATS: General Agreement on Trade with Services) genannt wird. Diese Dienstleistungsdiskussion im Kulturbereich kennt man vielleicht zwar inzwischen von dem berühmt-berüchtigten „Grünbuch-Prozess" zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, doch was das mit der Gutmensch- Politik der Unesco zu tun hat, die man zwar stets billigen konnte, die aber bislang recht wenig mit den harten ökonomischen Realitäten zu tun hatte, bleibt die Frage. Was steckt also dahinter?

Irritation über raschen Wandel

Aus meiner Sicht ist zunächst einmal die Irritation über den raschen Wandel (kultur) politischer Leitbegriffe bei der Unesco in der Tat ein Problem. Jeder der oben genannten Begriffe erfasst zwar eine handfeste Problematik, die es politisch zu steuern gilt. Doch wenn zu rasch immer neue Begriffe so kommuniziert werden, dass nunmehr alle Energien auf sie zu lenken seien, entsteht der Eindruck der Beliebigkeit. Man ist dann schnell bei den allseits bekannten Weltproblemen und Weltkrisen und erwartet dann, dass vielleicht bald ein Jahr der Migration, der Armut, der Geschlechtergerechtigkeit etc. folgen wird. Was

aPuK_4.indd 28 03.12.2008 11:37:29 Uhr

inzwischen schmerzhaft fehlt, ist eine kohärente Konzeption, die die real vorhandenen Problemlagen miteinander so verknüpft, dass man sich zumindest mittelfristig an bestimmte Leitbegriffe gewöhnen kann. Nun ist „Vielfalt" in der Tat ein offenbar schwer zu bewältigendes gesellschaftliches Problem, für dessen Bewältigung Kulturpolitik einen guten Beitrag leisten könnte. Doch wo ist der Zusammenhang mit dem Welthandel? Und wie kommt plötzlich die Welthandelsorganisation WTO ins Spiel? Gerade in deutscher Tradition, spätestens seitdem Horkheimer und Adorno in ihrer „Dialektik der Aufklärung" die Kulturindustrie, also die Ökonomisierung des Guten, Wahren und Schönen, kritisiert haben, ist die Beziehung zwischen Kunst/Kultur und Wirtschaft zumindest als Problematik fest im Bewusstsein deutscher Intellektueller verankert. Um so bemerkenswerter war daher der Paradigmenwechsel am Ende der 80er Jahre des 20. Jahrhunderts, als man Kultur als Wirtschaftsfaktor entdeckte und feierte und zudem mit einem von der Betriebswirtschaftslehre oft zu umstandslos übertragenen Konzept von „Kulturmanagement" den Kulturbereich modernisieren wollte. Inzwischen kennt jeder die gigantischen Umsatzzahlen im Kulturbereich, den Anteil am Bruttosozialprodukt und die Größe des Arbeitsmarktes. Und dass Film, Musik und Bücher nicht bloß mehr oder weniger künstlerische Produkte sind, sondern ganze Wirtschaftszweige beschäftigen, ist ohnehin jedem klar. Kunst und Kultur haben mit Geld zu tun, so dass es eigentlich nicht verwunderlich ist, dass Wirtschaftorganisationen dies auch irgendwann einmal entdeckten. Gerade in Deutschland hat ein entsprechender Diskurs hierzu hervorragend den Boden bereitet. Etwas außerhalb unserer Wahrnehmung ist das auch geschehen: „Nachhaltig" – um eines der oben genannten Stichwörter zu nennen – etwa damals, als man in der Welthandelsorganisation zu Recht überlegt hat, dass inzwischen Dienstleistungen sehr viel wichtiger geworden sind als Güter. Mit diesen und der Liberalisierung der entsprechenden Weltmärkte hatte man inzwischen gute Erfahrungen gemacht. Denn nach dem Zeiten Weltkrieg hatte man den Morgenthau-Plan, der eine Rückführung von Deutschland und Zentraleuropa in den Zustand eines Agrarlandes vorsah, verworfen und sich stattdessen für eine Unterstützung des Wiederaufbaus (Marshallplan) entschieden. Gleichzeitig hatte man in den Verhandlungen von Bretton-Woods den Dollar als Leitwährung mit einer festen Bindung an Gold, die Einrichtung der Weltbank, des Weltwährungsfonds und eben auch einen internationalen Freihandelsvertrag (GATT: General Agreement an Trade and Tariffs) beschlossen. All dies klingt nun sehr ökonomisch und war sicherlich auch so gedacht. Doch sollte man die klassische Motivation nicht unterschätzen, dass ein freier Handel von Gütern auch Ideen (von Frieden, Menschenrechten, Freiheit etc.) transportiert. Im Jahre 1995 gründete man die Welthandelsorganisation mit Sitz in Genf, die nunmehr auf drei Beinen stehen sollte: neben dem bewährten GATT ist ein entsprechendes Schutzabkommen für geistiges Eigentum, es waren vor allem Patente gemeint (TRIPS: Trade related aspects of intellectual property), und schließlich das neue GATS-Abkommen die Basis der WTO. Mit Kultur hat dieses Abkommen insofern zu tun, als man seinerzeit eine Systematik von allen möglichen (insgesamt 16) Dienstleistungskategorien entwickelt hat, worunter nicht nur die üblichen (etwa die Finanz-) Dienstleistungen, sondern eben auch soziale und kulturelle Dienstleistungen, Bildung und audiovisuelle Medien gezählt werden. Den Kulturbereich hat das damals nicht sonderlich bekümmert, da das alles weit entfernt schien. Diese Naivität ist inzwischen verschwunden. Denn heute weiß man, dass das kulturelle Leben ganz massiv von GATS betroffen ist. Dabei stoßen hier grundlegend verschiedene Sichtweisen über die Rolle des Staates beziehungsweise des Marktes zusammen. Die einen sagen, dass der Markt der ideale Verteilungsmechanismus auch für kulturelle Güter und Dienstleistungen ist. Unschwer lässt sich hier ein angelsächsisches und us-amerikanisches Verständnis vermuten. Andere sind überhaupt nicht dieser Meinung und beharren darauf, dass es besondere staatliche Schutzmaßnahmen und Zuwendungen (Preisbindungen, Zölle etc.) für bestimmte Bereiche geben müsse.

aPuK_4.indd 29 03.12.2008 11:37:29 Uhr

Weitere Konfliktlinie

Eine weitere Konfliktlinie ergibt sich zudem in der Bewertung von GATS: Die einen sagen, dass das Reglement dieses Abkommens so flexibel sei, dass es zum einen freien kulturellen Austausch eher befördere als diesem schade und falls letzteres doch eintrete, dann ließe es sich leicht reparieren. Andere sagen, dass eine einmal beschlossene Einbindung von Kultur (Bildung, Sozialem und AVMedien), also ihre Privatisierung und „Liberalisierung", kaum noch zurückgenommen werden könnte. Nun kann jedes Land selbst entscheiden, welche Märkte es in das GATS-Abkommen einbringen will.

Für Deutschland gibt es jedoch zwei Probleme: Zum einen ist das Verhandlungsmandat schon längst an die EU übergegangen, und diese hat stets – und in der neuen Kommission vermutlich noch ausgeprägter – eine starke neoliberale Neigung. Zum anderen hat Deutschland durch seine Mitgliedschaft in GATS und in der WTO akzeptiert, immer mehr Märkte in den Wirkbereich dieses Vertrages einzubringen. Zudem gibt es starke Forderungen – etwa aus den USA –, auch Kultur und Medien zu berücksichtigen (man denke an das lukrative Geschäft mit Filmen, mit Musik und privaten Rundfunkanstalten).

Parallel zu dieser Debatte verläuft – in einer ähnlichen Stoßrichtung – die europäische Diskussion über „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse", in Deutschland oft unter dem Titel „Daseinsvorsorge" diskutiert. Auch hierbei geht es darum, ob es bestimmte Versorgungsbereiche (etwa Elektrizität und Wasser) geben darf, in denen die Binnenmarktgesetzte der EU nicht gelten. Natürlich gibt es hierbei Interventionen, dass Kulturelle Vielfalt, der Welthandel und der Staat AV-Medien und Kultur weiterhin in öffentlicher Verantwortung betrieben (und gefördert) werden sollen, doch ist diese Diskussion, die parallel zur GATS-Debatte verläuft, ebenfalls noch nicht entschieden.

Vor diesem Hintergrund, den viele als handfeste Gefahr für ihr kulturelles Leben sehen, hat man sich speziell in (auch) französischsprachigen Ländern wie Kanada überlegt, dass man einen zusätzlichen Schutzmechanismus braucht, um weiterhin eine nationale Kulturpolitik betreiben zu können. Dass es insbesondere das französisch sprechende Kanada war, wo solche Überlegungen besonders vehement angestellt wurden, wird einem sofort klar, wenn man sich zum einen an die besondere Situation in Kanada (Englisch vs. Französisch) und an die 8000 km offene Grenze zu den USA erinnert. An dieser Stelle kommt nun der Begriff der „kulturellen Vielfalt" ins Spiel. Denn dass man eine große Organisation dafür gewinnen könnte, einfach nur den Satz „Wir wollen auch weiterhin eine nationale Kulturpolitik machen dürfen, ohne dass uns dies die WTO verbietet!" als geltendes Völkerrecht zu verabschieden, war sehr unwahrscheinlich. Nun gab es aber einen eingeführten Begriff, der durchaus als Träger dieses Anliegens fungieren konnte, der international akzeptiert war und der bereits eine gewisse, wenn auch schwache völkerrechtliche Etablierung durch die „Universelle Erklärung" erhalten hatte: „kulturelle Vielfalt". Für diesen Begriff sprach auch das eher heuristische Argument, dass man eine Parallele zur Erhaltung der biologischen Vielfalt glaubte herstellen zu können, die inzwischen durch eine eigene Konvention geschützt wurde. Zum anderen konnte man auf die empirische Plausibilität hinweisen, dass eine reine Marktorientierung kulturelle Vielfalt empfindlich stören kann. Hierzu hat Joost Smiers inzwischen weitere Belege vorgelegt. Der Beschluss vom Juli 2004 wurde nach einer intensiven Diskussion bei der Hauptversammlung der Unesco im Herbst 2003 gefasst: Es soll eine entsprechende Konvention geben. Selbstverständlich waren die USA – gerade erst wieder in die Unesco eingetreten – dagegen, konnten sich jedoch gegen eine überwältigende Mehrheit nicht durchsetzen. Eine Kommission erfahrener Völkerrechtler wurde vom Generaldirektor der Unesco einberufen. Zu dieser gehört die Völkerrechtlerin an der Universität Jena, Sabine von Schorlemmer. Unglaublich rasch wurde bereits im Juli 2004 ein Entwurf vorgelegt, der seither heftig diskutiert wird. In Deutschland hat sich unter der Federführung der Deutschen Unesco-Kommission eine „Bundesweite Koalition zur kulturellen Vielfalt" zusammengeschlossen, die inzwischen zwei bundesweite Treffen durchgeführt hat. Ziel ist nicht nur

aPuK_4.indd 30 03.12.2008 11:37:30 Uhr

eine Beratung der Bundesregierung in Hinblick auf eine Positionierung zum vorliegenden Entwurf, sondern auch eine Verbreiterung zumindest der fachöffentlichen Diskussion über die Konvention und die dahinter stehende Problematik.

Der Konventionsentwurf von Juli 2004

Der offizielle Titel des Entwurfes spricht von einer „Convention on the protection of the diversity of cultural contents and artistic expression". Er besteht aus einer Präambel, die – wie in solchen Dokumenten üblich – alle relevanten Referenzpapiere und die Leitideen benennt: Kulturelle Vielfalt als Triebfeder nachhaltiger Entwicklung (womit alle drei eingangs erwähnten Konzepte benannt sind), als Grundlage von Demokratie, Frieden, Sicherheit etc., die wichtige Rolle der Künste und Künstler und – zentral – der Doppelcharakter kultureller Güter und Dienstleistungen. Damit kein Missverständnis darüber entstehen kann, was damit gemeint ist, wird im Anhang eine umfangreiche Liste der betreffenden Artefakte und Prozesse angehängt: Es betrifft alle Kunst- und Kulturformen ohne Ausnahme. Der „Doppelcharakter" besteht dabei darin, dass die genannten Gegenstände und Prozesse sowohl ökonomisch betrachtet werden können (also „Waren" sind), als auch kulturell aufgefasst werden können, was heißt, dass sie Träger von Identitäten, Werten und Bedeutungen sind. Die Konvention besteht aus sechs Teilen mit 32 Artikeln und vier Anhängen. Die Teile I und II enthalten Ziele, Prinzipien und Begriffe, wobei man sich an die – etwa in der „Universellen Erklärung" eingeführte – Terminologie hält und die „Prinzipien" auf der Linie der anderen Konventionen und Pakte liegen. Neu ist der Begriff der „cultural expression" (womit eine Definition von „Kunst" oder „Kunstwerk" umgangen wird). Kritisiert wird, dass der Geltungsbereich sehr weit gefasst wird und auch das Kunsthandwerk mit einbezogen ist (Art. 4.4). Problematisch sind auch Begriffe wie „cultural capital" (Art. 4.6), die jenseits eingeführter Definitionen (etwa von Pierre Bourdieu) genutzt werden. Hier wird sicherlich ein Abgleich mit Wissensbeständen in anderen Disziplinen, die den Völkerrechtlern möglicherweise nicht so gegenwärtig waren, notwendig. Teil III enthält Rechte und Pflichten der Mitgliedsstaaten. Es handelt sich hierbei um den Kernbereich der Konvention, weil hier sichergestellt werden soll, dass Staaten weiterhin ihre eigene Kulturpolitik (Rahmenbedingungen und Förderung) betreiben können sollen. In Deutschland dürfte dieser Teil die meisten Schwierigkeiten bereiten, da man die Ausführungen mit einem „Na und?" quittieren könnte. In der Tat ist bei uns weitgehend unbekannt, dass die Gefahr, die von GATS (und der EU!) ausgeht, darin besteht, dass vorhandene Regelungen und Förderungen nicht mehr möglich sein könnten. Es geht also nicht um eine Verbesserung des gegenwärtigen Zustands, sondern um dessen Beibehaltung. Den Rest der Konvention will ich etwas pauschal als Vorstellung von Regularien in der Umsetzung beschreiben. Hierbei ist der entscheidende Artikel der Artikel 19, bei dem es um das Verhältnis zu anderen internationalen Regelungen (vor allem GATS) geht: Bleibt die Konvention diesen untergeordnet oder kann sie gegebenenfalls diese Verträge brechen? Offensichtlich gewinnt die Konvention nur dann an Wert, wenn sie GATS nicht nachgeordnet wird. Wie allerdings dieses Verhältnis in eine juristische Form gebracht werden kann (und was politisch gewollt wird), ist noch unklar und wird sich in der jetzt stattfindenden Beratungsrunde entscheiden. Kritisiert wurde auch schon, dass der jetzige Entwurf einen erheblichen Verwaltungsaufwand erfordert. Interessant – neben der Liste kultureller Güter und Dienstleistungen im Anhang I – ist eine Auflistung möglicher kulturpolitischer Strategien, die dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung kultureller Vielfalt dienen sollen. Jeder, der immer noch nicht weiß, wozu man eine solche Konvention braucht, sollte sich diesen Anhang II durchlesen unter der Perspektive, dass all diese – meist in Deutschland praktizierten – Strategien wegfallen könnten. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als eine Kulturpolitik, so wie wir sie kennen.

aPuK_4.indd 31 03.12.2008 11:37:30 Uhr

Wie geht es weiter?

Die Beratungen des Entwurfs laufen auf Hochtouren. Viele internationale und nationale Kulturverbände haben ihre Stellungnahmen an ihre Regierungen beziehungsweise an die Unesco selbst abgegeben oder tun es noch. Die Regierungen haben bis zum 15.11. ihre Stellungnahmen abgeben müssen. Auf Kritik ist gestoßen, dass die WTO – also eine ebenso unabhängige Weltorganisation wie die Unesco – schon im Vorfeld der Beratungen um eine Stellungnahme gebeten worden ist. Gleichzeitig bemüht sich die EU um das Verhandlungsmandat für die EU-Mitglieder, was wenig wünschenswert ist. Der Deutsche Bundestag hat kürzlich einstimmig eine deutliche Positionierung zugunsten der Eigenständigkeit einer nationalen Kulturpolitik und zur kulturellen Vielfalt abgegeben. Das ist gut und hilfreich. Auf nationaler Ebene ist die Kenntnis über diesen Prozess zu verbreitern, da viele immer noch nicht die Gefahr erkennen, die sich rund um WTO und EU für Kultur und Medien zusammengebraut hat. Wichtig ist auch, die eigenen Vorstellungen so zu präzisieren, wie es der Deutsche Kulturrat mit seinem Positionspapier „Kultur als Daseinsvorsorge“ und seinen Stellungnahmen zu GATS und zu „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ getan hat. Das ist für viele Kulturakteure und sogar für traditionsreiche Kulturverbände eine große Herausforderung. Denn eine erste Niederlage ist durchaus einzugestehen: Über Kultur und Kulturpolitik wird „nachhaltig“ inzwischen in ganz anderen Politikfeldern als der Kunst- und Kulturpolitik verhandelt. Eine narzisstische Kränkung darüber, dass die Eigenwertigkeit des eigenen Arbeitsfeldes somit ignoriert wird, liegt nahe. Doch wenn wir uns jetzt nicht auf diesen ökonomischen Diskurs offensiv einlassen, werden wir nicht bloß gekränkt, sondern wir werden überflüssig sein: Die Handelsrechtler, die internationale Kulturindustrie und die Unternehmensberater werden das bisschen Kulturpolitik, das sie dann noch brauchen, schon selbst machen.

Hinweise:

Informationen über Konvention und die Bundesweite Koalition sowie den Text des Konventionsentwurfs erhält man über die Homepage der Deutschen Unesco-Kommission, www.unesco.de.
Über GATS und die „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ (EU) informiert die Homepage des Deutschen Kulturrates (www.kulturrat.de)

Zuerst erschienen in politik und kultur Januar – Februar 2005

aPuK_4.indd 32 03.12.2008 11:37:30 Uhr

Weißer Rauch in Paris. Entwurf der Konvention Kulturelle Vielfalt

Ein Papst wurde zwar nicht in Paris gewählt, aber eine Entscheidung von historischer Tragweite könnte es auch gewesen sein: Am 2. Juni um 16:30h lag der Entwurf für eine Konvention zur kulturellen Vielfalt vor, dem – mit Ausnahme der Vertreter der USA und Israels – alle 550 Regierungsvertreter aus 130 Mitgliedsländer zustimmten. Damit ist die Chance groß, dass bei der nächsten Generalkonferenz der UNESCO im Oktober 2005 die Konvention mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit verabschiedet wird. Wenn sie dann noch mindestens 30 Staaten ratifizieren, kann sie in Kraft treten.

Warum ist dies ein Grund zur Freude für die Kulturschaffenden? Zur Erinnerung: Eine wichtige Rolle bei der Entwicklung einer solchen Konvention spielte in Kanada ein Kreis von (insbesondere französischsprachigen) kulturwirtschaftlichen Organisationen. Auf der Suche nach einem Schutz des eigenen Wirtschaftssegments stieß man auf den Begriff der kulturellen Vielfalt, die man durch übermächtige internationale und insbesondere US-amerikanische Film-, Musik-, Literatur- oder Kunsthandelskonzerne bedroht sah. Die Idee war daher, die schon vorhandene und inhaltlich gut begründete „Universelle Erklärung zur kulturellen Vielfalt“ vom November 2001 zu dem mächtigeren völkerrechtlichen Instrument einer Konvention auszubauen, das im wesentlichen einen Schutzmechanismus gegen eine zu starke Öffnung der Kulturmärkte und für einen Schutz der nationalen Kulturwirtschaft und insgesamt einer nationalen kulturpolitischen Souveränität bilden sollte. Es gründeten sich internationale Netzwerke zur Verbreitung dieser Idee, es entstanden rasch Entwürfe einer solchen Konvention und es wurde im Oktober 2003 auf der Generalversammlung der UNESCO – bereits damals gegen den Widerstand der gerade wieder in die UNESCO eingetretenen USA – die Entwicklung einer solchen Konvention beschlossen. Unglaublich schnell legte eine Expertenkommission einen Entwurf vor (Juli 2004). Ein klug vorgehendes Management in der UNESCO verarbeitete alle eingehenden Änderungsvorschläge zu einer Vorlage, die jetzt mit einigen Veränderungen verabschiedet wurde. Alleine diese Verabschiedung ist ein großer politischer Erfolg. Auch ist der Inhalt bei einer ersten Lektüre akzeptabel. Allerdings wird man ein solch kompliziertes völkerrechtliches Papier nicht bloß als juristischer Laie lesen und beurteilen können. Zudem muss die Praxis zeigen, wie es umgesetzt werden kann.

Einige positive Aspekte: Auf der Basis vorhandener völkerrechtlicher Instrumente, vor allem den Menschenrechtserklärungen und -pakten, wird ein interessanter Versuch gemacht, die relevanten Begriffe aus Kultur und Politik zu klären. Insbesondere wird ein weiter Begriff von Kulturpolitik zugrunde gelegt, der auch die kulturpolitische Relevanz aller anderen Politikfelder unterstreicht. Medien werden – auch im Hinblick auf neue digitale Entwicklungen – einbezogen („Technologieneutralität“). Die nationale kulturpolitische Souveränität wird festgeschrieben (Art. 2.). Insbesondere wird der Zivilgesellschaft – und dies ist neu gegenüber den früheren Entwürfen – eine „fundamentale Rolle“ zugebilligt (Art. 11). Der wichtigste (und umstrittenste) Artikel ist Art. 20, der die Beziehung zwischen dieser Konvention und anderen Vertragswerken regelt. Gemeint ist natürlich in erster Linie das GATS-Abkommen der Welthandelsorganisation WTO. Man hat hier eine diplomatische Version der EU übernommen, die eine Gleichwertigkeit zwischen den relevanten völkerrechtlichen Instrumenten formuliert. Der weitestgehende Wunsch nach Vorrangigkeit der Konvention wurde nicht aufgenommen. Die jetzt gefundene Formulierung ist jedoch auch nicht nur defensiv. Hier wird die Praxis zeigen müssen, ob dieser Artikel stark genug ist. Insbesondere wird sich das – für die UNESCO neue – Streitschlichtungsverfahren bewähren müssen. Insgesamt kann man daher – wie bemerkt: als juristischer Laie – bei einem Studium des Konventionstextes zu einem positiven Urteil gelangen.

Über den Text hinaus sind einige Rahmenbedingungen bemerkenswert: Die UNESCO begibt sich mit dieser Konvention sehr weit vor in bislang für sie unbekanntes Land, sie mischt sich nämlich ein in die internationale Handels- und Wirtschaftpolitik. Sie weitet ihr Kulturpolitikverständnis – ganz im Sinne

aPuK_4.indd 33 03.12.2008 11:37:30 Uhr

der Kulturverträglichkeitsklausel der EU – erheblich aus. Sie legt in einem wichtigen Dokument den Doppelcharakter von Kunst, nämlich kulturell und ökonomisch bestimmt zu sein, fest. Sie findet eine gute Synthese zwischen universellen Regelungen und nationalen Bedürfnissen. Damit ist diese Konvention ein Markstein in der Geschichte der UNESCO. Die Deutsche UNESCO-Kommission hat sich durch ein ausgesprochen kluges und effektives Agieren als Mittler zwischen einer nationalen und internationalen Kulturpolitik profiliert und eindeutig an Bedeutung gewonnen. Die „Bundesweite Koalition zur kulturellen Vielfalt" ist zu einem wichtigen Instrument geworden, die notwendige nationale Motivation bei Regierung und Parlament für eine solche Konvention zu entwickeln und aufrecht zu erhalten. Aufmerksam wird man die Rolle der EU-Kommission beobachten müssen. Es gab sofort Begehrlichkeiten für ein umfassendes Verhandlungsmandat zulasten der nationalen Mitwirkungsrechte. Die EU wird der Konvention beitreten können – auch dies ermöglicht der jetzige Entwurf. Als kulturpolitischer Akteur dürfte die EU allerdings nicht das vollständige Vertrauen insbesondere der Zivilgesellschaft haben, zu groß ist die Nähe zur Denkweise der WTO. Aber auch diese könnte eine interessante Entwicklung nehmen, da sie sich zum einen spätestens seit Cancún an die Präsenz zivilgesellschaftlicher Organisationen (neben den immer schon beteiligten Wirtschaftsverbänden) gewöhnt hat und jetzt mit Pascal Lamy einen Franzosen und ehemaligen EU-Kommissar an der Spitze hat, der durchaus ein offenes Ohr für kulturelle Fragen hat. Der Deutsche Kulturrat begleitet die Entwicklungen bei EU und WTO aufmerksam. Er hat die Genese der Konvention – fast seit der ersten Idee zu einem solchen Instrument, so wie sie bei der Kulturrats-Tagung „Culture unlimited – Grenzenlos Kultur" vorgetragen wurde, unterstützt. Er wird weiter daran mitarbeiten, dass – nach einer hoffentlich stattfindenden Verabschiedung im Oktober in Paris – Deutschland diese Konvention ratifiziert. Dann allerdings wird auf nationaler Ebene die Arbeit erst beginnen, denn dann muss der anspruchsvolle Zielkatalog der Konvention ernst genommen und realisiert werden.

Zuerst erschienen in politik und kultur Juli – August 2005

aPuK_4.indd 34 03.12.2008 11:37:30 Uhr

Ein neues völkerrechtliches Instrument. UNESCO-Generalversammlung verabschiedet Konvention zur kulturellen Vielfalt

Letztlich ist die Zustimmung am Ende einer sehr lebendigen Generalversammlung deutlicher ausgefallen, als man zwischenzeitlich zu hoffen wagte. Denn die Gegner der Konvention – vor allem die Vertreter der USA – ließen keine offene oder verdeckte Möglichkeit ungenutzt, mit der eine Zustimmung noch hätte verhindert werden können. Nun haben wir es also, ein völkerrechtliches Instrument, das auch in Zukunft die Möglichkeit einer nationalen Kulturpolitik sicherstellt (Textfassung siehe unter www.unesco.de beziehungsweise www.kulturrat.de, in Kürze in deutscher Sprache). Allerdings müssen erst noch dreißig Mitgliedsstaaten die Konvention ratifizieren, bevor sie offiziell in Kraft gesetzt werden kann. Dies dürfte jedoch zügig geschehen können. Auch für Deutschland sollte dies kein Problem bereiten, da sich alle Parteien auf die entsprechende Frage in den Wahlprüfsteinen des Deutschen Kulturrates zustimmend geäußert haben.

Letztlich hat die Inszenierung gut geklappt. Es war eine besondere Veranstaltung, da die UNESCO ihren 60. Geburtstag feierte. Zu diesem Festakt spielte nicht nur das Radiosymphonieorchester des Hessischen Rundfunks Beethovens Neunte, sondern es reiste auch Bundespräsident Köhler an, um als erstes deutsches Staatsoberhaupt – und das auch noch an prominenter Stelle – die Festansprache neben dem afghanischen Staatspräsidenten Karzai zu halten. Die Einstimmung funktionierte glänzend: Denn auch der ehemalige Direktor des Weltwährungsfonds stellte seine ansonsten nie verschwiegene ökonomische Überzeugung zurück und plädierte energisch für den Schutz kultureller Vielfalt: „Jede lebendige Kultur“, so der Bundespräsident, „schöpft aus der Kraft vieler Menschen ...“. Dafür erhalten diese auch etwas zurück: „Heimat, Identität, das Wissen, wo man herkommt und so man hingehört.“ Und all dies ist bei aller Universalität bestimmter gemeinsamer Werte, so wie sie gerade die UNESCO vertritt, geprägt durch Vielfalt. Was tun wir nun mit diesem neuen Instrument?

Zunächst einmal ist daran zu erinnern, dass eine wichtige Motivation dafür darin bestand, auch weiterhin das tun zu dürfen, was wir gerade in Deutschland zu tun gewohnt sind: nämlich selbst über diejenigen kulturpolitischen Aktivitäten zu entscheiden, die uns für unser Land angemessen erscheinen. Allerdings verpflichtet das „Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ – so der offizielle Name – auch zur Einhaltung bestimmter Leitziele: Teilhabe, Respekt vor der Vielfalt der Kulturen (der auch förderpolitisch zum Ausdruck kommen muss), Solidarität mit anderen Ländern. Eine erste Aufgabe stellt sich daher auf nationaler Ebene: nämlich die nationale Kulturpolitik für die globalisierte Welt, ihre Chancen und Gefahren stärker zu sensibilisieren als es bisher geschah. Beides wird also benötigt, konzeptionelle Anstrengung und administrative Phantasie. Auch international sollte die Welt nicht mehr so sein, wie sie mal war: Zum einen sind die Netzwerke, die im Vorfeld dieser Entscheidung geknüpft wurden, zu nutzen, um die je nationalen Erfahrungen mit der Konvention zu vergleichen. Insbesondere ist ein Mehr an empirischer Kulturforschung gefragt, um herauszufinden, welche Instrumente überhaupt für die Erhaltung der Vielfalt nützlich sind. Spannend wird es, wenn das Streitschlichtungsverfahren, das einen erheblichen Platz in der Konvention einnimmt, zum Zuge kommen muss. Wann sieht man die Vielfalt als gefährdet an? Welche Sanktionen greifen? Was macht man – und dies ist die spannendste Frage überhaupt – wenn es trotz aller diplomatischen Bemühungen zu einem Streit mit der Welthandelsorganisation kommt?

Deutschland wird also auf zwei Ebenen aktiv werden müssen – und damit ist nicht nur der Staat, sondern vor allem die organisierte Zivilgesellschaft gemeint: Auf nationaler Ebene sind die neuen Möglichkeiten und Herausforderungen der Konvention auszuloten, auf internationaler Ebene ist der Erfahrungsaustausch zu intensivieren. Man wird zudem nicht erwarten können, dass die Debatte über die Dienstleistungsrichtlinie in der EU oder die Ausweitung des GATS-Abkommens auf Medien, Kultur,

aPuK_4.indd 35 03.12.2008 11:37:31 Uhr

Soziales und Bildung nunmehr beendet sein wird. Aber immerhin haben wir jetzt in diesen Debatten einen besseren Rückhalt, dessen Belastbarkeit allerdings erst noch erprobt werden muss. Eine empirische Kulturpolitikforschung ist zudem gefragt, so wie es sie in Deutschland bestenfalls in Ansätzen gibt. Denn eigentlich weiß niemand so recht Bescheid darüber, welche Wirkungen bestimmte kulturpolitische Maßnahmen eigentlich haben.

Aber auch eine vertiefte theoretische Reflexion ist gefordert. Denn bei Lichte besehen ruht die Konvention auf Grundüberzeugungen, die zwar für viele plausibel sind, die aber auch kritisches Nachfragen und Reflektieren herausfordern: Was bestimmt eigentlich kulturelle Entwicklung, woran kann man diese erkennen und vor allem wie kann man sie bewerten? Lässt sie sich überhaupt steuern – und wer legitimiert dies? Ist Vielfalt per se jener scheinbar unhintergehbare Wert, als der er in den letzten Jahren gehandelt wird und bedeutet dies, dass jegliche kulturelle Ausprägung geradezu Menschenrechtsqualität hat, oder ist es sogar gut, wenn einige Kulturen auch wieder verschwinden? Was heißt es eigentlich genau, dass kulturelle Güter und Aktivitäten Waren besonderer Art sind; speziell: Inwieweit sind sie Träger von Werten und Identitäten und wie funktioniert das überhaupt? Der Leiter des Wissenschaftszentrums NRW, Jörn Rüsen, sagte auf dem Kongress „Publikum – Macht – Kultur“ der Kulturpolitischen Gesellschaft, dass die Aufgabe der Kultur(politik) in der „Bändigung und Zivilisierung der Vielfalt“ bestünde und er forderte, dass zukünftig nur das öffentlich gefördert werden solle, was sich „als orientierungsstarke Sinnbildung zivilgesellschaftlichen Lebens im Kampf um Symbole“ erweist. Auch hier wieder die Frage: Was ist es im weiten Feld des Kulturellen, das diesen Ansprüchen genügt? Die Etappe der Erarbeitung der Konvention ist erfolgreich zu Ende gegangen. Als Deutscher Kulturrat dürfen wir in Anspruch nehmen, nicht bloß (bei unserer Tagung „Grenzenlos Kultur“) diese Initiative erstmals öffentlich in unserem Land vorgestellt zu haben, wir gehörten auch politisch und konzeptionell zu den treibenden Kräften innerhalb und außerhalb der Bundesweiten Koalition zur kulturellen Vielfalt. Nunmehr müssen und werden wir auch insoweit in der Verantwortung bleiben, als insbesondere die skizzierten Anforderungen auf nationaler Ebene unmittelbar zu unserem Arbeitsauftrag gehören. Wir werden uns allerdings auch den theoretischen und konzeptionellen Fragen stellen müssen, da von deren überzeugender Beantwortung die zukünftige Legitimation eines öffentlichen Engagements für Kultur abhängen wird. Und diese bleibt auch deshalb auf der Tagesordnung, weil die UNESCO nationale Engpässe in Staatshaushalten nicht beheben kann.

Zuerst erschienen in politik und kultur November – Dezember 2005

aPuK_4.indd 36 03.12.2008 11:37:31 Uhr

Leitkultur, kulturelle Vielfalt und die Politik. Über Containerbegriffe

Über Vielfalt, speziell über kulturelle Vielfalt kann man offenbar leichter sprechen als danach handeln. Zumal nunmehr auch noch eine UNESCO-Konvention die „Vielfalt" schützen soll und zur Ratifizierung ansteht. Akzeptiert man Vielfalt, dann sollte es offenbar keine solche sein, bei der alles gleichwertig ist. Es muss schon ein besonders wichtiges Element gefunden werden, das eine Leitfunktion gegenüber den anderen hat, in irgendeiner Weise also die Richtung vorgibt. Wo Vielfalt ist, findet man auch Unterschiede.

Entgegen der alltäglichen Sprache, wo man recht oft und vollmundig von kultureller Integration spricht, von Brücken, die kulturelle Arbeit schlägt, ist gerade Kultur vor jeder Herstellung von Einheit zunächst einmal die Anerkennung von Unterschieden. Dies war bereits bei Herder am Ende des 18. Jahrhunderts so. Herder verdanken wir die bahnbrechende Erkenntnis, dass die Menschen auf recht unterschiedliche Weise menschlich leben können. Bahnbrechend war das damals, weil man mit aller Selbstverständlichkeit davon ausgegangen ist, dass es für den zivilisierten Menschen nur eine einzige angemessene Lebensform geben könne, die europäische nämlich. Oberstes „humanes" Ziel konnte es daher höchstens sein, den Rest der Welt an diese Lebensweise heranzuführen, zu ihrem eigenen besten, versteht sich. Um diese Unterschiede zu benennen, hat Herder den Kulturbegriff in die Sprache der Gebildeten eingeführt. Wer dies bloß für Geschichte hält, sollte sich daran erinnern, wie viele unserer gegenwärtigen Konflikte auch als Kampf um spezifische Lebensweisen verstanden werden können. „Kultur", so T. Eagleton (Was ist Kultur? Münch 2001, S. 182), „ist nicht nur das, wovon wir leben. In erheblichem Maße ist es auch das, wofür wir leben. Liebe, Beziehung, Erinnerung, Verwandtschaft, Heimat, Gemeinschaft, emotionale Erfüllung, geistiges Vergnügen, das Gefühl einer Sinnhaftigkeit ...". Es geht also um die wichtigsten Ziele und Inhalte unseres Lebens, zu denen wir eine starke emotionale Bindung haben. Genau dies ist die exakte Definition dessen, was man Werte nennt. Gemeinsame Werte verbinden sicherlich. Aber es hat jeder ganz eigene Vorstellungen davon, wie sein „Projekt des guten Lebens" zu gestalten sei. Spätestens seit den fulminanten Studien von Pierre Bourdieu in den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts kann man gar nicht mehr ignorieren, wie stark Kultur und speziell ästhetisch-kulturelle Praxisformen und Rezeptionsweisen die Menschen trennen. „Die feinen Unterschiede", so der Titel seines wichtigsten Buches, kommen nicht nur wesentlich durch Kultur zustande, sie sorgen auch dafür, dass letztlich jeder an seinem Platz in der Gesellschaft bleibt und sich diese daher in ihrer Grundstruktur wenig ändert. Den einen freut dies, den sozialistischen Politiker Bourdieu hat diese Erkenntnis des Soziologen Bourdieu am meisten aufgebracht. Natürlich lässt sich in diesem Verständnis von Gesellschaft eine „Leitkultur" identifizieren: Es ist nicht die Kultur der Vielen, also die Mehrheitskultur, es ist vielmehr die Kultur der Leitenden, der Eliten, die den Ton angeben. Eine englische Übersetzung dieses Begriffs zeigt dies klarer als das deutsche Original: command culture.

Doch bleiben wir noch ein Stück weit auf der Ebene der Kulturtheorie. Die UNESCO ist zwar auch eine politische Organisation. In ihren kulturpolitischen Aussagen bewegt sie sich jedoch immer auf einem aktuellen Stand der Theoriedebatten. Dies gilt insbesondere für die Kulturpolitik. Sehr präzise beschreibt es die ehemalige stellvertretende Direktorin, die anerkannte Sozialanthropologin Lourdes Arizpe, im Vorwort zum zweiten Weltkulturbericht mit dem für uns hochrelevanten Titel „Cultual diversity, conflict and pluralism": Kulturen, so heißt es da, sind nicht länger die festen, begrenzten, kristallisierten Behälter („Container"), als die man sie früher betrachtet hat. Sie sind vielmehr zum einem ständig im Prozess, zum anderen im ständigen Austausch. Arizpe verwirft daher sogar das Bild von den Kulturen als einem Mosaik, obwohl es doch sehr schön zum Ausdruck bringt, wie aus der Vielzahl von Verschiedenem ein Ganzes entsteht, denn es ist zu statisch. Sie verwendet stattdessen das Bild von einem Fluss. Es ist sicherlich kein Zufall, dass Ulrich Beck ebenfalls immer wieder auf „Container-Begriffe" zu sprechen kommt, wenn er falsche Gesellschaftskonzepte kritisiert: „Staat", „Identität" und eben auch

aPuK_4.indd 37 03.12.2008 11:37:31 Uhr

„Kultur“ werden immer wieder so verwendet, als ob es sich um feste, abgrenzbare Dinge handele. Gerade für Kultur taugt ein solcher Containerbegriff nicht, da sie – so informiert der Kulturdiskurs in allen relevanten Disziplinen – im Modus des Interkulturellen entsteht. Kultur ist eben immer ein Amalgam von Kulturen und der Mensch somit – so wieder Herder – ein „Lehrling der ganzen Welt“.

Falsche Begriffe, so die Einsicht, führen zwangsläufig zu falscher Erkenntnis und zu falscher Politik. Nun ist sie also wieder da, die Leitkulturdebatte. Man mag nun einwenden, dass die Pluralität der Kulturen, ihre Dynamik und das Interkulturelle nicht im Widerspruch dazu steht. Vielleicht gelingt in der Tat eine Schreibtischdefinition, die dies leistet. Nur: Im politischen Alltagsgebrauch wird doch eher der Containerbegriff verwendet. Und dieser ist verbunden mit der Vorstellung, dass man weiß, was die deutsche Leitkultur ist. Sogar auf einer Tagung der Kulturpolitischen Gesellschaft zur Interkultur wurde diese Vorstellung prominent vorgetragen: Erst wenn die Zuwanderer ihren (unseren!) Bach und Schiller kennen, erst wenn wir sie alle in den Theatern und Konzerthäusern finden, ist ihre Integration abgeschlossen. Ganz so, als ob es nicht (mindestens) 70 bis 80% Deutschstämmige gäbe, die weder mit Schiller und Bach noch mit Theatern und Konzerthäusern etwas anfangen können. Schlecht ist die Idee eines allseitig akzeptierten Kultur- Kanons ja nicht. Doch zustande kommen wird er nie, auch wenn ihn einige selbstgewiss zu kennen glauben. Diesen Kulturausschnitt betrifft jedoch nur ein Teil der Debatte um eine Leitkultur. Zu einem wesentlichen Teil geht es nämlich auch darum, zum einen die alltäglichen notwendigen Kompetenzen – etwa die Landessprache – hervorzuheben. Zum anderen sind es die bereits oben erwähnten Werte, so wie sie sich gerade in der europäischen Tradition zu den Menschenrechten verdichtet haben: quasi als Ertrag der Anstrengungen vieler humanistischer Denker. Dies war es auch, was der Politikwissenschaftler Bassam Tibi, der „Erfinder“ der Rede von der Leitkultur, gemeint hat: Die basalen europäischen Werte der Freiheit, der Gerechtigkeit, der autonomen Lebensgestaltung (so aktuell in H. Joas/ K.Wiegand (Hg.): Die kulturellen Werte Europas. Fischer 2005). Diese Diskussion macht Sinn, allerdings zunächst einmal in kritischer Hinsicht. Denn wie zeigt sich das Selbstverständnis als Wertegemeinschaft bei der Nato, wenn man über Jahrzehnte Diktaturen wie Griechenland, Spanien oder Portugal gut hat dulden können? Wo zeigen sich die Menschenrechte in der EU bei so basalen Dingen wie den Agrarsubventionen, bei denen – wie zuletzt bei den WTO-Verhandlungen in Hongkong – immer wieder darauf aufmerksam gemacht wird, dass sie erhebliche Schuld an der Armut der Länder in Asien, Afrika und Südamerika tragen. Über Werte lässt sich gut reden. Und gerne suggeriert man, dass die „europäischen Werte“ bereits eine empirische Beschreibung der Realität seien. Dies sind sie jedoch nicht. Bestenfalls sind sie eine kritische Messlatte, an der man den Alltag gerade der Ausgegrenzten, Vernachlässigten und Marginalisierten messen muss. Eine Leitkultur der Werte wird also leichter beschrieben und behauptet als realisiert. Denn wenn – wie oben gesagt – sich Werte von Normen durch ihre starke emotionale Besetzung unterscheiden, dann lässt sich dies gerade nicht erzwingen. Zwar kann man einige abendländische Bekenntnisse in Fragebogen packen und bei der Einbürgerung abfragen. Doch erhält man so eher eine Leitkultur des Examinierens und Disziplinierens. Wie weiter also mit dieser Debatte? Wenn es darum geht, kulturelle Grundkompetenzen für Zuwanderer zu formulieren, so sollte man dies tun und die Erwartungen klar benennen. Man muss dann allerdings auch Möglichkeiten bereitstellen, dass diese erworben werden können. Der Begriff der Leitkultur ist hierbei wenig hilfreich, er weckt vermutlich eher falsche Assoziationen. Will man über europäische Werte sprechen, so ist auch dies sinnvoll. Jürgen Habermas (Der gespaltene Westen, 2004, S. 49f.) hat seinerzeit in seinem von vielen wichtigen Intellektuellen mitgetragenen Memorandum zum völkerrechtswidrigen Krieg im Irak sieben solcher identitätsstiftenden Orientierungen genannt: Säkularisierung, die starke Rolle des Staates gegenüber dem Markt (Sozialstaatsprinzip), Solidarität vor Leistung, Technikskepsis, Bewusstsein über die Paradoxien des Fortschrittes, Abkehr vom Recht des Stärkeren, Friedensorientierung aufgrund von Verlusterfahrungen. Dabei geht es gerade nicht darum, diese z.T. provokativen Vorschläge einfach zu oktroyieren, sondern sie kritisch zu diskutieren. Eine solche Debatte über unser Selbstverständnis als Bürger, als Parteien und Organisationen, als Staat oder Staatengemeinschaft ist notwendig und

aPuK_4.indd 38 03.12.2008 11:37:31 Uhr

sinnvoll. Aber auch hier: Diese Debatte unter dem irreführenden Begriff der Leitkultur führen zu wollen, befördert sie gerade nicht, sondern lockt sie eher in eine selbstgewisse Sackgasse. „Kultur“, so könnte es auch die nationale Politik allmählich lernen, ist wenig geeignet für Debatten, die schon von der Begrifflichkeit her nur einen Weg in den Container zulassen. Eine humane und weltoffene Politik ist damit ebenso wenig zu machen wie die Anregung weiterführender Debatten, wenn die Leitkategorie der Debatte deren Ergebnis schon vorweg zu nehmen scheint.

Zuerst erschienen in politik und kultur März – April 2006

aPuK_4.indd 39 03.12.2008 11:37:31 Uhr

Kulturelle Vielfalt im kulturpolitischen Alltag. Überlegungen zur Analyse und Umsetzung der Konvention zur kulturellen Vielfalt

Allmählich verbreitet sich die Nachricht: Eine Konvention zur kulturellen Vielfalt wurde im Oktober 2005 von der Generalversammlung der UNESCO beschlossen. Allerdings haben bislang nur wenige den Text der Konvention gelesen. Und bestenfalls vereinzelt gibt es das Bewusstsein, dass ein großes Stück Arbeit noch bevorsteht. Im Folgenden sollen ohne Anspruch auf Vollständigkeit einige Teile dieses Arbeitsprogramms beschrieben werden.

Ein Problem besteht darin, dass eine Hauptbotschaft der Konvention, so wie sie in Artikel 1 (Ziele) unter der Ziffer h formuliert wird (Kulturpolitische Souveränität jedes Staates, d. h. das Recht auf eine eigenständige Kulturpolitik), so verstanden wird, dass man sich nunmehr in Ruhe zurücklehnen kann. Denn – so die Annahme – weil es die Konvention gibt, bleibt alles beim bewährten Alten. Selbst die zweite wichtige Botschaft, dass Kulturwaren und -dienstleistungen einen Doppelcharakter, nämlich neben einem ökonomischen noch einen kulturellen Wert (Ziffer 18 der Präambel) haben, tut man vor dem Hintergrund der traditionellen deutschen Kulturdebatte eher als selbstverständlich ab.

Es ist nämlich gerade das gut ausgebaute System der Kulturpolitik in Deutschland, das die größte Rezeptionsschwierigkeit bereitet. Denn kaum ein Mensch hat dieses System als gefährdet angesehen. Zwar diskutiert man seit einigen Jahren (in vermutlich ziemlich kleinen Kreisen) die Gefahr, die von Welthandelsverträgen wie GATS (General Agreement on Trade in Services) ausgeht. Doch könnte nunmehr nach der Verabschiedung der Konvention der Eindruck entstehen, dass eine vertiefte Auseinandersetzung mit dieser recht komplizierten Problematik nicht mehr lohnt, weil die Gefahr jetzt abgewendet worden ist. Natürlich ist dies nicht der Fall. Weder wird die Welthandelsorganisation, noch werden etliche ihrer Mitglieder aufhören, Druck zu machen in Hinblick auf „Liberalisierungen“ im Bereich der Medien und der kulturellen und sozialen Dienstleistungen, so dass uns diese Auseinandersetzungen erhalten bleiben. Und es ist die Konvention mit ihren Schutzmechanismen keineswegs zum Nulltarif zu haben. Doch um herauszubekommen, welches der Preis ist, der für den neuerlichen Schutz der nationalen Kulturpolitik zu zahlen ist, muss man sich intensiver mit der Konvention auseinandersetzen. Gerade völkerrechtlich wirksame Konventionen im Bereich Bildung und Kultur haben für Kultur- und Humanwissenschaftler das Problem, dass ihre Sprache auf den ersten Blick so vertraut erscheint. Doch „gehört“ eine solche Konvention nicht den Kulturleuten, sie haben möglicherweise noch nicht einmal ein privilegiertes Deutungsrecht. Denn diese Regelungen und Instrumente sind ein Teil des Völkerrechtes. Es werden zudem ökonomische Fragen – zumindest im Subtext – angesprochen, so dass Juristen und Ökonomen ganz selbstverständlich von einem Anspruch auf Deutungshoheit ausgehen. Betrachten wir die Konvention aus einer kulturwissenschaftlichen Sicht etwas näher. Ihre korrekte Bezeichnung ist „Convention on the Protection and Promotion of the Diversity of Cultural Expressions“. Es geht also um Schutz und Förderung, das heißt um Bestehendes (Schutz) und zu Entwickelndes (Förderung).

Dies ist nicht unwichtig, da in der Kulturpolitik ein permanenter Verteilungskonflikt zwischen Kulturerbe und der Produktion neuer Ausdrucksformen besteht – konkret: fördert man Museen oder Künstler? Dabei hilft der salomonische Spruch, das eine zu tun, ohne das andere zu Lassen, in der konkreten Umverteilungssituation nicht weiter. Es geht zudem um „Cultural Expressions“ – sicherlich kein leichter Begriff. Das haben die Autoren wohl auch so gesehen und liefern daher in Abschnitt III der Konvention eine Liste von acht Definitionen. Zusätzlich wird ein Bedeutungsfeld rund um „Culture“ in den 21 Punkten der Präambel aufgespannt, wobei auf schon vorhandene Deklarationen, Konventionen und andere völkerrechtlich gültige Instrumente als verbindliche Referenzgrößen hingewiesen wird. Insbesondere sind dabei die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (insbes. Artikel 27: Recht auf kulturelle Teilhabe sowie Schutz des geistigen Eigentums; letzteres noch einmal in Ziffer 27 der Präambel

aPuK_4.indd 40 03.12.2008 11:37:31 Uhr

hervorgehoben), der Internationale Pakt über ökonomische, soziale und kulturelle Rechte aus dem Jahr 1966, in Kraft gesetzt 1976 (geht in kultureller Hinsicht kaum weiter als der genannte Artikel 27 der Menschenrechtserklärung) und die – völkerrechtlich niederrangigere – „Allgemeine Erklärung zur kulturellen Vielfalt" aus dem Jahr 2001 zu nennen. Wichtig sind allerdings auch die Bezüge zu nicht primär kulturell orientierten Instrumenten (etwa zur Bekämpfung von Armut; Nr. 6 der Präambel). Die widerspruchsfreie Eingliederung dieser Konvention in das System bereits vorhandener völkerrechtlicher Instrumente wird zudem eigens in Artikel 20 hervorgehoben, wobei – ohne dass dies explizit erwähnt wird – insbesondere die WTO Verträge (GATT, GATS und TRIPS) gemeint sind. Mit dem Hinweis auf die anderen völkerrechtlichen Instrumente, speziell auf die „Allgemeine Erklärung" vom November 2001, die über weite Strecken wörtlich im Präambelteil der Konvention aufgenommen wurde, bewegt man sich zumindest auf einem gut eingeführten Begriffsgerüst.

„Kultur", so definiert die UNESCO spätestens seit der legendären Mexiko-Konferenz 1982, bekräftigt von der Weltkommission über Kultur und Entwicklung und wiederholt in der Stockholm-Konferenz 1998, ist die „Gesamtheit der unverwechselbaren geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Eigenschaften, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen" und umfasst „über Kunst und Literatur hinaus auch Lebensformen, Formen des Zusammenlebens, Wertesysteme, Traditionen und Überzeugungen ..." (Fünfter Punkt der Präambel der „Allgemeinen Erklärung"). Dieses dichte Begriffsnetz, das – wie erwähnt – im 3. Teil der Konvention noch erweitert wird, kann schon alleine aufgrund der Tatsache, dass es seit Jahrzehnten eingeführt ist, zumindest in politischer Hinsicht mit einem weitgehenden Konsens rechnen. Allerdings stellt sich aufgrund der zunehmenden Komplexität der Verknotungen und wechselseitigen Bezüge die Frage der seriösen (empirischen oder theoretischen) Fundierung. Konkret: Es liegt zumindest nahe, die Begriffsarchitektur auf Zirkelhaftigkeit zu überprüfen. Nun mag man einwenden, dass Präambel und Teil I der Konvention, wo die Begrifflichkeit entfaltet wird, keine philosophische Grundlagenforschung sein will. Es handelt sich letztlich um ein politisches Instrument. Dem ist jedoch entgegen zu halten, dass mit der Konvention die Kulturpolitik international eine höchstrangige Verankerung erhält und eventuelle Widersprüche auf Dauer in der Praxis, spätestens jedoch dann, wenn vor den Schieds- oder sonstigen Gerichten Meinungsunterschiede und Deutungsdifferenzen ausgetragen werden, Folgen haben werden. Zudem verdient es die traditionell hohe Reflexionsqualität der UNESCO, dass strenge Maßstäbe angelegt werden. Es wäre also notwendig und durchaus reizvoll, die wechselseitigen Bezüge der Begriffe auch graphisch darzustellen, um eventuellen Zirkeln auf die Spur zu kommen. An dieser Stelle will ich zumindest auf folgendes hinweisen: Einige Begriffe werden definiert (etwa der Kulturbegriff: „sollte angesehen werden als ..."), einiges wird politisch- mehrheitlich per Konsens verabredet („es wird bestätigt, dass ..."; „man ist sich bewusst, dass ..."), einiges ist eine politische Zielformulierung (etwa die Einbeziehung von Kultur als strategischem Element). Die Präambel nutzt ein ganzes Spektrum derartiger Formeln, die streng genommen lediglich aussagen, dass es sich um Konventionen, Verabredungen, politische Entscheidungen etc. handelt. Einige der Positionen beanspruchen jedoch eine empirische Gültigkeit (z. B. Nr. 8 der Präambel: der unterstellte Zusammenhang zwischen Wissenssystemen indigener Gruppen und nachhaltiger Entwicklung; Nr. 4: Der Zusammenhang zwischen Vielfalt und Frieden etc.), für die man gerne solidere Belege kennen lernen würde.

Wissenschaftstheoretisch, so muss man feststellen, ist das begriffliche Fundament eine recht wilde Mixtur normativer, empirischer, von anderen Normenkatalogen wie etwa der Menschenrechtserklärung abgeleiteter, politischer oder konsensueller Setzungen, die eine vertiefte Analyse verdienten. Dies um so mehr, als es auch bei der Wahl von Leitbegriffen („kulturelle Identität", „Vielfalt", „Nachhaltigkeit") Konjunkturen gibt, so dass eine gewisse Zeit- und Modeabhängigkeit nicht auszuschließen ist (vgl. meinen Artikel „Kulturelle Vielfalt" in UNESCO heute 1/2005). Man studiere vor diesem Hintergrund einmal die Ableitungszusammenhänge in Teil III: „Definitionen". „Kulturelle Vielfalt" wird auf „die verschiedenen

aPuK_4.indd 41 03.12.2008 11:37:32 Uhr

Wege“ zurückgeführt, in denen Kulturen von Gruppen und Gesellschaften ihren Ausdruck finden. „Kultureller Ausdruck“ ist ein Ausdruck mit kulturellem Inhalt. Ein „kultureller Inhalt“ bezieht sich auf die symbolische Bedeutung, die künstlerische Dimension und kulturellen Werte, die abgeleitet werden von kulturellen Identitäten oder solche ausdrücken. „Kulturelle Aktivitäten, Güter und Dienstleistungen“ haben wiederum etwas mit dem kulturellen Ausdruck zu tun, Kulturindustrie produziert selbige. Kulturpolitik schließlich ist eine solche, die sich auf Kultur bzw. kulturellen Ausdruck bezieht. Genauso wird in Teil 3 in einem systematisch wirkenden Ableitungszusammenhang die verwendete Begrifflichkeit von nicht der Kopf schwirrt, dem ist herzlich zu gratulieren!

Man liegt vermutlich nicht völlig falsch, wenn man die Crux dieser Begriffsakrobatik in der Problematik des Kulturbegriffs sieht. Notwendig ist dieser Begriffsaufwand sicherlich, um die zentrale These von dem Doppelcharakter zu begründen, der sich auch schon in der Stockholm-Erklärung (1998) und in der Allgemeinen Erklärung (Art. 8) findet. In der Kunsttheorie ist diese Aussage übrigens nicht unstrittig, Kunstwerke als „Träger von Identitäten, Wertvorstellung und Sinn“ (Ziffer 18 der Präambel) zu sehen. Die hier skizzierte Crux ist m.E. unvermeidbar. Man möchte nämlich die (europäisch-westliche) Fokussierung von Kultur bloß auf die ästhetische Kultur und die Künste vermeiden. Man spürt dabei deutlich, dass in der Geschichte der UNESCO Ethnologen und Kulturanthropologen (etwa Levy-Strauss) eine wichtige Rolle spielten: Kultur ist demzufolge (auch) die gesamte Lebensweise der unterschiedlichen Gruppen und Gesellschaften. Für Ethnologen ist dies Grundbedingung ihrer Tätigkeit. Insgesamt kann man die Konjunktur der Idee der kulturellen Vielfalt, des Respekts vor der Mannigfaltigkeit der je gleichwertigen Formen menschlicher Lebensgestaltung als späten Triumph der Ethnologen und Kultur anthropologen im UNO/UNESCO-Kontext werten. Denn bekanntlich hat am Vorabend der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Sprecher der Amerikanischen Anthropologenvereinigung Herkovits – vergeblich! – diese noch verhindern wollen mit der Argumentation, dass die Allgemeine Erklärung kultur-universalistisch sei, aufgrund ihrer westlichen Prägungen zudem kulturimperialistisch und daher ignorant gegenüber der Vielzahl der gleichwertigen Kulturen (als Lebensweisen). Doch ist es nicht so leicht, eine Kulturpolitik mit einer naturgemäß begrenzten Aufgabenstellung zu beschreiben, die zugleich „Kultur als Lebensweise“ als Arbeitsbegriff hat. Denn „Lebensweise“ ist – wenn überhaupt – bestenfalls der Gegenstand aller politischen Gestaltungen. Engt man jedoch den Kulturbegriff pragmatisch auf das ein, was Kulturpolitik real zu leisten vermag, dann grenzt man zu vieles aus, was einer bornierten „Kunst“-Perspektive erst gar nicht in den Blick kommt. Daher hantiert man in der kulturpolitischen Debatte – auch in der UNESCO – *gleichzeitig* mit einem anthropologisch-philosophischen, einem ethnologischen und einem ästhetischen Kulturbegriff. Dieses Problem ist aus meiner Sicht auch gar nicht anders zu lösen. Es zeigte sich in der Konvention etwa dort, wo der Anwendungsbereich definiert wird: Nur die Künste sollten es eben nicht sein, gegen die Einbeziehung der gesamten Industrie rund um dasKunstgewerbe erhoben sich jedoch viele Gegenstimmen. Dem ersten Entwurf vom Juli 2004 waren daher zwei Anhänge beigefügt, von denen der eine eine (unvollständige) Auflistung infrage kommender kultureller Güter und Dienstleistungen enthält und der zweite eine Beschreibung möglicher kulturpolitischer Maßnahmen und Felder. Aus guten Gründen wurden beide Anhänge in der Folgezeit weggelassen, sind jedoch auch weiterhin hilfreich bei der Implementierung der Konvention. Wo man begrifflich keine saubere Lösung erreicht, wird man auf ein pragmatisches Vorgehen zurückgreifen. Dieses besteht ganz einfach darin, jeweils auf nationaler (und EU-) Ebene die jeweilige Praxis der Kulturpolitik unter Einbeziehung der Kulturwirtschaft in den Blick zu nehmen. Unsere Aufgabe besteht daher darin: Eine pragmatische, aber möglichst vollständige Erfassung und Beschreibung des nationalen Anwendungsbereichs der Konvention zu erarbeiten. Gemäß Art. 4.6 („cultural policies and measures“) ist dies für die lokale, regionale, nationale und internationale Ebene zu leisten. Zu ermutigen sind jedoch auch all jene, die die Begriffsarbeit ernst nehmen und die hier bloß angedeutete Analyse der Ableitungs- und Begründungszusammenhänge der Begriffe vornehmen. Nur nachrichtlich ist hier darauf hinzuweisen, dass Teil I „8 Prinzipien“ enthält, die zum Teil Feststellungen

aPuK_4.indd 42 03.12.2008 11:37:32 Uhr

der Präambel wiederholen, die jedoch ebenfalls weitreichende empirische Behauptungen enthalten und deren logischer Status einer strengen Analyse daher viel Kopfzerbrechen bereiten wird.

Der kulturpolitische Werkzeugkasten

Der begriffliche Aufwand in den ersten Teilen der Konvention ist kein Selbstzweck, sondern will politische Interventionen rechtfertigen. Man muss dabei stets im Auge behalten, dass es um mindestens zwei Ziele geht: Die Möglichkeit einer nationalen Kulturpolitik mit besonderen Schutzrechten für den kulturellen Bereich einschließlich einer Künstler- und Kulturförderung, die nun nicht mehr als „marktschädliche Subvention" verboten werden können, und die Aufrechterhaltung einer lebendigen (nationalen) Kulturwirtschaft, die die Konkurrenz mit den global players, die es in (fast) jeder Sparte gibt, auch überstehen kann (Art. 2.2, Abs. 5). Das Anwendungsfeld ist daher wie gesehen schwer, widerspruchsfrei zu beschreiben oder gar abzuleiten, es ist jedenfalls groß. Und in diesem Anwendungsfeld wirken Regelungen, die ganz unterschiedlichen Politikfeldern zugeordnet sind. Es geht um Regelungen und Maßnahmen auf allen Ebenen (lokal, regional, national, international), es geht um alles, was mit dem Schaffen, Verbreiten, Verteilen und dem Zugang zu Kultur zu tun hat, es geht um Schutz des Alten und um die Entwicklung des Neuen. Teil IV umschreibt in den Artikeln 6, 7 und 8 solche Regelungen, weist auf die Teilhaberechte aller Gruppen hin, bezieht öffentliche, private und gemeinnützige Institutionen ein, kurz: Es wird Vollständigkeit angestrebt. Das bedeutet, dass als politische Regelungen in Betracht zu ziehen sind: Die unmittelbaren Regelungen in der Kulturpolitik selbst, aber – gemäß einer Art Kulturverträglichkeitsklausel – alle Regelungen in anderen Politikfeldern, die auf die Herstellung, Verbreitung und Nutzung von „Kultur" Einfluss haben. Was ist hier zu tun?

1. Es wird eine Aufstellung aller in Frage kommender Regelungen auf jeder politischen Ebene und in jedem Politikfeld benötigt, sofern sie Einfluss auf „Kultur" haben (neben der Kulturpolitik sind u.a. Bildungs-, Sozial-, Steuer-, Rechts etc. -politik einzubeziehen).
2. Alle Regelungen sind zu überprüfen, ob sie „kulturelle Vielfalt" sicherstellen, ob sie etwa Gruppen oder Regionen diskriminieren oder ausschließen (das gilt ggf. auch für die Benachteiligung künstlerischer Genres).
3. Es ist jedoch auch zu überprüfen, ob die vorhandenen Regelungen ausreichen, um die Konventionsziele zu erreichen, oder ob nicht auch neue Regelungen geschaffen werden müssen.

Damit stellen sich einige gravierende Fragen. Um zu entscheiden, ob ein kulturpolitisches Förderinstrument oder eine andere Regelung (z. B. die Besteuerung ausländischer Künstler) das Konventionsziel der Vielfalt erfüllt, braucht man handhabbare Kriterien. Man muss also zum einen wissen, wer oder was von der betreffenden Regelung erreicht wird – und was nicht. Man braucht zudem durchaus auch quantifizierbare oder einsichtige qualitative Kriterien, an denen man das Ziel überprüfen kann. Das Problem besteht dabei darin, dass es für die wenigsten Regularien in der Kulturpolitik bislang einen solchen Überblick oder auch nur eine Kenntnis von Methoden, wie er gewonnen werden kann, gibt. Man braucht also eine systematische Evaluation bislang wirksamer kulturpolitischer Instrumente. Spätestens dann wird sich zeigen, wie tragfähig die Begriffsarbeit ist, die oben beschrieben wurde. Wo soll man beginnen, um vorhandene Defizite in der Datenlage zu beschreiben? Es gibt etwa keine Einigung, welche Berufsgruppen und Bereiche in den Kulturwirtschaftsberichten einbezogen werden. Je nach Abgrenzung schwankt daher die Zahl der Beschäftigten im Kulturbereich zwischen 700.000 und 1 Million. Es gibt keine Angabe der Auswirkung der Hartz-IV-Regelungen auf den Kulturbereich. Es gibt kaum tragfähige Statistiken über die Anteile der Sparten an der Kulturförderung oder über die erreichten Zielgruppen. Man weiß nicht, ab wann das Kriterium „kulturelle Vielfalt" verfehlt worden ist, etwa bei dem Publikum der Theater und Opernhäuser oder der Kunstausstellungen. Fest steht jedoch, dass ein solcher Verstoß nicht ohne Sanktionen bleiben dürfte. Jedes Mitgliedsland muss nach Inkrafttreten

aPuK_4.indd 43 03.12.2008 11:37:32 Uhr

alle vier Jahre einen Bericht über den Stand der Umsetzung vorlegen. Bislang hat Deutschland bei der Vorlage solcher Sachstandsberichte bei vergleichbaren Konventionen nicht immer gut abgeschnitten. Zu erinnern ist etwa an die Berichte zur Lage der Kinder und Jugendlichen im Rahmen der UN Kinderrechtskonvention, wo der vorgelegte deutsche Bericht von der zuständigen Kommission als unzureichend zurückgewiesen wurde – durchaus eine Blamage für ein Land, das auf seine Sozialgesetzgebung stolz sein will. In Hinblick auf die Umsetzung der Konvention, speziell bei der Frage der Präzisierung der Begriffe, ihrer Operationalisierung, der Entwicklung überprüfbarer Kriterien steht man auch in anderen Ländern erst am Anfang.

Am weitesten dürfte man in der Rundfunk- und Medienpolitik gediehen sein. In seinem Leitartikel der Ausgabe 1/06 von *politik und kultur* beschreibt der kanadische Medienexperte M. Grant die entsprechende tool-box für die Medienlandschaft und zählt sechs medienpolitische Instrumente auf, die der Erhaltung und Entwicklung der kulturellen Vielfalt dienen können:

1. Existenz eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks;
2. Festlegung bestimmter Sendezeiten bei privaten Anbietern für bestimmte Programme;
3. Abgabe der TV-Anbieter für Kunst, die es schwer hat;
4. Eigentumsregelungen in Medienbetrieben (in Bezug auf Ausländer);
5. Förderung unabhängiger Produzenten;
6. Steuererleichterungen und Subventionen.

Immerhin liegt hiermit für einen Teilbereich der Kultur- und Medienpolitik eine ausgearbeitete Konzeption vor, so wie sie für alle anderen Kulturbereiche noch zu entwickeln ist.

Wer soll dies tun?

Zunächst einmal ist der Staat bzw. sind die Kommunen in der Pflicht, ihre jeweiligen Regelungen entsprechend der Arbeitsteilung des kooperativen Kulturföderalismus zu durchforsten. Dies muss schon geschehen bei der Vorbereitung der Ratifizierung der Konvention, da überprüft werden muss, ob sie in schon bestehende Regelungen eingreift und welche Gesetze daher zusammen mit der Ratifikation geändert werden müssen, um Kompatibilität herzustellen. Art. 11 fordert die Staaten auf, die Zivilgesellschaft in die Umsetzung der Konvention einzubeziehen. In der Tat formuliert die Konvention ihre Ziele für alle Akteure in der Kultur, so dass sich insbesondere die Kulturverbände engagieren müssen.

Da zurzeit alle Fragen rund um eine Präzisierung und Operationalisierung der Begriffe, der Entwicklung geeigneter Indikatoren und ihrer Überprüfung noch offen sind, lohnt sich ein Engagement. Denn es geht letztlich auch um das Deutungsrecht im eigenen Bereich. Mit all diesen noch zu leistenden „Hausaufgaben“ ist die Konvention noch nicht an ihr Ende gekommen. Zu erwähnen sind etwa die Verpflichtung zu einer internationalen Kooperation, die Errichtung eines Fonds, der Aufbau eines Informationssystems und der „Organe“ (Konferenz der Mitglieder, Komitee, Streitschlichtungsverfahren). Völlig offen ist die Frage, wie im Falle eines Streits mit der WTO verfahren wird (Art. 20: Grundsätzliche Gleichwertigkeit aller völkerrechtlich relevanten Regelungen). Es ist anzunehmen, dass innerhalb der UNESCO die Vorbereitungen für die zuletzt angesprochenen Punkte begonnen haben. Die beteiligten Staaten werden ihre Ratifizierungsverfahren – je nach nationaler Regelung – gestartet haben, wobei die endgültigen autorisierten Text-Fassungen erst in der zweiten Januarhälfte zur Verfügung standen und nunmehr erst verbindliche Fassungen in der jeweiligen Landessprache erstellt werden können. Offenbar ist die Statistik-Abteilung der UNESCO beauftragt worden, die oben angesprochenen Probleme der Operationalisierung und Indikatorenbildung anzugehen. Die Europäische Union überlegt offenbar, neben ihren Mitgliedsstaaten auch selbst die Konvention zu ratifizieren. Das heißt aber auch, dass

aPuK_4.indd 44 03.12.2008 11:37:32 Uhr

alle angesprochenen Überprüfungen ebenso für die politischen und Förder-Instrumente auf EU-Ebene stattfinden müssen. Im Kontext des Europa-Rates wurde der europäische Forschungsverband ERICarts mit entsprechenden Forschungsaufgaben beauftragt. In den internationalen Zusammenschlüssen (INCD, INCP etc.) werden ebenfalls Überlegungen angestellt, wie man zu Indikatoren und Operationalisierungen der komplexen Begriffe und Ziele kommen kann. Aus deutscher Sicht ist der Prozess auf Regierungsebene und dem Parlament zur Vorbereitung der Ratifikation zu begleiten. Es können zudem eigene Überlegungen angestellt werden, was die Umsetzung der Konvention bedeutet. Man sollte Kontakt mit dem Parlament halten, damit der Ratifizierungsprozess zügig erfolgt. Es sind nationale Debatten zu initiieren und zu koordinieren, z.B. über die Bundesweite Koalition, die die Kenntnis über die Konvention verbreitern und vertiefen. Es sollten Kontakte hergestellt werden zu Initiativen in anderen Ländern. Vielleicht finden sich zudem Wissenschaftler unterschiedlicher Sparten (Juristen, Kulturwissenschaftler, Ökonomen, Philosophen), die sich an ein detailliertes Studium der begrifflichen Grundlagen machen – mit durchaus gravierenden Folgen für die Praxis. Arbeit gibt es also genug. Beginnen wir damit!

Zuerst erschienen in politik und kultur Mai – Juni 2006

aPuK_4.indd 45 03.12.2008 11:37:32 Uhr

Integration und kulturelle Vielfalt. Demokratische Zugänge zu einer integrativen Kulturpolitik

Auf konzeptioneller Ebene werden zumindest in der internationalen Kulturpolitik die verschiedenen Probleme moderner Gesellschaften zusammengedacht. So entwickelt die Präambel der Konvention zur kulturellen Vielfalt (genau: Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen) ein dichtes Netzwerk relevanter Begriffe, z.B.: kulturelle Vielfalt ist Hauptantriebskraft für nachhaltige Entwicklung, ist unabdingbar für Frieden und Sicherheit und steht in engem Zusammenhang mit den Menschenrechten. Es wird zudem die Rolle von Kultur in der Entwicklungspolitik, bei der Armutsbeseitigung, der Gleichberechtigung, der Kreativität und der Integration hervorgehoben. Der demographische Wandel wird zwar nicht explizit erwähnt, doch er lässt sich unschwer zumindest was die generationsspezifischen kulturellen Präferenzen betrifft in dieses Begriffssystem einbauen. Kultur hat also sehr viel mit Integration, mit Ausgrenzung bzw. Teilhabe, mit Veränderungen in der Zusammensetzung der Gesellschaft zu tun, so dass Kulturpolitik dies auch in ihren Instrumenten berücksichtigen müsste. Dokumente mit einem derart entwickelten Problembewusstsein sind etwa die beiden Weltkulturberichte, die sich offensiv mit Märkten, Armut, Konflikten und Migration auseinandersetzen. Mehr lässt sich kaum auf dieser konzeptionellen bzw. empirisch-beschreibenden Ebene tun. Doch wie steht es mit der Problemwahrnehmung und der Entwicklung geeigneter Instrumente auf nationaler Ebene und dies wiederum entsprechend des Kooperativen Kulturföderalismus ausdifferenziert nach staatlicher und zivilgesellschaftlicher Seite bei Bund, Ländern und Gemeinden?

Diskutiert wurden auch hier alle relevanten Themen: Migration, Begegnung der Religionen, demographischer Wandel, Entwicklung und Nachhaltigkeit. Doch werden all diese Themen eher getrennt für sich behandelt. So thematisiert der größte bundesweite Kultur(politik)kongress in einem Jahr qualifiziert das Thema Interkultur, um zwei Jahre später bei der Folgeveranstaltung zum Thema (Kultur-)Publikum dieses Thema nur noch am Rande zu erwähnen. Dieses weitgehende Fehlen eines integrativen Ansatzes, der nicht bloß auf der Ebene theoretischer Konzepte, sondern auch und gerade in der praktischen Umsetzung den Zusammenhang von demographischem Wandel, Migration, Armut und Nachhaltigkeit mitdenkt, findet sich auch auf der Ebene des Bundes: So wird verdienstvollerweise zu einem Nationalen Integrationsgipfel eingeladen, ohne zunächst die Kultur(politik) mit einzubeziehen. Parallel dazu und unabhängig davon lädt der Innenminister zu einer Islam-Konferenz ein. Wiederum unabhängig davon inzwischen allerdings unter Einbeziehung der Kultur wird eine Struktur zur Umsetzung der Weltdekade zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung geschaffen. Offenbar, so kann man schließen, lassen sich am Reißbrett internationaler Organisationen die Zusammenhänge wichtiger gesellschaftlicher Entwicklungen besser konstruieren, als sie in der nationalen Praxis umgesetzt werden können. Ausnahme dürften allerdings einige Kommunen sein, bei denen diese Debatten auch organisatorisch oft zusammenlaufen (vgl. das Beispiel Dortmund in den Kulturpolitischen Mitteilungen I/2006, S. 50).

Warum gibt es diese Schwierigkeiten? Vielleicht ist der Anspruch auf ein Zusammendenken der großen gesellschaftlichen Entwicklungstrends zu hoch, liegen doch noch nicht einmal für die einzelnen Entwicklungstendenzen und Problemfelder konzise Umsetzungsprogramme vor. Dies wird sich allerdings zumindest in Hinblick auf kulturelle Vielfalt ändern müssen. Denn mit dem Inkrafttreten der oben erwähnten Konvention entsteht der Druck einer größeren Verbindlichkeit für die Entwicklung solcher Instrumente („kulturpolitische Tool-Box"). Dies könnte dann als Chance genutzt werden, zu einer integrativen Kulturpolitik zu kommen, bei der die einzelnen gesellschaftlichen Problemfelder nicht isoliert voneinander und von den vorgeschlagenen Maßnahmen daher möglicherweise gegeneinander bearbeitet werden. „Kulturelle Vielfalt" könnte dabei gerade angesichts der oben angesprochenen konzeptionell-theoretischen Vorarbeit durchaus als Leitkategorie fungieren, die die anderen Ziele zu integrieren gestattet.

aPuK_4.indd 46 03.12.2008 11:37:33 Uhr

Wie ist der bisherige Sachstand dieser Debatte?

Betrachtet man aktuelle Vorschläge zur Konzeptionierung der Kulturpolitik, so findet sich eine recht unterschiedliche Relevanz des Zieles kultureller Vielfalt. Einige der Vorschläge, etwa Kulturpolitik als Politik der Anerkennung zu verstehen, zielen recht eng auf das Problem der Vielfalt und der Integration. Auch der „demographische Wandel" ist mit diesem Ansatz zu erfassen, da unterschiedliche Generationen auch unterschiedliche Vorstellungen von Kultur und Kulturpolitik haben. Weniger gut scheint jedoch in diesem Ansatz, das Ziel der Nachhaltigkeit unterzubringen, zu sein. Ein weiterer Ansatz wäre eine „Politik der Leitkultur". Diese gibt es zwar in dieser expliziten Form noch nicht, man kann sich aber anhand vorliegender Äußerungen gut vorstellen, dass in einem solchen Ansatz weder Vielfalt noch Wandel vernünftig konzeptionalisiert werden können. Eine „aktivierende Kulturpolitik" – so ein weiterer aktueller Vorschlag – ist zunächst einmal inhaltlich neutral. Bei freundlicher Auslegung ermutigt dieser Ansatz einzelne Akteure mit ihren jeweiligen Zielen zum größeren Engagement. Bei einer unfreundlicheren Auslegung bedeutet der Ansatz nur, dass es weniger öffentliche Gelder – egal wofür – geben soll. Kulturpolitik als Wirtschaftsförderung hat wiederum mit all diesen gesellschaftspolitischen Zielen überhaupt nichts zu tun. Dieser knappe Durchgang durch unterschiedliche Konzeptionen von Kulturpolitik zeigt, dass es nicht irrelevant ist, welches „Label", welche Grundidee man für seinen kulturpolitischen Ansatz wählt. Denn damit ist sofort eine Nähe bzw. Distanz zu bestimmten Problemlagen vorgegeben. Dies zeigen auch internationale Vergleiche (z. B. die im Entwurf vorliegende Studie ERICarts: Mapping Approaches to Cultural Diversity, 5/2006), in denen Kulturpolitiken unterschiedlicher Länder im Hinblick auf kulturelle Vielfalt untersucht werden. Die Studie zeigt, dass es relevant ist, an welchen Grundbegriffen sich eine Kulturpolitik jeweils orientiert. Als mögliche Kandidaten werden Multikultur, Interkultur, Kosmopolitismus und Transkulturalismus vorgestellt. Nationale Kulturpolitiken werden dann in eine Typologie eingeordnet, die die Kategorien „visitors approach", universalistische und integrationsorientierte Ansätze unterscheidet. Eine zentrale Rolle spielen dabei nationale Traditionen bei der Anerkennung von Gruppenrechten der Minderheiten, die im europäischen Raum stark variieren.

Begriffe und dies ist eine wichtige Motivation dafür, um den Begriff der „Leitkultur" zu ringen – orientieren also Politik bzw. desorientieren sie. Daher enthält der Vorschlag aus dem Deutschen Kulturrat für die Arbeitsgruppe Kultur des Nationalen Integrationsgipfels auch die deutliche Aufforderung, sich Mühe bei der Klärung der Begriffe der „Integration" und der „Identität" zu geben und recht vorsichtig im Umgang mit der beliebten Verwendung der Entgegensetzung von „Eigenem und Fremdem" zu sein. Denn allzu schnell hat man sprachlich Gräben gezogen, die die praktische Politik nicht mehr zuschütten kann. Wie ein kulturpolitischer Werkzeugkasten aussehen könnte, mit dem die weitreichenden Ziele der UNESCO-Konvention realisiert werden könnten, ist noch unklar. Auch werden die Diskurse noch zu getrennt voneinander geführt. Entwickelt ist zumindest im Bereich der Medien eine praktikable Vorstellung, was in einer solchen Werkzeugkiste sein könnte. Peter S. Grant hat sie (in *politik und kultur* 1/06, S. 1) vorgestellt:

1. Existenz eines öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems,
2. Richtlinien für Sendezeiten und Vorgaben für bestimmte Inhalte,
3. Verpflichtung der privaten Anbieter zur Förderung schwer finanzierbarer Sendungen,
4. Einschränkungen bei dem Erwerb von Sendern durch Ausländer,
5. Kein Monopol bei der Erstellung von Inhalten,
6. Förderung von Minderheitensendungen in kommerziellen Fernsehnetzwerken.

Einige dieser Vorschläge lassen sich ohne Probleme auf die Kulturpolitik übertragen bzw. gehören bereits zum traditionellen Repertoire: Existenz öffentlicher bzw. öffentlich geförderter Kunstproduktionen, etwa die Förderung von Kunst, die es schwer hat. Bei anderen Vorschlägen müsste spartenspezifisch

aPuK_4.indd 47 03.12.2008 11:37:33 Uhr

entsprechend der jeweils vorliegenden Abläufe der Kunstproduktion, -distribution und -rezeption überprüft werden, inwieweit etwa Monopolstrukturen sich schädlich auf die kulturellen Teilhabemöglichkeiten auswirken. Dabei sind die Kriterien der Nachhaltigkeit und der Berücksichtigung der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen jeweils anzulegen. Diese Debatte wird sicherlich nicht leicht, zumal sie nicht alleine dem Staat bzw. der öffentlichen Hand überlassen werden darf. Gerade die Zivilgesellschaft in ihrer pluralen Zusammensetzung muss diese Herausforderung annehmen. Denn: Kulturpolitik ist nicht bloß Gesellschaftspolitik, weil sie Auswirkungen auf die Gesellschaft hat bzw. gesellschaftliche Problemlagen integriert. Sie ist auch Gesellschaftspolitik dadurch, dass ihre Träger und Akteure aus der Mitte der Gesellschaft – und von deren Rand – kommen. Erst dann ist es auch eine demokratische Kulturpolitik, so wie sie einer Bürgergesellschaft angemessen ist.

Zuerst erschienen in politik und kultur Januar – Februar 2007

aPuK_4.indd 48 03.12.2008 11:37:33 Uhr

Herausforderung Kulturelle Vielfalt. Das UNESCO-Übereinkommen vor der Umsetzung in Deutschland

Hannah Arendt sprach einmal davon, dass die abendländische Philosophie immer Probleme damit hatte, die Vielfalt des Menschseins zu berücksichtigen. Stets hatte man den Menschen an sich im Blick. Nachdem sich mit dem UNESCO-Übereinkommen über Schutz und Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen kulturelle Vielfalt endgültig als völkerrechtliche Norm durchgesetzt hat, wird sich dieser Zustand, sollte er denn heute noch zutreffen, ändern müssen.

Die Umsetzung des Übereinkommens wird zwar wesentlich in der politisch-pragmatischen Alltagsarbeit geschehen. Doch signalisiert der Name Hannah Arendt und ihr Hinweis auf eine beachtliche philosophische Tradition, dass die praktische Umsetzungsarbeit auf einem gesicherten reflektierten Fundament stehen sollte, das insbesondere anthropologische und politisch-philosophische Dimensionen hat. Zwei dieser damit verbundenen Probleme sollen hier skizziert werden: Es geht zum einen um das eher pragmatische kulturstatistische Geschäft der Erfassung des Kulturellen, das notwendig ist, um überhaupt einen Eindruck davon zu haben, wie sich Vielfalt in der Praxis ausdrückt, wie sie erfasst und gegebenenfalls verbessert werden kann. Es geht zum anderen darum, dass seit den Griechen Politik stets zwei Aufgaben zu lösen hat: Die Herstellung einer „wohlgeordneten Gesellschaft", die zugleich die Rahmenbedingung dafür bietet, dass jeder Einzelne sein „Projekt des guten Lebens" realisieren kann. Beginnen wir mit der zuletzt genannten Fragestellung, weil diese in modernen Ohren etwas eigenartig klingt.

Das „Projekt des guten Lebens"

Dieser Begriff klingt nicht nur altmodisch und unzeitgemäß, er ist auch alt. Er stammt aus der praktischen Philosophie der Griechen. Damals war das Leben – zumindest auf dem Reißbrett der Theorie – noch einfach: Der tugendhafte Bürger (männlich, frei, reich) konnte gar nicht anders, als sich an der politischen Steuerung der Polis zu beteiligen. Das „gute Leben" als Ideal war ein politisches Leben. Diese Einheit von Einzelschicksal und Politik zerbrach gründlich mit der Moderne. Der Einzelne wurde als unhintergehbarer Ausgangspunkt jeglichen Denkens entdeckt: als Individuum (d.h. Unteilbares), als Person und Träger von Rechten, als Ausgangspunkt jeglichen Handelns, als verantwortlicher Autor seiner Lebensgeschichte. Freiheit und Integrität sind seither die in allen Menschenrechtskatalogen festgeschriebenen unzerstörbaren und nicht weiter begründungspflichtigen Merkmale des Lebens. Das Leben ist nur denkbar in der Ich-Perspektive: Jeder muss sein eigenes Leben leben, allgemeine Vorschriften für die Lebensführung, die die individuelle Entscheidungsfreiheit begrenzen, sind strengstens zu begründen. Dieser Freiheitsgewinn war allerdings verbunden mit dem Zwang, sich entscheiden und für die Entscheidung die Verantwortung übernehmen zu müssen. Es zerbrachen zudem allmählich alle Instanzen, die bei dieser Entscheidungsnot eine Orientierung geben konnten: Die Religion, die Parteien, die Weltanschauungen. Das Problem, das seither theoretisch und praktisch zu lösen ist, besteht darin, bei dieser Fokussierung auf den Einzelnen die notwendige politische und soziale Gemeinsamkeit, die für das Zusammenleben und für die politische Gestaltung („Staat") notwendig ist, herzustellen. Was ist der soziale und politische Kitt in einer sich ständig ausdifferenzierenden Gesellschaft? Wie viel Gemeinsamkeit ist notwendig, wie viel Pluralität ist noch erträglich? Seither fällt das bei den Griechen noch gemeinsam Gedachte auseinander: Die politische Frage nach der wohlgeordneten Gesellschaft (als Gruppe von Einzelnen) und die Frage nach dem individuellen Projekt des guten Lebens. Heutige Gesellschaften sind multiethnisch, multikulturell, dynamisch. Einzelne schließen sich zu Geschmacksgemeinschaften zusammen, von denen es wiederum unzählige in einer Gesellschaft gibt. Es gibt Sprach- und Wertegemeinschaften, es gibt Kulturen im Sinne von unterscheidbaren Lebensweisen, die sich auf gemeinsame Regeln einigen müssen. Und jetzt gibt es auch noch ein völkerrechtlich

aPuK_4.indd 49 03.12.2008 11:37:33 Uhr

gültiges Instrument, das eine solche Vielfalt zu schützen vorschreibt. Wie ist etwa das Problem zu lösen, dass man zu einer vielleicht auch negativen Bewertung von einzelnen Kulturen kommen kann, da – wie Habermas es einmal sagte – ein „kultureller Artenschutz“ nicht beabsichtigt ist? Bourdieu (und vor ihm Simmel) sprach davon, dass das „Tote das Lebendige ersticke“. Wie ist also umzugehen mit dem täglich anwachsenden „Kulturerbe“, das einerseits Dokument des Menschseins ist, das aber auch die Handlungsmöglichkeiten der jetzt Lebenden einschränkt – eben weil es auch Vorgaben über „richtige“ Lebensweisen enthält? Gibt es nicht auch Kulturen, bei denen es gut ist, wenn sie verschwinden? Denn Kulturen müssen in Hinblick auf das Leben ihrer Mitglieder einiges leisten. Sie müssen dem Einzelnen Orientierung geben, sie müssen die Sinnhaftigkeit des (individuellen) Lebens erkennen lassen, und sie müssen all dies unter Respektierung der unhintergehbaren Menschenrechte tun. Die „Menschenwürde“ – beileibe kein einfacher Begriff – kommt ins Spiel. Soll dies die Leitkultur sein – Nida-Rümelin spricht in seinem neuesten Buch vom „Humanismus als Leitkultur“ –, dann haben wir Messlatten für beides: Für die Bewertung von Kulturen und für individuelle Projekte des guten Lebens. Man kann aber auch des Guten zu viel tun, etwa wenn man von der „Leitkultur als Schicksalsgemeinschaft“ spricht und so – entgegen der Entwicklung der Moderne – Gleichförmigkeit will, wo Freiheit hingehört.

Wo ist also die Grenze zwischen Freiheit und Assimilation? Bekanntlich entzündete sich an dieser Frage in Nordamerika ein produktiver philosophischer Streit zwischen dem Liberalismus (Rawls) und den Kommunitaristen (Etzioni, Taylor, u.a.). Letztere sahen die Auflösungserscheinungen einer Gesellschaft, die nur noch aus abgeschotteten Atomen bestand und setzten die lokalen Gemeinschaften mit ihren Werten und Normen in ihr Recht. Doch sind inzwischen auch die überschaubaren Gemeinschaften nicht mehr so klar definierbar und homogen, als dass sich so das Problem eines Umgangs mit Vielfalt lösen könnte. Der Kanadier Charles Taylor erlebte es im eigenen Land: Kaum hatten die Frankophonen ihr Minderheitenrecht in Kanada erkämpft, unterdrückten sie gnadenlos die englischsprachige Minderheit in ihrer Provinz.

Wie also kann Teilhabe sichergestellt werden? „Kulturelle Teilhabe“ ist bekanntlich das höchst abgesicherte kulturpolitische Ziel (Art. 27 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte). Dieses Ziel ist anthropologisch gut begründet, denn nur in der bestmöglichen individuellen Aneignung des gesellschaftlichen Reichtums – das ist „Bildung“ – kann sich mein Menschsein entfalten. Dies ist jedoch nicht zum Nulltarif zu erhalten. Der Sozialpolitikforscher F.X. Kaufmann gibt für die Sicherstellung der sozialen Teilhabe vier Bedingungen an, die erfüllt sein müssen:

1. finanzielle Ressourcen,
2. Erreichbarkeit,
3. rechtliche Zugangsmöglichkeiten
4. und Bildung.

Für kulturelle Teilhabe wird man ähnliche Bedingungen formulieren können. Bei der Realisierung kultureller Vielfalt wird man also heftig in die Sozialpolitik eingreifen müssen, wenn man den Angehörigen solcher Kulturen, die den Menschenrechts-Test bestanden haben, Teilhabe ermöglichen will. Fassen wir zusammen: Die Überlegungen zu dem „Projekt des guten Lebens“, die mit den Griechen begonnen haben, haben recht schnell zu äußerst schwierigen politischen Fragen geführt: Was sollen Kulturen leisten? Dürfen wir Kulturen nicht nur bewerten, sondern sogar zu dem Ergebnis kommen, sie abzulehnen? Welche Rolle spielt der schillernde Begriff der Leitkultur? Wie viel Unterschiede ertragen wir, wie viel Gemeinsamkeit ist nötig? All diese Fragen haben nicht nur eine theoretische Relevanz, sie haben es auch mit einer empirisch zu erfassenden Realität zu tun. Doch wie erfassen wir diese?

aPuK_4.indd 50 03.12.2008 11:37:33 Uhr

Wie ist das Kulturelle empirisch zu erfassen?

Woran wird man erkennen können, ob kulturpolitische Programme und Strategien das Gütesiegel „Entspricht den Maßstäben kultureller Vielfalt" erhalten können? An verschiedenen Orten arbeitet man zurzeit heftig an Systemen von geeigneten Indikatoren. Die Kulturstatistiker beklagen sich schon seit langem, dass ihr Feld zu wenig ausgereift ist, zu wenig Unterstützung erfährt und es zu wenige internationale Absprachen gibt. Das muss sich jetzt ändern. Im Dezember führte die OECD ein Expertentreffen durch, an dem von deutscher Seite nur zwei Vertreter des Statistischen Bundesamtes teilnahmen – andere Länder waren mit ihren Kulturministern vertreten. Als Vorbereitung auf das nächste „Weltforum über Statistik, Wissen und Politik" im Juni 2007 hat man den aktuellen Stand und laufende Forschungsprojekte zur Kulturstatistik beleuchtet. Nach wie vor ist das UNESCO-Referenzsystem mit seinen 69 Indikatoren relevant, bei dem man in jedem der Kulturfelder Kulturerbe, Literatur, Musik etc. jeweils die fünf Verlaufsetappen Produktionen, Verteilung, Rezeption/Konsum, Schutz und Teilhabe unterscheidet. Wer den Konventionstext liest (z. B. Artikel 4, Abs. 1: Definition „Kulturelle Vielfalt"), findet exakt diese Etappen aufgelistet. Dies stellt klar: In *jeder* Phase eines Umgangs mit Kunst und Kultur kann sinnvoll nach Vielfalt gefragt werden, jede Phase in jedem Kultursegment muss aber auch empirisch überprüft werden. Dies ist eine zentrale Aufgabe, die nunmehr von den Akteuren zu leisten ist. Überarbeitungsbedürftig ist dieses Indikatoren-System, weil es erhebliche Lücken hat (etwa bei den „creative industries" und den Medien). Eine aktuelle Anwendung und Präzisierung dieses Indikatorensystems benutzt etwa die Provinz Quebec (le système d'indicateurs de la culture et des communications au Quebec; 2007; weitere Beispiele, etwa das damals schon elaborierte kulturstatistische System der Schweiz, finden sich in Fuchs/Liebald: Wozu Kulturarbeit?, 1995). Dass diese eher technisch klingende Aufgabe sehr rasch zu tiefgreifenden theoretischen Erwägungen führt, wird sofort klar. Man muss sich nur daran erinnern, dass man etwa die Frage klären muss, ob man die Computerspiele- Industrie zur Kultur zählen will (ein aktueller Streit). Die Komplexität der Aufgabe zeigt auch eine letzte Überlegung.

Die Wiederkehr der Anthropologie

Die eingangs vorgestellten Erwägungen zur existentiellen Bedeutung von Kultur haben sehr viel mit Kulturphilosophie und Anthropologie zu tun, mit zwei Disziplinen also, denen man nicht unmittelbar eine praktische Relevanz attestieren würde. In diesem Zusammenhang ist es interessant, dass die Philosophin Martha Nussbaum und der Ökonom und Nobelpreisträger Amartya Sen vor einigen Jahren am Helsinki-Institut der UNO für Entwicklungshilfepolitik (WIDER) eine „schwache Anthropologie" entwickelt haben, um eine Messlatte für die „Menschlichkeit" des Lebens bei Problemen der Verteilung von Geldern an die Armen zu erhalten. In diesem Kontext ist der so genannte „Capability-Ansatz" entstanden, der elf Grundfähigkeiten (capabilities) des Menschen benennt, die als Qualitätsstandards für die Bewertung des Lebens bzw. als Handlungsorientierung für politische Maßnahmen dienen können. Entwickelt hat Nussbaum sie auf der Basis der Tugenden, die Aristoteles in seiner Ethik beschrieben hat. Entstanden ist so ein System von Kompetenzen, die ein Mensch haben muss, wenn er sein Leben „menschlich" leben will. Für politische Programme entsteht daher ein Kriterienraster, an dem man Erfolg oder Misserfolg „messen" kann (vgl. Fuchs: Mensch und Kultur, 1998, Kap. 1.3.2.) Interessant ist, dass – mit einiger Verspätung – dieser Ansatz nunmehr in der praktischen Politik in Deutschland, nämlich in der Jugendhilfepolitik, angekommen ist und man versucht, für die abstrakten „capabilities" operationalisierbare Indikatoren zu entwickeln (Otto u.a.: Zum aktuellen Diskurs ..., 2007). Dieser Ansatz könnte auch für die Umsetzung der UNESCO-Konvention hilfreich sein, und dies umso mehr, als man sich im Begriffsgerüst der großen UNO-Familie bewegt. Man könnte nunmehr einwenden, dass die vorgetragenen Überlegungen zu theorielastig seien und ein (angelsächsisches) pragmatisches Vorgehen vielleicht günstiger sei. Daher ist der Hinweis auf eine Entwicklung von Interesse: Oliver Bennett, mit dem zusammen ich Anfang der neunziger Jahre den ersten europäischen Sommerkurs in

aPuK_4.indd 51 03.12.2008 11:37:33 Uhr

Kulturpolitik und Kulturmanagement realisiert habe – er ist Professor für Kulturpolitik an der University of Warwick – legte kürzlich eine Studie vor, die starke Anleihen bei den Ästhetiken von Plato und Aristoteles machte, um besser über Wirkungen von Kunst sprechen zu können („Rethinking the social impact of the Arts", 2006). Die deutsche, eher kopflastige Tradition erfährt also auch im Mutterland eines pragmatischen Vorgehens eine Rehabilitation. Halten wir uns also an Einstein: „Man soll Sachverhalte so einfach erklären wie möglich, allerdings nicht einfacher". Man kann die obigen Ausführungen zu einer Art Arbeitsprogramm zur Umsetzung des Übereinkommens zusammenfassen:

1. Vergewisserung der Funktionen, die Kulturen für den Einzelnen haben.
2. Entwicklung eines „Menschenrechts-Tests" für Kulturen.
3. Diskursives Ausloten des Spannungsverhältnisses zwischen Vielfalt und Unterschieden auf der einen Seite und notwendiger Gemeinsamkeit auf der anderen Seite („Leitkultur").
4. Vergewisserung unhintergehbarer gemeinsamer Standards der je individuellen Projekte des guten Lebens.
5. Entwicklung eines zeitgemäßen Indikatorensystems zur statistischen Erfassung des kulturellen-Lebens.
6. Ausloten der politischen Konsequenzen zur Sicherstellung des Menschenrechtes auf kulturelle Teilhabe.
7. Aneignung und kulturpolitische Weiterentwicklung des capability-Ansatzes von Nussbaum/Sen.
8. Und nicht zuletzt: Überprüfung von kulturpolitischen Strategien anhand des entwickelten Evaluationsprogramms.

Zuerst erschienen in politik und kultur Mai – Juni 2007

aPuK_4.indd 52 03.12.2008 11:37:34 Uhr

Ein Aktionsplan für kulturelle Vielfalt. Die Zivilgesellschaft in der Verantwortung

Totgesagte leben länger. Diese Alltagsweisheit gilt auch für den National- Staat: Seit Jahren von prominenten Theoretikern angesichts der Globalisierung und neuen global players für irrelevant erklärt, erfreut er sich nach wie vor bester Gesundheit. Allerdings ist das Verständnis von Staatlichkeit im Wandel (siehe APUZ 20/2007: Neue Muster von Staatlichkeit): Der Staat braucht selbst dort Hilfe, wo er noch Herr im eigenen Hause ist. Am konsequentesten bringt dies das neue UNESCO-Übereinkommen über Schutz und Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in seinem Artikel 11 zum Ausdruck: .Die Vertragsparteien (also die Staaten; M.F.) erkennen die grundlegende Rolle der Zivilgesellschaft beim Schutz und bei der Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen an. Die Vertragsparteien ermutigen die Zivilgesellschaft zur aktiven Beteiligung an ihren Bemühungen, das Ziel dieses Übereinkommens zu erreichen. Abgesehen von der Tatsache, dass mit dieser Formulierung die Genese der Konvention in vielen Ländern geradezu auf den Kopf gestellt wird – denn es war oft genug die Zivilgesellschaft, die die Regierungen „ermutigte" –, hat die Zivilgesellschaft hiermit eine hohe Anerkennung, aber auch eine Menge Verantwortung für die Umsetzung der Konvention bekommen. Dies war auch Tenor der großen Essener Konferenz der Deutschen UNESCO-Kommission zur Konvention Kulturelle Vielfalt. Man war sich einig, dass die aktive Rolle der Zivilgesellschaft nicht nur darin zum Ausdruck kommen muss, dass sie ihre kritisch konstruktive Beobachterfunktion gegenüber den Aktivitäten des Staates und der Wirtschaft erfüllen muss, sondern dass sie sich darüber hinaus auch selbst einen Aktionsplan für die Umsetzung der Konvention geben sollte.

Was könnte in einem solchen Aktionsplan – zumindest für die im Deutschen Kulturrat organisierte Zivilgesellschaft – stehen? Eine erste und entscheidende Aufgabe besteht in der Information über die Ziele und Inhalte der Konvention, in der Suche nach Bündnispartnern und nach guten Argumenten. Hierbei geht es um die Analyse von Widerständen und der Identifikation von Akteuren, die Widerstand leisten, einschließlich der Analyse der jeweiligen Interessenslage. Kommunikation, Information, Aufklärung, Bewusstseinsbildung und aktive Bildungsarbeit werden in Artikel 10 der Konvention gefordert. Dies ist eine genuine Aufgabe der Zivilgesellschaft, da eine wichtige Funktion – neben der Bündelung von Interessen und der Beteiligung an der politischen Mitgestaltung – die Herstellung einer kritischen Öffentlichkeit ist. Kritik heißt hierbei gerade nicht, „den Staat" als Gegner zu sehen, aber es heißt, Beobachtungsinstanz für staatliches Handeln zu sein. Dies führt über zu Artikel 9, der Informationsaustausch und Transparenz fordert. Insbesondere müssen die Staaten alle vier Jahre einen Bericht über die nationale Umsetzung der Konvention vorlegen. Ähnlich wie bei der UN-Kinderrechtskonvention muss dieser Bericht öffentlich diskutiert werden. Denkbar ist es auch, einen eigenen Bericht der Zivilgesellschaft vorzulegen. Die offizielle Rolle, die die Zivilgesellschaft – national, aber auch international – hat, müsste auch dazu führen, dass sie in den entsprechenden Gremien, die nunmehr national und international eingerichtet werden, formell eingebunden wird. Das bedeutet etwa auf internationaler Ebene, dass die entsprechenden Netzwerke – hier vor allem das INCD (International Network for Cultural Diversity) und der Zusammenschluss der Nationalen Koalitionen für kulturelle Vielfalt – formell bei der UNESCO akkreditiert und an den entstehenden Organen beteiligt werden. Auf nationaler Ebene gilt dies analog. Dabei geht es nicht nur darum, vorgelegte Berichte auf Richtigkeit zu überprüfen: Es geht vielmehr um die Bewertung der getroffenen Maßnahmen. Hierzu ist es sicherlich nötig, dass sich die Zivilgesellschaft mit eigenem wissenschaftlichem Sachverstand versieht. Eine Forderung der Essener Tagung bestand daher darin, schon vorhandene Forschungsressourcen zu unterstützen und zu nutzen und neue Forschungen anzuregen. Und Forschungsfragen gibt es eine Menge: Zu erwähnen ist nur, dass die hochabstrakten Begriffe der Konvention bis hin zur empirischen Anwendbarkeit operationalisiert werden müssen. Kulturstatistik ist also gefragt.

aPuK_4.indd 53 03.12.2008 11:37:34 Uhr

Doch vor jeder Empirie steht die Grundfrage: Was soll überhaupt „kulturelle Vielfalt“ bedeuten? Bislang leidet gerade der deutsche Diskurs daran, dass der Begriff eher auf einer geisteswissenschaftlichen Ebene – d.h., ohne Berücksichtigung der Motivation, die zu seiner Auswahl in der Konvention geführt hat, ohne Berücksichtigung seiner juristischen und praktischen Relevanz – angesiedelt ist. Es muss daher national und international geklärt werden: Ist Vielfalt mehr als die Berücksichtung von ethnischen Teilkulturen, spielt die Vielfalt der Generationen, der Geschlechter, der Orte und Traditionen, der Produzenten, des Vertriebs, der Nutzer, der Kunstsparten eine Rolle und was heißt dies gerade für die öffentliche (direkte und indirekte) Förderung? Wann kann man von einem Verstoß gegen das Vielfaltsgebot sprechen? Wie und wo muss Vielfalt sichtbar werden: Im Programm von Kultureinrichtungen, in der Zusammensetzung des Publikums, bei den Künstlern, bei der Belegschaft, in der politischen Vertretung? Und all dies ist zudem in Hinblick auf den internationalen Kulturaustausch – vor allem in Nord-Süd Richtung – zu klären. Ist dies vielleicht noch einfach bei den traditionellen Künsten, so wird das Ganze ein wenig komplizierter bei den Werten, Identitäten und Lebensweisen, die der weite Kulturbegriff der UNESCO ebenfalls erfasst. Dabei geht es nicht nur um Kultur, es geht auch um Bildung, also etwa die schulische und außerschulische Bildung. Mehr noch: Die Konvention ist auch insofern von allgemeiner Gültigkeit, als alle Politikfelder – durchaus im Sinne einer Kulturverträglichkeitsklausel – berührt sind. Neben dem zunächst angesprochenen Bereich der Information und Kommunikation und neben dem oben angesprochenen Problem der Begriffsklärung gibt es als Drittes das Feld praktischer Maßnahmen, die auch die Zivilgesellschaft ergreifen muss. Denn das Prinzip Vielfalt gilt auch für die eigenen Kulturangebote etwa des Dritten Sektors als Teil der Zivilgesellschaft, es gilt etwa für die personelle Zusammensetzung in den Leitungsstrukturen der Institutionen und Organisationen. Erheblicher Entwicklungsbedarf besteht also auch in den eigenen Reihen. Eine Hilfe zur Systematisierung dieser möglichen Fragen gibt die Konvention selbst: Denn Artikel 4.1 beschreibt vier Etappen eines „Lebenswegs“ einer kulturellen Ausdrucksform: Herstellung, Verbreitung, Vertrieb, Genuss. In jeder dieser Etappen kann präzise nach Vielfalt, ihrer Herstellung und Sicherung gefragt werden – und dies für jeden Typ einer kulturellen Ausdrucksform (etwa für jede Kunstsparte). Ist etwa bei der Etappe „Herstellung“ sichergestellt, dass genügend künstlerische Profis aus der Vielfalt der Kulturen ausgebildet werden? Grenzen die Vertriebswege von Kunst – etwa der Kunsthandel – Vielfalt ein? Kommt die Bevölkerung in ihrer Gesamtheit in den Genuss vielfältigster Kulturformen (hier ist das Menschenrecht auf allgemeine kulturelle Teilhabe angesprochen)? Für viele dieser Probleme gibt es bereits gute Vorarbeiten. So gibt es in verschiedenen Ländern ausgefeilte Kategorien und Strategien der Kulturstatistik. Es gibt qualifizierte Debatten über kulturelle Vielfalt im Sinne der Konvention. Es gibt – gerade im Kontext des Europa-Rates – eine mehrjährige Forschung zur kulturellen Vielfalt und zur Evaluation der Kulturpolitik. Kein Grund also, angesichts der Fülle anstehender Aufgaben zu verzweifeln. Die Zeit ist allerdings gekommen, in der Konvention mehr zu sehen als einen schönen Text über angenehme Dinge des Lebens. Der Deutsche Kulturrat hat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich auf einen längeren Arbeitszeitraum eingestellt hat.

Zuerst erschienen in politik und kultur Juli – August 2007

aPuK_4.indd 54 03.12.2008 11:37:34 Uhr

Kulturelle Vielfalt – Europas Reichtum. Fachkonferenz im Rahmen der Deutschen EU-Präsidentschaft 2007 vom 26.4. bis 28.4.2007 in Essen

Bereits die zahlenmäßigen Angaben sind eindrucksvoll: Über 500 Experten aus über 50 Ländern aus fünf Kontinenten, Vertreter der Regierungen, Parlamente und Zivilgesellschaften, vier Plenumsdiskussionen, acht gut und prominent besetzte Foren. Das Themenspektrum entsprach in seiner Breite dieser Struktur: die Globalisierung und ihre Folgen für Kultur und Medien, die Situation der Menschenrechte und natürlich die Vielfalt, je konkretisiert für einzelne Sparten wie Film, Musik und Medien. Es ging um Städte und Kommunalpolitik, um Nord-Süd-Handel, um die Rolle des Staates und der Zivilgesellschaft. „Kulturelle Vielfalt" wurde systematisch durchdekliniert: Als theoretisches Konzept, dessen Eingliederung in das ohnehin schon anspruchsvolle Begriffsgerüst der UNESCO ein wenig komplizierter ist, als eine kultureuphorische Rhetorik vermuten lässt. Denn es geht nunmehr nicht mehr darum, die eigene Phantasie über gut klingende Begriffe wie „Vielfalt" spielen zu lassen: Es geht vielmehr um ein neues völkerrechtliches Instrument, das nach seiner Ratifizierung durch fast 60 Staaten vom UNESCO-Generalsekretär im März diesen Jahres in Kraft gesetzt wurde.

„Kulturelle Vielfalt" hat zudem eine juristische Dimension. Denn mit dieser „Magna-Charta" hat man ein neues völkerrechtliches Terrain beschritten. „Kulturelle Vielfalt" ist zudem ein politisches Konzept. Gerade aus Ländern mit einer problematischen Menschenrechtssituation wurde immer wieder auf das Spannungsverhältnis hingewiesen, das zwischen dem Schutz lokaler Kulturen und dem Universalismus der Menschenrechte gesehen werden kann. Und schließlich wird „Vielfalt" als pädagogisches Konzept dafür sorgen, dass die Lehrpläne in den Schulen nicht so bleiben können, wie sie sind. Somit wäre man bei den Ergebnissen dieser Konferenz. Vermutlich ist ein erster großer Erfolg die Tatsche, dass deutlich geworden ist, dass die neue UNESCO-Konvention noch einiges an Energie fordern wird.

Denn so völlig klar ist noch nicht, was mit „Vielfalt" überhaupt gemeint ist. Konzentriert man sich zu sehr auf die ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung, dann besteht die Gefahr der (eindimensionalen) Kulturalisierung der ethnischen Dimension und ordnet die betreffenden Menschen in ihrer Identität ausschließlich einer scheinbar feststehenden „Kultur" zu. Dann wird aus der Umsetzung der Konvention lediglich eine schlechte Integrationspolitik.

Was also meint „Vielfalt": Schutz der kleinen Kulturwirtschaft gegen große Global Players, die Errichtung von kulturellen Artenschutzgebieten oder der gleichberechtigte Anspruch aller Sparten und kulturellen Ausdrucksformen auf Anerkennung und Förderung? Wie viel Sprengstoff hinter der Klärung dieser Frage steckt, erkennt man leicht, wenn man die Aufteilung der öffentlichen Förderung in Deutschland auf die einzelnen Kunstsparten und Kultureinrichtungen betrachtet.

Von Gleichwertigkeit der Künste wird hierbei keiner ernsthaft sprechen wollen. Und wie setzt man „Vielfalt" um? In den öffentlich-rechtlichen Medien ist man hierbei sicherlich am weitesten. Hier sieht man zum einen die berechtigten Erwartungen an das Programm, aber auch an die Mitarbeiterstruktur in den Funkhäusern. Offensiv formuliert man Selbstverpflichtungen, sicherlich auch, um die gesetzliche Vorgabe einer Quotenregelung zu verhindern.

Die Konferenz hat das Verdienst, in jedem der angesprochenen Bereiche qualifizierte Fragen aufgelistet zu haben. Es wurde zugleich deutlich, dass die Konvention für die unterschiedlichen Akteure eine Herausforderung ist: Für den Staat ohnehin, denn er ist offizielle Vertragspartei.

aPuK_4.indd 55 03.12.2008 11:37:34 Uhr

Aber neben dem Staat war immer wieder von der Zivilgesellschaft die Rede, zum Teil als kritischer Gegenpart zum Staat, etwa als Teil eines Monitoringsystems, aber auch als Produzent kultureller Ausdrucksformen und daher unmittelbar als Adressat der Konvention. Gerade in Deutschland wird sehr viel im Kulturbereich, zwar mit öffentlicher Förderung, aber in Eigenverantwortung unabhängiger Einrichtungen („Dritter Sektor"), erstellt. Die Zivilgesellschaft ist daher aufgefordert, in den eigenen Reihen für die Umsetzung der Konvention zu sorgen. Große Erwartungen richteten sich gerade in europäischer Perspektive auf die Europäische Union. Eine erste Mitteilung zur Kulturpolitik ist inzwischen erschienen. Man konnte den Eindruck gewinnen, dass die europäische Kulturpolitikforschung sich noch stark am Europa-Rat und weniger an der EU orientiert. Doch Kulturelle Vielfalt hat die EU und hier v.a. die Kommission mit ihrer neuen Rolle, die sie bei der Beratung der Konvention übernommen hat, geradezu einen Paradigmenwechsel eingeleitet. Die oberste Kulturpolitikerin der UNESCO, Françoise Rivière, sagte es am Ende der Veranstaltung: Mit diesem Kongress hat sich die Deutsche UNESCO-Kommission in die Annalen der Geschichte der Weltkulturpolitik eingeschrieben. Diskussionsverläufe und Ergebnisse dieser Konferenz werden eine wichtige Rolle spielen, wenn es um die Umsetzung geht. So werden sich auf der Ebene der UNESCO die unterschiedlichen Organe konstituieren, die wiederum die Aufgabe haben, die vorgesehenen Instrumente – etwa den Förderfond – zu etablieren. Man wird auf je nationaler Ebene konkretisieren müssen, welche Rechtsverpflichtungen man mit der Ratifizierung der Konvention übernommen hat. Dass dies nicht leicht ist, kann man an der unseligen Dresdener Debatte über die Relevanz einer anderen UNESCO-Konvention erkennen. Ein Vorschlag, der alle Akteure betrifft, besteht in der Formulierung von Aktionsplänen. Dabei sollte es sich auch die Zivilgesellschaft mit ihrer hervorgehobenen und anerkannten Rolle (Art. 11) nicht nehmen lassen, sich selbst in die Pflicht zu nehmen. Es scheint so, dass nunmehr die Debatte beginnen kann und muss.

Zuerst erschienen in politik und kultur Juli – August 2007

aPuK_4.indd 56 03.12.2008 11:37:34 Uhr

Kulturpolitik im europäischen Kontext

aPuK_4.indd 57 03.12.2008 11:37:34 Uhr

Unbekanntes Europa. Acht Thesen zu den kulturellen und politischen Problemen der europäischen Integration

Die am 1. Mai dieses Jahres vollzogene Erweiterung Europas ist mehr als die Überwindung der nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs eingeleiteten Teilung, sie ist auch mehr als die Gestaltung eines großen Marktes mit sehr unterschiedlich entwickelten Volkswirtschaften und sie ist mehr als eine große Umverteilung von Finanzmitteln. Die europäische Erweiterung ist eine politische und kulturelle Herausforderung. In acht Thesen wird im Folgenden diese Herausforderung umrissen. Eine politische „Vision Europa" kann sich kaum auf historische, geografische oder politische Grundbestände und Traditionen beziehen.

Am ehesten liefert die Kultur eine Grundlage für die europäische Integration, da Europa als „Wiege der Moderne" die geistigen Grundlagen für ein friedliches Zusammenleben der Völker hervorgebracht hat. Dies war es, was Bassam Tibi seinerzeit mit dem Begriff der „Leitkultur" gemeint hat, auf die sich Europa selbstbewusst beziehen solle. Allerdings ist die „Ambivalenz der Moderne" zu berücksichtigen, da Europa gleichzeitig ein Ort übelster Unterdrückung und Menschenverachtung war. Vielfalt ist ein Charakteristikum für europäisches Leben. Allerdings reicht sie nicht eindeutig zur Charakterisierung Europas aus, zum anderen muss die Frage nach Gemeinsamkeiten und Einheit gestellt werden. „Europa" ist eine Imagination, eine Konstruktion von Intellektuellen, Künstlern und Politikern. Um all seits akzeptiert zu werden, braucht es jedoch eine mentale Basis, so wie sie in einem entwickelten Konzept einer europäischen Identität gefunden werden könnte. Das Problem ist, wie eine solche nachhaltig und auf breiter Basis zustande kommt. Der Diskurs über einen politischen Zusammenschluss Europas unterliegt der Gefahr der Überforderung der Menschen. Konkret ist zu fragen: Wie viel europäische Identität ist notwendig, zumal man davon ausgehen muss, dass eine emotionale Identifikation mit einem Raum umso schwerer ist, je größer dieser Raum ist. „Europa" kann in Hinblick auf seine Wirtschaft, Politik, auf seine soziale Struktur und seine Kultur diskutiert werden. In jedem dieser Bereiche gibt es unterschiedliche Erwartungen an Gleichheit und Differenz. Es könnte gut sein, dass das „Sozialmodell Europa", das heißt der Ausbau einer angemessenen sozialen Sicherung auf europäischer Ebene, mit sehr viel mehr Energie verfolgt werden muss als bisher, da eine zu große soziale und materielle Ungleichheit keine gute Basis für ein gemeinschaftliches Denken und Handeln ist: Sozial- und Kulturpolitik liefern den „Kitt" für die europäische Integration. „Europa" beginnt im eigenen Land. Jedes europäische Land ist heute ein kultureller „Mikrokosmos", hat also die Aufgabe, das Zusammenleben der Kulturen sicherzustellen. „Europa" muss zudem seinen Platz in der Weltgesellschaft suchen.

Eine aggressive neoliberale Wirtschaftspolitik wird weder den kulturellen Binnenraum Europa noch Europa in seiner weltpolitischen Aufgabe stärken. Diese könnte u.a. darin bestehen, das Beste der europäischen Geschichte im Sinne einer Zivilität und Humanität für die Gestaltung eines nachahmenswerten Miteinanders zu nutzen. Vielleicht wäre dies eine Ergänzung – möglicherweise sogar ein sinnvoller Ersatz – für das seinerzeit von den Regierungschefs in Lissabon beschlossene Ziel, Europa zum weltweit wirtschaftsstärksten Raum machen zu wollen. Dieses Denken der Politiker in Kategorien des Superlativs – zumindest dies lehrt die Geschichte – war stets die Ursache von Zerstörung und Leid. Es wäre an der Zeit, sich hiervon zu verabschieden.

„Europa" ist als Aufgabe und Ziel zu wichtig, um sie den Parteien, den Regierungen oder den Verwaltungen zu überlassen. Wenn das Legitimationsdefizit, das Defizit an Öffentlichkeit und an Identität beseitigt werden sollen, dann wird dies nicht ohne die Zivilgesellschaft und deren Einmischung gehen. Dies ist umso nötiger, als nicht nur in der Steuerung der EU die europäische Exekutive in Brüssel gegenüber dem Europäischen Parlament weitaus einflussreicher ist, sondern zudem die Kontrolle und Steuerung dieser Administration weitgehend in der Hand der je nationalen Exekutive, nämlich der

aPuK_4.indd 58 03.12.2008 11:37:35 Uhr

jeweiligen Regierungen ist. Es gibt ein Übergewicht der Exekutive, das überhaupt nicht den Prinzipien einer parlamentarischen(!) Demokratie entspricht. Eine schöne Vision hat der renommierte französische Historiker Jacques Le Goff, einer der Herausgeber der transnationalen Buchreihe „Europa bauen", in seiner Geschichte Europas, die er speziell für die Jugend geschrieben hat, formuliert: „Europa muss ein Europa der Menschenrechte sein ..., ein Europa der Frauen- und der Kinderrechte. Ein gerechteres Europa, das gegen Ungleichheit, Arbeitslosigkeit, soziale Ausgrenzung kämpft – allesamt Übel, die die Europäer nur gemeinsam bekämpfen können. Ein Europa, das sich stärker darum bemüht, das Gleichgewicht zwischen Mensch, Tier und natürlicher Umwelt zu respektieren ...". Ein solches Europa wird seinen Weg in die Herzen der Menschen finden. Jugend-, Bildungs- und Kulturpolitik können hierbei wichtige Beiträge leisten.

Zuerst erschienen in „politik und kultur" Mai – Juni 2004

aPuK_4.indd 59 03.12.2008 11:37:35 Uhr

Kultur als Daseinsvorsorge? Einige grundsätzliche Überlegungen aus aktuellem Anlass

Der aktuelle Anlass, der in der Überschrift angesprochen wird, ist der Konsultationsprozess, den die Kommission der Europäischen Union mit dem „Grünbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ vom 21.05.2003 begonnen hat. Alle Verbände und Institutionen, die sich von dieser Fragestellung angesprochen fühlen, sind eingeladen, ihre Sichtweisen, Informationen und Vorschläge einzubringen. Auch der Deutsche Kulturrat als Teil der Zivilgesellschaft hat als erste Reaktion am 25.09.03 ein erstes Positionspapier unter dem Motto „Schutz der kulturellen Vielfalt muss im Vordergrund stehen“ verabschiedet und der Kommission zugeleitet.

Nunmehr sind die 30 konkreten Fragen des „Grünbuchs“ zu beantworten, die von der Definition dieses bislang noch unklaren Begriffs „Dienstleistung von allgemeinem Interesse“ über die Frage nach der Notwendigkeit einer allgemeinen – und dann auch verbindlichen – Rahmenrichtlinie bis zur Entwicklungspolitik reichen.

Möglicherweise hätte man vor einigen Jahren noch sehr zögerlich auf diese Fragen reagiert. Denn ganz offensichtlich geht es zunächst um völlig andere Bereiche als Kultur, bei denen nunmehr der Markt eventuell liberalisiert und dereguliert werden soll – Stichworte sind Binnenmarkt und Wettbewerbsrecht: Es geht um Wasser und um Energie, um die Post, das öffentliche Verkehrssystem und um die Finanzdienstleistungen von Sparkassen. Es wird die Frage gestellt, inwieweit in diesen Feldern der europäische Binnenmarkt mit allen Konsequenzen – also unter anderem Verlust von „Beihilfen“ (das sind zum Beispiel Subventionen der öffentlichen Hand, aber auch Steuervergünstigungen) – durchgesetzt werden soll. Hellhörig wäre man vielleicht dann geworden, wenn man die Gesundheits- und Sozialleistungen im „Grünbuch“ gefunden hätte. Zudem wird gleich am Anfang des „Grünbuchs“ (Ziffer 8) explizit der Rundfunk erwähnt, so dass man sich in der Medienpolitik und damit im Arbeitsbereich des Deutschen Kulturrates befindet. Und immerhin taucht recht oft der Begriff des „Gemeinwohls“ auf, bei dem man sich nun doch definitiv angesprochen fühlt.

Heute gibt es dieses seinerzeit mögliche Zögern schon längst nicht mehr. Denn inzwischen gibt es zwei Präzisierungen dessen, was die Kommission unter „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ versteht, nämlich die beiden „Mitteilungen zu Leistungen der Daseinsvorsorge“ aus den Jahren 1996 und 2000. Spätestens bei diesem Begriff der „Daseinsvorsorge“, – unter dem ganz selbstverständlich vor allem auf kommunaler Ebene Kultur mitverhandelt wird –, ist unsere Zuständigkeit offensichtlich. Außerdem sind wir seit einiger Zeit sehr energisch in die GATS-Verhandlungen der Welthandelsorganisation WTO involviert und von daher inzwischen daran gewöhnt, dass Kultur im internationalen Sprachgebrauch des Handels- und Wettbewerbsrechts als „Dienstleistung“ fungiert. Man kann dies durchaus als erste Niederlage des Kulturbereichs betrachten, nunmehr Kulturpolitik in einer ökonomisch-rechtlichen Sprache verhandeln zu müssen und dabei versuchen zu müssen, irgendwie das eigene Anliegen in die fachfremde Terminologie einzupassen. Eine Niederlage ist dies, weil eine zentrale Aufgabe und Funktion des Kulturbereichs darin besteht, die Legitimität einer Allzuständigkeit der Ökonomie für alle Fragen des Daseins (!) zu überprüfen, unter die man nunmehr selbst subsumiert wird. Hier rächt sich offenbar der starke und zum Teil bis heute anhaltende Trend der 90er-Jahre, in der These von der „Kultur als Wirtschafts- und Standortfaktor“ eine vermeintlich überzeugendere Legitimität für öffentliche Förderung gewinnen zu wollen und dabei die Reflexion genuiner Aufgaben und Funktionen des Kulturbereichs zu vernachlässigen.

Im Folgenden will ich – allerdings eher impulshaft als ausführlich – einige grundsätzliche Überlegungen anstellen, die von den 30 Fragen des „Grünbuchs“ angeregt werden und die man daher zur

aPuK_4.indd 60 03.12.2008 11:37:35 Uhr

Überprüfung und Präzisierung des eigenen kulturpolitischen Konzeptes nutzen könnte. Als Einstieg taugt der in den oben erwähnten „Mitteilungen“ der Kommission verwendete Begriff der Daseinsvorsorge für die deutsche Fassung des „Grünbuchs“ nicht mehr. Die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zu dem Grünbuch vermeidet diesen Begriff. Aus dem Bereich der Wohlfahrtsverbände gibt es sogar den (weitergehenden) Vorschlag, statt von „Daseinsvorsorge“ von „Solidardiensten im öffentlichen Interesse“ zu sprechen. Immerhin erfreut sich der Begriff in der Alltagspraxis der Kommunen und in der Wissenschaft großer Beliebtheit. Das ist verständlich, denn „Sorge“ und „Vorsorge“ für das „Dasein“ des Menschen entsprechen auf den ersten Blick einer fürsorglichen Haltung eines Gemeinwesens, dem es nicht gleichgültig ist, wie es um die Ärmsten bestellt ist. Der Bedeutungskontext ist also offensichtlich „Solidarität“ (als wechselseitige Hilfe in Notlagen), man befindet sich im Bereich des Wohlfahrtsstaates beziehungsweise des Sozialstaatsgebotes des Grundgesetzes, bei dem es darum geht, eine Art „Grundversorgung“ bei lebensnotwendigen (öffentlichen) Gütern wie Wasser und Energie, aber eben auch im Bereich der medizinischen und Sozialhilfe sicherzustellen. Diese Rhetorik wird auch im Kulturbereich bemüht: Kultur gehöre zu den lebenswichtigen (Grund-)Versorgungsgütern und damit in den Zuständigkeitsbereich der Daseinsvorsorge. Man hat es hierbei mit einer wichtigen Begründungslinie einer öffentlichen Kulturpolitik zu tun, so wie sie insbesondere in den 70er-Jahren entwickelt wurde und wie sie sich auch im internationalen Diskurs bis heute behauptet. Es lohnt also eine nähere Betrachtung dieses zunächst sympathischen und nützlichen Konzeptes.

Der Begriff der „Daseinsvorsorge“ geht zurück auf den Staats- und Verfassungsrechtler Ernst Forsthoff, ein Schüler des berühmt-berüchtigten Carl Schmitt, der zurzeit mit seinem Schüler Leo Strauss als möglicher Vordenker für die neokonservative und aggressive US-Außen- und Kriegspolitik zu neuer Publizität gekommen ist. Nach Vorarbeiten ist es das Buch „Die Verwaltung als Leistungsträger“, das 1938 von Forsthoff (!) publiziert wurde. Es gibt einige Hinweise darauf, dass Äußerungen sowohl von Karl Jaspers als auch die Arbeiten von Heidegger diese Wortwahl mit beeinflusst haben könnten. Das hat jedoch eher mit dem damaligen Zeitgeist zu tun, der ein solches Vokabular nahe legte. Eine inhaltliche Verwandtschaft in der Vorstellung der spezifischen Rolle des Staates und vor allem seiner Verwaltung gibt es allerdings mit dem Nationalsozialismus. Geistesgeschichtlich wird zum einen auf die hohe Bedeutung des Staates in der deutschen idealistischen Philosophie am Anfang des 19. Jahrhunderts (Hegel, Fichte) Bezug genommen. Realgeschichtlich ist es die Industrialisierung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die in ihren verheerenden sozialen Auswirkungen reflektiert wird. Es handelt sich um eine Kapitalismus- (und Liberalismus-) Kritik von rechts. Auf den Zerfall sozialer Unterstützungsräume im Zuge der Industrialisierung muss nun der Staat und vor allem die Verwaltung reagieren, so dass der Staat seine genuine Aufgabe der Wahrung innerer Sicherheit und Ordnung („Polizey“) ergänzen muss um die Aufgabe, Leistungen bereitzustellen. In dieser Hinsicht ordnet sich diese Behandlung der „sozialen Frage“ durchaus in Tendenzen der katholischen Soziallehre, der Sozialdemokratie und der Aktivitäten Bismarcks ein. Wichtiger Bezugsautor ist der Sozialstaatstheoretiker Lorenz von Stein. Forsthoff spricht dabei davon, dass die Grundrechte und überhaupt die politische Steuerung des Staates in den Hintergrund rücke und nunmehr die Verwaltung Hauptakteur wird. In den Hintergrund treten individuelle Freiheitsrechte zu Gunsten der Betonung der Gemeinschaft, des Allgemeinen. Der (liberalbürgerliche) Rechtsstaat, der das Individuum mit seinen Schutzrechten gegenüber dem Staat in den Mittelpunkt stellt, gerät in ein Spannungsverhältnis zu einem so verstandenen Sozialstaat, bei dem die Gemeinschaft zentral ist – ein Spannungsverhältnis, das bis heute die unterschiedlichen Staatszielbestimmungen im Grundgesetz beeinflusst. Für die Kulturpolitik ist diese Spannung dort relevant, wo sie sich entscheiden muss, ob sie eher im Rechtsstaats- oder im Sozialstaatsgebot (oder in einem noch einzubringenden „Kulturstaatsgebot“) ihren verfassungsmäßigen Grund findet. Als systematische Fragen an die konzeptionelle Grundlegung der Kulturpolitik ergeben sich hieraus, wie man mit dieser rechtskonservativen Aufladung des Begriffs der Daseinsvorsorge, dem damit verbundenen paternalistischen Bild von Staat, der geringen Relevanz des Einzelnen und seiner Grundrechte umgehen will,

aPuK_4.indd 61 03.12.2008 11:37:35 Uhr

angesichts des individuellen Charakters des Kunstumgangs. Neben dem Einzelnen wird die Gesellschaft in einem Spannungsverhältnis zum Staat gesehen. Auch dieser Gedanke geht auf die Rechtsphilosophie von Hegel zurück. Angesichts der aktuellen Diskussion über die Bürgergesellschaft, über die Rolle der politischen Mitsteuerung durch die Zivilgesellschaft, über neue Konzepte staatlicher Steuerung insgesamt („good governance", New Public Management) scheint es nicht so leicht, gegen die historische, staatszentrierte Semantik eines zunächst sympathischen Begriffs ein zeitgemäßes Verständnis der Rolle von Staat, Markt und drittem Sektor auf der Basis dieses Begriffs zu entwickeln.

Auch der weniger problematische EU-Begriff der „Dienstleistungen im öffentlichen Interesse" führt zu solchen Fragen, da sehr unterschiedliche nationale Traditionen bei solchen Dienstleistungen in Europa zu berücksichtigen sind. Das Spektrum reicht von zentralistischen staatlichen Monopolbetrieben in Frankreich über plurale und oft kommunal verankerte Anbieterstrukturen in Deutschland bis zu wirtschaftsliberalen Strukturen in Großbritannien. Eine weitere Grundsatzdiskussion im Umgang mit der Daseinsvorsorge ist die Reflexion der Tragweite des Marktes. Denn ein Teil der Legitimation einer öffentlichen Einmischung in die Grundversorgung wird mit Marktversagen begründet – und steht so im Widerspruch zu der Mainstream-Lehre des Neoliberalismus, so wie er auch der Binnenmarktidee und der Wettbewerbsordnung der EU zu Grunde liegt. Die EU bekennt sich in ihren Gründungsdokumenten (vor allem Verträge von Maastricht und Amsterdam) zudem zu einem „europäischen Gesellschaftsmodell", zu dessen Kern eine Orientierung am Gemeinwohl gehört (so steht es unter anderem in der „Mitteilung zur Daseinsvorsorge" im Jahre 1996). Ökonomisches Wachstum, aber auch „soziale und territoriale Kohärenz" sind erklärte Ziele der europäischen Integration. Entsprechend hoch ist die Bewertung der „Dienstleistungen im öffentlichen Interesse", weil man – zu Recht – in diesen die Realisierung einer Art „europäischen Sozialstaatsgebotes" sieht. Daher hat man ihren Schutz mit einem neuen Artikel (Artikel 16) im EG-Vertrag formuliert, wobei man für diese Dienstleistungen sogar das ansonsten hochheilige Wettbewerbsrecht abmildern will. Soll „Kultur" dazu gehören, muss sie sich also an den Kriterien der europäischen Gemeinwohldefinition messen lassen:

- Kontinuität und Versorgungssicherheit,
- flächendeckende Grundversorgung und Festlegung von Qualitätsstandards,
- Erschwinglichkeit,
- Nutzer- und Verbraucherschutz.

Es wird interessant sein, diese – für Energie- oder Wasserversorgung leicht einsichtigen – Kriterien an den Kulturbereich anzulegen. Die Schwierigkeiten sind mit denen vergleichbar, Kriterien des Sozialstaatsgebotes (zum Beispiel Verteilungsgerechtigkeit) im Kulturbereich zu realisieren. Daher ist die – auch im Kulturbereich hoch favorisierte – Lösung, ein neues Staatsziel „Kultur" in das Grundgesetz einzubringen, verständlich. Doch so groß die Unterstützung in der Szene ist: Bei Verfassungs- und Staatsrechtlern gibt es nur eine Minderheit, die dies unterstützt. Es lohnt also auch hier ein Blick auf das Problem.

Eigentlich müsste der Begriff des „Kulturstaates" ebenso suspekt sein wie der der „Kulturhoheit". All dies erinnert doch fatal an eine Staatskultur, wie sie einer Demokratie wenig angemessen wäre. Trotzdem erfreuen sich beide Begriffe großer Beliebtheit. Unterstützung erfährt die Forderung nach einem neuen Staatsziel „Kultur" durch renommierte Staatsrechtler wie Peter Häberle. Andere sehen zwar keine qualitative Veränderung bei Einfügung eines solchen Zieles in die Verfassung, da sich ein verfassungsrechtlicher Kulturauftrag bereits jetzt aus einschlägigen Artikeln (etwa Artikel 5, aber auch Artikel 1 – Menschenwürde) beziehungsweise durch eine weite Deutung des Artikel 20 unterstützt durch entsprechende Urteilen des Bundesverfassungsgerichts herauslesen lasse, sprechen aber von einer durchaus positiv zu wertenden „appellativen Bedeutung" (Dieter Grimm).

aPuK_4.indd 62 03.12.2008 11:37:35 Uhr

Ein Höhepunkt in der Auseinandersetzung um eine Kulturstaatsklausel war die Tagung der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtlehrer im Jahre 1983, bei der nahezu alle einschlägigen Fachleute das Wort ergriffen. Bei der Lektüre der Diskussionsbeiträge wird schnell klar, dass die Befürworter einer solchen Klausel an eine normative Anreicherung der Verfassung im Sinne des idealistischen Kulturverständnisses denken: Kultur als Weltdeutung, als Sinnstiftung, als Wertbegründung zum Zwecke der Integration des Einzelnen und der Schaffung einer gemeinsamen (nationalen) Identität. Historisch war genau dies der Weg zu Beginn des 19. Jahrhunderts, als eine nationale kulturelle Identität als Ersatz für eine fehlende politisch Integration herhalten musste. Damit wird aber deutlich, dass dieser – offenbar als einziger justiziabler – Kulturbegriff sich nicht mit der lebendigen Kulturentwicklung in der Gesellschaft und auch nicht mit dem Kulturbegriff einer zeitgemäßen Kulturpolitik deckt. Die Staatsrechtlehrer waren sich daher zwar kaum einig über den Nutzen einer solchen Verfassungsergänzung, schienen aber alle Einvernehmen in der Ablehnung des für Verfassungszwecke untauglichen Kulturverständnis der Kulturpolitik zu haben (zu dynamisch und zu stark Moden unterworfen). Man hat in den 90er-Jahren immer wieder im kulturpolitisch-theoretischen Diskurs (zum Beispiel Albrecht Göschel) auf diesen Versuch einer normativen Ergänzung des Sozial- und Rechtsstaatsprinzips hingewiesen und gezeigt, welche Implikationen dies für ein dazu passendes Verständnis von Kunst hätte (Kunst als Transportmedium von Werten und Normen), was kaum dem aktuellen Nachdenken über Kunst entspricht. Aus diesem Grund war man eher skeptisch gegenüber solchen Versuchen einer Kulturpolitikbegründung.

Auch historisch findet man eher Gründe, skeptisch gegenüber dem Kulturstaatsziel zu sein. Denn es hat dieselben rechtskonservativen Hintergründe wie das Konzept der Daseinsvorsorge: Der Staat als das Sittlich- Allgemeine sorgt dafür, dass eine einheitliche Normenbasis („Kultur") – etwa über das Bildungssystem – in der Gesellschaft vorhanden ist.

Es ist der starke Staat, der eine sittliche Vergemeinschaftung über Kultur von oben betreibt. Dieser Ansatz war übrigens auch in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts Basis eines (schnell gescheiterten) Versuchs, eine entsprechende „Kulturpädagogik" als Sittenschulung der Lehrerinnen und Lehrer verbindlich zu etablieren –, ein Intermezzo, an dem bis heute das Arbeitsfeld „Kulturpädagogik" im akademischen Diskurs zu leiden hat. Für die Kulturpolitik wird es daher unvermeidbar sein, ihre eigene Relevanz durch ihre spezifischen Leistungen für den Einzelnen und die Gesellschaft nachzuweisen. Dazu wird man sich zu gesellschaftlichen (sozialen, ökonomischen, politischen) Entwicklungen in Beziehung setzen müssen, dazu wird man mehr als bisher darüber nachdenken müssen, welches Kulturangebot für welche Gruppe welche Bedeutung haben kann, welche Vorstellungen von „Staat" und seiner unterstützenden Rolle man hat. Insbesondere sind Spannungen oder gar Widersprüche zur Kenntnis zu nehmen, wenn man allzu schnell Legitimationsformeln wie „Kultur als Wirtschaftsfaktor" oder „Daseinsvorsorge", und dies im Rahmen eines „Kulturstaates", verwendet. Gefragt ist also eine demokratietheoretische Legitimation, bei der eine öffentliche Kulturförderung getragen wird von der Überzeugung der Menschen in den Wert der Künste und der Kultur. Damit dies aber geschehen kann, müssen alle Vereinnahmungen des Kulturellen durch die Ökonomie vermieden werden. Daher sind überzeugende Antworten auf die Fragen des „Grünbuchs" notwendig.

Literaturhinweise zur Daseinsvorsorge:

Cox, H. (Hg.): Daseinsvorsorge und öffentliche Dienstleistungen in der Europäischen Union. Zum Widerstreit zwischen freiem Wettbewerb und Allgemeininteresse. Baden-Baden: Nomos 2000.

Gröttrup, H.: Die kommunale Leistungsverwaltung. Stuttgart: Kohlhammer 1976.

Harms, J./Reichard, Chr. (Hg.): Die Ökonomisierung des öffentlichen Sektors: Instrumente und Trends. Baden-Baden: Nomos 2003.

Hösch, U.: Die kommunale Wirtschaftstätigkeit. Tübingen: Mohr 2000.

Schwarze, J. (Hg.): Daseinsvorsorge im Lichte des Wettbewerbsrechts. Baden-Baden: Nomos 2001.

aPuK_4.indd 63 03.12.2008 11:37:36 Uhr

Zu Ernst Forsthoff: Forsthoff, E. (Hg.): Rechtsstaatlichkeit und Sozialstaatlichkeit. Darmstadt: WBG 1968.
Forsthoff, E.: Der Staat der Industriegesellschaft. München: Beck 1971.
Scheidemann, D.: Der Begriff Daseinsvorsorge. Göttingen 1991.
Zur Kulturstaatsklausel: Geis, M.-E.: Kulturstaat und kulturelle Freiheit. Baden-Baden: Nomos 1990.
Steiner, U./Grimm, D.: Kulturauftrag im Staatlichen Gemeinwesen. VVDSfRL 42.
Berlin/New York: de Gruyter 1984.
Zur Begründung von Kulturpolitik: Fuchs, M.: Kulturpolitik als gesellschaftliche Aufgabe.
Eine Einführung in Theorie, Geschichte, Praxis. Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag 1998.
Göschel, A.: Die Ungleichzeitigkeit in der Kultur. Wandel des Kulturbegriffs in vier Generationen,
Stuttgart usw.: Kohlhammer 1991.
Göschel, A.: Gemeinsinn, Kunst und Pluralität.
In: Mitteilungen aus der kulturwissenschaftlichen Forschung 37/1996.
Zur EU und ihrer Geschichte: Brunn, G.: Die Europäische Einigung. Stuttgart: Reclam 2002.
Das „Grünbuch“ und die „Mitteilung“ gibt es auf der Homepage der EU.

Zuerst erschienen in politik und kultur Januar – Februar 2004

aPuK_4.indd 64 03.12.2008 11:37:36 Uhr

Eurovisionen. Vom kulturellen Netzwerk zur Politik

Ein schönes Symbol hat man sich für die Tagung Eurovisionen der Bundeszentrale für politische Bildung, der Robert-Bosch-Stiftung und des Goethe Instituts mit Unterstützung des Deutschen Kulturrates und MitOst e.V. ausgedacht: Verschiedenfarbige Ringe, die zusammengelegt einen bunten Ball ergeben. Man fühlt sich bei diesem Bild an ein Gedicht von Nazim Hikmet erinnert: Einsam und frei wie ein Baum und brüderlich wie ein Wald. So soll sie also sein, die Europäische Union der 25: Größtmögliche Eigenständigkeit der Mitglieder (und natürlich ihrer Kulturen), aber zusammen dann doch eine runde Sache.

Siebenhundert Interessenten aus weit mehr als den 25 Mitgliedsstaaten wollten zumindest auf dieser Tagung an der Konstruktion des Balles dabei sein, für über dreihundert haben es die Veranstalter dann auch möglich gemacht. Es hat sich sicherlich für die Teilnehmer gelohnt. Denn eine perfekt organisierte Tagung ermöglichte nicht bloß viele Kontakte und Gespräche, sondern bot ein gutes Programm mit mehr oder weniger prominenten Akteuren aus Kunst und Politik: Eingebettet in die attraktiven Feste und Feierlichkeiten am Vorabend des 1. Mai in der Mitte Berlins war es dabei schon fast ein Wunder, dass Plenum und Arbeitsgruppen trotzdem immer voll waren. Man sah fast nur interessierte und freundliche, und vor allem: ganz viele junge Gesichter. Es hat vermutlich noch nie eine kultur(politische) Tagung gegeben, bei der der Altersdurchschnitt so niedrig war – auch ein Beleg, wie attraktiv die EU für die Jugend sein kann. Doch wird sich diese auch verändern müssen, will sie diese Attraktivität behalten und ausbauen. Dass Kultur hierbei ein wichtiges, möglicherweise das wichtigste Bindemittel der neuen größeren EU sein muss, das war die oft ausgesprochene Überzeugung der Teilnehmer. Doch wie kann dieses kulturelle Element eine solch tragende Rolle bekommen, wer sind die Akteure, wer die Ansprechpartner, wie sind die Chancen und mit welchen Methoden kann es gelingen? Ein Weg dahin ist die konkrete Zusammenarbeit. Viele gelungene künstlerische Projekte einer solchen europäischen Kooperation wurden ebenso vorgestellt wie fest etablierte Kooperationsprojekte wie etwa ARTE. All dies war gut und zeigte viel erfahrungsgesättigten Enthusiasmus für Europa. Vor dem Hintergrund dieses uneingeschränkten Erfolgs der Tagung wurden dann aber auch einige Aspekte und Probleme deutlich, die sich einer europäischen Kulturpolitik in Zukunft stellen. Ich will kurz einige benennen:

1. Die konzeptionelle Akzentsetzung des Deutschen Kulturrates, nationale und internationale, speziell europäische Fragen der Kulturpolitik sehr viel stärker zusammen zu denken als in früheren Jahren, darf schlechterdings nicht mehr rückgängig gemacht werden. Denn viel zu sehr sind nationale Fragen und Lösungsstrategien mit europäischen und internationalen Fragen verquickt. Ich erinnere nur an unsere Initiativen zur Frage des GATS Abkommens, des Urheberrechts oder der Buchpreisbindung, die schon längst außerhalb Deutschlands entschieden wurden und bei denen die EU eine entscheidende Rolle spielt.
2. Jede Kulturpolitiktagung hat das Problem, dass Kulturpolitik und ihre Fragen nicht identisch sind mit Kulturfragen, konkret: es ist nicht dasselbe, ob ich künstlerische Projekte erlebe und diskutiere, oder ob ich Fragen der Kulturpolitik diskutiere. Kulturpolitik ist doch eher „Politik“ als „Kultur“ und muss entsprechende Themen, Sprachen, Regelungsmechanismen und Abläufe thematisieren, an die man nicht unbedingt denkt, wenn man sich mit Musik, Tanz oder Theater befasst. Es sind hierbei auch andere Kompetenzen als künstlerische gefragt, so dass sich schnell bei einem kunstorientierten Publikum eine Frustration einstellt, wenn es um nüchterne Rahmenbedingungen, Zuständigkeitsfragen und um notwendige politische Strukturen geht. Politik ist vielleicht eine Kunst, aber letztlich erwärmen können doch eher Musik oder Literatur die Herzen der Menschen und sehr viel weniger Fragen nach dem halben Mehrwertsteuersatz bei dem Verkauf von Kunstwerken. Auch diese Tagung war letztlich in der Alternative zwischen Kunst und Politik unentschieden. Sie hieß „europäische Kulturkonferenz“, wollte aber im Untertitel Fragen politischer Einflussnahme thematisieren.

aPuK_4.indd 65 03.12.2008 11:37:36 Uhr

Deutlich wurde der Unterschied etwa bei der Präsentation zweier sehr gelungener Kunst-Initiativen (von Prof. Schürmann und Dr. Minz), die jedoch aus ihrer konkreten Praxis eben keine Schlussfolgerungen für erfolgreiches politisches Handeln in Brüssel ziehen konnten – und dies für ihre Praxis auch nicht müssen.

3. Betrachtet man das Kulturelle i.e.S., dann war die Begegnung des polnischen Journalisten Adam Krzeminski und des jungen slowakischen Schriftstellers Michael Hvorecky besonders aufschlussreich: Es trafen nämlich nicht nur zwei Generationen aufeinander, sondern es traf die Sehnsucht nach einem europäischen Bildungskanon, der in der klassischen Hochkultur des Shakespeare und Mozart ein einigendes Band (eher vergeblich) sucht, auf eine Position, für die das Internet nicht bloß ein bequemes Kommunikationsmedium, sondern eine Kulturform ist. Die klassische kulturpolitische Problematik zwischen Kulturerbe und Innovation, das Problem der kulturellen Bewertung technischen Fortschritts, die Frage nach einem „Kanon" auch als Quelle einer gemeinsamen Identität: all diese Fragen versprechen auch in Zukunft spannende Auseinandersetzungen, wobei sich die Grenzen nicht zwischen alten und neuen Mitgliedsstaaten, sondern quer durch die verschiedenen Mitgliedsstaaten zwischen Generationen, Lebensstilen, Geschlechtern, Professionen etc. ziehen werden.
4. Im Hinblick auf die Praxis der Kulturpolitik und ihre Akteure hat die Tagung gezeigt, dass eine schon länger schwelende, auch auf nationaler Ebene hochrelevante Frage nunmehr offensiv diskutiert werden muss: In welchem Verhältnis die – vorwiegend in Deutschland gut entwickelte – Form der Interessensvertretung durch Verbände zu dem Prinzip des Netzwerkens steht. Beide Formen der Interessenvertretung gehören zur „Zivilgesellschaft", deren Mitgestaltung des Politischen inzwischen von allen gewünscht wird. Verbände haben jedoch – nicht nur in der Kultur – heute eine schweren Stand. Man wirft ihnen Schwerfälligkeit, eine gewisse Borniertheit, eine Beschränkung bloß auf ihre eigene Klientel und einen hoffnungslosen Traditionalismus vor. Kulturverbände haben dabei darunter zu leiden, dass große und mächtige Lobby-Organisationen in der Wirtschaft tatsächlich all diese Zuschreibungen erfüllen. Auch daher hat sich Dragan Klaic, Präsident des europäischen kulturpolitischen Netzwerkes EFAH (European Foundation of Arts and Heritage) gegen den Lobby-Begriff und für den Begriff des Advokatorischen ausgesprochen. Netzwerke kommen – ähnlich wie Bürgerinitiativen – sympathisch flexibel und unbürokratisch daher. Dazu kommt, dass Netzwerke in vielen Ländern die einzige Möglichkeit sind, dass sich „Die Zivilgesellschaft" praktisch einmischt. Netzwerke haben natürlich auch ihre Probleme: Sie sind fragil, müssen den Anspruch auf Repräsentativität zurückweisen, entstehen oft genug nach einem Zufallsprinzip. Gerade weil die Tagung in ihrer Konzeption eine gewisse Reserviertheit gegenüber Verbänden gezeigt hat, wird man offensiv das Für und Wider beider Organisationsformen diskutieren müssen. Ein entscheidender Punkt tauchte dabei im Gespräch mit Simon Mundy, ebenfalls EFAH Präsidiumsmitglied, auf: Die Nachfrage eines Teilnehmers nach der Legitimation seines Netzwerkes, um gravierende Fragen europäischer Kulturpolitik als anerkannter Partner der Kommission für die Breite des kulturellen Lebens angemessen zu beantworten, hat er schlicht nicht verstanden. Auch die Antwort auf die Nachfrage nach dem konkreten politischen Agieren der Netzwerke in Brüssel war ernüchternd: Herauszufinden, worüber die Administration gerade nachdenkt und sich hierbei dann produktiv einzuklinken. Ein bisschen mehr an Gestaltungswünschen ist man dann doch in Deutschland gewohnt, auch wenn eine solche pflegeleichte „Zivilgesellschaft" der Administration sicherlich ganz willkommen ist.
5. Ein weiteres ergibt sich aus dieser Problematik: Europäische Kulturpolitik erschöpft sich nicht in Verteilungskämpfen um einen europäischen Kulturetat, der immer schon beschämend niedrig war. Der wichtigste kulturpolitische Einfluss der EU geht nämlich gar nicht von der Kultur-Kommission aus, sondern er liegt dort, wo über Wettbewerbsrecht (zum Beispiel Buchpreisbindung), über internationalen Handel (zum Beispiel GATS) oder Urheberrechtsfragen entschieden wird. All dies sind jedoch Probleme, bei der „die Zivilgesellschaft" sich nur dann mit Autorität einmischen kann, wenn sie die – zugegeben mühsamen – Aushandlungsprozeduren im kulturellen Feld unter Einbeziehung

aPuK_4.indd 66 03.12.2008 11:37:36 Uhr

aller Betroffener vollzogen hat. Es ist nicht zu erkennen, wie dies von einem losen und daher unverbindlichen Netzwerk geleistet werden kann. Wenn es richtig ist, dass schon die alte EU unter einem Defizit an Öffentlichkeit, an Identität, an Legitimität und an demokratischer Substanz gelitten hat, dann wird man sich den – oft für Verwaltung und Politik durchaus komfortablen – Verzicht auf eine breitere Einbeziehung der Zivilgesellschaft (und damit auch der Verbände als organisierter Zivilgesellschaft) kaum leisten können. Eurovisionen bot viele Möglichkeiten, diese Probleme zu erkennen und neue Koalitionen zu schmieden. Und das ist durchaus nicht wenig.

Zuerst erschienen in politik und kultur Juli – Augut 2004

aPuK_4.indd 67 03.12.2008 11:37:36 Uhr

Die Dienstleistungsrichtlinie und die Kultur. Tiefgreifende Sorgen über Kompetenzverteilung und Zuständigkeiten

Spät aber nicht zu spät hat die Diskussion über den Entwurf zu einer „Dienstleistungsrichtlinie" begonnen. Nun hat die Debatte erheblich an Fahrt gewonnen: Der Kanzler und der französische Staatspräsident kritisieren den Entwurf, die Wohlfahrtsverbände und der Deutsche Kulturrat kämpfen um Ausnahmeregelungen für ihren Bereich, der Bundesrat hat erhebliche Probleme.

Was ist eigentlich so schlimm an einem Papier, das immerhin seit Februar 2004 öffentlich zugänglich ist? Dass Dienstleistungen inzwischen 70% am Bruttoinlandsprodukt ausmachen, zeigt ihre ökonomische Relevanz. Der freie Austausch von Waren und Dienstleistungen über Grenzen hinweg ist auch nicht nur nicht unanständig, sondern hat in der Geschichte oft genug wichtige positive kulturelle Folgen gehabt: Meinungen, Informationen, Sichtweisen, Wertungen – all dies wird nämlich – als oft unsichtbares Zusatzgepäck bei grenzüberschreitendem Verkehr – mitgeliefert. Und trotzdem nimmt die Kritik gerade an diesem letzten Erbe des seinerzeit zuständigen Kommissars Bolkestein recht harte Formen an: Unzulässige Überschreitung der Kompetenzen, Verstoß gegen den EU-Vertrag, Überrumpelungsstrategie, Unbelehrbarkeit des Brüsseler Apparates bei höchst sensiblen Fragestellungen. Offenbar geht es nicht bloß um eher technische Fragen der Steuerbarkeit und Regulierung, sondern es geht um tiefgehende Sorgen über Kompetenzverteilungen und Zuständigkeiten. Auch für die Kulturpolitik ist diese Dienstleistungsrichtlinie von höchster Bedeutung. Denn sie scheint zum einen den mühsamen Konsultationsprozess zu dem „Grünbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse" insofern zu unterlaufen, als Fakten geschaffen werden sollen, bevor dieser Prozess einen sinnvollen Abschluss gefunden hat. Und als sinnvoller Abschluss wird eine Regelung über „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse" gesehen, also solchen Dienstleistungen, für die die strengen Regeln des Binnenmarktes nicht gelten müssen und bei denen die öffentliche Hand weiter in der Verantwortung für eine kostengünstige und flächendeckende Bereitstellung steht. Kultur und Rundfunk, so der Deutsche Kulturrat, müssen dazu gehören. Wäre dies eindeutig geklärt, dann könnte man für den verbleibenden (kommerziellen) Rest an Dienstleistungen durchaus sinnvoll eine Richtlinie verabschieden. Doch auch dieses eigenartige Vorgehen, bei dem scheinbar die rechte Hand (die eine Richtlinie entwirft), nicht weiß, was die linke Hand tut (nämlich Meinungen zur Definition und Abgrenzung von „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse" einzuholen), erklärt noch nicht die Vehemenz, mit der auch der Deutsche Kulturrat diesen Prozess begleitet und kritisiert. Diese erklärt sich vielmehr aus dem Kontext, in dem die Dienstleistungsrichtlinie gesehen werden muss. Und dieser Kontext – quasi die aktuelle kulturpolitische Großbaustelle – betrifft den Versuch, Kunst und Kultur weitgehend unter das Diktat rein ökonomischen Denkens zu stellen. Neben den Baustellen „Dienstleistungsrichtlinie" und Grünbuchprozess sind dabei zumindest zwei weitere Baustellen anzuführen. Als erstes wäre der Kampf im Kontext der WTO zu nennen, Kultur und Medien aus den GATS-Verhandlungen herauszuhalten. Seit dieses internationale Dienstleistungsabkommen 1995 in Kraft gesetzt wurde, gibt es jene umfassende Typologie von 12 Kategorien, die keine menschliche Wesensäußerung als mögliche Dienstleistung auslassen. GATS könnte (zusammen mit dem GATT-Abkommen) eine Art Universalzuständigkeit von allen Dingen des menschlichen Lebens bekommen – sofern es nicht ausgebremst wird. Dabei weiß jeder, dass gerade im Umgang mit Gesundheit, bei Fragen der Versorgung mit Wasser (und Luft), bei Fragen der Bildung und natürlich auch im kulturellen Bereich der Markt ein untaugliches Verteilungsinstrument ist. Bestimmte Aspekte des Lebens dürfen eben nicht vom Geldbeutel abhängen, wenn die Rede von Menschenwürde auch nur den geringsten Sinn haben soll. Wäre Kultur in die Dienstleistungsrichtlinie einbezogen, dann wäre auch der Kampf um einen Ausschluss von Kultur bei der WTO verloren. Dasselbe gilt für die zweite Baustelle: Die UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt, deren erster Entwurf vom Juli 2004 zur Zeit in der Beratung ist. Kulturelle Güter und Dienstleistungen sind Waren einer besonderen Art, so heißt das Schlüsselargument gegen eine völlige Unterwerfung unter eine Marktrationalität. Und weil dies so

aPuK_4.indd 68 03.12.2008 11:37:36 Uhr

ist, müssen Nationalstaaten auch weiterhin ihre eigene Kulturpolitik machen dürfen, müssen also in der Verantwortung für kulturelle Vielfalt im eigenen Land bleiben. Auch hier gab es schon recht früh eine Begehrlichkeit der EU, das Verhandlungsmandat für ihre Mitglieder zu bekommen. Dies ist zwar nicht geschehen. Doch immerhin gibt es eine Zuständigkeit für solche Fragen, die die Gemeinschaft als Ganzes betreffen. Aus meiner Sicht liegt es auf der Hand: Mit der Inkraftsetzung der Dienstleistungsrichtlinie hat man die Zuständigkeit der EU für alle darin geregelten Bereiche anerkannt. Gehören Kultur und Medien dazu, dann gibt es kein nationales Verhandlungsmandat bei der Konvention mehr.

Für die nationale Kulturpolitik ist für die Beschreibung dieser Situation das Wort „Herausforderung" fast ein Euphemismus. Denn natürlich bleiben einstweilen die nationalen kulturpolitischen Fragestellungen erhalten. Und diese sind angesichts der Finanzkrise der öffentlichen Hände nicht klein. Zusätzlich müssen wir uns nun nicht nur mit kulturpolitischen Akteuren auf internationaler Ebene (wie der UNESCO) befassen: Wir müssen uns auch um die Handels- und Wettbewerbspolitik der EU, der OECD (PISA!) und der WTO kümmern. Mit Ausnahme des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist der sehr heterogene „Rest" des Kulturbereichs für diese Problematik eher nicht so gut aufgestellt. Es fehlen „Vorposten" in Brüssel (in Genf und Paris), es fehlend Ressourcen, um die erhebliche Papierproduktion rund um EU-Vorgänge überhaupt zu überblicken. So spricht die Berichterstatterin zur Dienstleistungs-Richtlinie im Europäische Parlament davon, die Zahl der Änderungsanträge unter 800 zu halten. Die wenigen nationalen Kultur(politik)forschungsinstitute sind hierbei leider keine Hilfe, denn sie befassen sich nicht mit solchen Fragen. Aber auch dies kennt die Kulturpolitik seit langem. Unser Motto bleibt daher, dass die Hoffnung zuletzt stirbt. Immerhin gibt es gerade bei der Dienstleistungsrichtlinie mit dem Bundesrat und dem Bundeskanzler – durchaus eine interessante Koalition – mächtige Partner. Daher haben wir die Hoffnung, dass die in unserer Stellungnahme formulierten Forderungen auch Gehör finden: u.a. sektorale statt horizontale Regelungen, falls es bei horizontalen Regelungen bleibt, dann nur mit erheblichen Ausnahmetatbeständen, in jedem Fall jedoch die Ablehnung des Herkunftslandsprinzips auch zur Sicherstellung ereichter Sozial- und fachlicher Standards.

Zuerst erschienen in politik und kultur Man – Juni 2005

aPuK_4.indd 69 03.12.2008 11:37:37 Uhr

Aktive EU-Kulturpolitik. Die Seele Europas, die Europäische Union und die Kulturpolitik

Natürlich sind Opposition und Regierungsparteien nicht derselben Meinung, wenn es um die Bewertung der deutschen EU-Ratspräsidentschaft geht. Viele werden sich ohnehin darüber gewundert haben, was man sich alles für sechs Monate vorgenommen hat. Immerhin war das Programm über 80 Seiten dick. Zusätzlich gab es wichtige Akzentsetzungen in der Umweltpolitik, es gab Probleme im Umgang mit Polen, es gab Komplikationen mit dem scheidenden englischen Premier, es gab Wahlen in Frankreich. Es gab deutliche Verschlechterungen der Lage in Palästina, im Irak, in Afghanistan, so dass schon alleine das Management dieser Alltagsprobleme der Gemeinschaft eine Leistung der Kanzlerin darstellt. Für Deutschland bleiben all diese genannten Probleme allerdings auch nach der Präsidentschaft erhalten, und es werden neue dazu kommen. Doch die Gesamtverantwortung für die EU liegt nunmehr bei der portugiesischen Regierung.

Für die Kulturpolitik war die am 10. Mai veröffentlichte Mitteilung der Kommission zur Kulturpolitik das vielleicht wichtigste Ereignis in dieser Zeit (vgl. als erste Analyse meinen Text „Kultur(politik) in Europa“, zu finden auf der Homepage des Deutschen Kulturrates).

Der große europapolitische Kongress der Kulturpolitischen Gesellschaft am 7. und 8. Juni in Berlin war eine erste Gelegenheit, die zukünftige Kulturpolitik der EU zu diskutieren. Zwei Stolpersteine in dieser Debatte sollen hier angesprochen werden. Ein erstes Problem betrifft sehr grundsätzlich die Frage, was denn eigentlich unter einer Kulturpolitik der EU verstanden werden soll. Überraschend ist, dass trotz der Diskussion über die kulturpolitische Bedeutung von GATS und der Welthandelsorganisation, trotz der Debatten über Dienstleistungen und die Dienstleistungsrichtlinie immer noch die Meinung vorherrscht, dass Kulturpolitik in Europa vor allem Kunstförderpolitik ist. Dabei ist der kulturpolitische Etat der EU beschämend klein (ca. 8 Cent pro Einwohner). Und er bliebe auch dann noch beschämend klein, wenn die größenwahnsinnig klingende Forderung nach Verzehnfachung umgesetzt werden würde. Förderpolitik ist natürlich nicht unwichtig, selbst um kleine Summen soll man kämpfen. Man muss etwa dafür sorgen, dass kulturelle Bildung nicht weiter durch alle Raster der Ressortabgrenzungen (zwischen Jugend, Bildung und Kultur) fällt und dass endlich die bürokratischen Hürden bei der Antragstellung reduziert werden. Doch die gesamte kulturpolitische Energie auf diese bescheidene Summe zu richten, führte dazu, entscheidendere Probleme zu übersehen. Die Tatsache nämlich, dass – wie längst auch auf nationaler Ebene – Kulturpolitik immer weniger im Kulturressort, sondern sehr viel mehr dort stattfindet, wo über das Urheberrecht oder den Binnenmarkt entschieden wird. Wenn dann von prominenter und in Brüssel einflussreicher Seite bei dem oben erwähnten Kongress als wichtigste Aufgabe die Einrichtung eines Künstler-Mobilitätsprogramms im Umfang von zwei oder drei Millionen Euro gefordert wird, dann ist dies vor dem Hintergrund der wichtigen Strukturentscheidungen, für die die EU zuständig ist, geradezu lächerlich. Man könnte fast auf die Idee kommen, dass hier Energien auf einem Nebenfeld gebunden werden sollen, damit im großen Feld ohne lästige Behinderung weitergespielt werden kann.

Die EU betreibt längst eine aktive Kulturpolitik. Diese fungiert nur unter einem völlig anderen Label und wird von ganz anderen als kulturpolitischen Akteuren betrieben oder auch nur überwacht. Daher spielen die politischen Verfahren und Spielregeln eine Rolle, da diese darüber entscheiden, in welcher Weise Parlament und zivilgesellschaftliche Organisationen hier mitgestalten können. Dies erklärt auch, dass in der bisherigen Debatte über die Mitteilung der Kommission weniger die inhaltlichen Aussagen, sondern vielmehr die Vorschläge zu den zukünftigen Abstimmungs- und Entscheidungsverfahren („Methode der offenen Koordinierung“) eine so große Rolle spielen. Gerade bei der EU-Politik – so die Erkenntnis – ist das Entscheidungsverfahren nämlich von höchster Bedeutung. Theoretisch lässt sich

aPuK_4.indd 70 03.12.2008 11:37:37 Uhr

das dadurch erklären, dass die EU von ihrer gesamten Struktur her exekutivlastig ist, dass die Verwaltung und Administration daher die zentrale Rolle – auch bei der Machtverteilung – spielt und „Verfahren eines geordneten Ablaufs“ daher das wichtigste Kennzeichen für Professionalität sind. Dass hierbei durchaus auch Legitimation entsteht, hat uns schon vor Jahren Niklas Luhmann zu sehen gelehrt („Legitimation durch Verfahren“). Es wird also entschieden darauf ankommen, die Kulturpolitik der EU außerhalb des Kulturressorts mitzugestalten und hierfür Verfahren einzufordern, die die Mitwirkung zivilgesellschaftlicher Organisationen ermöglichen.

Damit komme ich zu dem zweiten Stolperstein: der angeblich fehlenden Seele Europas. Die Grundidee ist klar: Nur wenn etwas beseelt ist, wenn etwas eine Seele hat, dann lebt es im menschlichen Verständnis. „Animation“ ist ursprünglich eben nicht die Bespielung von Touristen in Clubs am Mittelmeer, sondern das Einhauchen des göttlichen Odems in einen bis dahin nichtmenschlichen Homunculus. Ich will das Bild nicht weiter vertiefen, welche Vorstellung von sich jemand haben muss, der einem Ding eine Seele einhauchen will. Doch geht man offenbar davon aus, dass Europa eine solche Seele nicht hat. Stimmt dies überhaupt? Wer Europa als geographischen oder Kulturraum betrachtet, wer seine Menschen, Völker, Kulturen, Traditionen und Geschichten kennt, wird auf eine solche Idee nicht kommen. Europa lebt und entwickelt sich.

Dieses Europa – bzw. seine Menschen – hat keine Probleme mit seiner Identität oder mit seinen Werten: diese werden schlicht und einfach im Alltag gelebt. Doch ist dieses Europa überhaupt nicht gemeint mit der Forderung nach einer notwendigen Beseelung. Man blickt vielmehr auf die politische Ordnung der Europäischen Union. Dort lässt sich in der Tat sinnvoll nach einer Seele fragen. Denn überwiegend wird der politische und Verwaltungsapparat von den Menschen als seelenlose technokratische Makro-Struktur erlebt. Viel wäre also gewonnen, wenn man diese Unterscheidung zwischen dem lebendigen Europa, das wahrlich keine Beseelung braucht, und der politischen Struktur EU deutlich machen würde. Der Unterschied besteht nicht nur darin, inwieweit die EU geographisch mit Vorstellungen von Europa übereinstimmt. Selbst bei geographischer Übereinstimmung wäre die Unterscheidung aufrecht zu erhalten. Man möge sich dies am Beispiel des Verhältnisses Deutschlands zur Bundesrepublik Deutschland verdeutlichen. Beim ersten Hören wird man beides gleichsetzen wollen. So hat etwa die demokratisch gewählte Regierung und die Kanzlerin an ihrer Spitze das Mandat, für einiges aus dem Gebilde „Deutschland“ zu sprechen. Sie ist aber keineswegs Repräsentantin des geistigen Deutschlands, des kulturellen Deutschlands, der Wünsche, Erfahrungen, Ziele aller Menschen in diesem Land. All dies, was letztlich eine „Seele“ Deutschlands ausmacht, lässt sich nämlich überhaupt nicht „repräsentieren“. Die Seele Deutschlands findet sich wahrscheinlich – sofern es sie gibt – genau in diesem Zwischenbereich zwischen politischer Struktur und dem Land.

Wenn dies schon nicht bei einer etablierten demokratischen Struktur funktioniert, wie soll dies bei einem Apparat wie der Brüsseler Konstruktion klappen? Man muss erkennen, dass hier nicht bloß eine Begriffsverwechslung vorliegt, sondern dass die Messlatte unerreichbar hoch gelegt wird, wenn man von einer Seele Europas (i. S. der EU) spricht. Dieser Gedanke ist folgenreich, gerade in Hinblick auf eines der zentralen (und letztlich nicht erreichten) Ziele der deutschen EU-Präsidentschaft: die Ratifizierung des EU-Verfassungsvertrages. Es ist inzwischen klar, dass der vorliegende Entwurf in keinem Fall verabschiedet wird. Ein Vorschlag bestand daher darin, zumindest die Grundrechtecharta zu verabschieden. Zur Erinnerung: Die Charta der Grundrechte wurde von einer Kommission unter der Leitung von Roman Herzog als eigenständiger Text erarbeitet und den Regierungschefs bei der legendären Konferenz von Nizza (2001) überreicht. Diese Charta wurde komplett als Teil II in den Verfassungsvertrag übernommen. Der weitaus größte Teil des Vertrages ist jedoch Teil III, der sich mit der Arbeitsweise und Organisation der EU befasst.

aPuK_4.indd 71 03.12.2008 11:37:37 Uhr

Gerade die Grundrechtecharta wird überwiegend positiv beurteilt (z.B. Losch: Kulturfaktor Recht, 2006), weil sie nicht nur für die Integration von Europa, sondern auch in der völkerrechtlichen Debatte über Menschenrechte und ihre Verankerung eine neue Qualität darstellt. So wird etwa die weiterentwickelte Systematik der Grundwerte (Menschenwürde, Freiheit, Demokratie etc.) ergänzt durch praxisnähere „Leitbilder" (Pluralismus, Toleranz, Gerechtigkeit etc.; siehe Losch 2006, Kapitel V), die die abstrakteren Grundwerte konkretisieren und praxistauglich machen sollen. All diese Überlegungen und positiven Bewertungen des Verfassungsvertrages zielen dahin, aus der EU eine staatsanaloge politische Organisationsform zu machen. Und genau dies – so scheint mir – wird von vielen Menschen in Europa nicht akzeptiert und nicht gewollt. Ich denke auch nicht, dass dies nötig ist, da es genügen würde, die EU als pragmatische Koordinierung gemeinsamer Anliegen zu verstehen. Die Kommission wäre in dieser Sichtweise keine europäische Regierung, sondern vielmehr die Geschäftsstelle des Zusammenschlusses der Mitgliedsländer. Von einer Geschäftsstelle ist zu erwarten, dass sie gut funktioniert. Vor diesem Hintergrund macht es Sinn, sich sehr viel stärker auf den 3. Teil des Verfassungsvertrages, nämlich die Organe und Arbeitsweisen zu konzentrieren. Denn hier kommt die EU spätestens mit ihrer Zahl von 27 Mitgliedern eindeutig an ihre Grenzen. Hier gibt es einen erheblichen Nachholbedarf an Optimierung der Abläufe. Der Verzicht auf den Pathos der Grundrechte fällt umso leichter, als es inzwischen ohnehin schon eine Vielzahl analoger völkerrechtlicher Instrumente gibt (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die verschiedenen Pakte, die Europäische Charta der Menschenrechte etc.), die für die EU und ihre Mitglieder bindend sind.

Dies führt zurück zur Kulturpolitik der EU. Gerade die Kulturpolitik sollte sich als Sachwalterin dieser Menschenrechte fühlen. Kulturpolitik ist spätestens seit der Weltkonferenz in Mexiko im Jahre 1982 und der Akzeptanz des weiten Kulturbegriffs weitaus mehr als Kunstförderpolitik. Menschenrechte ernst zu nehmen heißt dann aber auch, sie als kritische Messlatte an *alle* Politikfelder zu legen – durchaus im Sinne einer erweiterten Kulturverträglichkeitsklausel. Dies hieße etwa, die EU-Handelspolitik mit Afrika, Asien oder Südamerika danach zu bewerten, inwieweit sie dort Hunger, Leid und sogar Tod mit verursacht, weil sie zusammen mit den USA für Rahmenbedingungen in diesen Ländern sorgt, die den Menschen die Lebensgrundlagen entzieht.

Kultur hat ihren Preis. So wohlfeil eine Menschenrechtsrhetorik gerade im Kontext Europas auch scheinen mag: Kulturpolitik hätte hier die Aufgabe, mitzuhelfen, aus der EU ein wirkliches kulturelle Projekt zu machen. Vielleicht wäre es dann – aber auch nur dann – sogar möglich, selbst der EU und nicht nur Europa eine Seele zu geben.

Zuerst erschienen in politik und kultur September – Oktober 2007

aPuK_4.indd 72 03.12.2008 11:37:37 Uhr

Von anderen lernen? Ein Blick auf die Kulturpolitik in Großbritannien

Ob man wirklich von anderen lernen kann, wird oft bezweifelt. Denn schließlich will jeder seine Erfahrungen selbst machen. Zudem ist es oft fraglich, ob die Erfahrungen anderer auf die eigene Situation passen. Trotzdem lohnt ein vergleichender Blick auf Entwicklungen, hier: auf kulturpolitische Entwicklungen in Großbritannien, weil sich rückblickend überraschende Ähnlichkeiten feststellen lassen. Man erinnere sich, dass unter Margaret Thatcher (Premierministerin von 1979 bis 1990) und Ronald Reagan (US-Präsident von 1981 bis 1989) in den 1980er Jahren weltweit der erste große Schub dessen stattfand, was man mit dem (umstrittenen) Begriff des Neoliberalismus bezeichnet. Stichworte waren und sind: Markt statt Staat, Abbau von Sozialleistungen etc. (vgl. Fuchs/Schulz/Zimmermann: Konzeption kulturelle Bildung III, Berlin 2005, S. 257 ff.).

Großbritannien stand an der Spitze dieser Bewegung, wobei geistiger Stammvater dieser wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Ausrichtung der Chicagoer Nobelpreisträger Milton Friedman ist. Es ist jener Friedman, der sich gleich nach dem Staatsstreich am 11.09.1973 von Pinochet diesem als wirtschaftspolitischer Berater andiente. Chile schien als Experimentierfeld für die Durchsetzung seiner wirtschaftspolitischen Ideen gut geeignet. Denn Schockzustände, so zeigt es Naomi Klein in ihrem neuen Buch „Die Schockstrategien – Der Aufstieg des Katastrophen-Kapitalismus“ (2007), sind gut geeignet zur Durchsetzung drakonischer Maßnahmen. Sie zeigt, wie die zahlreichen Friedman-Schüler im Weißen Haus den Schock des 11.09.2001 nutzten und es wieder taten, als im August 2005 der Hurrikan Katrina New Orleans zerstörte. Hier meldete sich der hochbetagte Guru – er war inzwischen 93 Jahre alt – selbst zu Wort, um erneut seine Idee einer umfassenden Privatisierung ehemals öffentlicher Leistungen stark zu machen. So ist es dann auch geschehen: Das Schulsystem wurde privatisiert, es entstanden „Charter Schools“ in der Hand von gewinnorientierten privaten Betreibern – mit katastrophalen Ergebnissen gerade für die armen Teile der Bevölkerung, die man ohnehin nicht mehr beim Wiederaufbau der Stadt berücksichtigen wollte (ebd. S. 25 ff.). Katastrophen sind – so Naomi Klein – deshalb erforderlich, weil die drastischen Einschnitte in einer desolaten Situation leichter umgesetzt werden können. Einen alternativen Weg ging Toni Blair. Es pfeifen heute die Spatzen von den Dächern, dass harte Einschnitte in das Sozialsystem immer besser von Sozialdemokraten vorgenommen werden, da dann der Protest in der Gesellschaft kanalisiert und gedeckelt werden kann. Eingeleitet wurde dies durch die Konzeption des Dritten Weges von New Labour. „Alte Zöpfe“ sollten abgeschnitten, der Wettbewerbsgedanke in allen Bereichen des öffentlichen Lebens hochgesetzt werden. In Deutschland heißt das Agenda 2010. Es geht (u.a.) um Arbeitsmarktpolitik. Dies bedeutet allerdings weniger die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Die Arbeitsmarktpolitik setzte vielmehr vor allem bei den Betroffenen an: den Arbeitssuchenden. Diese sollten zu einer größeren Mobilität gebracht werden. Der Motor war dabei nicht die Lockung mit besonderen Leistungen, sondern die Androhung und Durchsetzung radikaler finanzieller Einschnitte.

Sozialphilosophisch bedeutet die Grundidee dieser Agenda-Politik, die mittels der Hartz-Gesetze realisiert wurde, die Verlagerung sozialer Risiken auf den Einzelnen. Jeder sollte zum „Unternehmer seiner eigenen Arbeitskraft“ erzogen und die Initiative dazu zur Not auch mit drastischen Maßnahmen erzwungen werden („Fordern und Fördern“). Wenn neue Stellen geschaffen wurden, dann waren es in erster Linie solche im Niedriglohnbereich, womit eine weitere angelsächsische und amerikanische Erfindung nach Deutschland importiert wurde: die working poor. All dies wird inzwischen umfangreich und breit in den Sozialwissenschaften und in der wissenschaftlichen Sozialpolitik diskutiert, wobei der veränderte Staatsbegriff, nämlich der Euphemismus des „aktivierenden Staates“, im Mittelpunkt steht. Es ist ein Staat, der zwar immer weniger Geld für Soziales ausgeben will, der aber in seiner Steuerungsfunktion erheblich gestärkt wird. Das scheinbar Paradoxe an diesem Ansatz ist, wie stark neoliberale Ideen einen starken kontrollierenden Staat benötigen.

aPuK_4.indd 73 03.12.2008 11:37:37 Uhr

Paradox ist dies, da es gerade zur Tradition des philosophischen und politischen Liberalismus gehört, den Einzelnen vor den Zumutungen und Ansprüchen eines Obrigkeitsstaates zu schützen. Auch in der Wirtschaftspolitik wird heute der Ruf nach einem regelnden Staat wieder größer. Der Bundespräsident, immerhin viele Jahre Chef des Internationalen Währungsfonds, spricht von zu zähmenden „Monstern" in Hinblick auf das Finanzgebaren der Großbanken. Und fast täglich werden neue Skandale bei unseren bestangesehenen Unternehmern bekannt, was zeigt, dass gnadenloser Neoliberalismus auch mit der ethisch-moralischen Grundtendenz des philosophischen und politischen Liberalismus nichts mehr zu tun hat. Man sollte sich in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass die Vordenker des Kapitalismus wie etwa Adam Smith Moralphilosophen waren und ihren Kapitalismus als Weg vorschlugen, die bösen und niederen Triebe des Menschen zu zähmen. Was bedeutet der „aktivierende Staat" für die Kulturpolitik? Hier beginnt der Blick nach Großbritannien interessant zu werden. Denn Bildungs- und dann auch Kulturpolitik rückten in das Zentrum der Blair-Regierungen. Immerhin blieb es in beiden Feldern nicht bei bloßer Rhetorik wie meistenteils in Deutschland. Unter Toni Blair wurden die Bildungsausgaben um 60% gesteigert. Auch die Kulturpolitik hat von diesem neuen Ansatz erheblich profitiert, was ebenfalls kein Pendant in Deutschland fand. Allerdings war diese finanzielle Steigerung mit erheblichen politischen Veränderungen verbunden.

Der „aktivierende Staat" ist nämlich auch ein Staat, der Ziele vorgeben und ihre Einhaltung scharf kontrollieren will. Die kulturpolitische Zielvorgabe war eine soziale: Eine allgemeine Teilhabe an Bildung und Kultur wurde als Schlüssel für eine Teilhabe an Wirtschaft und Gesellschaft gesehen. In der Bildungspolitik wurde der Druck auf das Bildungssystem, insbesondere auf die Schule, entsprechend verstärkt. Zusätzlich wurden zunehmend ausgetüfteltere Evaluations- und Kontrollsysteme im Bildungs- und Kulturbereich installiert. Der Erfolg dieser Bemühungen hielt sich allerdings in Grenzen. So klagen heute Schulen und Lehrer in England über den enormen Aufwand, den ein immer dichteres System von Tests mit sich bringt. „Teaching for Testing" – so bestätigte mir erst kürzlich wieder eine renommierte Bildungsforscherin aus London – ist inzwischen so weit Realität, dass es zu einer Förderung festgestellter Defizite erst gar nicht mehr kommen kann.

Und was bedeutet dieser „aktivierende Staat" für die Jugend? Man lese nur einmal die Titelgeschichte des TIME-Magazins vom 7. April 2008 („Unhappy, Unloved and Out of Control. An epidemic of violence, crime and drunkenness has made Britain scared of its young"). Dabei besteht überhaupt kein Anlass, sich aus deutscher Sicht hier besser zu fühlen: Mit jedem neuen Armutsbericht, mit jedem Lagebericht über Kinder und Jugendliche in Deutschland wird klarer, wie stark Kinder und Jugendliche unter Armut und Ausgrenzung leiden, wobei die Hartz-Gesetze ausdrücklich als Mitursache der Armut genannt werden müssen (siehe zuletzt den UNICEF-Bericht zur Lage von Kindern in Deutschland; eine Zusammenfassung unter www.unicef.de). Die Kulturpolitik wiederum wurde in Großbritannien sehr stark einer sozialen Zielsetzung unterworfen. „Social inclusion" und „social coherence" sind die Schlüsselbegriffe. Wichtig an Kunst und ihrer Förderung wurden die „social impacts", also ihre Wirkungen in Hinblick auf einen gesellschaftlichen Zusammenhalt, auf Integration, auf Abbau von Benachteiligung. Natürlich ist nichts gegen solche wohlmeinenden Ziele einzuwenden. Immerhin wollte schon Schiller die Künste im Rahmen seines politischen Reformprojektes nutzbar machen. Aber was bedeutet diese Orientierung in der Praxis? Man kann dies sehr gut am Arts Council England studieren. Dieser Arts Council ist eine so genannte arms-length-organisation, eine Fördereinrichtung also, die nicht unmittelbar Teil der Regierung, allerdings stark unter ihrer Kontrolle ist. In früheren Jahren konnte der Arts Council – übrigens eine Gründung von Lord Keynes, einem weiteren Vertreter eines moralisch sensiblen Kapitalismus – recht frei agieren. Unter dem Signum des „aktivierenden Staates" wurde er zunehmend – bis in die Besetzung der zentralen Positionen – unter die Kontrolle der Regierung gestellt. Auch die Förderpolitik änderte sich: Gefördert wurden „community based arts", wurden nur noch soziale Kunstprojekte. Dabei spielt die Überprüfung der Einhaltung der Ziele (Evaluation) eine wichtige Rolle.

aPuK_4.indd 74 03.12.2008 11:37:37 Uhr

In den letzten Jahren ist über diese kulturpolitische Konzeption ein heftiger Streit entbrannt. Renommierte Vertreter des Kunstbetriebes meldeten sich mit einer harschen Kritik zu Wort (um nur ein Beispiel zu nennen: Andrew Brighton: Consumed by the political: the ruination of the Arts Concil, 2006 – unter diesem Titel bei google zu finden). Dabei geht es nicht nur darum, dass die politische Funktionalisierung und Kontrolle der Künste beklagt wird. Man bestritt auch die Wirksamkeit dieser Politik: Sie erreiche überhaupt nicht die gesetzten sozialen Ziele. Zu letzterem ergab sich daher folgerichtig ein erbitterter Streit über Evaluationsverfahren. Hier waren es vor allem die Studien von François Matarasso (Use or Ornament, 1997; zu finden im Netz), der eine Liste von 50 sozialen Wirkungen aufstellte, die er behauptete nachgewiesen zu haben. Genau dies wurde bezweifelt. (Ein Teil dieser Debatte fand im International Journal on Cultural Policy statt, z. B. P. Meri: Evaluating the Social Impact of Participation, die Antwort F. Matarasso: Smoke and Mirrors; beide Texte sind über eine Suchmaschine leicht zu finden). Diese Debatte hält an, wobei inzwischen damit gerechnet wird, dass in Zukunft erneut eine Verschiebung der Ziele in Richtung „autonome Kunst" stattfinden könnte. Interessant ist, dass im Rahmen einer Gegenoffensive gegen den Zahlenkult ständiger Evaluationen alternative Ansätze vorgeschlagen wurden. So schlagen Oliver Bennet und Eleonora Belfiore (Rethinking the Social Impact of the Arts; zu finden im Netz) vor, auf die Traditionen der Wirkungsbehauptungen in der philosophischen Ästhetik anstelle oberflächlicher Zahlenspielereien zurückzugreifen, ganz so, wie es einer langen Tradition in Deutschland entspricht. Ein anderer interessanter Text ist im Rahmen des Scotish Arts Council entstanden: Ein ambitionierter kulturpolitischer Gegenentwurf zur sozialen Ausrichtung („Beyond Social Inclusion", 2003), der allerdings keinen Rückfall in eine gesellschaftsblinde Ausrichtung der Politik anstrebt, sondern vielmehr das Europa-Rats-Konzept der „kulturellen Demokratie" offensiv aufgreift.

Die soziale Orientierung der Kulturpolitik hatte in Hinblick auf die Bildungspolitik massive Auswirkungen. Denn aus der Kulturpolitik heraus ging man offensiv auf Schulen zu, installierte und finanzierte Programme, die Künstler in die Schulen brachten. Begleitet wurde dies durch eine Fülle guter Materialien zur Verbesserung der Qualität der Zusammenarbeit, zur Schulentwicklung, zur Entwicklung von Kultureinrichtungen und zur Qualifizierung von Künstlern für einen Schuleinsatz. Das ambitionierteste Projekt war die Einrichtung der Abteilung „creative partnerships" innerhalb des Arts Councils of England, die mit erheblichen Mitteln Kunst und Kultur in den Schulen platzieren konnte. Gelungen ist dies vor allem dadurch, dass über creative partnerships erhebliche Geldmittel (bis zu 20.000 Pfund pro Schule) für Kulturprojekte bereitgestellt wurden (auf der Homepage findet man eine Fülle an Information und Materialien). Inzwischen gibt es Bemühungen, creative partnerships aus dem Arts Council herauszulösen – u.a. auch deshalb, weil eine mögliche Zielverschiebung weg von der sozialen Funktionalisierung der Künste auch zu einer Reduktion der Bildungsprojekte führten könnte.

Welche Schlussfolgerungen kann man aus diesem – freilich nur punktuellen – Blick ziehen? Eine erste Schlussfolgerung ist, dass eine bildungssensible Kulturpolitik Erhebliches in den Schulen bewirken kann. Es muss allerdings auch ordentlich Geld dafür bereitgestellt werden. Eine zweite Schlussfolgerung: Kulturpolitik ist wie jede Politik abhängig vom Zeitgeist, von Mehrheiten, von unbelegbaren Wirkungsvorstellungen. Offenbar ist ein Pendeln zwischen einer sozialen Funktionalisierung und einer Autonomieideologie unvermeidbar. Offensichtlich führen jedoch beide Orientierungen zu Einseitigkeiten. Eine dritte Schlussfolgerung: Die Rhetorik von „aktivierendem Staat" ist nicht ungefährlich. Anders als Befürworter des Slogans des „aktivierenden Kulturstaates" in Deutschland annehmen, gibt es eine reichhaltige (negative) Erfahrung mit diesem Politikverständnis, die auszuwerten ist. Es hat also durchaus einen nachvollziehbaren Grund, wenn sich die SPD inzwischen von diesem Konzept verabschiedet hat und nunmehr von einem „vorsorgenden Staat" spricht. Im Hinblick auf eine Übertragbarkeit britischer Erfahrungen gerade im Feld einer kulturpolitisch induzierten Bildungs- und Schulpolitik ist vielleicht noch folgendes interessant. Das englische Vorgehen gilt üblicherweise als pragmatisch: Man will sofort praktisch wirksam werden. Ein Zuviel an vorangehender theoretischer Reflexion gilt leicht

aPuK_4.indd 75 03.12.2008 11:37:38 Uhr

als überflüssige Ideologie. Man kann zeigen, dass PISA sehr stark – gerade in seinem Bildungskonzept „literacy“ – angelsächsisch geprägt ist. Neben dem Alltagsverständnis von „Pragmatik“ im obigen Sinne lässt sich dabei durchaus der philosophische Pragmatismus (Morris, Dewey, Pierce) als seriöse Hintergrundphilosophie zuziehen. Dieser schlägt ein instrumentelles Verständnis von Wissen und Theorie vor: Beides wird nur dann akzeptiert, wenn sich damit praktische Probleme lösen lassen. Dass englische Kulturpolitik gleichzeitig pragmatisch, theoretisch und auch notwendig ideologisch ist, ist aus den obigen Ausführungen deutlich geworden. Doch wie verhält es sich mit der von der Kulturpolitik aus betriebenen Schulpolitik? Hier fällt auf, dass der Ansatz des Arts Council England einigermaßen hemdsärmelig ist: Man gibt Geld, man setzt Ziele, man evaluiert ganz so, wie man im Wirtschaftbereich vorgehen würde. Eine Anbindung an den durchaus hochentwickelten schultheoretischen Diskurs in Großbritannien oder den USA findet kaum statt. Es könnte sein, dass sich dieses sehr „pragmatische“ Vorgehen auf Dauer rächen könnte. Denn es formiert sich allmählich die fachliche Kritik an einer fehlenden theoretischen Untermauerung. Diese wird jedoch gerade im Sinne einer Nachhaltigkeit und Professionalisierung für notwendig gehalten. Zusätzlicher Druck kommt aus den kulturpolitischen Diskursen. Man kann – dies als weiteres Resümee – also durchaus auch in Fragen der kulturellen Schulentwicklung von England lernen, sollte jedoch nicht ohne Not auf die reichhaltige Forschung zur Schulentwicklung mit den damit verbundenen Auseinandersetzungen über die geeignete Theorienbildung verzichten (vgl. etwa L. Fried: Pädagogisches Professionswissen und Schulentwicklung. Weinheim 2002).

Zuerst erschienen in politik und kultur Juli – August 2008

aPuK_4.indd 76 03.12.2008 11:37:38 Uhr

Kulturpolitik im nationalen Kontext

aPuK_4.indd 77 03.12.2008 11:37:38 Uhr

Staat oder Markt? Kulturpolitik im Begründungsnotstand

Markt und Staat als Ordnungsmodelle

„Das wenige an Kulturpolitik, das wir brauchen, das machen wir selbst!" so kommentierte in Cancún anlässlich der letzten WTO-Verhandlung eine führende Vertreterin der US amerikanischen Filmwirtschaft die (alt-)europäische Forderung, dass es eine staatliche Kulturpolitik geben sollte. Recht schnell könnte man dies als Beispiel dafür abwerten, wie der Geist des Kapitalismus in den USA auch solche Lebensbereiche erfasst, die wir gerne vor rigorosem Wettbewerb und brutalem Gewinndenken geschützt hätten. Nun hat die oben zitierte Filmwirtschaftlerin den Satz nachgeschoben, dass man der Entscheidungsfreiheit des Einzelnen auch in kulturellen Fragen vertrauen solle, ohne staatliche Schutzmechanismen aufzubauen. Spätestens an dieser Stelle wird deutlich, dass es auf der Seite der Markt-Liberalen nicht immer nur um Gewinnmaximierung geht. Vielmehr könnte es sein, dass in diesem Streit zwischen Staat und Markt als kulturpolitischen Ordnungsmodellen recht unterschiedliche Traditionen eine Rolle spielen.

Betrachten wir zunächst den Markt. Man erinnere sich, dass der erste Systematiker des Marktdenkens, der Schotte Adam Smith, von Haus aus Moralphilosoph war, der darüber nachdachte, wie eine gute gesellschaftliche Ordnung aussehen könnte. Nachdem Gott oder König als „natürliche" Ordnungsprinzipien obsolet geworden waren, ging das aufstrebende Bürgertum daran, sich eine soziale und politische Ordnung zu schaffen, die ein gutes Leben des Einzelnen in erträglichen sozialen und politischen Verhältnissen ermöglichte. Der Wirtschaftshistoriker Albert O. Hirschmann (Leidenschaften und Interessen, 1987) hat gezeigt, wie groß die zivilisatorische Wirkung war, die man sich durch die Kanalisierung und Zügelung wilder Leidenschaften zu Gunsten eines sozialverträglichen Egoismus versprach. Die Ökonomie schien das geeignete Feld zu sein, in dem sich die ungezügelten Emotionen, die oft genug zu Gewalt und Krieg geführt haben, ertragreich austoben konnten – zu Gunsten der Allgemeinheit. Der Markt, so Adam Smith, ist der geeignete Ort, an dem sich ein wohlverstandener Egoismus durch das Wirken einer „unsichtbaren Hand" in Gemeinwohl verwandelt. Der Markt war der Ort der Freiheit des Einzelnen, er kultivierte und erzog die Marktteilnehmer, er weckte das Gute im Menschen und er bringt Friede zwischen den Völkern. Allerdings gab es auch schon früh Kritiker. Selbst Adam Smith entwickelt eine Theorie öffentlicher Güter, bei deren Produktion und Verteilung der Staat dafür sorgen müsse, dass eine Form von Verteilungsgerechtigkeit entsteht: Bildung gehört ausdrücklich dazu. Mit der Ausbreitung des kapitalistischen Systems wurde die Kritik härter. Neben der Radikalkritik durch Sozialisten und Kommunisten gab es zunehmend eine Kapitalismuskritik von Konservativen bzw. eine immanente liberale (Selbst-) Kritik: Der Markt zerstöre die moralischen Grundlagen, die er zu seiner Funktionsweise benötige. Es gäbe einen quasi gesetzmäßigen Drang des Marktes zum Krieg, weil anders Rohstoff-, Absatz- oder Arbeitsmärkte nicht zu bekommen seien. Krieg, so liest man andererseits in Darstellungen zur Genese des Sozialstaates, war ebenfalls eine wichtige Ursache für die Sozialgesetzgebung. Es ging nämlich zum einen um den Erhalt der Wehrbereitschaft, es ging zudem um den Erhalt von Massenloyalität angesichts einer erstarkenden Arbeiterbewegung. Es ging also weniger oder gar nicht um Menschenliebe, Altruismus, Barmherzigkeit, sondern um harte Fragen des Machterhaltes. Der Staat sorgte nicht mehr länger nur für Ordnung und Ruhe, sondern auch für individuelles Wohlbefinden, freilich um den Preis eines Verzichts auf individuelle Freiheitsrechte. Hier haben wir die zwei bis heute relevanten Polaritäten: Zum einen eine liberale Marktrhetorik, die die individuelle Freiheit des Einzelnen gegen staatliche Gewalt schützt und die im Markt das dafür ideale Ordnungsinstrument sieht. Auf der anderen Seite findet sich eine Sozialstaatsrhetorik, die die Gemeinschaft in der Verantwortung gegenüber dem Einzelnen sieht. Neben diesen theoretischen Positionen findet sich ein breites Spektrum unterschiedlicher Kapitalismusmodelle in der Realität. Eine vergleichende Kapitalismusforschung studiert solche nationalen Modelle, bei denen deutlich wird, dass der Kapitalismus mit sehr

aPuK_4.indd 78 03.12.2008 11:37:38 Uhr

unterschiedlichen politischen Ordnungsformen verträglich ist. Die Kapitalismusforschung zeigt auch, dass bei aller (neo-)liberalen Rhetorik eines sich bei Wirtschaftsdingen zurückhaltenden Staates, es bislang keine nachhaltige ökonomische Wachstumsphase gegeben hat, bei der nicht staatliche Investitionsprogramme die Initialzündung gegeben hätten. Beide theoretisch-philosophischen Konzeptionen von Staat, Gesellschaft und Einzelnem finden sich in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die mit dieser Integration von individuellen Schutz- und sozialen Teilhaberechten einen „Dritten Weg" zwischen Kapitalismus und Staatssozialismus formulieren wollte. Beide Positionen haben allerdings auch gemeinsam, dass sie immer wieder als Ideologien zur Beschönigung einer Praxis herhalten müssen, bei der es im ersten Fall um rigorose ökonomische Ausbeutung, im zweiten Fall um eine politische Herrschaft durch eine Minderheit geht, die im Namen eines vorgeblichen Gemeinwohls die Freiheitsrechte des Einzelnen unterdrücken.

Überlegungen zur Kulturpolitik

Der Hinweis auf die Menschenrechte als normativer Grundlage politischen Handelns ist hochrelevant angesichts der zunehmenden Internationalisierung nationaler Kulturpolitik. Im Bereich der Sozialpolitik gibt es profunde vergleichende Studien zwischen nationalen Politikkonzeptionen, die zeigen, wie stark nationale Werte-Traditionen bei durchaus vergleichbaren Problemlagen zu einer großen Verschiedenheit der jeweiligen politischen Strategien führen (vgl. F. X. Kaufmann, Varianten des Wohlfahrtsstaates, 2003). Ein Blick auf die derzeitige Kulturpolitik zeigt, dass man durchaus Paradoxes erreichen möchte: Eine Kulturpolitik der Freiheit, die den Gemeinsinn nicht vernachlässigt; ein staatsfernes kulturelles Leben, für das der Staat nicht nur die Rahmenbedingungen optimieren, sondern auch Mittel bereitstellen soll. Wir pflegen eine Rhetorik der Kunstautonomie und wollen gleichzeitig ein System von Kunstbetrieben erhalten, die bei ihrer Gründung eine klare politische und soziale Aufgabe für das Bürgertum zu erfüllen hatten. Wir vertreten die These, dass „Kunst" im emphatischen Sinn unserer Weimarer Klassik mit der Zweckfreiheit ihrer spielerischen Ausübung eine menschgemäße, ja sogar überlebensnotwendige Praxisform ist, und sind nach wie vor relativ blind gegenüber der Erkenntnis, wie gering der Bevölkerungsanteil ist, der an dieser allgemeinmenschlichen Segnung teilhat. Denn die Fähigkeit und Bereitschaft zu einem derart anspruchsvollen Umgang mit Kunst ist äußerst voraussetzungsvoll: Muße; zumindest die zeitweilige Abwesenheit des Zwanges, die eigene Existenz sichern zu müssen – also sich die „Zweckmäßigkeit ohne Zweck" auch leisten zu können; die Fähigkeit und Möglichkeit einer Distanz zu sich selbst (vgl. Bourdieu, P., Meditationen, 2001). Neben materiellen Ressourcen ist es zudem auch eine Frage der Bildung, ob und wie man die Möglichkeiten einer solchen Kunstpraxis nutzen kann. Ohne bildungspolitisches Engagement läuft Kulturpolitik daher ins Leere.

Mit diesen überhaupt nicht neuen Widersprüchen des kulturpolitischen Alltags ließ sich bislang ganz gut leben. Möglicherweise ist aber nunmehr der Zeitpunkt gekommen, mehr Mühe in das Sortieren der Ziele zu investieren und diese mit der harten Realität ihrer Umsetzung zu vergleichen. Die Gesellschaft braucht die Künste – zweifellos. Doch ist es eine Bringschuld der Kulturpolitik, dies argumentativ ins Bewusstsein möglichst vieler Menschen zu rufen, die dann vielleicht sogar von sich aus die Politik unter Druck setzen, für angemessene kulturelle Angebote zu sorgen. Der lapidare Rückbezug auf „Kunstautonomie" oder die Forderung, dass Tanz, Musik, Theater etc. „sein müssten", genügt jedenfalls nicht mehr.

Zuerst erschienen in politik und kultur März – April 2004

aPuK_4.indd 79 03.12.2008 11:37:38 Uhr

Kulturpolitik im Aufbruch? Möglichkeiten und Widerstände im aktuellen gesellschaftlichen Umbruch

Das Bewusstsein einer Krisenhaften Entwicklung begleitet die Moderne von Anfang an. Zum Teil liegt dies daran, dass die „Versprechungen der Moderne" (eigenverantwortliches Subjekt, Freiheit, Gerechtigkeit, Wohlstand, Frieden, Wachstum, etc.) stets von der dann doch nicht so guten Realität enttäuscht werden. Mit guten Gründen kann man jedoch annehmen, dass die Umbrüche, national und weltweit in den späten 80ern des letzten Jahrhunderts begonnen haben, eine besondere Qualität hatten. Bereits jetzt wird die digitale Revolution mit der industriellen Revolution verglichen – auch im Hinblick auf die gesellschaftlichen Auswirkungen.

Zeiten der Umbrüche sind immer auch Zeiten der Verunsicherung, der Entwurzelung und mit einem erheblichen Bedarf an Orientierung verbunden. Die bürgerliche Gesellschaft hat sich zu diesem Zwecke der Selbstbeobachtung und Selbstdeutung eine ganze Reihe von Institutionen und Wissenschaften geschaffen. Insbesondere ist es eine zentrale Funktion des Kulturbereichs, den Prozess der Selbstdeutung und das Angebot von Orientierungen auf Dauer zu stellen. Doch ist es auch und gerade der Kulturbereich selbst, dem seine angestammten Deutungsmuster, Sprachregelungen und Selbstverständlichkeiten, aber auch seine finanziellen Ressourcen zur Zeit verloren gehen. Das Ergebnis ist auch in der Kulturpolitik ein ausgesprochen heterogenes Verhalten der Akteure: Abwehr, Erkenntnisverweigerung, nostalgischer Rückzug, aber auch bedingungslose Kapitulation, Bereitschaft zur Aufgabe einer eigenen Identität. Die Veränderungsnotwendigkeiten – und dies macht es zur Zeit so schwer – betreffen sowohl den alltäglichen Kampf um die Existenzsicherung („politics"), aber eben auch ganz grundsätzliche Fragen nach Sinn, Zielen und Aufgaben des Politikfeldes („policy"). Insbesondere ist es der neue Einfluss des ökonomischen Denkens, so wie er – scheinbar unvermeidlich – in den letzten Jahren durch die Welthandelsorganisation und die EU der Medien- und Kultur-, aber auch der Bildungs- und Sozialpolitik aufgezwungen wird. In dieser Situation ist es ausgesprochen schwierig, in Ruhe das Bestehende – durchaus auch kritisch – zu überprüfen, notwendige Reformen vorzunehmen und sich auf Ziele zu verständigen. So wird man selbst als jemand, der Reformen für nötig hält, dazu gezwungen, sich gegen besseres Wissen für den Erhalt des Bestehenden einzusetzen, weil die Gefahr existiert, dass bei einer „Reform" zu vieles einfach gestrichen und eben nicht bloß verändert wird. Die folgenden Ausführungen versuchen eher thesenartig eine selbstkritische und eher metatheoretische Diskussion von derzeitigen Diskursproblemen, geben jedoch auch eine Perspektive an.

Es hat sich in den letzten 150 bis 200 Jahren ein Konsens in Deutschland entwickelt, dass Kunst und Kultur so notwendig für alle seien, dass sie öffentlich unterstützt werden müssen. Daher gibt es im Kulturbereich ein Gefühl der Selbstverständlichkeit, dass insbesondere eine künstlerische (produktive und rezeptive) Praxis nicht bloß in anthropologischer Hinsicht für die Menschen wichtig seien (z. B. Recht auf Kunst und Spiel in der Kinderrechtskonvention), sondern diese anthropologische Notwendigkeit auch nur im Rahmen des derzeitigen deutschen Kultur- und Kunstsystems realisiert werden kann.

Dieser Konsens wird heute in verschiedener Hinsicht brüchig: Ein Blick in andere vergleichbare Länder zeigt, dass das Menschenrecht auf Kunst durchaus sehr verschieden umgesetzt wird. Insbesondere ist der Grad des öffentlichen Engagements höchst verschieden, ohne dass dies ein Gradmesser dafür ist, ob die betroffene Gesellschaft mehr oder weniger barbarisch, unzivilisiert oder unkultiviert wäre. Die Künste selbst haben zudem erhebliche Probleme in ihrer Selbstdefinition. Es gibt keine Kunstsparte, in der nicht offen über eine Krise diskutiert oder zumindest die Frage gestellt wird, was denn „die Relevanz" der Sparte ausmacht. Auch gesamtgesellschaftlich gibt es kaum noch Bereiche, die nicht kritisch hinterfragt werden. Alles kommt zur Zeit „auf den Prüfstand". Kultur- und Kunstpolitik werden sich dem auch nicht entziehen können. In dieser Situation fragt man sich verstärkt, was denn die Gründe

aPuK_4.indd 80 03.12.2008 11:37:39 Uhr

für den bisherigen „Kultur-Konsens“ waren. Man wird dabei in vielfacher Hinsicht fündig, etwa bei der Rolle des Bürgertums und seiner „Kultur“ im 19. Jahrhundert, bei der Untersuchung der deutschen Entwicklung von Nationalstaatlichkeit, bei der Untersuchung der Geschichte der verschiedenen Kunstsysteme und -betriebe, bei der Analyse der Geschichte der Künste selbst etc. Im Ergebnis kann man sagen: Das heutige deutsche Kunstsystem hat klar angebbare historische Ursachen, die sehr viel mit sozialen, kulturellen und politischen Wandlungsprozessen in der deutschen Gesellschaft seit Beginn des 19. Jahrhunderts zu tun haben. Diese gesellschaftlichen Grundlagen der Kunstpraxis sind heute brüchig geworden. Dies betrifft insbesondere die spezifischen Trägergruppen, aber auch die damals relevanten Kulturfunktionen, die das Kunstsystem zu erfüllen hatte.

Vor diesem Hintergrund kann und sollte Verschiedenes offensiv angegangen werden: Man sollte in der Kulturpolitik die Erkenntnisse, die etwa die Geschichtswissenschaften und die Soziologie über Genese, Rolle und Funktion der Künste erarbeitet haben, bewusst zur Kenntnis nehmen. Dazu gehört insbesondere die Analyse der unterschiedlichen gesellschaftlichen Trägergruppen einzelner Kunstbereiche und Kunsteinrichtungen. Dazu gehört auch, den oft verwendeten Topos des Eigenwertes von Kunst und von Kunstautonomie sorgsam zu reflektieren und präziser darzustellen, was er jeweils bedeutet hat und in Zukunft bedeuten kann. Man sollte sich gerade im Kunstbereich darüber klar werden, dass die Künste eine Kulturmacht sind, allerdings eine Kulturmacht neben anderen. Man kann auf anthropologischer Ebene die Erkenntnisse über die menschliche Notwendigkeit einer künstlerischen (produktiven und rezeptiven) Praxis nutzen. Man sollte sich zusätzlich darüber informieren, ob und wie die heutige (und zukünftige) Gesellschaft Systeme der Selbstreflexion und Beobachtung benötigt und inwieweit das Kunstsystem sich hier einordnen lässt. Gerade der in den Künsten der Moderne institutionalisierte (selbstreferentielle) Diskurs darüber, was denn „Kunst“ eigentlich ist und wie diese jeweils in Beziehung zur Gesellschaft steht, ist keine zu verheimlichende Schwäche, sondern vielmehr eine Art Laborsituation für den Zweifel der Moderne an sich selbst. Die Kultivierung dieses Zweifels ist dabei geradezu ein zivilisatorischer Akt, da oft genug eine brachiale Beendigung dieses Zweifelns in der Barbarei geendet hat. Nach wie vor gibt es zudem einen engen Zusammenhang zwischen Bildung (als subjektiver Seite der Kultur) und Kultur (als objektiver Seite von Bildung). Kultur- und Kunstpolitik haben daher von „Natur“ aus eine enge Verbindung mit Bildungspolitik. Wer Steuermittel wofür auch immer haben möchte, muss berücksichtigen, dass auf Dauer Gelder der Allgemeinheit nur für bestimmte, von der Allgemeinheit im Grundsatz akzeptierte Aufgaben ausgegeben werden können. Das heißt für die Kulturpolitik, dass es einen erneuten, politisch zu erreichenden gesellschaftlichen Konsens über die Legitimität der Kulturförderung geben muss: Die Menschen müssen erkennbar wollen, wofür ihr Geld verwendet wird. Das bedeutet die Realisierung einer klassischen Idee der politischen Moderne, nämlich einen entsprechenden neuen Gesellschaftsvertrag in der Kulturpolitik zu erwirken. Das zentrale kulturpolitische Ziel und Menschenrecht (!) einer „kulturellen Teilhabe“ hat zwangsläufig das Ziel einer kulturpolitischen Teilhabe zur Folge. Dabei ist angesichts der Internationalisierung aller Lebensbereiche zu berücksichtigen, dass dieser „Vertrag“ je nach Land, vielleicht sogar je nach Region oder Kommune völlig unterschiedlich ausfallen kann, da „Kunst“ stets kulturell eingebunden ist. Dabei muss man sich vielleicht weniger Sorgen machen, als gelegentlich festzustellen ist. Denn das zentrale Charakteristikum der Moderne ist, dass das Individuum im Mittelpunkt steht. Dieser Einzelne muss nunmehr entscheiden, was wahr oder falsch, was gut oder böse, was schön oder hässlich ist. Die neu gewonnene Freiheit musste teuer bezahlt werden. Denn die Rückseite der Medaille, deren eine Seite Freiheit heißt, ist die Zerstörung von Verhaltenssicherheit, ist die Erkenntnis von Kontingenz, die nunmehr zu bewältigen ist. Die Diagnosen der Moderne klingen zwar durchaus unterschiedlich: Vom Unbehagen oder Leiden an der Moderne ist die Rede, von der Heimatlosigkeit des Menschen, von Entfremdung und Entzauberung der Welt. Gemeinsam ist jedoch allen Diagnosen ein stark verunsichertes Einzelwesen. Daher hat dieser Einzelne einen kaum zu stillenden Bedarf an Zeitdiagnose, Sinndeutung und Orientierung, an Möglichkeiten, sich und sein Verhältnis zur Welt zu reflektieren, in Beziehung zu anderen zu

aPuK_4.indd 81 03.12.2008 11:37:39 Uhr

setzen, seine eigene Weltwahrnehmungsweise vor dem Hintergrund kultureller Vielfalt zu überprüfen und weiterzuentwickeln. All dies wird sich in Zukunft eher noch verstärken. Hier fanden die Künste in der Moderne immer schon ihre kulturelle Aufgabe, ohne dass dies ihrer „Autonomie" Abbruch getan hätte. Überwiegend sah und sieht man vielmehr gerade in einer autonomen Kunst eine besonders gute Möglichkeit, diese Selbstbeobachtung vorzunehmen. Das zentrale Problem wird allerdings darin bestehen, die Akzeptanz und Relevanz der Künste gegenüber konkurrierenden Kulturmächten – und hier vor allem gegenüber den Medien – zu behaupten. Es ist außerdem erneut zu präzisieren, wie viel und welche Kunst die Menschen wollen. Denn für eine „kulturelle Grundversorgung" kann es nur eine politische und keine „objektive" Entscheidung über Art und Umfang geben. Und es muss geklärt werden, was Kulturpolitik über das engere Feld von Kunstpolitik hinaus sonst noch an Gestaltungsaufgaben hat. Dass neben dieser Frage nach dem Grund für Kulturpolitik die Erhaltung und Verbesserung der Rahmenbedingungen auf der Tagesordnung bleibt, muss nicht gesondert erwähnt werden. Doch auch dieses pragmatische Alltagsgeschäft lässt sich besser erledigen, wenn man auf einem – durchaus auch theoretisch gefestigten – sicheren Boden steht.

Zuerst erschienen in politik und kultur März – April 2005

aPuK_4.indd 82 03.12.2008 11:37:39 Uhr

Die Kultur und das gute Leben. Warum man mit Kultur Staat macht und warum der Staat daher Kultur machen muss

Nun gibt es auch ein erstes Bundesland in dem es – ebenso wie bereits bei Kommunen oder kommunalen Spitzenverbänden – keine genuine Verantwortlichkeit für Kulturpolitik in der Regierungsmannschaft mehr gibt. Kulturpolitik scheint offenbar zunehmend ein Politikfeld zweiter Wahl zu werden.

Das Paradoxe an dieser Geringschätzung ist, dass bestimmte Aufgaben, die „Kultur" in der Gesellschaft zu erfüllen hat, immer größer und dringlicher werden. Das Problem besteht jedoch darin, dass die Rolle des öffentlich geförderten Kultursystems bei der Lösung dieser Aufgaben nicht nur von anderen Akteuren beansprucht wird, sondern dass auch die Notwendigkeit, die eigene Relevanz zu begründen, im Kulturbereich eher unterentwickelt ist. Legitimation ist also erneut notwendig. Sie hat mit der Akzeptanz guter Gründe, mit Begründungsverpflichtung und mit (argumentativer) Überzeugung zu tun, so dass man sich hiermit mitten im demokratischen Diskurs befindet. Es muss erneut gezeigt werden, dass und wie „das Kulturelle" etwas mit der humanen Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse zu tun hat und man daher eine Kulturpolitik braucht, die das „Kulturelle" in diesem Sinne gestaltet. Die zwei zentralen Aufgaben „Alle Fortschritte in der Kultur, wodurch der Mensch seine Schule macht, haben das Ziel, diese erworbenen Kenntnisse und Geschicklichkeiten zum Gebrauch für die Welt anzuwenden; aber der wichtigste Gegenstand in derselben, auf den er jene verwenden kann, ist der Mensch: weil er sein eigener, letzter Zweck ist." – so beginnt Kant seine „Anthropologie in pragmatischer Absicht". Am Anfang des Schlussabschnittes in der „Kritik der praktischen Vernunft" spricht er zudem von der Bewunderung und Ehrfurcht, die zwei Dinge auslösen: „der bestirnte Himmel über mir und das moralische Gesetz in mir". Es geht hierbei nicht bloß um wissenschaftliche Natur oder Charakterstudien, sondern um Weltweisheit, um Orientierung im Leben. Zwei Aufgaben stellen sich: die sinnerfüllende Gestaltung des eigenen Lebens und die Gestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse. Es geht also um eine praktische Philosophie, um eine (Individual-) „Ethik des guten Lebens" und um eine politische und Sozialphilosophie der „wohlgeordneten Gesellschaft". In der griechischen Philosophie gehörten beide Fragen noch zusammen: Das Engagement in der Polis war wesentlicher Inhalt eines gelingenden guten Lebens und die Polis konnte andererseits nicht gelingen, wenn die Polisbürger kein tugendhaftes Leben führten. Im Zuge der Entwicklung der Moderne ist mit der „Entdeckung", manche sprechen sogar von der „Erfindung des Individuums" dieser Zusammenhang zwischen Individuellem und Sozialem zerrissen, so dass wir heute mühsam zusammenfügen müssen, was eigentlich zusammengehört. Der Dualismus des Ich und des Wir findet sich seither in allen Lebensbereichen: individuelle Freiheit vs. Gesellschaftlicher Ordnung; individuelle Würde des Menschen vs. Kollektive Regelungen; Autonomie des Einzelnen vs. soziale Verantwortung. Er zeigt sich heute in der wichtigen Debatte zwischen philosophischem Liberalismus, der die Freiheitsrechte des Einzelnen in den Mittelpunkt stellt und vom Einzelnen aus „Gesellschaft", Politik und Staat entwickeln will, und dem Kommunitarismus, der von der Gemeinschaft und ihren Sitten und Gebräuchen ausgeht, die dem Individuum und seiner Entwicklung jeweils schon vorgelagert sind. Man wird davon ausgehen können, dass dieser Streit – wie es sich für einen philosophischen Grundlagenstreit gehört – niemals entschieden werden kann. Zwischenzeitlich bietet es sich daher an, beide Probleme als „gleichursprünglich" zu betrachten: Zum einen geht es um die Begründung der Freiheitsrechte des Einzelnen, seiner autonomen Willensfreiheit, seines Rechtes, Zweck und nicht Mittel für andere Zwecke zu sein. Es geht um die „Person" als Trägerin genuiner Menschenrechte auf ein selbst gestaltetes Leben in Freiheit. Zum andern geht es um die Frage, wie die Gesellschaft beschaffen sein muss, die solchen „Personen" ermöglicht, ihre Personalität auszuleben. Es geht also um Freiheit und Gleichheit, um die Idee des Rechtsstaates, der Demokratie und der Souveränität des Volkes. Es geht um die Hauptbegriffe des neuzeitlichen Vernunftrechts ergänzt um die Erkenntnis des 19. Jahrhunderts, dass die Realisierung von Freiheit auch Ressourcen erfordert, es geht also auch um die Entdeckung sozialer Rechte und des Sozialstaates. Artikel 1 des Grundgesetzes

aPuK_4.indd 83 03.12.2008 11:37:39 Uhr

formuliert dies so: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Ein solches Verständnis des Menschen, der nicht bloß als Gattungswesen, sondern als konkretes einzelnes Individuum Grundlage, Ausgangspunkt und Ziel der politischen Ordnung aller liberalen Demokratien ist, ist die entscheidende kulturelle Errungenschaft der europäischen Neuzeit, die aber inzwischen als universeller Standard weltweit akzeptiert (wenngleich auch als ergänzungsbedürftig im Hinblick auf eine vermutete soziale Blindheit betrachtet) wird. „Kultur“ bezieht sich daher auf die Welt- und Selbstgestaltung des Menschen: Der Mensch in der grundsätzlichen Offenheit seiner Gestaltungsmöglichkeiten muss sich Regeln zur Zivilisierung seiner Möglichkeiten geben. Das Wissen über den „gestirnten Himmel über mir“ alleine genügt nicht, es muss zur (Welt-)Weisheit werden. In den zwei oben genannten Aufgaben: der Gestaltung des eigenen Lebens und der Gestaltung der Gesellschaft, kann das letztliche Ziel aller menschlichen Aktivitäten gesehen werden. Doch: „Zwei Erfindungen der Menschen kann man wohl als die Schwersten ansehen: die der Regierungs- und die der Erziehungskunst nämlich.“, so wiederum Kant in seiner Vorlesung „Über Pädagogik“. Es ist daher eine wichtige kulturelle Errungenschaft, die Möglichkeit des Menschen zur autonomen Lebens- und Politikgestaltung entdeckt und beschrieben zu haben, doch realisiert ist diese damit noch lange nicht. Politik insgesamt, speziell die Kultur und Bildungspolitik finden hierbei ihre genuine Aufgabe. Dabei geht es nicht bloß um die Umsetzung eines unstrittigen gültigen Wissens darüber, wie es sein müsste: die Begründung der Sinnhaftigkeit der vorgeschlagenen Orientierungen und Ziele des praktischen Handelns ist vielmehr ein Prozess und muss ständig erarbeitet werden. Kunst- und Kulturpolitik können dafür sorgen, dass ein solches Fragen nach dem Grund erhalten wird, das eingefahrene Selbstgewissheiten erschüttert und vielleicht ganz neue Antwortversuche probiert. Dies gilt insbesondere für den Kernbegriff unserer Verfassung, die Menschenwürde.

Menschenwürde in der Diskussion

„Dass es so etwas wirklich gibt wie eine Würde des Menschen und was sie bedeutet, wird uns nirgendwo eindrücklicher erfahrbar als in *Grenzsituationen* ihrer äußersten Infragestellung.“, so Werner Maihofer, Rechtsphilosoph und zeitweilig Bundes-Innenminister, in seiner Kommentierung von Artikel 1 des Grundgesetzes („Rechtsstaat und menschliche Würde“, Frankfurt am Main 1968, Seite 11). Doch wann ist ein Vergehen bloß ein normales Verbrechen und wann ein Verstoß gegen die Menschenwürde? Maihofer präzisiert: „Es sind Situationen, in denen ich ausgeliefert bin der Willkür eines anderen, in denen mein Selbst- und Weltvertrauen grundsätzlich gestört, vielleicht für immer zerstört wird, weil mir jede Möglichkeit zur Gegenwehr genommen ist. Dabei muss es nicht nur der Staat sein, gegen dessen Übergriffe meine Integrität, meine körperliche, geistige und seelische Unversehrtheit geschützt werden muss: Der Staat muss diese auch gegen Übergriffe anderer Menschen schützen. Es geht um die prinzipielle Unverfügbarkeit meiner Person. Es geht dabei nicht nur um Schutz und Abwehrrechte, sondern auch um Anspruchsrechte: um den Anspruch auf menschenwürdige Verhältnisse. So entsteht ein Band zwischen dem Rechtsstaat, der die Person schützt, und dem Sozialstaat, der Rahmenbedingungen für eine menschenwürdige Existenz schafft.“

All dies ist heute akzeptiert. Doch wo findet man Begründungen für diesen Grundsatz? Einer Reihe von früher akzeptierten Gründen, so Franz-Josef Wetz (Die Würde des Menschen ist antastbar; 1998), sind (heute) nicht mehr akzeptabel: religiöse oder weltanschauliche Begründungen, der Bezug auf die Natur oder die Geschichte, der Bezug auf Glauben oder Offenbarung. Es bleibt Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte als Bezugspunkt für Artikel 1 des Grundgesetzes: „Alle Menschen sind frei und an Würde und Rechten gleich geboren.“ Doch wieso ist das der Fall? Ein zweites Problem besteht in der schlechten Realität, die zeigt, dass beide Artikel keine empirische Beschreibung der Realität, sondern bestenfalls Normen sind. Der zweite Satz des ersten Grundgesetzartikels verpflichtet deshalb den Staat zu entsprechenden Handlungen: „Menschenwürde“ ist ein politisches Gestaltungsziel. Es ist

aPuK_4.indd 84 03.12.2008 11:37:39 Uhr

dies jedoch nicht nur ein Ziel auf der Ebene der Forderungen des Einzelnen an „den Staat“: Man kann offenbar durch „unwürdiges Verhalten“ sich selbst diskreditieren. Würde ist daher auch ein Gestaltungsauftrag an sich selbst, und die Erfüllung dieses Auftrages ist eine menschliche und kulturelle Leistung. Doch wie kann man ein Leben in Würde ermöglichen (materielle Ressourcen, Sicherheit, Freiheit, Diskriminierungsverbot, Ermöglichung individueller Entfaltungsmöglichkeiten, wechselseitige Achtung und Anerkennung)? Auch für Deutschland sollte man all dies nicht als selbstverständlich annehmen. Man erinnere sich, dass die erste Pisa-Studie unseren Schulen „strukturelle Demütigung“ bescheinigt. Gerade für den Kulturbereich ist zudem das Buch des israelischen Moral-Philosophen Avishai Margalit (Politik und Würde; 1997) wichtig, der von Bildungs- und Kultureinrichtungen Respekt vor dem anderen fordert, was durchaus in Konflikt mit der Kunstfreiheitsgarantie geraten könnte. Im Hinblick auf nähere Bestimmungen des Würdebegriffs ist Kant mit seiner „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“ eine wichtige Referenz: „Handle so, dass du die Menschheit sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden anderen, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel ansiehst.“ Es geht um die Menschheit in mir und in jedem konkreten Anderen, und diese ist ausgezeichnet dadurch, letztlich der Zweck jeglichen menschlichen Handelns zu sein. Der Mensch ist in der Lage, nicht nur vernünftig zu handeln, sondern sich selber für dieses Handeln Gesetze zu geben. Dies macht seine Autonomie (= Selbstgesetzgebung) aus. Helmut Plessner formulierte dies 150 Jahre später so, dass dem Menschen eine bewusste Lebensführung möglich, diese ihm allerdings auch aufgegeben ist. Natürlich kann sich der Mensch dieser Aufgabe entziehen, was auch Kant wusste: „Habe ich ein Buch, das für mich Verstand hat, einen Seelsorger, der für mich Gewissen hat, einen Arzt, der für mich die Diät beurteilt, so brauche ich mich ja selbst nicht zu bemühen.“ In diesem Fall spricht Kant von einer „selbstverschuldeten Unmündigkeit“. Doch es bleibt die Frage: Wenn generell die Religionen und Weltanschauungen zwar vielleicht für Einzelmenschen, aber nicht universell Begründungen für die normativen Grundlagen unseres Lebens für alle liefern, woher kann ich sie dann beziehen? Bevor ich diese Frage weiter verfolge, will ich noch einige Hinweise zur Menschenwürde geben. Diese hat mit dem Erkennen von Unrecht zu tun, mit dem Erkennen meiner Möglichkeiten, mit dem Aufspüren von Leid und Missachtung, mit der Bewertung von Ereignissen und Erkenntnissen. Bei all dem ist meine Wahrnehmungsfähigkeit, mein Denken, ist mein Urteilsvermögen gefordert. Und genau in all diesen Dimensionen leisten Künste Unverzichtbares: Sie können mir Dinge zeigen, die ich bislang übersehen haben, sie schulen meine Wahrnehmung, und vor allem: sie zeigen Möglichkeiten des Handelns und Urteilens auf (siehe meinen Text „Ethik und Kulturarbeit“, 2003, www.akademieremscheid .de, Publikationen). Der Mensch lernt sich im Umgang mit Kunst selbst besser kennen. Kunst schafft Laborsituationen und Möglichkeitsräume für Erfahrungen und Bewertungen, schafft ein eigenartiges und eigengesetzliches Zwischenreich zwischen bloßer Fantasie und Realität.

Die Suche nach dem Grunde

Kinder haben schon recht mit ihrem ständigen Fragen nach dem Wozu und Warum. Denn oft genug zerbrechen vermeintliche Gewissheiten. Mit besonderer Vorliebe suchen daher nicht nur Wissenschaftler und Philosophen nach einem stabilen Fundament für ihre Theoriegebäude, sondern auch die politische Praxis. Im Zuge der Moderne ist in dem Maße diese Suche nach dem Grund intensiver geworden, wie althergebrachte Normsysteme fragwürdig wurden. So hat etwa die Säkularisierung der Gesellschaft eine religiöse Begründung der politischen Grundwerte inakzeptabel für die Allgemeinheit gemacht, obwohl natürlich beim einzelnen Menschen oder sogar bei Gruppen die Überzeugungskraft der Religion beibehalten wurde. Es ist daher richtig, zwischen einer individuell akzeptierten und einer universell benötigen Begründung von (Verhaltens-)Normen zu unterscheiden. Das Kultursystem hat als eine wichtige gesellschaftliche Funktion die Aufgabe der (De) Legitimation des Handelns der Wirtschaft und der Politik, aber auch der Darstellung und Bewertung von Prozessen und Entwicklungen im Sozialen.

aPuK_4.indd 85 03.12.2008 11:37:39 Uhr

Auch das eng mit dem Verständnis von Menschenwürde verbundene Menschenbild ist nicht ein für allemal festgelegt, sondern muss seine Akzeptanz in einer ständigen Selbstverständigung erhalten. Dies gilt sogar für das Grundgesetz selbst. Denn auch eine Verfassung kann ihre Legitimität verlieren. Das Ringen um das Menschenbild ist daher vielleicht die wichtigste Aufgabe des kulturellen Systems überhaupt, wobei die grundsätzliche Offenheit und Diskussionsmöglichkeit jedes Antwortversuches aufrecht zu erhalten ist. Nun sind in den Natur-, Geistes und Sozialwissenschaften alle Versuche einer Letztbegründung gescheitert. Bevor man nunmehr zur scheinbar unausweichlichen Alternative völliger Beliebigkeit greift, kann man sich von Aristoteles über die Tugend der Klugheit und die Möglichkeiten eines verständigungsorientierten Diskurses informieren: Der Austausch von Argumenten, das Ringen um Überzeugungen in öffentlicher Rede ist die Basis für eine wohlgeordnete Gesellschaft. Interessant ist, dass Kant und Aristoteles in diesem Zusammenhang immer wieder auf die Frage der Bildung und Erziehung zurückkommen: Denn dass der Mensch erst werden muss, was er ist, und dass er hierbei der Erziehung bedarf, ist beiden Denkern klar. Aristoteles war offenbar der erste Diskurstheoretiker. Bekanntlich arbeitete Jürgen Habermas diesen Gedanken nicht bloß im Hinblick auf generelle Begründungsfragen in der Ethik, sondern speziell auch für eine Grundlegung des demokratischen Rechtsstaates („Faktizität und Geltung"; 1992) aus. Der Grundgedanke: Menschen in verständigungsorientierter Absicht akzeptieren quasi unausgesprochen in ihrer Diskurspraxis bestimmte, unhintergehbare Regeln. Der demokratische und liberale Rechtsstaat liefert dann die notwendigen Rahmenbedingungen, damit es in kommunikativer Freiheit zu einem Austausch von Begründungen für Geltungsansprüche kommen kann. An dieser Stelle ergibt sich zwanglos eine Verbindung mit der früheren Arbeit von Habermas über den „Strukturwandel der Öffentlichkeit". Denn offenbar ist eine Grundlage für das Funktionieren des Diskurses, der zur Legitimation führt, eine entsprechende Öffentlichkeit, in der neben den etablierten politischen Akteuren auch die Zivilgesellschaft und ihre Organisationen eine Rolle spielen. Dieser Ansatz bietet gute Möglichkeiten, die Relevanz des Kulturellen aufzuzeigen. So führt das Konzept der Öffentlichkeit zu den Medien. Eine ambitionierte Geschichte der Medien (von W. Faulstich) stellt deren Entwicklung von den Anfängen der Menschheit dar und bezieht ausdrücklich die künstlerischen Ausdrucksmedien von Anfang an mit ein. Künste sind Teil der Medien und der Öffentlichkeit und damit auch zentral für die Erhaltung der Legitimität der politischen Ordnung. „Kultur" heißt hier Kommunikation und Legitimation, heißt: diskursive Aushandlung einer gemeinsamen Position dessen, was „wohlgeordnete Gesellschaft" bedeutet.

Der Mensch im Mittelpunkt

Der Mensch im Mittelpunkt – dies ist seit langem das Motto der UNESCO und es sollte das Motto jeder freiheitlichen Demokratie sein. Ursprünglich stand im Entwurf von Herrenchiemsee des Grundgesetzes, dass der Staat für den Menschen da ist und nicht umgekehrt. Die Idee des Sozialstaates konkretisiert diesen Ansatz.

Die Kultur und das gute Leben

So bleibt die Arbeit am Subjekt, die Arbeit an sich selbst, die Realisierung des individuellen „Projektes des guten Lebens" zwar in der Verantwortung jedes Einzelnen, es gibt jedoch eine öffentliche Verantwortung. Dabei ist es eine Gratwanderung, die individuelle Autonomie zu respektieren und andererseits eine Hilfestellung zu geben, ohne den Einzelnen zu entmündigen. Die „Grenzen der Wirksamkeit des Staates", so der liberale Vordenker Wilhelm von Humboldt, hören bei dem Individuum und seiner Verantwortung für sein Leben auf. Allerdings braucht der Mensch die richtige „Bildung", und für diese ist der Staat zumindest mitverantwortlich. Bildung als individuelle Disposition, sein Leben in sozialer und politischer Verantwortung zu meistern, war schon zu den Zeiten ein „Menschenrecht", als dieser Begriff noch gar nicht erfunden war. Es befasst sich etwa Aristoteles im 8. Buch seiner „Politik" im obigen Sinne

aPuK_4.indd 86 03.12.2008 11:37:40 Uhr

mit Bildung, Platon spricht von den Philosophenkönigen als idealen Herrschern. Hobbes baut systematisch sein Lehrgebäude auf, das „vom Menschen“ über „den Bürger“ bis zur Regelung öffentlicher Angelegenheiten durch einen starken Staat („Leviathan“) reicht. Und dieser starke Staat ist durchaus nötig, weil nach jahrzehntelangen Bürgerkriegen Sicherheit, die Integrität des Lebens durch eine entsprechende öffentliche Ordnung herzustellen sind. Der Einzelne ist beides, er ist Mensch und er ist Bürger, was in der Ausformulierung bestimmter Menschen- und Bürgerrechte zum Ausdruck kommt. Hegel arbeitete dann die doppelte Rolle des Menschen in der Öffentlichkeit aus: Er ist Bourgeois, der seinen privaten ökonomischen Interessen nachgeht, und er ist Citoyen als Gestalter politischer Verhältnisse. Der Mensch muss also verschiedene Rollen übernehmen. Er ist Mitglied unterschiedlichster, sich weiter ausdifferenzierenden Gesellschaftsfeldern und er hat daher auch verschiedene Funktionserwartungen zu erfüllen: als Repräsentant einer privilegierten (weil mit Vernunft ausgestatteten) Gattung, als Bürger eines politischen Gemeinwesens, als Wirtschaftssubjekt, als Teil einer Familie. Und es werden immer mehr Felder, in denen das Subjekt Handlungsfähigkeit erwerben muss, um sein Recht auf Teilhabe umzusetzen. Dieser Gedanke ist in einem neuen Entwurf des Philosophen Otfried Höffe sehr schön beschrieben: die „Demokratie im Zeitalter der Globalisierung“ (1999) schafft von der lokalen bis zur Weltebene neue Steuerungsanforderungen, für die man entsprechende Institutionen benötigt, denen auch der Mensch mit seinen individuellen Dispositionen gerecht werden muss. Der Mensch ist daher zugleich „Wirtschaftsbürger, Staatsbürger und Weltbürger“(2004), was entsprechende Anforderungen an seine Bildung stellt. Hier könnte die (Kultur-)„Philosophie der symbolischen Formen“ von Ernst Cassirer anschließen, die unterschiedliche Weltzugangsweisen (ästhetische, technische, wirtschaftliche etc.) unterscheidet und somit ein „Curriculum“ der Lebensbewältigung begründet. Dies ist zudem kompatibel mit einer Ausdifferenzierung des Personenbegriffs, so wie sie in M. Walzers „Sphären der Gerechtigkeit“ (1993) und auch bei R. Forst („Kontexte der Gerechtigkeit“; 1994) erfolgt, dass jeder nämlich zugleich ethische Person, Rechtsperson, Staatsbürger und moralische Person ist (so bei Forst; Walzer differenziert es noch weiter aus). Aus jedem dieser Personbegriffe ergeben sich Handlungsmöglichkeiten und Kompetenzerfordernisse, um eine Teilhabe in den entsprechenden Gesellschaftsfeldern sicherzustellen. Um diese geht es letztlich: um eine auch als Menschenrecht formulierte (soziale, ökonomische, politische und kulturelle) Teilhabe. Wichtig bei dem weiteren Verfolgen dieses Gedankens sind dabei Untersuchungen, die auf die Ressourcenfrage eingehen: dass nämlich ökonomische, geografische, rechtliche und bildungsmäßige Voraussetzungen geschaffen werden müssen, damit die Teilhabe auch realisiert werden kann (so F. X. Kaufmann zur sozialen Teilhabe). Immer wieder fällt es ins Auge, dass weder die individuelle noch die gesellschaftliche Seite nicht ohne ihre jeweiligen kulturellen Dimensionen funktionieren kann.

Grenzen der Subjektivität

Hinter dem Begriff des Subjekts steckt das Bild eines Oben und eines Unten. Bis zur klassischen deutschen Philosophie im späten 18. Jahrhundert war das Untere das Unterworfene. Dieser Sprachgebrauch hat sich dann geradezu umgedreht: das Untere wurde zu dem Tragenden für das Obere. Seither meint Subjektivität dasjenige, von dem die Handlungsimpulse ausgehen, das Verfügungsgewalt hat. Doch wer verfügt? Wer ist das „Subjekt“? In der Geschichte waren es oft genug kollektive oder nicht greifbare Subjekte: Gott, der Stand, die Natur, später die Klasse, das Vaterland, die Partei oder eben auch die Gattung Mensch. Es ist daher durchaus eine Errungenschaft, wenn nicht das Abstraktum „Gattung“, sondern jedes einzelne Exemplare dieser Gattung quasi als Repräsentant fungieren kann: Es wirkt durch mich der Mensch in mir. Diese dialektische Wendung, die den Einzelnen quasi automatisch sozialisiert, versetzt ihn dann zwar in alle Anspruchsrechte des „Menschen“, allerdings fordert dies auch Respekt vor diesem „Menschen“ in ihm. Im Zweifelsfall grenzt dies meine eigene Verfügungsgewalt über mich selbst ein. Denn das Kantsche Verfügungsverbot einer Degradierung des Menschen zu einem Mittel gilt auch für mich. Weder darf ich Hand an mich selber legen, noch darf ich – etwa im Rahmen der

aPuK_4.indd 87 03.12.2008 11:37:40 Uhr

Gentechnologie – mein Menschsein verändern, weil es eben nicht nur mein eigenes Menschsein ist, über das ich verfügen würde. Gerade an dieser Stelle entstehen ethisch-moralische Grundprobleme, bei denen es viele Grenzfälle gibt: Klonen, Gentechnologie, Ersatz von Körperteilen durch Maschinen, Selbstmord, Sterbehilfe, Euthanasie etc. Doch ab wann beginnt Menschsein überhaupt und wann endet es? Die Politik verbindet diese Frage zudem mit dem Problem des Forschungs- und Wirtschaftsstandortes Deutschland. Es melden sich neben den Fachwissenschaftlern Juristen, Mediziner, Philosophen, Theologen zu Wort, weil es um Fragen geht, die alle angehen und die daher nicht aus einer engen und vielleicht zu interessierten Fach-Perspektive betrachtet werden dürfen (vgl. V. Gerhard: Der Mensch wird geboren. 2001): Ist menschliches Leben etwas Besonderes gegenüber der Lebendigkeit von Pflanzen oder Tieren? Welche Gründe findet man für einen Anthropozentrismus? Die Neurowissenschaften melden sich auf der Basis eines naturwissenschaftlichen Verständnisses vom Menschen mit der These zu Wort, dass aus der Sicht der Neurobiologie die Rede von der Willensfreiheit eine Schimäre ist: Der Mensch funktioniert gemäß genetisch gegebener Regeln. Damit wird jedoch das gesamte Rechtssystem, wird die gesamte europäische westliche Kultur suspekt, die auf der Idee der autonomen Person beruht. Man mag man es bedauern, ändern kann man es nicht: Es gibt keinen archimedischen Punkt, von dem aus in letzter Klarheit all diese Fragen beantwortet werden können. Wer von einer religiösen Weltanschauung überzeugt ist, hat es zumindest unter Gleichgesinnten leichter. Doch auch Religionen müssen ihre Antworten in den Wettbewerb mit anderen Vorschlägen einbringen. Der Mensch, so schon H. Plessner, ist weniger durch eine vorgegebene feste „Natur“, sondern vielmehr durch eine „natürliche Künstlichkeit“ bestimmt. Der Mensch ist ein kulturell verfasstes Wesen und Kultur ist der Prozess, in dem ständig Veränderungen, Bewegungen unterschiedlichster Strömungen zusammengefasst werden. „Kultur“ ist aber auch der selbstreflexive Prozess, in dem dies alles erfasst, gedeutet und bewertet wird. Wo verbindliche Antworten fehlen, muss man – so auch schon Aristoteles – zu einem diskursiven Austausch von Argumenten und Sichtweisen kommen, muss man sich mit Lösungen auf Zeit zufrieden geben können. Dazu ist eine Diskursarena, ist eine Diskursöffentlichkeit herzustellen, und dies ist eine zivilisatorische Aufgabe ersten Ranges der Kulturpolitik.

Der politische Rahmen

Für den zweiten Gestaltungsbereich neben der Frage nach dem Subjekt, der Gestaltung des Sozialen, will ich nur ein einziges Beispiel angeben. Jürgen Habermas hat als Reaktion auf den 15.2.2003, als in Madrid und in anderen europäischen Städten Hunderttausende gegen den völkerrechtswidrigen Krieg der USA gegen den Irak und insbesondere gegen die Loyalitätsbekundungen des damaligen spanischen Ministerpräsidenten protestierten, eine Denkschrift verfasst, der sich wichtige Intellektuelle (Derrida, Rorty, Eco u.a.) anschlossen (Habermas: Der gespaltene Westen; 2004, S. 43 f.). Das zentrale Problem dieser Denkschrift war die Frage nach der Positionierung Europas. Habermas wünschte sich ein politisch selbstbewusst auftretendes Europa und analysierte die Schwierigkeiten, die einer besseren europäischen Integration entgegenstehen (u. a. Bürgerferne, Demokratiedefizit). Ein in unserem Kontext wichtiger Teil (S. 43 ff.) befasst sich mit der Notwendigkeit, aber auch mit der Möglichkeit, eine bessere Integration herzustellen. Als Kern eines solchen Prozesses sieht er die Herstellung einer europäischen Identität. Als Grundlage für eine solche zählt er sieben identitätsstiftende Merkmale auf, die Europa – und nur Europa – auszeichnen: Säkularisierung, die starke Rolle des Staates gegenüber dem Markt (Sozialstaatsprinzip), Solidarität vor Leistung, Technikskepsis, Bewusstsein über die Paradoxien des Fortschritts, Abkehr vom Recht des Stärkeren, Friedensorientierung aufgrund geschichtlicher Verlusterfahrung. Er spricht von einer „reflexiven Distanz zu sich“, die europäischen Mächte einnehmen können, um ein adäquates kulturelles Gedächtnis zu entwickeln. Wer sich diese sieben Punkte anschaut und insbesondere die (knappen) Erläuterungen von Habermas dazu liest, wird sie unschwer als Ergebnisse „kultureller Selbstvergewisserungsprozesse“ identifizieren können, also als Themen, wie sie insbesondere die Kunstsysteme der europäischen Länder immer schon beschäftigten. „Kultur“ ist auch hier

aPuK_4.indd 88 03.12.2008 11:37:40 Uhr

dasjenige Gesellschaftsfeld, in dem derartige Prozesse vorangetrieben werden. Kultur wird so – als Ort oder auch Motor einer entstehenden europäischen Identität – zu einem entscheidenden Moment in der politischen Gestaltung der Zukunft.

Schlussbemerkungen

Die Gesellschaft braucht Kultur, aber sie tut nicht immer das Richtige, um sie lebendig zu halten. Viele Kulturmächte übernehmen heute die Aufgabe, Deutungsangebote, Lösungen für ethisch-moralische oder politische Konflikte und Angebote zur Sinnstiftung zu unterbreiten. Doch sind besondere Schutzmaßnahmen erforderlich, damit das freie und freiheitlich-plurale Austauschen von Positionen mittels der Künste funktionieren kann. Der Markt sorgt nicht nur im Selbstlauf nicht für solche Voraussetzungen, er zehrt auch selber davon, ohne sie schaffen zu können. Eine lebendige Kultur braucht daher eine Gesellschaft, die im Bewusstsein der Notwendigkeit einer ständigen kritischen Selbstüberprüfung für sie, für vernünftige Rahmenbedingungen einer lebendigen Kultur sorgt. Der Staat ist (immer noch) diejenige gesellschaftliche Kraft, die mit solchen Gestaltungsaufgaben in öffentlichem Interesse betraut ist. Das heißt natürlich nicht, dass der Staat alleine „Politik" betreibt. Diese Sichtweise ist zwar immer noch verbreitet, obwohl jeder über Überforderungssyndrome des Staates Bescheid wissen könnte. Bestimmte Aufgaben kann allerdings nur er lösen. Die Sicherstellung von Rahmenbedingungen für ein lebendiges kulturelles System gehört dazu, nicht allerdings die Vorgabe einer inhaltlichen Füllung. Es scheint so zu sein, dass gerade das Kultursystem dazu aufgerufen ist, den Staat an dieser Verantwortung zu erinnern.

Zuerst erschienen in politik und kultur Juni – August 2005

aPuK_4.indd 89 03.12.2008 11:37:40 Uhr

Politische Kultur, Kulturpolitik und die Zivilgesellschaft. Grenzen der Wirksamkeit des Staates neu bestimmen

Zeiten des Wahlkampfes sind keine guten Zeiten für die Moral. Insbesondere ist es die Wahrheit, mit der man es – augenzwinkernd, versteht sich – nicht so genau nimmt. Die Rede ist von vollmundigen Versprechungen, an die man sich vor allem im Falle eines Wahlsieges nicht mehr so gerne erinnern lässt.

Ein schönes Beispiel ist die Wahl in Nordrhein-Westfalen. Nicht dass in der Bildungs- und Kulturpolitik nunmehr alles anders gemacht wird als vorher angekündigt. Aber wo es vor der Wahl noch hieß: Wir machen dies oder jenes! Heißt es jetzt: Wir machen es im Laufe der Legislaturperiode oder sogar erst innerhalb der nächsten zehn Jahren. Und diese zeitliche Relativierung wird zudem mit der zusätzlichen finanzpolitischen Einschränkung versehen: Sofern es die Haushaltslage zulässt. Nicht dass man es nicht auch schon vorher gewusst hätte, dass große Sprünge kaum möglich sein würden – denn dann hätte die Vorgängerregierung auch schon selbst tiefer in die Kassen gegriffen. Streng genommen markiert dieser kleine Unterschied in den Formulierungen vor und nach der Wahl durchaus den Unterschied zwischen Wahrhaftigkeit und Lüge. Doch wer nimmt dies schon so genau? Wir verdienen es ja auch nicht besser. Wir, das Wahlvolk, aber auch wir, die Verbände und Lobby-Organisationen. Natürlich haben auch wir unsere Wunschzettel wieder ausgepackt mit all den Dingen, die so viel Geld kosten, dass wir sie selbst in internen Kreisen kaum noch erwähnt haben. Als Kulturrat haben wir unsere Wünsche in einen Fragenkatalog verpackt, „Wahlprüfsteine“ genannt. Jeder halbwegs informierte Beobachter liest unschwer aus den Fragen ein veritables kulturpolitisches Programm heraus. Wir spielen also das Spiel mit Lüge und Wahrheit durchaus mit, verleiten vielleicht sogar erst zu der Lüge, die später keiner wirklich bereut. Auch das ist also ein Teil der politischen Kultur, mit der wir alle gelegentlich etwas schlampig umgehen.

Doch gibt es sicherlich größere Gefahren als die beschriebene. So ist es offenbar möglich, dass in einer funktionierenden Demokratie demokratiefeindliche Personen in Ämter gewählt werden. Italien leistet sich etwa einen Regierungschef, der offen nicht bloß das Recht beugt, sondern sogar mit seinen Mehrheiten im Parlament neues „Recht“ schafft, das seine Machenschaften im nachhinein „legal“ werden lässt. Natürlich weiß dies jeder. Der Skandal besteht nämlich darin, dass noch nicht einmal mehr die Notwendigkeit zur Geheimhaltung gesehen wird: Verfassungsorgane nehmen diese Manipulationen hin, beteiligen sich sogar daran, fast mit einer Freude an der Selbstzerstörung der Demokratie.

Ein Trend, der immer häufiger als Ursache dieser Selbstdemontage gesehen wird, ist eine Machtverschiebung nicht nur in Richtung Exekutive, sondern innerhalb der Exekutive in Richtung Verwaltung. Der administrative Apparat der Ministerialbürokratie mit all den nachgeordneten Behörden kann Garant für funktionierende Abläufe des politischen Handelns sein. Max Weber beschreibt präzise diese Form bürokratischer Regelung, wobei sich „Bürokratie“ positiv auf Rechtmäßigkeit, Gleichbehandlung und Zuverlässigkeit bezieht und geradezu Qualitätsmerkmal eines funktionierenden Staatswesens und seiner Verwaltung wird. Nur braucht es eine starke demokratische Kontrolle, damit die Legitimität dieses Handelns nicht verloren geht. Kontrolle stört jedoch, weil sie sich einmischt. Kontrolle ist lästig. Ein hoher Ministerialbeamter aus einem Landesministerium erklärte mir kürzlich, dass der eigentliche Garant für ordnungsgemäßes Staatshandelns die Ministerialbürokratie sei, auch und gerade gegenüber der wechselnden politischen Spitze. Denn diese politische Spitze sei doch zu offen gegenüber Wünschen aus der Gesellschaft. Funktioniert schon die politische Steuerung der Apparate durch gewählte Regierungen immer weniger, so steht es um die Kontrolle und Steuerung der Exekutive durch das Parlament noch schlechter. Dabei muss man noch nicht einmal auf das an dieser Stelle häufig erwähnte schlechte Beispiel der Europäischen Union mit ihrem chronischen Demokratiedefizit zurückgreifen.

aPuK_4.indd 90 03.12.2008 11:37:40 Uhr

Die letzten Wochen haben auch in Deutschland gute Modellstudien zu „Macht“ und ihrer Ausübung durch die Parlamentarier geliefert. In der Selbsteinschätzung fällt es etwa vielen Abgeordneten schwer – sofern sie nicht wichtige Funktionsstellen in der Fraktion haben –, ihren politischen Einfluss zu spüren. Nicht zuletzt hat das verfassungsrechtlich durchaus problematische Spiel um die neue Wahl die ohnehin prekäre Machtbalance zwischen Parlament und Regierung erneut deutlich gefährdet.

Diese Situation, sollte sie denn so zutreffen, ist durchaus gefährlich. Denn das im Grundgesetz wohl abgewogene Verhältnis der Verfassungsorgane untereinander gerät ins Trudeln. Man erinnere sich an die bekannten rechtskonservativen Staats- und Verfassungsrechtler Carl Schmitt oder Ernst Forsthoff, die in ihrer Ablehnung der parlamentarischen Demokratie (zur Weimarer Zeit) ständig die Rolle der Exekutive und vor allen Dingen der Verwaltung in den Vordergrund geschoben haben. „Die Souveränität hat, wer den Ausnahmezustand erklären kann“, so Carl Schmitt. Und dies ist in dieser Denkweise niemals das Parlament oder gar die Justiz, sondern stets die Exekutive. Verstärkt wird dieser Trend noch dadurch, dass Verfassungsorgane oder Mitglieder von solchen ihren Zuständigkeitsbereich wissentlich überschreiten. Eine Exekutive, die die Legislative nicht ernst nimmt, ist eine Gefahr für die Demokratie. Mitglieder der Legislative, die zu viel Spaß am operativen Geschäft der Exekutive entwickeln, sind es ebenso. Letzteres ist etwa rund um die beiden großen Kulturstiftungen zu beobachten, in denen sich inzwischen einvernehmlich Parlamentarier und Regierungsvertreter in wichtige Entscheidungspositionen gesetzt haben, in denen sie sich sichtlich wohl fühlen. Erst kommt der Staat, so die praktizierte Leitlinie.

Dass international diese Debatte um die Rolle des Staates und die Erhaltung beziehungsweise Wiedergewinnung von Legitimität auch geführt wird, allerdings in eine völlig andere Richtung geht, konnte man kürzlich im Kontext der Vereinten Nationen erleben. Dort hat nämlich eine vom Generalsekretär im Februar 2003 eingesetzte Gruppe von „eminent Persons“, also weltweit angesehenen Personen, die hohe Ämter in Politik und Gesellschaft innehatten, ihren Bericht „We the Peoples: Civil Society, the United Nations and Global Governance“ (A/58/817) vorgelegt. Vorsitzender war der ehemalige Präsident Brasiliens, der Soziologe und Entwicklungstheoretiker Fernando H. Cardoso. Es ging um ein entscheidendes Grundproblem der Vereinten Nationen: Als Zusammenschluss von Staaten sitzen in der Regel ausschließlich Regierungsvertreter zusammen. Man möge sich nur einmal überlegen, wie viele der etwa 200 Staaten der Welt Regierungen haben, die demokratisch zustande gekommen sind und in denen Mindeststandards der Menschenrechte zum Alltag gehören. Vor diesem Hintergrund ist es durchaus überraschend, wie offen dieses Demokratie- und Legitimitätsdefizit in den Vereinten Nationen diskutiert wird. Der Bericht des Panels der eminent persons geht dabei ausgesprochen weit: Vor dem Hintergrund der Erkenntnis, dass ohne Organisationen der Zivilgesellschaft, dass ohne internationale und internationale Nicht-Regierungsorganisationen Probleme wie Armut, Umweltzerstörung, Menschenrechtsverletzungen etc. erst gar nicht auf die Tagesordnung gekommen wären, wird ein wichtiger, vielleicht sogar der wichtigste Schritt einer erfolgreichen Politik in einer breiten Partizipation der betroffenen Menschen gesehen. Und hierbei spielen die Organisationen der Zivilgesellschaft eine entscheidende Rolle: mit ihrer Kompetenz, Probleme zu erkennen, zu benennen und zu kommunizieren, Lösungen vorzuschlagen und für diese zu werben, divergierende Einzelinteressen unter einen Hut zubringen. Entscheiden müssen auch weiterhin die Regierungen. Die Qualität dieser Entscheidungen hängt jedoch davon ab, welche Qualität die Zusammenarbeit mit den Nichtregierungsorganisationen hat.

Auch Deutschland hat mit seinem spezifischen Verständnis von Subsidiarität in der Zusammenarbeit von staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen beste Erfahrungen gemacht. In einzelnen Politikfeldern – etwa in der Jugend- oder Sozialpolitik – ist eine solche partnerschaftliche Zusammenarbeit sogar bindend vorgeschrieben. Doch gibt es in den letzten Jahren eine starke Verunsicherung darüber,

aPuK_4.indd 91 03.12.2008 11:37:41 Uhr

was Aufgabe des Staates ist. Das Paradoxe dieser Debatte besteht darin, dass oft Rückzugsstrategien unvermittelt neben Allmachtphantasien stehen. Ein Trend zumindest wird deutlich: Je offensichtlicher die Grenzen staatlicher Regulierung werden, umso stärker versucht der Staat (und seine Vertreter), noch verbleibende Einflusszonen zu erhalten. Dies gilt auch und gerade für die Kulturpolitik, vermutlich das am wenigsten geeignete Feld, um „Staatsmacht" zu praktizieren. Verbände haben dabei nicht gerade einen leichten Standpunkt. Eher findet man – selbst unter denen, die von der Tätigkeit der Interessensorganisationen profitieren – Zustimmung für jede noch so dumme Qualifizierung der Verbandstätigkeit. Die Zeiten sind offenbar nicht günstig für organisiertes Vorgehen. Doch bietet die Einbeziehung der Verbände ein Stück mehr von dem, was offensichtlich zunehmend zur Mangelware geworden ist: nämlich von Legitimität durch Partizipation der Menschen. Ein zweiter Wilhelm von Humboldt während also nötig, der – immerhin preußischer Staatssekretär – seinerzeit darüber nachdachte, die „Grenzen der Wirksamkeit des Staates" neu zu bestimmen. Weder der neoliberale totale Rückzugs verbunden mit der Hoffnung auf die Selbstregulierungskräfte des Marktes noch die totalitäre Vorstellung einer universellen staatlichen Regelung sind akzeptable Antworten auf dieses drängende Problem. Die Herausforderung, aber auch die Chance besteht dabei darin, dass die Bestimmung der Grenzen des Staates wesentlich durch den Staat selbst vorgenommen werden muss, weil dieser stets die Möglichkeit hat, jede Grenze zu überschreiten.

Im ureigensten Interesse einer funktionierenden Demokratie wäre es daher dringend zu wünschen, dass sich ein zweiter Humboldt fände.

Zuerst erschienen in politik und kultur September – Oktober 2005

aPuK_4.indd 92 03.12.2008 11:37:41 Uhr

Kultur, Kulturpolitik und das Feuilleton. Überlegungen aus aktuellem Anlass

Eigentlich müsste es ganz einfach und harmonisch sein: Kulturpolitik gestaltet anspruchsvoll Kultur und das Feuilleton berichtet darüber, gibt vielleicht bestenfalls solidarisch Ratschläge, was man im Einzelnen noch so verbessern könnte. Da es jedoch so harmonisch nur in Hollywoodfilmen und im Märchen zugeht, wenn das glückliche Ende naht, verwundert es nicht, dass die Verhältnisse auch in unserem Fall anders liegen. Und vermutlich kann es auch gar nicht anders sein.

Das fängt schon bei dem ersten der Begriffe an. Dass es recht viele Kulturbegriffe gibt, hat sich inzwischen herumgesprochen. Vermutlich macht auch jeder einzelne in seinem spezifischen Anwendungsfeld Sinn. Die Betriebswirte wissen etwa schon, wovon sie reden, wenn sie die Unternehmenskultur verbessern wollen. Und wenn ich meine Tasche packe, stürzt mich die Suche nach dem Kulturbeutel auch nicht in existentielle Verwirrung. Auch das Feuilleton hat recht klare Vorstellungen von „Kultur". Überwiegend geht es dabei um neue Bücher oder Theaterstücke. Gelegentlich spielen auch Querelen zwischen Stadträten und Intendanten eine Rolle. Kulturzeit in 3Sat geht – quasi als Fernsehfeuilleton – noch weiter und strahlt auch Berichte über schrumpfende Städte, über Mode oder Rechtsextremismus aus. Das Problem liegt dabei darin, dass jeder seinen ureigensten Kulturbegriff in der Kulturpolitik wieder finden will. So ist es für das kunstbezogene Feuilleton vieler Tages- oder Wochenzeitungen „Kulturpolitik", wenn Ausstellungen finanziert oder gute Autoren einen Preis zu Recht bekommen. Kulturpolitik, so ein erstes Fazit, wird dann besonders gut verstanden, wenn es sich um Kunstförderpolitik handelt. Das begreift man noch ohne Probleme: Geld für eine Sache auszugeben. Findet man die „Sache" gut, dann war es auch die Kulturpolitik. Und umgekehrt. Kunstförderpolitik ist nun zweifellos ein wichtiges kulturpolitisches Feld. Doch wird es schon ein wenig schwieriger, wenn man sich anschaut, wer alles Kulturpolitik betreibt. Kommunale Spitzenverbände haben etwa Kulturausschüsse – müssen also offensichtlich etwas mit Kultur zu tun haben –, doch geben sie selbst überhaupt kein Geld für Kultur aus. Das tun bestenfalls die Kommunen selbst. Aber womit beschäftigen sich diese Ausschüsse sonst? Nun, sie diskutieren und verabschieden Papiere etwa über kulturelle Vielfalt in der Stadt oder über die Rolle der kulturellen Bildung. Diese Papiere enthalten Gesellschaftsanalysen, sie formulieren Ideen, wie Gesellschaften gestaltet werden müssten und kommen auf dieser Grundlage zu Empfehlungen, wie die Mitglieds-Kommunen ihr Geld im Kulturbereich ausgeben sollen. Man landet also doch wieder bei der Kulturförderpolitik, legt jedoch sehr viel Wert auf Konzeptionen oder sogar Visionen: Visionen darüber, was „gutes Leben" heute bedeuten könnte, oder Visionen darüber, wie eine wohlgeordnete Stadtgesellschaft aussehen sollte. Damit hat man ein zweites Verständnis von Kulturpolitik: Nämlich die Entwicklung von Konzepten und (manchmal sogar) von Visionen.

Hierüber liest man jedoch in Feuilletons nur noch selten etwas. Vielleicht zu recht? Denn immerhin hat unser erster Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien seinerzeit dringend einen Arztbesuch empfohlen für den Fall, dass irgendjemand Visionen in der Kulturpolitik formuliert. Man muss also feststellen: So unstrittig Kulturförderung als kulturpolitische Aufgabe ist: Konzeptionelle Kulturpolitik hat es offenbar schon schwerer. Und dabei haben wir erst zwei Akteure, die Kommunen und einen früheren Kulturstaatsminister, ins Blickfeld genommen. Kein Wunder also, wenn die Medien dieses Feld meiden, zumal auf kommunaler und Landesebene das erste Verständnis von Kultur- als Kulturförderpolitik ausreicht, um die Seiten zu füllen. Doch was macht denn dann der Bund? Schon zu Michael Naumanns Zeiten gab es wenig Geld zu verteilen. Dieses wenige Geld ist inzwischen noch weniger geworden. Denn sein Nachfolger war kulturpolitisch erfolgreich: Er hat die Bundeskulturstiftung gegründet mit dem Nachteil, dass nunmehr der Löwenanteil des freien Bundesgeldes dort vergeben wird. Kulturförderung fällt also als Aufgabe der Bundesregierung weitgehend weg. Und trotzdem wollen die meisten – zumindest die Bundeskulturverbände und ihr Dachverband – einen Bundeskulturminister. Warum dies? Vielleicht weil dieser Institutionen gründen kann wie die Bundeskulturstiftung (obwohl

aPuK_4.indd 93 03.12.2008 11:37:41 Uhr

uns diese dann das Geld wegnimmt)? Sicherlich auch deswegen: Um Institutionen zu schaffen und zu fördern, an denen der Bund Interesse hat oder haben sollte. Es bleiben daneben jedoch auch weitere wichtige Aufgaben: Nämlich Rahmenbedingungen schaffen zu helfen, für die auf Bundesebene die Zuständigkeit liegt.

„Rahmenbedingungen" klingt schon arg abstrakt, klingt nach Struktur und nicht nach konkreten künstlerischen Inhalten, mit denen sich das Feuilleton so gerne beschäftigt. Es geht um halbe Mehrwertsteuersätze, um Ausländersteuern, um Urheberrechtsfragen, um Probleme mit der sozialen Absicherung. All das klingt eher nach dem Wirtschaftsteil der Tageszeitung. Tatsächlich sind die meisten Kulturjournalisten wenig begeistert von diesen Themen, was sicherlich auch damit zusammenhängt, dass sie Kunst-, Musik-, Literatur- oder Theaterwissenschaftler sind. Sie können also gut Kunstwerke beurteilen und stehen Strukturfragen eher ahnungslos gegenüber. Noch schwieriger wird es, wenn man internationale Kontexte wie das Dienstleistungsabkommen oder Binnenmarktregelungen der EU im Auge behalten muss. So kommt es denn, wie es kommen muss: In den großen Feuilletons schreibt man über den privaten Kunstgenuss der designierten Kanzlerin (Bayreuth), wenn man sich zur Bundeskulturpolitik äußert. Oder man hält das Amt des Kulturstaatsministers gleich für ganz überflüssig, weil man so wenig schöne Kunstprojekte in seinem Umfeld findet.

Kulturpolitik als Strukturpolitik, als Politik der Rahmenbedingungen, eine Kulturpolitik, die sich um internationales Handelsrecht kümmert – nein, lieber ergeht die Aufforderung an den Kulturrat, doch noch einen Beschluss über die ästhetische Qualität eines Buches oder einer Inszenierung herbei zu führen. Zugegeben: Kulturpolitik ist auch nicht mehr das, was sie einmal war. Vor allem ist sie nicht mehr bloß Geldvergabe für Kunst. Das macht sie heute erheblich komplizierter als früher, zumal jeder auch sein spezifisches Konzept von „Kultur" in der jeweiligen Kulturpolitik wieder finden möchte. Zugegeben: Rahmenbedingungen machen in der Tat nur Sinn, wenn das, was sie zum Gedeihen bringen wollen, kritischen Nachfragen standhält. Deshalb drängt der Kulturrat – nicht immer zur Freude seiner Mitglieder – in seinen Positionspapieren darauf, dass sich der Kulturbereich selbst kritisch im Blick hat, etwa wenn es um die Umsetzung des Menschenrechtes auf kulturelle Teilhabe aller geht. Und ein Drittes: Zugegeben, eine Kulturpolitik die Kultur groß und Politik klein schreibt, fällt Kulturmenschen leichter. Auch ein Verantwortlicher im administrativen Apparat der Kulturstaatsministerin äußerte kürzlich, dass er gerne jemanden an der Spitze hätte, der vor allem den künstlerischen Dialog pflegt – um dann ungestört zu sein bei seinem operativen Geschäft, vielleicht auch bei den Machtspielen, die es eben auch in der Kulturpolitik gibt.

Gerade auf Bundesebene muss Politik in der Kulturpolitik großgeschrieben werden, eben weil es wenig zu verteilen gibt. Der Bund ist zuständig für Strukturen. Bundeskulturpolitik ist daher entschieden Strukturpolitik, ist harter Kampf um geeignete Rahmenbedingungen, kurz: ist Politik. Gerade Vertretern eines weiten Kulturbegriffs, der unter „Kultur" die Künste und die Lebensweise versteht, dürfte dies keine Probleme bereiten. Denn Politik hat es ebenfalls mit der Gestaltung von Lebensweisen zu tun. Kultur ist zudem ohnehin nie unpolitisch, da sie ohne Bewertungen nicht auskommt. Und vermutlich ist es die politischste Aussage, die man überhaupt machen kann, wenn man die „Autonomie der Künste" unpolitisch verstehen will. Kulturpolitik ist also stets Politik. Wer etwas anderes sagt, hat es nicht verstanden oder möchte verhindern, dass andere es verstehen.

Zuerst erschienen in politik und kultur Januar – Februar 2006

aPuK_4.indd 94 03.12.2008 11:37:41 Uhr

Der weite Kulturbegriff und die Kulturpolitik. Zwei Fragen an die Koalitionsvereinbarungen von CDU und SPD

Dass der Koalitionsvertrag, der immerhin die Geschäftsgrundlage für die Steuerung einer der weltweit größten Volkswirtschaften in den nächsten vier Jahren darstellt, sorgfältig studiert werden muss, liegt auf der Hand. Dies gilt auch im Hinblick auf eine Kulturpolitik, die sich um Rahmenbedingungen und Strukturfragen kümmert, für die die Bundesebene verantwortlich ist oder an deren Gestaltung sie zumindest mitwirkt.

Doch lohnt sich eine zweite Lektüre dieser (inkl. Anlagen) ca. 200 Seiten, dieses Mal im Hinblick auf zwei Fragerichtungen:

1. Wo wird Einfluss auf die kulturpolitischen Rahmenbedingungen außerhalb der unmittelbar auf Kultur bezogenen Abschnitte III.7 („Kulturförderung"), IV.3 („Sozialer Schutz für Künstler") oder VII.2 („Kultur") genommen?
2. Wo werden kulturelle Fragen angesprochen, denen sich eine Kulturpolitik widmen müsste, der der weite Kulturbegriff der UNESCO (Kultur als Kunst und Lebensweise) nicht fremd ist?

In der Tat enthält das Vertragswerk zu beiden Fragen eine Fülle von Hinweisen, denen man genauer nachgehen sollte, als es in diesem Beitrag möglich ist. Hier also nur einige Lesefrüchte und Überlegungen.

Eine erste Lesart, die für mein Anliegen nützlich ist, könnte alle die Stellen auflisten, in denen „Kultur" in irgendeiner sprachlichen Form auftaucht. Einige Beispiele: Die Erwähnung von Baukultur (die im ersten Anlauf gescheiterte Stiftung Baukultur soll erneut angegangen werden), Kulturelle Bildung (als Teil der Jugendpolitik), in der Jugendpolitik die Notwendigkeit einer zu stärkenden interkulturellen Kompetenz. Und natürlich ist von Kultur auch im Kontext von Abschnitt VII.1.2 (Migration steuern – Integration) die Rede, nämlich als zu pflegende und zu erhaltende, wo es um vertriebene Deutsche geht. Es ist aber auch von „Schutz und Förderung der anerkannten nationalen Minderheiten in Deutschland" die Rede. Jeder einzelne dieser Punkte ist offensichtlich auf den ersten Blick als kulturpolitisch relevant zu verstehen, auch wenn er in der Logik des Vertrages nicht in den genuin auf die Kulturpolitik bezogenen Abschnitten auftaucht. Kulturpolitik – so ein erstes Fazit – wird also auch außerhalb der unmittelbaren kulturpolitischen Verantwortungszuweisung betrieben, ganz so, wie es der Deutsche Kulturrat in seiner politischen Praxis realisiert. Zumindest die Sozial-, die Innen-, die Städtebau- und die Jugendpolitik sind in diesem ersten, noch sehr oberflächlichen Blick als kulturpolitisch relevant identifiziert worden.

Zwei explizite Benennungen von Kultur habe ich dabei noch gar nicht erwähnt, die im Kulturabschnitt selbst erwähnt werden: Dort ist die Rede einmal von Deutschland als „europäischer Kulturnation", zum anderen wird vom „Kulturstaat Deutschland" gesprochen. Hier geht es offensichtlich um sehr allgemeine gesellschaftliche Leitbilder, so wie es in anderen Abschnitten vom Sozial- und Rechtsstaat der Fall ist. Zu dieser Kategorie lassen sich auch globale Leitziele rechnen, die man für Deutschland reklamiert: Nachhaltigkeit, umfassende Teilhabe, Gerechtigkeit. Es würde sich nun durchaus lohnen, diese Selbstzuschreibungen nicht bloß zusammenzustellen, sondern sie in Hinblick auf ihre Kohärenz und ihren wissenschaftstheoretischen Status zu analysieren. Mit letzterem ist das Problem angesprochen, dass Leitbilder immer einen eigenartigen Status zwischen normativer Zielformulierung und empirischer Zustandsbeschreibung haben.

So kann man fragen, welches Bild der Koalitionsvertrag von Deutschland, seiner Gesellschaft, seiner staatlichen Ordnung, seiner Rolle in der Welt, seiner Kultur vermittelt? „Kulturnation" bzw. „Kulturstaat"

aPuK_4.indd 95 03.12.2008 11:37:41 Uhr

spielen hierbei offensichtlich eine wichtige Rolle und werden eher synonym gebraucht. Geht man den Begriffen etwas näher auf den Grund, wird man feststellen, dass sie durchaus zu unterscheiden sind und insbesondere zu einer recht unterschiedlichen Vorstellung von Kulturpolitik führen. Der Kulturstaatsbegriff entsteht im 19. Jahrhundert, in einer Zeit also, in der sich Deutschland als Nationalstaat politisch konstituiert. Wenn die „Nation" eine ohnehin stark kulturell motivierte Integrationsform einer Gemeinschaft ist (etwa durch Bezug auf Sprache, Kunst oder Geschichte), dann existierte diese Kulturnation Deutschland schon lange vor dem gleichnamigen Staat. In diesem neuen Staat spielte der Protestantismus eine entscheidende Rolle, insbesondere der „Kulturprotestantismus" mit recht rigiden Vorstellungen einer autoritären ideologischen Vergesellschaftung von oben: Der Staat als Sinngebungsinstanz und der Protestantismus als offizielle Staatsideologie. Schon alleine diese antidemokratische Herkunft des Begriffs des Kulturstaates bereitet zumindest mir ständiges Unbehagen, obwohl man natürlich zugestehen muss, dass der Begriff auch eine Geschichte hat und heute recht locker in unterschiedlichsten Kontexten gebraucht wird.

Da Kulturpolitik jedoch auch einen Diskurs beinhaltet über unser Selbstverständnis, über Vorstellungen von richtigem Leben und die geeignete gesellschaftlich Ordnung, wird man schon alleine über die Debatte, was denn ein „Kulturstaat" ist, produktiv und leicht zu sehr grundsätzlichen Sinn- und Wertefragen gelangen, zumal die erneut ins Gespräch gebrachte „Leitkultur" semantisch gut zu der oben skizzierten autoritären Quelle des Kulturstaatsbegriffs passt. Es gibt offenbar in Deutschland ein großes Unbehagen gegenüber Vielfalt und eine nicht zu zerstörende Sehnsucht nach einem Staat, der auch die „Kultur" von oben klar definiert. Zur Erinnerung: Bislang sind wir immer noch bei einer ersten oberflächlichen Sichtung expliziter Erwähnungen von „Kultur" im Vertrag.

Geht man einen Schritt weiter und bezieht Fragen der Medien und der Bildung mit ein, die auch zu den eingeführten Begriffen von Kulturpolitik gehören, so wird man wiederum leicht fündig. Filmwirtschaft und Filmförderung haben sogar einen eigenen Absatz, das Telekommunikationsgesetz wird als zu novellierendes erwähnt – und natürlich spielen die neuen Medien bei der Selbstbeschreibung der Gesellschaft als „informations- und wissensbasiert" eine wichtige, vielleicht sogar die entscheidende Rolle. Kultur in diesem weiten Verständnis, das Medien- und Bildungsfragen mit einbezieht, wird geradezu zu einem Motor der ökonomischen Entwicklung (Lissabon-Strategie, zu der man sich voll bekennt). Zählt man zu Kultur – und auch dies ist immer noch ein eher traditioneller Kultur(politik)begriff – auch die Wissenschaften, so wird man erneut belohnt. Immerhin werden die Kulturwissenschaften explizit in ihrer Rolle hervorgehoben (S. 39), den gesellschaftlichen Wandel zu begleiten durch Reflexion und sich der Geschichte und Tradition zu vergewissern („kulturelles Gedächtnis"). Dies ist auch gut so, zumal andere Teile im Abschnitt über Forschungsförderung sehr stark eine anwendungsbezogene Forschung, gerade auch auf problematischen Feldern der Bio- und Gentechnologie, propagieren. Reflexionsanlass für uns ist also nicht nur, das kritische Potential der Kulturwissenschaften mit dieser ökonomisch favorisierten Forschung in Einklang zu bringen: Für die Künste werden mit solcherart verstandenen Kultur- und Geisteswissenschaften klare Konkurrenten um das Deutungsrecht in Sinn- und Orientierungsfragen vorgestellt – eine Herausforderung, die der Kulturbereich (i.e.S.) durchaus annehmen sollte.

Sichtet man nunmehr in einem dritten Anlauf – gemäß dem Verständnis von „Kultur" als Pluralität der Lebensweisen – den Vertragstext darauf, wo Bilder (und Realitäten!) vom „richtigen und guten Leben" beschrieben beziehungsweise geschaffen werden, dann wird man kaum einen Textteil finden, der sich nicht auf diese bezieht. Gleichgültig ob es sich um Familie, Generationenverhältnisse, Zuwanderung oder Kommunalfinanzen handelt: Jede der vorgestellten politischen Regelungen greift in die Gestaltung von gesellschaftlicher Ordnung und individuellen Lebensansprüchen ein. Das muss auch so sein, da der Staat – trotz der oft gehörten Erklärung seines Absterbens – nach wie vor ein wichtiger Akteur

aPuK_4.indd 96 03.12.2008 11:37:42 Uhr

bei der Gestaltung der Lebensbedingungen ist, zumal in Deutschland mit seiner Staatsquote von ca. 50 Prozent. Der Staat als Gestalter der Lebensbedingungen muss daher geradezu im Zentrum eines genuin kulturpolitischen Interesses sein. Daher macht die Kulturverträglichkeitsklausel auch so viel Sinn, die zwar explizit nicht genannt, aber immerhin in einer Umschreibung auch aufgenommen wird. Dies wäre also die Quintessenz dieses Textes: Natürlich formt der Staat – hier die Bundesregierung – Kultur im engeren Sinn, betreibt aber auch dort vehement Kulturpolitik, wo sie gar nicht draufsteht. Ganz sicher gestaltet Staat jedoch auch Gesellschaft und individuelles Leben, erfüllt also eine zentrale kulturelle Aufgabe. Der vorliegende Vertrag ist insofern auch ein kultureller Entwurf – und sollte als solcher gerade auch von der Kulturpolitik und ihren Akteuren ernst genommen werden – und dies nicht nur in Hinblick auf die Frage nach der Höhe des Kulturhaushaltes.

Zuerst erschienen in politik und kultur Januar – Februar 2008

aPuK_4.indd 97 03.12.2008 11:37:42 Uhr

Über welche Kultur reden wir? Beitrag zur Fachtagung „Staatsziel Kultur – Symbolpolitik oder mehr?“ in Wolfenbüttel am 4. Mai 2006

Wenn die Forderung aufgestellt wird, dass der Staat „die Kultur schützen und fördern“ solle, dann ist es nicht nur berechtigt, sondern auch notwendig, etwas präziser den Gegenstand der gewollten Förderung und des geforderten Schutzes zu beschreiben. Ich werde mich den möglichen Antworten auf die Frage danach, was jeweils unter Kultur verstanden werden soll, schrittweise annähern.

Betriebssystem Kunst

Es ist durchaus sinnvoll, mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Fachtagung selbst zu beginnen, die zwei Tage lang über das Staatsziel Kultur diskutieren wollen. Schaut man sich die Arbeitsplätze und Berufe dieser Teilnehmerinnen und Teilnehmer an, so stellt man fest, dass es überwiegend Kultureinrichtungen bzw. Kulturberufe sind, die hier vertreten sind. Auch wenn dies in der Presse z.T. bösartig kommentiert worden ist, so kann man doch zunächst einmal feststellen, dass eine ehrliche Antwort auf die Frage, welche Kultur denn gefördert und geschützt werden solle, diejenige ist, von der die Befürworter dieses Staatsziels leben. Es geht hierbei um zweierlei: Es geht zum einen um Menschen mit Kulturberufen, etwa um Künstlerinnen und Künstler, es geht zum anderen aber auch um Institutionen und Projekte, die sich mit Kultur befassen. Man kann all dies durchaus „Betriebssystem Kultur“ nennen. Nun mag man fragen, ob durch diese Annäherung nicht zu stark das Bedeutungsfeld von Kultur eingeschränkt wird, denn wir haben es hier offensichtlich mit dem zumindest im kulturpolitischen Diskurs verpönten „engen Kulturbegriff“ zu tun, der Kultur auf die Künste reduziert. Darauf wird zurückzukommen sein. Zunächst aber ist zu fragen, ob es für diese „Kultur“ bereits einen Schutz im Grundgesetz gibt. Bei einer gründlichen Lektüre des Grundgesetzes wird man diese Frage verneinen müssen. Nein, explizit ist von einem Schutz und einer Förderung von Kultur (im Sinne des Betriebssystems Kunst) nicht die Rede. Nun steht das Grundgesetz nicht alleine für sich, sondern es muss – hier durchaus vergleichbar mit Kunstwerken – gedeutet werden. Insbesondere sind die höchstrichterlichen Auslegungen durch das Bundesverfassungsgericht relevant. Das vermutlich wichtigste Urteil in diesem Kontext ist eine Interpretation des berühmten Kunstfreiheits-Artikels (Art. 5, Abs. 3 GG) in dem berühmt gewordenen „Schallplattenurteil“ vom 5. März 1974. Dort heißt es: „Art. 5 Abs. 3 GG enthält zunächst ... ein Freiheitsrecht für alle Kunstschaffenden und alle an der Darbietung und Verbreitung Beteiligten, das sie vor Eingriffen der öffentlichen Gewalt schützt ... Als objektive Wertentscheidung für die Freiheit der Kunst stellt sie den modernen Staat, der sich im Sinne einer Staatszielbestimmung auch als Kulturstaat versteht, zugleich die Aufgabe, ein freiheitliches Kunstleben zu erhalten und zu fördern.“ (zitiert nach Geis 1990, S.17) Man kann also feststellen, dass die Künste nicht bloß geschützt werden müssen, sondern dass es zusätzlich auch einen staatlichen Förderauftrag gibt. Dieses Urteil ist auch deshalb relevant, weil es eine der sehr wenigen Fundstellen ist, in denen explizit von einem „Kulturstaat“ (als Staatsziel) die Rede ist. Man kann nunmehr fragen, wieso eine solche Schutz- und Förderklausel für Kunst existiert. Zum einen ist es hier sicherlich der Einfluss der Tradition spätestens seit der Aufklärung, in der Kunst und Ästhetik als eine von drei existentiell wichtigen Zugangsweisen des Menschen zur Welt (neben einem erkennenden und moralisch-ethischen Zugang) einen systematischen Platz in der Philosophie gefunden hat. Es ist natürlich auch die sozialhistorische Erfolgsgeschichte von Kunst (und Kunsteinrichtungen) bei der Entwicklung des deutschen Bürgertums im 19.Jahrhundert hinzuzuziehen. Systematisch mag man unterstellen, dass die – auch anthropologisch begründbare – Einsicht, dass ohne Kunst menschliches Leben ein unvollständiges Leben ist, vom Verfassungsgeber respektiert wurde. Doch wie steht es mit dem Vorwurf der Selbstbedienung des Betriebssystems Kunst und seiner Menschen? Nun, ganz pragmatisch gesehen: Wie soll denn Kunst funktionieren ohne Menschen und Institutionen, die sie produzieren, reproduzieren und verteilen, wobei all dies nicht im luftleeren Raum, sondern nur in geeigneten Örtlichkeiten geschehen kann? Man sieht: Bekennt man sich zur Kunst, so

aPuK_4.indd 98 03.12.2008 11:37:42 Uhr

muss man sich auch dazu bekennen, dass Kunst personelle und gegenständliche Ressourcen braucht. Es bleibt allerdings eine entscheidende Lücke: Kunst lebt nur dann, wenn es Menschen gibt, die sie rezipieren. Mit dem geeigneten Begriff aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Art. 27.1): Dem (geschützten und geförderten) Angebot muss eine *demokratische kulturelle Teilhabe* aller Bürger entsprechen. Nun gibt es selbst unter jenen, die in Kunsteinrichtungen arbeiten, wie etwa freiberufliche Künstlern, ein gewisses Unbehagen an dieser Engführung des Kulturbegriffs. Denn seit über 30 Jahren bestimmt der „weite" Kulturbegriff die kulturpolitische Debatte.

Der weite Kulturbegriff

Wenn man dieselben Menschen, die man in dem ersten Teil nach ihrer beruflichen Tätigkeit befragt hat, nach ihrem individuellem Kulturverständnis fragt, so wird es überwiegend der „weite Kulturbegriff" sein, der als Grundüberzeugung angegeben werden wird. Wir sprechen jetzt allerdings nicht mehr über die kulturelle Praxis, sondern über das theoretisch- ideologische Selbstverständnis jedes einzelnen. Und dieses wird entschieden durch diesen weiten Kulturbegriff bestimmt. Dieser weite Kulturbegriff ist immerhin so wichtig, dass es einen Streit über das Urheberrecht zwischen dem Europa- Rat und der UNESCO gibt. Die offizielle Definition des weiten Kulturbegriffs geht auf die Weltkonferenz über Kulturpolitik in Mexiko 1982 zurück. Auch hier soll die Frage gestellt werden, inwieweit dieser weite Kulturbegriff bereits jetzt durch das Grundgesetz geschützt wird. Insbesondere geht es um das Verständnis von Kultur als Lebensweise. Wiederum muss man mit Nein antworten, wenn man nach einer expliziten Erwähnung im Grundgesetz sucht. Allerdings erfährt die Lebensweise der Menschen den höchst möglichen Schutz des Grundgesetzes, nämlich in Art. 1, der sich mit der Menschenwürde befasst. Dem Grundgesetz liegt nämlich die Idee eines Menschen zugrunde, der sein Leben autonom und selbstbewusst gestaltet. Diese autonome Lebensgestaltung – quasi der Kern der europäischen kulturellen Moderne (vgl. M. Fuchs: Persönlichkeit und Subjektivität. Opladen 2001) – ist nicht bloß durch das Grundgesetz geschützt, sie kann sogar als dessen höchste Rechtsnorm verstanden werden.

Bevor man sich nunmehr entspannt zurücklehnt, weil sowohl der enge Kulturbegriff (Kultur als Kunst) als auch der weite Kulturbegriff (Kultur als Lebensweise) durch das Grundgesetz einen Schutz erfahren, sollte man sich einmal überlegen, ob dieser weite Kulturbegriff wirklich der operative Kulturbegriff der Kulturpolitik ist. Meine These läuft darauf hinaus, dass es gerade dieser weite Kulturbegriff ist, der die Kulturpolitik zwischen den Polen Größenwahnsinn und Machtlosigkeit pendeln lässt. Wenn sich die Kulturpolitik wirklich anmaßt, die Lebensweise der Menschen gestalten zu wollen, so kann dieses anspruchsvolle Ziel angesichts der Knappheit der Ressourcen nur lächerlich wirken. Wer allerdings denkt, dass die von der Kulturpolitik ermöglichten Kunstpraxen völlig wirkungslos seien gegenüber den Vorstellungen, die sich die Menschen über ihr Projekt des guten Lebens machen, irrt ebenfalls. Denn gerade hier entfalten die Künste ihre entscheidende soziale und individuelle Wirkung.

Debatte um Leitkultur

In einem dritten Schritt will ich nur kurz die aktuelle Debatte über die „Leitkultur" streifen. Offensichtlich gibt es im Moment zumindest zwei Verständnisweisen dieses schwierigen Begriffs: Im Verständnis des Erfinders dieses Begriffs, nämlich Bassam Tibi, dem sich auch Jürgen Habermas angeschlossen hat, wird mit Leitkultur die europäische Leitkultur der Menschenrechte bezeichnet. Natürlich ist dieses Verständnis einer Leitkultur durch das Grundgesetz geschützt, dieses kann geradezu als die nationale Ausdifferenzierung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verstanden werden. Ein zweites Verständnis von „Leitkultur" glaubt, Kultur kanonisieren und in Form von Fragebögen überprüfen zu können. Dieses Verständnis von Kultur widerspricht nicht bloß allen Erkenntnissen über kulturelle Entwicklung, sondern kann auch unter keinen Umständen durch das Grundgesetz abgedeckt werden.

aPuK_4.indd 99 03.12.2008 11:37:42 Uhr

Zur Kulturdebatte außerhalb der Kulturpolitik

Im ersten Teil konnte ich zumindest andeuten, dass es selbst in dem professionellen Feld der Kulturpolitik gar nicht klar ist, was mit Kultur gemeint sein könnte. Dort, wo man am präzisesten eine inhaltliche Füllung des Kulturbegriffs angeben könnte, nämlich in Bezug auf den Kunstbetrieb, auf die Künstlerinnen und Künstler, auf die Entstehung, Verteilung und Rezeption von Kunst, entsteht ein Unbehagen darüber, dass dieser Kulturbegriff zu eng sein könnte. Je weiter man allerdings den Kulturbegriff fasst, umso schwieriger wird es, ihn definitorisch eindeutig zu klären. Dies dürfte insbesondere in juristischen Kontexten – und um einen solchen geht es bei der angestrebten Erweiterung des Grundgesetzes – eine erhebliche Schwierigkeit bereiten, da das Feld der Rechtsprechung von der Klarheit der Begriffe geradezu lebt. Ein noch größeres Problem soll in diesem zweiten Teil angesprochen werden. Kulturpolitikerinnen und Kulturpolitiker müssen nämlich zur Kenntnis nehmen, dass sie überhaupt kein privilegiertes Deutungsrecht darüber haben, was unter Kultur verstanden werden könnte. Gerade eine Entwicklung der letzten zwei Jahrzehnte, die oft genug im Kulturbereich bejubelt worden ist, die Tatsache nämlich, dass sehr viele Einzeldisziplinen in den Wissenschaften ihren cultural turn hinter sich gebracht haben, entfaltet hier eine für die Kulturpolitik missliche Wirkung. In der Tat haben inzwischen alle wissenschaftlichen Einzeldisziplinen entdeckt, dass eine kulturbezogene Herangehensweise an die disziplinären Probleme zu neuen Erkenntnissen führen kann. Wenn man sich allerdings damit beschäftigt, in welcher Weise nunmehr in den verschiedenen Disziplinen Kultur reflektiert wird, wird man feststellen müssen, dass die unterschiedlichen Diskurse nur einen sehr geringen Überschneidungsbereich haben. Man stellt vielmehr fest, dass jede Disziplin einen eigenen Kulturbegriff – oft sogar mehrere – entwickelt hat. Bei einer Sichtung der unterschiedlichen Kulturdebatten (Fuchs 2006) kann man möglicherweise feststellen, dass vielleicht noch Herder und evtl. Kant gemeinsam als Bezugspersonen hergenommen werden. Man kann zudem feststellen, dass der meistzitierte Kulturtheoretiker der Ethnologe Clifford Geertz ist. Aber damit ist die Einigkeit auch schon am Ende. Über diese knappe Gemeinsamkeit hinaus entwickeln sich die disziplinären Kulturdiskurse bereichsspezifisch mit eigenen Autoren und eigenen Theorieansätzen. Das sehr verständliche Problem, das nunmehr bei einem Staatsziel Kultur entstehen könnte, ist nun, dass jede Disziplin zunächst einmal daran denkt, dass mit der „Kultur" des Grundgesetzes das eigene Kulturverständnis gemeint ist. Dies allerdings macht wenig Sinn. Für die Kulturpolitik bedeutet dies, dass sie sich mitten in einem Streit um das Deutungsrecht über Kultur befindet und dass sie in diesem Streit keine privilegierte Position hat. Es gibt allerdings eine Gruppe, die diese privilegierte Position in Bezug auf das Grundgesetz durchaus hat, und das ist die Gruppe der Staats- und Verfassungsrechtler. In der Geschichte hat es immer wieder große Debatten über ein mögliches Staatsziel Kultur unter den Staats- und Verfassungsrechtlern gegeben. Zu erinnern ist etwa an die große Debatte Anfang der 80er Jahre (Steiner/Grimm 1984), es ist aber auch daran zu erinnern, dass es im Zuge der deutschen Einigung zu grundlegenden Debatten über eine mögliche neue deutsche Verfassung gekommen ist, bei der auch über das Staatsziel Kultur verhandelt worden ist. Zuletzt wurden Staatsrechtler von der Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland" des Deutschen Bundetags angehört. Ein Teil dieser Debatten bezog sich dabei nicht bloß auf ein Staatsziel Kultur, man verband dies auch mit einer Rede von einem „Kulturstaat", so wie er auch in der oben zitierten Urteilsbegründung des Bundesverfassungsgerichts auftaucht. Gerade dann, wenn man sich für eine Aufnahme eines Staatsziels Kultur im Grundgesetz ausspricht, kann einem der geistige und historische Hintergrund der verwendeten Begrifflichkeiten nicht gleichgültig sein. Denn „Kultur" in fast allen Definitionen schließt ein historisches Bewusstsein – gerade sich selbst gegenüber – ausdrücklich mit ein. Ebenso wie es eine äußerst problematische Herkunft des verbreiteten Begriffs der Daseinsvorsorge gibt (vgl. meinen Artikel „Kultur als Daseinsvorsorge"), hat der Kulturstaatsbegriff Wurzeln, die einer parlamentarischen Demokratie definitiv nicht entsprechen. Unter Staats- und Verfassungsrechtlern gibt es eine intensive Diskussion zum Staatsziel Kultur, wobei insbesondere an die Jahrestagung 1982 zu erinnern ist. Ich greife aus dieser komplexen Debatte den Beitrag von Dieter Grimm heraus, der damals einen der beiden

aPuK_4.indd 100 03.12.2008 11:37:42 Uhr

Grundsatzvorträge gehalten hat. Dieter Grimm liefert eine für unsere Zwecke bis heute taugliche Definition dessen, was „Kultur" bedeuten kann: „Kultur ist als ein überpersonales System von Weltdeutungen, Sinnstiftungen, Wertbegründungen und -überlieferungen *samt deren symbolischen Ausdrucksformen* zu verstehen, dessen soziale Funktion in der ideellen Reproduktion der Gesellschaft liegt." „Die Bedeutung der so verstandenen Kultur besteht für den Einzelnen in der Sicherung eines Grundvorrats an Wissen, Sinnerleben und Ausdrucksformen, den er mit anderen teilt und der intersubjektive Verständigung und sinnhaftes soziales Handeln erst ermöglicht." „Für die Gesamtheit stellt die Kultur die Grundlagen kollektiver Identität und sozialer Integration bereit, auf der auch die Integrationsleistung des Staates basiert, dessen Institutionen und Aktivitäten selbst kulturell gegründet sind und kultureller Legitimation bedürfen." „Im kulturellen Bereich liegen daher Funktionsvoraussetzungen für die Erfüllung der Staatsaufgaben. Insofern ist der Staat von der Kultur abhängig, die ihrerseits zur Sicherung und Einverleibung der grundlegenden identitätsverbürgenden Werte wieder auf den Staat angewiesen ist." „Da der oberste verfassungsrechtliche Zielwert der Menschenwürde und die auf ihn bezogene demokratische Herrschaft nur unter bestimmten kulturellen Voraussetzungen realisierbar sind, erteilt das Grundgesetz dem Staat auch ohne ausdrückliche Kulturstaatsklausel einen Kulturauftrag." (in Steiner/Grimm 1984, S. 80f.; meine Hervorhebung, M.F.). Diese Definition ist insofern tauglich, weil sie zum einen von einem Kulturbegriff mittlerer Reichweite ausgeht. Aus meiner Sicht ist für unsere Zwecke besonders der hervorgehobene Einschub relevant, der davon spricht, dass Werte und Normen auf symbolische Weise dargestellt werden. Denn hier sind es insbesondere die künstlerischen Ausdrucksformen, die abstrakte Werte und Normen in vergegenständlichter Form gesellschaftlich wirksam werden lassen. Man muss sich dabei vorstellen, dass Abstrakta wie Werte und Normen eben nicht unmittelbar, sondern eben nur vermittelt über ein entsprechendes Handeln, aber auch über Symbole Wirksamkeit entfalten können. Dieser Gedanke ist durchaus kompatibel mit den obigen Überlegungen zum „Betriebssystem Kultur". Denn wie anders sollen Künste (hier: als Symbolisierungen von Werten, Normen und Identitäten; so auch aktuell die UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt) in Erscheinung treten, wenn nicht über Künstlerinnen und Künstler, die produzieren, über ein Publikum, das daran partizipiert und über Institutionen, in denen sie einen Platz haben.

Bei dem Beitrag handelt es sich um die gekürzte Fassung des Vortrags des Verfassers bei der Tagung des Deutschen Kulturrates und der Bundesakademie für kulturelle Bildung zum Staatsziel Kultur vom 04.05. bis 05.05.2006. Der ungekürzte Beitrag kann unter www.bundesakademie.de heruntergeladen werden.

Literatur:

Bundeszentrale für politische Bildung: Menschenrechte . Dokumente und Deklarationen. Bonn 2004.
Deutscher Bundestag: Bericht der Gemeinsamen Verfassungskommission. Drucksache 12/6000 vom 5.11. 1993.
Fuchs, M.: KulturMachtSinn. Eine Einführung in die Kulturtheorie für die kulturpolitische und – pädagogische Praxis. 2006,
Geis, M.-E.: Kulturstaat und kulturelle Freiheit. Baden-Baden: Nomos 1990.
GTZ/DEZA (Hg.): M. Schönhuth: Glossar Kultur und Entwicklung. Trier 2005.
Röbke, Th. (Hg.): Zwanzig Jahre Neue Kulturpolitik. Erklärungen und Dokumente 1972 . 1992. Essen: Klartext 1993.
Schwencke, O. (Hg.): Das Europa der Kulturen. Kulturpolitik in Europa. Essen: Klartext 2001.
Steiner, U./Grimm, D.: Kulturauftrag im Staatlichen Gemeinwesen. VVDSfRL 42. Berlin – New York: de Gruyter 1984.

Zuerst erschienen in politik und kultur Juli – August 2006

aPuK_4.indd 101 03.12.2008 11:37:42 Uhr

Recht und Politik. Ein Kommentar zur Föderalismusreform

Die „Mutter aller Reformen" – rechtzeitig vor der Sommerpause fanden die Abstimmungen im Bundestag und Bundesrat statt. Die erforderlichen Mehrheiten kamen zustand. Die umfangreichste Grundgesetzänderung ist somit vollzogen. Grund genug für einige erste Überlegungen über politische Abläufe und ihre Bedeutung. Dabei soll es gar nicht darum gehen, erneut zu beklagen, dass Bildung und Kultur in der neuen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern die Verlierer sind (vgl. meine ausführliche Stellungnahme zur Expertenanhörung des Rechtsausschusses: www.kulturrat.de). Immerhin ist man dem zentralen Ziel, die Anzahl der Gesetze, denen der Bundesrat zustimmen muss, zu reduzieren und damit die Handlungsfähigkeit des Bundes zu vergrößern, näher gekommen. Ist dies kein Grund zur Zufriedenheit, da somit die Handlungsfähigkeit des Bundes wie gewünscht vergrößert wird? Doch was ist hier „der Bund"?

Das Projekt der Föderalismusreform war von Anfang an ein Projekt der Exekutive: Obwohl noch in der vorbereitenden „Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung" Vertreter des Deutschen Bundestags (Legislative) und des Bundesrates (Vertreter von Landesregierungen, also Mitglieder der Exekutive) zusammen saßen, haben letztlich die Bundesregierung und die Ministerpräsidenten den Kompromiss ausgehandelt. Sowohl die Landtage als auch die Kommunalen Spitzenverbände kamen über eine Statistenrolle hinaus. Der Bundesrat ist ohnehin kein „Senat" wie etwa in den USA, der aus *gewählten* Vertretern der Länder besteht, sondern eine reine Regierungsangelegenheit. Der Bundestag als Gesetzgeber sollte zwar gestärkt werden, aber auch nur insoweit er die Regierung und ihre Gestaltungswünsche unterstützt. Der Zeitplan sah ursprünglich eine Expertenbefragung durch den Bundestag (in Verbindung mit dem Bundesrat) nicht vor. Hier hat sich zwar das Parlament in seiner ureigensten Angelegenheit gegen die Regierung durchgesetzt. Allerdings ist kaum eine der dort vorgetragenen Anregungen aufgenommen worden. Damit wurde letztlich nicht nur das Parlament in seiner verfassungsmäßigen Rolle beschädigt, zugleich hat man sich generös über den Sachverstand der eingeladenen Verfassungs- und Staatsrechtler und der anderen Experten hinweggesetzt. Der Zeitplan gerade der letzten Phase sah noch nicht einmal vor, dass die Fachausschüsse des Bundestages eine qualifizierte Auswertung der Anhörung erarbeiten konnten. Das Parlament war auf diese Weise lediglich Instrument in der Hand der Exekutive, was einer parlamentarischen Demokratie nicht entspricht. Ist das so schlimm? Immerhin geht es um Ergebnisse und Politik ist ohnehin ein Spiel um Macht. Und dies gilt gerade für Rechtsfragen, denn immerhin ist das Recht eines der wichtigsten Ordnungsinstrumente in der Gesellschaft und im Staat (vgl. Wesel: Geschichte des Rechts, München 1998).

Nun, der gewählte Ablauf der Reform ist vermutlich schlimmer, als man es sich vielleicht jetzt vorstellt. In der deutschen Demokratie hat man sich wie in den meisten anderen Demokratien weniger an dem radikal- und basisdemokratischen Modell von Rousseau, sondern vielmehr an der von Montesquieu entwickelten Vorstellung der Gewaltenteilung und der repräsentativen Demokratie orientiert. Aus guten Gründen haben Exekutive, Legislative und Judikative ihre abgrenzbaren Aufgaben, um für den schwierigen Umgang mit Macht sorgfältig erwogene Spielregeln zu haben. „Balance of Power" nennt man dies in der angelsächsischen Verfassungsdebatte. Und eine solche ausgewogene Balance zwischen den drei Machtpolen ist ein zentrales Element im neuzeitlichen politischen Denken.

Denn es geht stets um das politische Kunststück: Die maximale Freiheit des Einzelnen gemeinsam mit der Ordnungsnotwendigkeit des Ganzen zu ermöglichen. Die Freiheit war dabei im Laufe der Geschichte stets das fragilste Ziel in der Politik. Demokratie mit der Gewaltenteilung als wesentlicher Grundlage ist dabei ein System von Regeln und Verfahrensweisen, das bislang die beste Lösung in dieser schwierigen Frage geboten hat. Verfahrensfragen spielen dabei keine sekundäre Rolle gegenüber den eigentlich wichtigen Inhalten: Sie sind gerade bei inhaltlichen Differenzen das einzige funktionierende Instrument,

aPuK_4.indd 102 03.12.2008 11:37:43 Uhr

Legitimität für die getroffene Entscheidung zu erzeugen. Und genau hier ist auch in entwickelten Demokratien das Einfallstor für Beschädigungen: Spielregeln und Kompetenzzuweisungen nicht mehr ernst zu nehmen, zeitliche und organisatorische Sachzwänge vorzuschieben etc.

Insgesamt ist dabei unter den drei Elementen Legislative, Exekutive und Judikative das Parlament das schwächste Glied. Es steht einem unglaublich großen Apparat von hochspezialisierten Ministerialbeamten gegenüber, es hat heute zudem zunehmend nur noch die Aufgabe, die Direktiven der „ebenfalls stark exekutivlastigen" EU-Kommission umzusetzen und es bekommt in den letzten Jahren vom Verfassungsgericht (also der Judikative) immer wieder sehr präzise Vorgaben, wie bestimmte gesetzliche Regelungen auszusehen haben. Man versteht also schon, wenn der ehemalige Ministerpräsident von NRW nach seiner Abwahl eine Mitarbeit im Parlament ablehnte: Er sei schließlich ein Mann der Exekutive. Wenn es in der Politik um Macht und nur um diese geht, ist man dort nämlich am besten aufgehoben. Die Föderalismusreform hat diese Schraube zugunsten der Exekutive und zulasten des Parlaments weitergedreht.

Verloren hat bei allen gesondert zu bewertenden Ergebnisse der Reform mit Sicherheit das parlamentarische System, die demokratische Grundordnung. Die Hoffnung, durch eine große Koalition mehr Handlungsfähigkeit auf Regierungsebene zu erhalten, wurde bestätigt. Wenn allerdings die vermehrte Handlungsfähigkeit mit einer dialogunfähigen Durchsetzungsstrategie und dies bei einer zentralen Grundfrage des politischen Systems gewonnen wird, dann ist der Preis für die gewonnene Handlungsfähigkeit sehr hoch, zu hoch, vielleicht. Denn auch und gerade in dieser Frage heiligt der Zweck nicht jedes Mittel. Natürlich ist das inhaltliche Ergebnis wichtig. Doch soll man die Art des Zustandekommens nicht geringschätzen: Verfahrensfragen sind gerade in der Demokratie substantiell (vgl. Kaufmann/Hassemer: Einführung in Rechtsphilosophie und Rechtstheorie der Gegenwart, UTB 1994). Man erinnere sich an die rechtskonservative Kritik am Parlamentarismus, so wie sie in der Weimarer Republik von Carl Schmitt und seiner Gruppe vorgetragen wurde. Für diese Staatsrechtler war das Parlament eine bloße Quasselbude, so dass sie stets den Vorrang der Regierung und der Verwaltung forderten mit bekanntem Ergebnis. Die große Koalition liegt also gut in ihrem Zeitplan. Sie hat den aktuell sichtbaren Erfolg dieser Regierungskoalition an das Gelingen der Föderalismusreform geknüpft also ein eher tagesaktuelles Ziel mit grundlegenden Regelungen der politischen Grundordnung erreicht. Es könnte sein, dass sie Deutschland durch dieses Vorgehen einen Bärendienst erwiesen und die politische Kultur gerade nicht gestärkt hat. Vielleicht ist es vor diesem Hintergrund auch kein Zufall, dass Bildung und Kultur quasi als Bauernopfer in diesem Streit zwischen Bundesregierung und Ministerpräsidenten herhalten mussten: Sie werden als nicht so wichtig angesehen. Es könnte sein, dass auch dies eine grandiose Fehleinschätzung ist. Gerade die Debatte über ein Staatsziel Kultur im Grundgesetz verdeutlicht den engen Zusammenhang zwischen politischer Ordnung und Kultur (vgl. aktuell R. G. Asch/D. Feist (Hg.): Staatsbildung als kultureller Prozess. Weimar/Wien 2005). Der Staat, so auch alle Verfassungsrechtler, ist eine besondere Kulturleistung. Denn wenn sich „Kultur" im allgemeinsten Verständnis auf die Gestaltung des Lebens bezieht, dann gehört die Art der gesellschaftlichen Ordnungsform entschieden zu einer so verstandenen Kultur dazu. Kultur ist die Grundlage der politischen Ordnung. Genau deshalb braucht der stets fragile demokratische Staat ein funktionierendes kulturelles Leben, weil hier die wertemäßigen Grundlagen des Zusammenlebens in der alltäglichen Praxis reflektiert und erneuert werden: Das Ergebnis ist im Glücksfall die Legitimität der politischen Ordnung, da die Menschen eine grundsätzliche Übereinstimmung der Politik mit ihren Wertvorstellungen und Lebenszielen sehen. Kultur, so eine Formulierung, muss daher aus guten Gründen vom Staat geschützt und gefördert. werden, wenn zugleich die kulturelle Teilhabe aller sichergestellt ist.

Kultur meint dabei auch die Herstellung von Öffentlichkeit bei entscheidenden Fragen des Zusammenlebens. Dabei gibt es durchaus Meinungsstreit, da auch politisch unkorrekte Positionen ausgehalten

aPuK_4.indd 103 03.12.2008 11:37:43 Uhr

werden müssen. So mag man zwar politisch Peter Handke widersprechen wollen: Dass seine Form der Wahrnehmung von Serbien, dass seine Bewertung der Umgangsweise mit der dortigen politischen Situation gehört werden muss, steht außer Zweifel. Es geht wieder einmal um das Verhältnis von Freiheit und Ordnung, es geht um Werte und das Ringen um Lebensorientierungen. Die Kulturpolitik stellt Möglichkeiten und Medien bereit, mit denen diese Existenzfragen erörtert werden können, so vielseitig und vielfältig wie möglich. So verstehe ich den Verfassungsrechtler Dieter Grimm, wenn er in seiner Begriffsbestimmung von Kultur von der symbolischen Vergegenständlichung von Werten und Normen auch und gerade in den Künsten spricht, durch die jene erst verhandelbar werden (D. Grimm: Recht und Staat der bürgerlichen Gesellschaft. Frankfurt/M. 1987, S. 104ff, hier: S. 119; vgl. auch mein Buch. Kulturpolitik als gesellschaftliche Aufgabe. Opladen 1998).

Vielfalt ist Wesensmerkmal auch des Kulturellen, und genau diese notwendige Vielfalt ist in Gefahr: durch Konzentrationsprozesse in den Medien, durch eine Orientierung an rein kommerziellen Zielen, so wie es das GATS Abkommen will. Der Streit zwischen Zentralgewalt und lokalen und regionalen Mächten, etwa zwischen Kaiser und Fürsten, in den sich dann auch die selbstbewusster werdenden Städte und natürlich immer auch die Kirche einmischte, prägt die deutsche Geschichte (vgl. am Beispiel des Ringens um die Rechtsordnung das Buch von Wesel, a.a.O.). Aus guten Gründen ist man in Deutschland gerade nach dem Zweiten Weltkrieg . skeptisch gegenüber einer zu starken Zentralgewalt gewesen. Doch gibt es inzwischen sehr viel stärkere internationale Mächte, gegen die nur dann Chancen bestehen, wenn man mit einer Stimme spricht. Vor dem Hintergrund dieser Herausforderung sind die Kompetenzrangeleien zwischen Bund und Ländern fast ein wenig lächerlich. Ebenso wenig lässt sich der gewollte (!) Kompetenzverlust des Nationalstaates durch die europäische Integration durch Kompetenzgewinne der Länder gegenüber dem Bund in der Kulturpolitik kompensieren. Der Begriff des Pyrrhus-Sieges drängt sich geradezu auf. Alle, die lokale, die Länder- und die Bundesebene, die öffentliche und die zivilgesellschaftliche Seite, müssen daher daran arbeiten, dass eine Begrenzung der kulturellen Vielfalt nicht stattfindet. Daher war es kurzsichtig, die scheinbar unwichtige Kulturpolitik als Bauernopfer in dem Deal zwischen Bund und Ländern gewählt zu haben. Die Länder müssen jedenfalls jetzt verstärkt zeigen, dass sie die gesamtstaatliche Verantwortung auch übernehmen können. Leicht wird es nicht.

Zuerst erschienen in politik und kultur September – Oktober 2006

aPuK_4.indd 104 03.12.2008 11:37:43 Uhr

Vier Politiker für die Kultur. Zehn Jahre sichtbare Kulturpolitik des Bundes

Kulturpolitik auf Bundesebene hat es nicht leicht. Das liegt weniger an der „Kulturhoheit der Länder", die ein früherer Kulturstaatsminister schon einmal Verfassungsfolklore genannt hat. Es liegt vielmehr an den Aufgaben, die der Bund in der Kulturpolitik zu erfüllen hat. Denn trotz der Länderzuständigkeit gab und gibt es kulturpolitische Aufgaben, die immer schon in der Zuständigkeit des Bundes lagen.

Das Problem mit diesen Aufgaben besteht darin, dass sie wenig sichtbar sind, weil sie es mit Strukturen und Rahmenbedingungen zu tun haben. Man muss sich bloß einmal das Feuilleton einer Zeitung anschauen. In der Rubrik „Kultur" gibt es die Berichte über neue Kunstskandale, über neue Intendanten, über aktuelle Bücher. Es geht fast immer um Kunst und Künstler. Denn dies ist interessant, leicht vermittelbar, anschaulich. Selten tauchen Strukturfragen auf. Bestenfalls wird die Entwicklung des Kulturetats kommentiert. Aber auch dies ist noch leicht darzustellen, weil es hierbei um Kulturförderung geht. Eine solche betreibt der Bund zwar auch. Der Anteil des Bundes an der öffentlichen Kulturförderung hat sich sogar nach der deutschen Einigung verdreifacht. Doch sind es immer noch weniger als 10%: wichtig, unverzichtbar sogar, aber letztlich doch nicht ausreichend für ein dauerhaftes Medieninteresse. Betrachtet man die Bundeszuständigkeit im Kulturbereich näher, wird man über das Urheberrecht oder die soziale Absicherung der Künstler sprechen müssen. Man wird über Stiftungsrecht reden, über reduzierte Mehrwertsteuersätze oder die Besteuerung ausländischer Künstlerinnen und Künstler. Alles wichtige Fragen, zweifellos. Doch sind sie kaum publikumstauglich. Noch schlimmer wird es, wenn man einige der wichtigsten Debatten der letzten Jahre aufgreift: Die Welthandelsorganisation WTO und das Dienstleistungsabkommen GATS oder die Dienstleistungsrichtlinie der Europäischen Union. Hier geht es um harte wirtschaftspolitische Debatten mit höchster kulturpolitischer Relevanz. Aber man versuche einmal, die Meistbegünstigtenklausel oder das Inländerprinzip in einem künstlerischen Kontext zu erläutern! Kulturpolitik auf Bundesebene hat es schwer.

Bis vor zehn Jahren hatte sie es sogar noch schwerer. Natürlich wurden all die angesprochenen Fragen auch damals geregelt. Dies geschah jedoch im Wesentlichen in einer Abteilung des Innenministeriums. Wir hatten zwar kulturfreundliche Innenminister, aber letztlich haben diese ganz andere Sorgen als Kulturpolitik. Kulturpolitik war vor allem ein Thema für entspannte Situationen. Es gab sogar – freilich ohne offizielles Amt – eine Art Kulturminister. Anton Pfeifer hat sich stets für Kultur engagiert. „Minister" war er allerdings nur im Küchenkabinett von Kanzler Kohl. Es war daher eine uneingeschränkt zu lobende Entscheidung von Kanzler Schröder, der Kulturpolitik des Bundes ein Gesicht zu geben. Viele hätten sich zwar gewünscht – und tun es bis heute –, dass dies ein Gesicht eines veritablen Bundesministers gewesen wäre. Es wurde dann aber immerhin ein Staatsminister im Bundeskanzleramt, ein Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien. Bernd Neumann, der jetzige Amtsinhaber, ist inzwischen der Vierte. Jede der vier Persönlichkeiten hat seither dazu beigetragen, das Profil des Amtes zu schärfen. Michael Naumann, der erste Staatsminister, hatte offensichtlich das gewisse Etwas, das für Medien interessant war. Sein zentrales Thema war ebenfalls diskurstauglich: Das Holocaust-Denkmal. Dass es daneben eine Reform des Künstlersozialversicherungs- und des Stiftungssteuergesetzes gegeben hat, war wiederum eher für Insider bedeutsam. Julian Nida-Rümelin, bis dahin in der Kulturpolitik erfahrener Kommunalpolitiker und Philosophieprofessor, folgte nach zwei Jahren. Er brachte die Bundeskulturstiftung – eine alte Idee, die noch auf Willy Brandt zurückgeht – auf den Weg. Und natürlich gab es auch in dieser Zeit wichtige Entscheidungen bei den Rahmenbedingungen (Urheberrecht und Stiftungsrecht). Christina Weiss, kommunal- und ländererfahren als ehemalige Kultursenatorin von Hamburg, folgte, wiederum nach zwei Jahren. Jetzt waren es bereits die oben erwähnten Debatten über „Kultur als Dienstleistung" bei der WTO und der EU, mit denen sie sich beschäftigen musste. Von größter Bedeutung war ihre immer wieder vertretene Aussage, dass Kulturausgaben Investitionen (und keine Subventionen) seien. Immerhin hat sie sich damit mit solchen Größen wie Peer Steinbrück und

aPuK_4.indd 105 03.12.2008 11:37:43 Uhr

Roland Koch angelegt. Christina Weiss war unter den Amtsinhabern auch diejenige, die ihre Liebe zur Kunst, speziell zur Literatur bislang am offensten gezeigt hat. Die bislang längste Amtszeit hat Bernd Neumann. Ihm ist es gelungen, den Kulturetat, der unter Christina Weiss abgesenkt wurde, wieder deutlich zu erhöhen. In seine Zeit fällt der Abschluss der bereits zur Zeit von Christina Weiss begonnenen Kulturenquete, die (erste) Föderalismusreform und zahlreiche Veränderungen wiederum in den Rahmenbedingungen. Bernd Neumann hat schließlich auch dafür gesorgt, dass eine bloß zweijährige Amtszeit bei Kulturstaatsministern nicht zur Regel wird. Michael Naumann wechselte seinerzeit nach zwei Jahren in die gut dotierte Herausgeberschaft der ZEIT, Julian Nida-Rümelin stand vor dem Ende seiner Beurlaubung als Hochschullehrer und musste sich entscheiden. Christina Weiss wurde schließlich von der vorgezogenen Wahl erwischt.

Die Bilanz aller vier Politiker ist positiv. Dies betrifft zum einen ihr unmittelbares kulturpolitisches Wirken. Alle haben einen wichtigen Beitrag dafür geleistet, dass die Bundeskulturpolitik nicht nur ein Profil erhalten hat, sondern dass sich auch die Rahmenbedingungen für das kulturelle Leben in Deutschland zumindest nicht verschlechtert haben. Dies gilt für die Bundesebene, denn diese ist inzwischen eine gute Vergleichsmöglichkeit für Länder, die nicht immer ihrem Anspruch auf „Kulturhoheit" gerecht werden. Die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kulturrat war – mit Ausnahme vielleicht des ersten Ministers, der eher ein distanziertes Verhältnis zur Zivilgesellschaft pflegte – gut und vertrauensvoll. Möglicherweise liegt jedoch die größte Leistung aller vier Personen darin, dass die Bundeskulturpolitik ein Gesicht bekommen hat: mit ihrer ganz eigenen Persönlichkeit gefüllt und geprägt. Wenn heute kaum noch jemand bestreitet, dass der Bund überhaupt in diesem Sinne aktiv werden darf, dann ist es das gemeinsame Verdienst aller vier. Dies ist auch gut und notwendig. Denn neue Herausforderungen sind bereits jetzt deutlich erkennbar. Mit der neuen Kultur-Agenda vom November 2007 hat eine neue Etappe der EU-Kulturpolitik begonnen. Mit dieser Agenda wird nunmehr auch diese sichtbar. Es zeigt sich bereits jetzt, wie schwer es ist, überhaupt noch nationale Interessen in Brüssel einzubringen. Denn eine hocheffektive Verwaltung lässt einer politischen Steuerung wenige Chancen. Daher steht an, dass sich alle Akteure auf Bundesebene, Regierung und Parlament, aber auch die Zusammenschlüsse der Länder und Kommunen gemeinsam mit dem Deutschen Kulturrat verstärkt in Brüssel engagieren. Zu dem gelungenen Jahrzehnt einer profilierten Bundeskulturpolitik gratuliert der Deutsche Kulturrat.

Zuerst erschienen in politik und kultur September – Oktober 2008

aPuK_4.indd 106 03.12.2008 11:37:43 Uhr

Kulturpolitik und Zivilgesellschaft

aPuK_4.indd 107 03.12.2008 11:37:44 Uhr

Frischluft-Kur für verrauchte Hinterzimmer. Zur Antiquiertheit der Verbände

Wer als Vertreter eines Kulturverbandes heute auftritt, wird selten mit offenen Armen empfangen. Man muss es sich eingestehen: Verbände haben kein gutes Image in der Gesellschaft. Vermutlich gilt das sogar bei den Verbandsvertretern selbst. Denn wer hätte nicht schon einmal über Bauernverbände oder Verbände der pharmazeutischen Industrie geschimpft. Genau das ist jedoch das Problem: Die erste Assoziation bei Verbänden ist Unbeweglichkeit, Festhalten an Privilegien, ist die Unterstellung eines Tunnelblicks auf partikulare Interessen. Von einer Gemeinwohlorientierung, die das Ganze im Blick hat und verantwortungsbewusst die eigenen Interessen auch relativieren kann, ist dabei wenig zu spüren. Doch gelten diese Zuschreibungen von Verkrustung und sozialer Blindheit auch für Kulturverbände? Gerne spricht man von Korporatismus – und meint damit ein undemokratisches Aushandlungsprinzip der Mächtigen mit wenigen Interessenvertretern. Der Staat, ausgeliefert an wenige mächtige Verbände: Diese Diskussion ist aus den sechziger und siebziger Jahren bekannt und zielte damals aus konservativer Seite sehr stark auf die Gewerkschaften, die angeblich den Fortschritt verhinderten.

Inzwischen wird diese Verbändefeindschaft durchaus auch von den anderen politischen Kräften gepflegt. Etwas paradox ist das schon, denn Parteien sind durchaus vergleichbar mit Verbänden, haben mit etlichen negativen Zuschreibungen zu kämpfen und mussten sich in der jüngeren Vergangenheit immer wieder die Frage gefallen lassen, ob die flexible, innovative und problembezogene Bürgerinitiative nicht doch die bessere Form ist, um Politik zu machen. Offensichtlich entspricht dies dem Trend zum Postmodernen: bunt, flexibel, reaktionsschnell, ein Stück weit unverbindlich, aktivistisch – und stets genussorientiert, verbunden mit viel Spaß an der Sache. Sollen doch die anderen in den etablierten Parteien, Vereine und Verbände weiter in verrauchten Hinterzimmern sitzen und Geschäftsordnungsdebatten führen. Was für die Parteien die Bürgerinitiativen sind, sind für die Verbände die Netzwerke: Bunt, flexibel, problembezogen, ohne bürokratisierte Arbeitsformen. Sollten wir also doch nicht besser die Verbände sein lassen und nur noch Netze gründen? Dies gilt insbesondere für die Ebene der Europäischen Union, denn in anderen Ländern ist die Verbandstradition nach deutschem Muster wenig verbreitet. (Reutter/Rütters: Verbände und Verbandssystem in Westeuropa, 2001).

Was spricht denn noch für die scheinbar hoffnungslos antiquierten Verbände? Zunächst spricht für sie, dass gerne diejenigen, die über Macht verfügen, sie ignorieren wollen. Offenbar stören hier Verbände mehr als Initiativen. Und das hat seinen Grund darin, dass Verbände zwar in der Tat oft langsam und eher konservativ sind, dafür aber nachhaltig eine Kontrollfunktion wahrnehmen und eine Mitsteuerungsfunktion beanspruchen. Netzwerke und Initiativen sind dagegen zwar schneller, aber oft nach dem Zufallsprinzip zusammengesetzt. Demokratische Legitimation, so wie sie Verbände beanspruchen, braucht die oft mühsamen, verbandsinternen Absprachen. Dagegen weisen Netzwerke den Anspruch auf Repräsentativität für das Politikfeld, in dem sie agieren, zu Recht zurück. Die klassische Frage nach der Macht und ihrer Verteilung und der Rolle, die Verbände beziehungsweise Netzwerke dabei spielen, erklärt so manche Zurückweisung der Verbände durch diejenigen, die in Amt und Würden sind, die etwa in Regierungen und ihren Apparaten sitzen. Die Diskussion der letzten Jahre verläuft dabei durchaus paradox. Zum einen wird sehr wohl erkannt, dass eine lebendige Demokratie eine Menge an Partizipation der Bürgerinnen und Bürger benötigt. Denn die bislang üblichen Spielregeln der Demokratie funktionieren nicht mehr im Selbstlauf und mobilisieren zu wenig Menschen. „Zivilgesellschaft", „Bürgerschaftliches Engagement" oder „Dritter Sektor" sind daher zu Hoffnungsträgern geworden. Zwar überschneiden sich die Praxisfelder, die hinter diesen Begriffen stehen, doch sind sie durchaus unterscheidbar. Der Dritte Sektor bietet zwischen Staat und Markt auf gemeinnützige, das heißt nicht profitorientierte Weise, Güter und Dienstleistungen an. Bürgerschaftliches Engagement wird unter dem Ziel einer „zukunftsfähigen Bürgergesellschaft" (so der Bericht der entsprechenden Enquete-Kommission) gesehen und verfolgt die Absicht, dass die Menschen in vielfacher Hinsicht die Initiative ergreifen

aPuK_4.indd 108 03.12.2008 11:37:44 Uhr

und nicht (z.B.) auf den Staat warten, damit bestimmte Aufgaben erledigt werden. Die „Zivilgesellschaft“ ist vielleicht der schillerndste unter diesen Begriffen: Konzepte des Bürgertums, des citoyen, des citizen, spielen eine Rolle – so etwa in der klassischen politischen Philosophie von Hegel bis Locke. Antistaatliche Protestbewegungen am Ende des Kommunismus, Bürgerrechtsbewegungen und Runde Tische haben zu der Konjunktur dieses Begriffs beigetragen. Sogar Gramsci und seine Theorie gesellschaftlicher Umwälzungen, in denen die societa civile eine große Rolle spielt, werden wieder entdeckt. Vermutlich weniger revolutionär ist heute die Rede von einer Einbeziehung der Zivilgesellschaft in Kontexten internationaler Organisationen (UNESCO, EU). „Bürgerschaftliches Engagement“ kann man in allen möglichen Einrichtungen und Gruppierungen und natürlich auch in Kulturverbänden praktizieren. In polititscher Hinsicht sind Verbände Teil der „organisierten (!) Zivilgesellschaft“, da diese – so auch in den angesprochenen internationalen Kontexten – eingebunden sind oder sein sollen im Gefüge der Macht (W. Streeck (Hg.): Staat und Verbände, 1994). Es geht um Interessen und ihre Vertretung, es geht um Politikberatung und Gestaltung, es geht um eine Ausweitung der demokratischen Legitimation von Regierungshandeln. Verbände unterziehen sich (in der Regel) der Mühe, ihre Beratungsvorschläge an die Politik abzustimmen. Die Funktionsinhaber stehen unter ständiger Kontrolle der Mitglieder. Das macht Verbände oft sehr viel schwerfälliger als Initiativen und Netzwerke, verschafft aber den Aussagen ein stärkeres Gewicht. Natürlich gibt es nicht zu jeder Frage oder zu jedem Gesellschaftsfeld diese Form organisierter Interessen. Netzwerke haben dann eine wichtige politische Funktion. Denn die Alternative zu ihnen wäre, nichts an gesellschaftlicher Rückbindung zu haben. Vielfach sind Netzwerke und Verbände auch miteinander „verzahnt“. So arbeiten im europäischen Kulturnetzwerk EFAH viele traditionelle Verbände mit (siehe Kulturpolitische Mitteilungen, Heft 88, I/2000: Interessenpolitik in Europa). Dies gilt auf nationaler Ebene auch für das „Bundesnetzwerk (!) Bürgerschaftliches Engagement“. Es gibt jedoch durchaus auch Konkurrenzen zwischen beiden Organisationsformen. Netzwerke können dann insofern ein Stachel im Fleisch der Verbände sein, als diese zu Innovation und mehr Beweglichkeit gezwungen werden: Konkurrenz belebt dann durchaus das Geschäft. Verbände müssen sich in der Tat auch verändern, wollen sie weiterhin politisch wirken. Werden sie wie hier als Gegenüber des Staates gesehen (vgl. Dürr in Strachwitz (Hg.): Dritter Sektor – Dritte Kraft, 1998), so müssen sie sich ändern, weil sich der Staat und das Politische insgesamt verändern. Man spricht von „reflexiver Demokratie“ (Schmalz- Bruns) oder von einer neuen „Erfindung des Politischen“ (Beck). Der Staat verändert sich etwa weg von dem keynesianischen Wohlfahrtsstaat hin zu einem Schumpeterianischen Wettbewerbsstaat (J. Hirsch) – und diese Entwicklungstendenz findet sich auch auf der Ebene der EU (P. Zilterer: Strukturwandel der europäischen Integration, 1999). Die Beteiligung der Zivilgesellschaft steht dabei ganz oben auf der Agenda der EU – auch als Folge der selbstkritischen Einschätzung des eigenen Demokratiedefizits (Weißbuch Europäisches Regieren, 2001). Es ist daher dringend anzuraten, dass Modernisierung und Innovation keine Fremdwörter für Verbandshandeln sind. Eine lebendige Verbandsdemokratie, ein offensives Umgehen mit Problemen (auch in den eigenen Reihen): all dies trägt dazu bei, der oft vordergründigen Verbandskritik den sachlichen Boden zu entziehen. Das Beharren auf dem status quo liefert dagegen einer solcher Kritik einen – dann auch gerechtfertigten – Anlass.

Zuerst erschienen in politik und kultur Juni – August 2004

aPuK_4.indd 109 03.12.2008 11:37:44 Uhr

Zum Politischen an der Kulturpolitik. Überlegungen zu einigen Entwicklungsperspektiven aus Anlass des 25. Geburtstages des Deutschen Kulturrates

Zugegeben: Ein 25. Geburtstag ist ein willkürlich festgelegter Zeitpunkt, um Überlegungen über einige zukünftige Herausforderungen und mögliche Handlungsperspektiven anzustellen. Doch diese Gelegenheit sollte man nutzen, da das Alltagsgeschäft seinen Tribut fordert und oft genug wenig Zeit zur Besinnung lässt. Bei den folgenden Überlegungen steht dabei Kulturpolitik weniger in einer inhaltlichen Perspektive, also im Hinblick auf die Rolle und Bedeutung von Kunst und Kultur im Mittelpunkt. Wer hier Orientierung sucht, mag sich etwa an dem begrifflichen Grundgerüst der nunmehr zur Ratifizierung anstehenden Konvention zur kulturellen Vielfalt abarbeiten, dass zur Zeit das international anspruchsvollste Referenzsystem für eine theoretisch-konzeptionelle Grundlegung von Kulturpolitik sein dürfte (vgl. meinen Artikel „Kulturelle Vielfalt im kulturpolitischen Alltag" in diesem Band). Entsprechende Grundlagenartikel finden sich zudem auch immer wieder in *„politik und kultur"* (z. B. „Kultur und das gute Leben" in diesem Band).

Hier geht es mir vielmehr um die politische Dimension dieses Politikfeldes. Denn die entscheidende Frage ist m. E. nicht die nach der Weiterentwicklung der Künste. Eine solche wird es immer geben, da es immer wieder „Überzeugungstäter" geben wird, die sich ein künstlerisches Werk zur Not auch gegen alle widrigen Lebens-Umstände abringen (was möglicherweise erst eine spätere Nachwelt herausfindet). Es geht mir vielmehr um die Sicherstellung der kulturellen Teilhabe. Dazu ist zum einen ein reichhaltiges und zugängliches Angebot notwendig. Es sind jedoch auch auf der Seite der Nutzer, die ja immer auch Produzenten von Kultur sind, notwendige Dispositionen zu schaffen. Erst dann wird die Schaffung von Kunst zu einer kulturellen, nämlich einer gesellschaftlich wirksamen Tatsache. Hierbei geht es um Rahmenbedingungen des kulturellen Lebens und der Kulturbetriebe. Es geht um den stets prekären Arbeitsmarkt Kultur. Es geht um kulturelle Bildungspolitik, also um die Schaffung von individuellen Zugangsweisen von Kunst und Kultur – die bislang ambitionierteste Positionierung des Deutschen Kulturrates zu all diesen Fragen ist das Papier „Kultur als Daseinsvorsorge", zu finden auf der Homepage. Diese Problematik ist entschieden eine politische Frage. Und hierbei steht unsere Vision für unser politisches Gemeinwesen, die Frage also nach der Art unserer politischen Teilhabe, nach der Gestaltung des Gemeinwesens, nach unserer Idee von Staat und seiner Rolle in unserer Gesellschaft im Mittelpunkt.

Wer macht Politik?

Die gestellte Frage scheint banal zu sein. Denn man wählt in der Demokratie sein Parlament, das wiederum eine Regierung bestimmt. Nach vier Jahren darf man dann entscheiden, ob man mit dem Regierungshandeln zufrieden war. Zwischenzeitlich gibt es zwar viele öffentliche Debatten. Medien oder Politiker selbst sorgen für eine entsprechende Aufregung oder inszenieren sie. Doch im Wesentlichen bleibt es bei der Kommentierung des Regierungshandelns: Politik ist nach getaner Wahl für die meisten eine Sache des Staates. Nun mag man glauben, dieses zwar für Deutschland recht typische etatistische, also staatszentrierte Verständnis von Politik sei längst überwunden. Immerhin gab es seit den sechziger Jahren vitale gesellschaftliche Bewegungen (der Jugend, der Studenten, der Umweltschützer, der Frauen, der Kriegsgegner etc.). Dies ist zwar richtig, doch ist trotzdem – gerade bei Menschen in staatlichen Apparaten – das skizzierte Politikverständnis durchaus noch verbreitet. Man kann sogar beobachten, dass es innerhalb des Staates zu Machtverschiebungen weg von dem (parlamentarischen) Souverän hin zu den Experten in den Ministerialbürokratien gekommen ist. Dieses Faktum muss gerade eine zivilgesellschaftliche Organisation wie den Deutschen Kulturrat (DKR) berühren. Sein Verständnis von Politik ist natürlich ein anderes als das geschilderte. Neben dem Staat und seinen Bereichen, klassischerweise also Parlament, Exekutive und Judikative mit ihren jeweiligen Aufgaben, sieht sich

aPuK_4.indd 110 03.12.2008 11:37:44 Uhr

der Deutsche Kulturrat durchaus als wichtigen Akteur im politischen Feld, der nicht bis zur nächsten Wahl abwarten will. Nicht nur, dass er im Sinne der Politikberatung auf breitester Ebene Sachverstand bündelt und in die Gesetzesberatungen einfließen lässt, so dass die beschlossenen Regelungen den tatsächlichen Gegebenheiten auch entsprechen können. Er ist damit auch ein wichtiges Instrument zur Schaffung von Legitimität des Staatshandelns und damit der politischen Ordnung insgesamt. So entsteht nämlich politische Teilhabe eines großen Kreises von Menschen, immerhin ein gültiges Menschenrecht. Kulturpolitik hat also verschiedene Akteure, und Kulturpolitikkonzepte müssen dies berücksichtigen. Denn neben den inhaltlichen Bestimmungen von Kulturpolitik (z. B. als Gesellschafts-, als Identitäts-, als Mentalitätspolitik) ist auch die prozedurale Bestimmung – eben als eher staatliches oder eher zivilgesellschaftliches Handeln – von Belang. Dies lässt sich an aktuellen Vorschlägen, etwa der Idee einer „aktivierenden Kulturpolitik", oder noch stärker: einer „Kulturpolitik in einem aktivierenden Kulturstaat", zeigen. Der „Kulturstaat", von dem hier die Rede ist, ist ein Konzept mit einer erheblichen Erblast aus dem Ende des 19. Jahrhunderts und war verbunden mit einer unseligen Allianz zwischen einem staatszentrierten (Kultur-)Protestantismus und einem autoritären (kaiserlichen) Obrigkeitsstaat („evangelisches Kaisertum", den kulturellen Aufstieg des Protestantismus bei gleichzeitigem Niedergang der katholisch geprägten Kultur beschreibt eindrucksvoll P. C. Hartmann: Kulturgeschichte des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1806. 2001). Man kann daher durchaus die Frage stellen, ob ein solches Konzept für einen demokratischen Gebrauch überhaupt noch zu rechtfertigen ist, zumal das „kulturelle Gedächtnis" gerade in der Kulturpolitik eine Rolle spielen sollte. Der „aktivierende" Staat wiederum ist eine Neuschöpfung aus der Phase der Umorientierung der Sozialdemokratie Ende des letzen Jahrhunderts, die eine reduzierte Ausgabentätigkeit des Staates mit einer aufrechterhaltenden Präsenz in Fragen der Steuerung verbinden wollte. Es ist ein hochideologisches Konzept schon von seiner Begründung her. In der Realität hat dies in der ersten rotgrünen Koalition dazu geführt, dass bei reduzierter Förderung Staatsvertreter vehement in die Steuerungsgremien öffentlich geförderter Einrichtungen und freier Träger drängten. Man schaue sich einmal die Zusammensetzung der Gremien in den beiden großen Stiftungen auf Bundesebene an. In der Kombination von „Kulturstaat" und „aktivierender Kulturpolitik" entsteht so ein äußerst problematisches Verständnis von Staat, seiner Steuerung und von Politik insgesamt, bei dem ein erhebliches Spannungsverhältnis zu der alten Idee von einer „kulturellen Demokratie" (Europa-Rat) besteht. Zumindest kann diese staatsorientierte Konzeption niemals im Interesse der Zivilgesellschaft sein, zumal Deutschland als „verspätete Nation" (H. Plessner) immer noch einen gewissen Nachholbedarf an einem liberalen, eher in der Gesellschaft als im Staat verankerten Politikverständnis hat. Eine Kulturgesellschaft, vielleicht sogar eine „kulturelle Bürgergesellschaft" mit einer pluralen politischen Steuerung, in der natürlich der Staat und die öffentliche Hand insgesamt eine erhebliche Verantwortung tragen, wo man sich jedoch stark um politische Partizipation der Bürger und ihrer Organisationen bemüht, wären sicherlich die geeigneteren Begriffe zur Beschreibung der Entwicklungsnotwendigkeiten der Kulturpolitik.

Welchen Staat wollen wir?

Die Gefahr eines Abgleitens in einen Etatismus ist also durchaus noch groß. Dabei zeigen sich die scheinbar paradoxen und entgegengesetzten Strömungen (Ausstieg aus der Förderverantwortung bei gleichzeitiger Verstärkung der Einflussnahme) auch in zentralen Feldern der Kulturpolitik. Ein Beispiel ist das Gemeinnützigkeitsrecht und die aktuell debattierten Vorschläge des Wissenschaftlichen Beirates des Finanzministeriums, die eine erhebliche Reduzierung der Gemeinnützigkeit vorsehen. Zur Erinnerung: Die vom Finanzamt (!) ausgesprochene Gemeinnützigkeit eines Trägers hat eine Befreiung von der Körperschaftssteuer zur Folge. Damit verzichtet der Staat auf Einnahmen, so dass hinter dem Komplex der Gemeinnützigkeit eine indirekte staatliche finanzielle Förderung steckt. Dies gilt analog für die Abschreibungsmöglichkeiten im Rahmen des Sponsorings. Der Abbau von Gemeinnützigkeit ist ein Angriff auf Strukturen der Kulturarbeit, aber auch des Sports und der Wohlfahrtspflege, die zu

aPuK_4.indd 111 03.12.2008 11:37:44 Uhr

einem großen Teil nur auf diese Weise lebensfähig sind. Dieses Problem hat dabei durchaus weitere und tiefer gehende Aspekte, die mit den Überlegungen des letzten Abschnittes zu tun haben. Man kann nämlich durchaus fragen, wieso sich der Staat in dieser Weise in kultur-, sozial- oder sportpolitische Aktivitäten einmischt, indem er auf Steuereinnahmen verzichtet. Sind Sport, Wohlfahrtspflege oder Kultur überhaupt staatliche Angelegenheiten? Für die Europäische Union ist dies in der Tat eine ernsthafte Frage. Es ist also kein Wunder, dass sie sich deshalb für das deutsche Gemeinnützigkeitsrecht interessiert, denn sie hegt den Verdacht auf nicht gerechtfertigte und marktverzerrende „Beihilfen". In der Tat hat das Gemeinnützigkeitsrecht sehr viel mit der Frage zu tun, welchen Staat, hier: welche Form des Sozialstaates wir wollen. Auf europäischer Ebene berührt diese Frage das bislang ungelöste Problem eines „Europäischen Sozial-(staats)modells", das deshalb so schwierig zu lösen ist, weil es konträr zu der ansonsten neoliberalen Ausrichtung der EU liegt. Dass man sich mit dieser Problematik dann auch sofort in der Debatte über Dienstleistungen, über GATS und über die Notwendigkeit „öffentlicher Güter" (A. Smith) befindet, liegt auf der Hand. Hier verbinden sich also verschiedene Herausforderungen: Kulturpolitik kann mit ihren Mitteln dafür sorgen, dass die Diskurse über das „Projekt des guten Lebens" und die „wohlgeordnete Gesellschaft" geführt werden. Dabei bestimmt das Ergebnis dieses Diskurses entscheidend die Art und Weise, wie sowohl Kulturpolitik, vor allem aber wie das kulturelle Leben in Zukunft stattfindet. Kulturpolitik ist so gesehen immer auch notwendig selbstreflexiv, hat also die Chance, selbst über die eigenen existentiellen Grundlagen mitzuentscheiden.

In welcher Gesellschaft wollen wir leben?

Genau diese Frage stellt zur Zeit die Aktion Mensch in ihrer Initiative „dieGesellschafter.de" mit vielen interessanten Antworten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Damit realisiert die Aktion Mensch etwas, das traditionell zur Kernaufgabe des Kulturbereichs gehört bzw. gehören sollte: Orientierungs- und Sinnstiftungsangebote zu machen, Diskurse über solche Angebote zu initiieren und hierbei mutig die gelegentlich verpönte Frage nach Visionen zu stellen. Zu diesem Komplex gehört die Kenntnisnahme wichtiger gesellschaftlicher Wandlungsprozesse, die alle auch Prozesse des kulturellen Wandels sind. Beispiele sind die Entwicklung der Zuwanderungsgesellschaft, der demographische Wandel, die Informationsgesellschaft und ihre Dynamik, die wachsenden Probleme mit der Arbeitsgesellschaft. Bei all diesen Fragen sind Kulturpolitik und das kulturelle System wiederum zweifach berührt: Als Orte beziehungsweise Medien des Diskurses, aber auch als unmittelbar von den Folgen des Wandels Betroffene (Veränderungen der Nutzergruppen, der Interessenslagen, der Legitimation). Gerade eine zivilgesellschaftlich (und nicht staatlich) verstandene Kulturpolitik und ihre Träger hat hier ihre (selbstreflexive) Aufgabe der Analyse und Wertung, der Bereitstellung von Diskursmöglichkeiten. Denn alle genannten Entwicklungen verschärfen den Orientierungsbedarf der Menschen, weil sie zu erheblichen Verunsicherungen, zu Sinnverlust und Desorientierung führen. Wo solches geschieht, sind wohlfeile Angebote nicht weit. In diesen Rahmen gehört etwa die aktuelle Debatte über „Leitkultur". Sie hat ihre große Berechtigung in der ständig notwendigen Vergewisserung über die „kulturellen Grundlagen der Gesellschaft" (siehe meinen gleichnamigen Text auf der Homepage des Deutschen Kulturrates). Einige Antworten auf die Frage nach der „Leitkultur" bergen allerdings auch erhebliche Gefahren. Die Hauptgefahr sehe ich darin, riesige Kataloge vermeintlich geltender oder zu teilender Werte und Überzeugungen aufzustellen, die etwa dann als Voraussetzung für eine Einbürgerung und Integration von Zuwanderern oder ihrer Kinder genommen werden. Eine weitere Gefahr besteht in der Überforderung, die dann genau das Gegenteil des beabsichtigten Zieles bewirkt, weil Ausgrenzung und Diskriminierung das Ergebnis sind. Eine weitere Gefahr besteht darin, dass es bei der Formulierung der „Leitkultur" zu äußerst willkürlichen und undemokratischen Setzungen kommt und ein entscheidendes Element einer liberalen und offenen Gesellschaft vernachlässigt wird: Dass nämlich solche Setzungen Ergebnisse von demokratischen Aushandlungsprozessen sein müssen. Eine „Sinnstiftung von oben", vielleicht sogar noch durch den Staat, funktioniert nicht mehr und würde der politischen Kultur unserer „verspäteten

aPuK_4.indd 112 03.12.2008 11:37:44 Uhr

Nation“ einen Rückschritt bescheren (siehe zu der Schwierigkeit bei der Entwicklung einer liberalen und demokratischen Gesellschaft – neben dem bereits zitierten Buch von Helmut Plessner – die nach wie vor eindrucksvolle Studie von Ralph Dahrendorf: Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, 1971, oder, erheblich voluminöser, von A. Winkler: Der lange Weg nach Westen, 2002). Vor diesem Hintergrund scheint die Debatte über Leitkultur nicht bloß ein Unbehagen an der Moderne zu signalisieren, sondern als Lösungsweg einen großen Schritt rückwärts zu empfehlen in eine vermeintlich sichere geschlossene Gesellschaft.

Inhaltliche Kernaufgaben der Kulturpolitik

Über die Kernaufgaben der Kulturpolitik besteht weitgehend Einigkeit: Sorge um das kulturelle Erbe, Förderung der Künste und Künstler und Förderung der kulturellen Bildung werden mit guten Begründungen als Schwerpunkte weitgehend akzeptiert. Ich will dies nicht wiederholen, zumal geltendes Völkerrecht hier Maßgebliches festlegt: Kulturelle Teilhabe und kulturelle Vielfalt sind verbindliche Leitbegriffe, die auch durch das Grundgesetz und seine höchstrichterliche Auslegungen verbindlich gemacht werden. Der Hinweis auf völkerrechtliche Instrumente macht jedoch auf eine weitere Komplikation aufmerksam, die die Zukunft der Kulturpolitik prägen wird. Kulturpolitik ist nämlich in zweifacher Hinsicht in den letzten Jahren kompliziert geworden. Zum einen muss nationale Kulturpolitik immer häufiger internationale Kontexte berücksichtigen (EU, WTO, UNESCO, OECD etc.). Zum anderen findet Kulturpolitik zunehmend außerhalb klassischer kulturpolitischer Ressorts statt (etwa in der Sozial-, Rechts- oder Wirtschaftspolitik). Kulturpolitik und ihre Akteure müssen also neue Kompetenzen erwerben. Dabei gibt es – als ein weiteres Problem – erhebliche Unterschiede zwischen der kommunalen, der Länder und der Bundesebene. Diese Unterschiede im jeweils notwendigen kulturpolitischen Verständnis und Handeln machen kommunale, Landes und Bundeskulturpolitik nahezu unvergleichbar. Dies betrifft auch die oben erwähnten, zunächst unstrittigen drei Themen Kulturerbe, Künstlerförderung und kulturelle Bildung. Soweit es um Förderung geht, sind hier vornehmlich die kommunale und Landesebene angesprochen. Auf Bundesebene geht es hingegen vor allem um Rahmenbedingungen, die (bestenfalls) quer zu diesen drei Themen liegen: Fragen der Gestaltung des Arbeitsmarktes, des Urheberrechts, der Besteuerung. Zudem sind die auf den ersten Blick unstrittigen Themen stark auf die nationale Sicht konzentriert. Nimmt man Auswärtige Kulturpolitik hinzu, ergeben sich ganz andere Themen, Probleme und Akteure. Diese Realität spiegelt sich nicht unbedingt in den Reden von Kulturpolitikern. Gerne schmückt man seine Reden mit gewichtigen Aussagen über die Notwendigkeit von Kunst und die visionäre Kraft von Künstlern. Das ist natürlich nicht falsch, auch wenn dabei meist einige höchst ideologieträchtige Stereotypen verwendet werden, die mehr mit der „Kunstreligion“ des 19. Jahrhunderts (Th. Nipperdey) als mit der tatsächlichen Kunstentwicklung zu tun haben. Auch Künstler bekommen diese eigenartige Ideologie zu spüren. Denn gemäß dieser kunstreligiösen Auffassung sind sie nicht von dieser Welt, müssen in ihrem Werk, aber auch in ihrer Person dieses Überirdische repräsentieren – etwa in allen moralischen und politischen Fragen, genießen dies vielleicht sogar mitunter – und erleben ihr blaues Wunder, wenn sich wie im Falle Grass oder Walser eine menschliche Schwäche zeigt. Die schönen und beliebten Sonntagsreden über Kunst täuschen – vielleicht sogar die Akteure selbst – darüber hinweg, dass Kulturpolitik mehr Politik als Kunst ist (vgl. aktuell zu dem immer schon problematischen Verhältnis von Kultur und Politik in Deutschland das gleichnamige Buch von Wolf Lepenies, 2006). Die größten Veränderungen, die von der Kulturpolitik zu bewältigen sein werden, sind daher nicht Paradigmenwechsel in den Künsten, sondern Veränderungen in den Strukturen und Rahmenbedingungen. Neue Förder- oder Managementkonzepte für Theater, ein neues Urheberrecht, Veränderungen im Gemeinnützigkeitsrecht – alles also wenig öffentlichkeitswirksame und pressegängige, vielleicht sogar technokratisch scheinende Themen – werden die zukünftige Kulturpolitik beschäftigen. Die Kulturpolitik der Zukunft muss daher all diese Kommunikationsprobleme und Selbstmissverständnisse klären. Sie muss die Vielfalt der Akteure, der Themen und die jeweils verschiedenen Instrumente

aPuK_4.indd 113 03.12.2008 11:37:45 Uhr

im Blick behalten. Sie muss diese Probleme unter Umständen sogar gegen eine Geringschätzung der Künstler selbst bearbeiten. Denn diese haben naturgemäß an Strukturfragen wenig Freude. Der Kulturpolitiker also als Gegner der Künstler? Gelegentlich kann man diesen Eindruck gewinnen, da Kunst und Politik zwei recht unterschiedliche Welten sind. Ein Weg, diese Disparitäten und Widersprüche zu überwinden, besteht darin, gemeinsame theoretische und konzeptionelle Grundlagen zu diskutieren. Hierzu gehören Anthropologie und Kulturphilosophie, um das „Wesen" des Kulturellen und der Kunst und ihre Bedeutung für den Menschen zu klären. Es gehören die sozialwissenschaftlichen Befunde zur Wirkungsweise von Kunst und Kultur dazu, etwa die Bourdieuschen Erkenntnisse über die Distinktionswirkungen von Kunst und Kultur, und es gehört die Frage der Bildungswirkungen von Kunst dazu. In diesen Kontext gehört dann auch die notwendige, wenn auch leidige Frage nach dem Kulturbegriff. An anderer Stelle habe ich gezeigt, welche Möglichkeiten es zwischen einem ganz engen und einem ganz weiten Kulturbegriff gibt, aber auch: welche Selbstmissverständnisse gerade hierbei im Kulturbereich oft vorherrschen. Kulturpolitik braucht verschiedene Kulturbegriffe. Als Faustregel mag gelten: je handlungsorientierter die Politik wird, desto enger wird notwendigerweise das Kulturkonzept. Trotzdem braucht man – zur Orientierung, zur Verortung der eigenen Arbeit, zur Identifikation gesellschaftlicher Probleme – auch den weiten und den soziologischen Kulturbegriff. So sind demographischer Wandel oder Zuwanderung auch kulturelle Probleme im soziologischen Sinne, weil sie die Beziehungen der Menschen, weil sie die normativen Grundlagen des Zusammenlebens beeinflussen. Kulturpolitisch ergibt sich dann zwar auch das z.Zt. intensiv diskutierte Problem eines veränderten Kulturpublikums. Doch müssen auch die tektonischen Gesellschaftsverschiebungen zu einem Thema der Künste werden und damit die Kulturpolitik interessieren. Doch wird damit nicht jedes (kultur-)soziologisch debattierte Thema zugleich zu einem Thema der Kulturpolitik.

Im Mittelpunkt dieses Beitrages stand Kulturpolitik als Politik. „Kultur" verstanden als Unterscheidung war hierbei zu berücksichtigen: Die Unterscheidung der unterschiedlichen Ebenen kulturpolitischen Handelns. Die Unterscheidung von Themen, Akteuren und Handlungsstrategien. Die Botschaft lautet: Nicht bloß Kultur, sondern auch Kulturpolitik geht alle an, allerdings ist Kulturpolitik jeweils etwas ganz Verschiedenes, je nach Akteur und Handlungsebene. Im Interesse einer Weiterentwicklung der Demokratie sind – so die Grundüberzeugung des Textes – gerade die zivilgesellschaftlichen Organisationen neben dem Staat und der Öffentlichen Hand gefordert. Kulturpolitik ist und bleibt daher auch und gerade Sache des Deutschen Kulturrates. Dieser wird sich wiederum daran messen lassen müssen, ob und wie er die angesprochenen gesellschaftlichen Herausforderungen aufgreift.

Zuerst erschienen in politik und kultur November – Dezember 2006

aPuK_4.indd 114 03.12.2008 11:37:45 Uhr

Die Verbände im Fokus. Zum politischen Mandat zivilgesellschaftlicher Organisationen in der Kulturpolitik

Im Folgenden will ich mich mit einem Segment der Zivilgesellschaft, den Verbänden und ihrer Rolle im politischen System unserer Gesellschaft, auseinandersetzen. Bei solchen Verbänden unterscheidet man in der Regel mindestens drei Aufgaben und Funktionen, die sie haben: eine politische Funktion, bei der sie als Lobbyisten bestimmter Interessen ihrer Mitglieder fungieren, eine sozialintegrative Funktion für ihre Mitglieder und eine Dienstleistungsfunktion, die sie sowohl gegenüber Mitgliedern als auch gegenüber anderen Institutionen haben. Mein Fokus wird in diesem Feld vor allem die politische Funktion von Verbänden betreffen.

Zum Zustand der Demokratie: einige Beobachtungen. Anfang der 90er Jahre gab es mindestens zwei große, weltweit debattierte Bestseller aus den Vereinigten Staaten. Samuel Huntington beschrieb die zukünftige Weltpolitik unter der Perspektive eines Kampfes der Kulturen. Sein Kollege und hochrangiger Berater der amerikanischen Regierung, Francis Fukuyama, proklamierte das Ende der Geschichte. Beide reagierten auf ihre Weise auf die Tatsache, dass mit dem Zusammenbruch des Sozialismus nunmehr der die Nachkriegszeit prägende Konflikt zweier politischer Systeme beendet war. Fukuyama ging davon aus, dass sich die Demokratie weltweit durchgesetzt hat und von daher ein gewisses Ende zumindest der Geschichte der Systemauseinandersetzungen gekommen sei. Seine Perspektive war, dass in Zukunft alle Staaten der Welt eine demokratische Grundordnung haben würden. Offensichtlich handelt es sich hierbei um ein so genanntes „teleologisches" Geschichtsverständnis, demzufolge die gesamte Menschheitsgeschichte als linearer Prozess hin zu dem Ziel der Durchsetzung der bürgerlich-parlamentarischen Demokratie zu sehen ist. Leider, so muss man feststellen, hat sich diese Perspektive von Fukuyama nicht realisiert. Man muss sich nur einmal die politischen Absichten der letzten deutschen Innenminister anschauen, die immer wieder aus Gründen der inneren Sicherheit, aus Gründen der Terrorabwehr oder aus welchen Gründen auch immer relativ leicht bereit waren, grundgesetzlich gesicherte Bürgerrechte einzuschränken oder sogar abzuschaffen.

Ein zweiter Hinweis bezieht sich auf den Altbundespräsidenten und Verfassungsrechtler Roman Herzog. In einem kürzlich gesendeten Gespräch teilte er auf eine völlig unaufgeregte Weise mit, dass die Gewaltenteilung ohnehin schon längst passé sei. Er bezog dies nicht bloß auf das politische Prozedere in Deutschland, bei dem vieles eben nicht in den vorgesehenen Organen entschieden wird, sondern in dem etwa die Parteien viele Funktionen innehaben, die ihnen vom Grundgesetz her eigentlich nicht zustehen sollten. Auch wird die Trennung zwischen Exekutive und Legislative oft genug nicht eingehalten. Ein besonderes Problem war ihm die politische Ordnung der Europäischen Union, die er ebenso wie viele andere Bürgerinnen und Bürger durch eine exzessive Bürokratie der Verwaltung bestimmt sieht. Wir alle können beobachten, dass ein Abbau der Demokratie schon längst stattgefunden hat. Man muss etwa feststellen, dass entgegen den Vorschriften unseres Grundgesetzes die Dominanz der Exekutive und des Verwaltungsapparates des Staates immer größer wird. Meine These ist, dass inzwischen längst nicht mehr die Ministerien von den jeweilig politisch Führenden gesteuert werden, sondern dass der Ministerialapparat das Heft des Handelns fest in der Hand behält. Parlamentarier können zudem mit ihrem einen wissenschaftlichen Mitarbeiter überhaupt nicht mehr überblicken, worum es bei bestimmten Gesetzesvorschlägen geht und wie die technische Umsetzung dann funktionieren soll.

Mein drittes Beispiel betrifft die Akzeptanz der politischen Ordnung. Ich will dies hier nur auf die Gruppe der Jugendlichen beziehen. Zu erinnern ist hier an eine große internationale Vergleichsstudie über „civic education", die kurz vor PISA stattgefunden hat. Deutschland war in diesen Studien noch dramatischer Schlusslicht im Hinblick auf die politische Bildung der Jugendlichen, doch hat dies anscheinend niemanden interessiert. Immer wieder wurde und wird – gerade auch wieder in aktuell vorliegenden

aPuK_4.indd 115 03.12.2008 11:37:45 Uhr

Studien – festgestellt, dass nicht bloß die Distanz zu unserem politischen System und seinen Akteuren wächst, sondern dass geradezu ein Misstrauen gegenüber den Zielen und der Umsetzung dieser Ziele besteht. Stark ist das Gefühl einer Machtlosigkeit verbunden mit dem Empfinden einer Demoralisierung. Vor diesem Hintergrund ist daran zu erinnern, was gerade der Münchner Sozialpsychologe Heiner Keupp bei einer BKJ-Tagung in Magdeburg (Teil-Habe-Nichtse) eindrucksvoll ausgeführt hat: Demoralisierung ist aufs engste verbunden mit dem Ausschluss von Teilhabe. Eine solche Demoralisierung macht nicht bloß auf Dauer die Menschen krank, sie ist zudem auch Nährboden für einen aktiven Kampf gegen unser politisches System. Mein Fazit aus diesen drei, vier Beobachtungen über den gegenwärtigen Zustand der Demokratie besteht darin, dass nicht nur kein Grund zur Zufriedenheit besteht, sondern höchste Alarmbereitschaft vorherrschen müsste. Man muss daran erinnern, dass eine politische Ordnung nicht einmal installiert ist und dann auf Dauer bleibt, sondern auch immer wieder bewusst von der Bevölkerung gewollt werden muss. Diesen Prozess nennt man Legitimation, so dass man feststellen kann, dass auch Demokratien unter einem Legitimationsdruck stehen.

Zur Rolle des Staates

In allen internationalen Vergleichsstudien über politische Ordnungen und die Rolle, die jeweils der Staat darin spielt, findet sich Deutschland in der Gruppe solcher Länder, in denen der Staat eine zentrale Rolle spielt. Der Fachbegriff dafür ist „Etatismus“, und in der Tat hat Deutschland eine sehr starke politische und philosophische Tradition, Politik aus der Perspektive des Staates zu denken. Eine wichtige Rolle spielt hierbei sicherlich die Spätphilosophie Hegels, der in seiner Rechtsphilosophie den Staat als Verkörperung des Sittlich-Allgemeinen dargestellt hat. Eine wichtige Traditionslinie bildet dabei der Protestantismus, der seit den Schriften Luthers („Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist“) eine ausgesprochen staatsfreundliche Position innehatte. Solche Traditionen prägen sich über die Jahrzehnte und Jahrhunderte tief in die Mentalitäten von Bevölkerungen ein und werden zu einem wichtigen Bestandteil der jeweiligen politischen Kultur. Trotz dieser Dominanz des Staates im politischen Denken gab es immer wieder Theorien, die sein Absterben voraussagten. Das sozialistische Denken ist hier zu erwähnen, in dem die Hoffnung auf ein Absterben des Staates deshalb bestand, weil irgendwann eine entsprechende politische Aktivität der Gesellschaft ein solches Extra-Organ überflüssig machen würde. Der Soziologe Ulrich Beck schreibt seit vielen Jahren immer wieder sehr dicke Bücher darüber, dass der Nationalstaat an sein Ende gekommen ist. Hier gibt es durchaus eine Koalition mit dem Neoliberalismus, der ebenfalls die steuernde Rolle des Nationalstaates bestreitet. Hierbei muss man allerdings sehr genau den Unterschied zwischen einer empirischen Beschreibung und einer politischen Wunschvorstellung im Blick behalten. Wichtig sind in dieser Debatte supranationale Institutionen. So ist es inzwischen in Bezug auf die Europäische Union, ebenfalls ein völlig neuartiges staatsähnliches Gebilde, üblich, darauf hinzuweisen, wie viele früher national zu treffende Entscheidungen heute von der Kommission getroffen werden und die nationale Ebene nur noch die Verpflichtung hat, diese Richtlinien in nationales Recht umzusetzen. Man spricht in einzelnen Politikfeldern von 70 bis 80 % der Entscheidungen, die auf diese Weise von der EU getroffen werden. Kulturpolitik gehört zu diesen Feldern dazu. Denn die zentrale rechtliche Regelung in der Kulturpolitik, das Urheberrecht, wird inzwischen maßgeblich von der Europäischen Union bestimmt.

Neben der Europäischen Union, die ja zumindest noch ein staatsähnliches Gebilde ist, muss man registrieren, dass es Weltorganisationen gibt, die zunächst einmal nur zur Lösung eines sehr speziellen Problems über einen zwischenstaatlichen Vertrag entstanden sind. Hier ist in erster Linie die Welthandelsorganisation WTO zu nennen, die von der Form her lediglich eine Geschäftsstelle für drei große internationale Wirtschaftsverträge (GATT, GATS und TRIPS) ist.

aPuK_4.indd 116 03.12.2008 11:37:45 Uhr

Vor dem Hintergrund dieser Abgesänge an den Staat ist es durchaus überraschend, dass neue Konzepte des Staates entwickelt werden. Zum einen teilen viele die Thesen vom Ende des Nationalstaates nicht, da immer noch eine Menge an Gestaltungskompetenzen beim Staat liegt. Es gibt zudem immer wieder (politisch wirksame) Konzepte, die am grünen Tisch von Soziologen und Politikwissenschaftlern entwickelt worden sind und die dann von der Politik aufgegriffen werden. Ein solches Konzept ist das Konzept des „aktivierenden Staates", für das sich Soziologen wie Antony Giddens (Berater von Tony Blair) und Ulrich Beck (Berater von Gerhard Schröder). Ende der 90er Jahre stark gemacht haben. Hierbei muss man allerdings zwei Ebenen unterscheiden: Zum einen die ernstzunehmende politik- und sozialwissenschaftliche Anstrengung, einen Akteur wie den Staat unter sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen erneut theoretisch zu bestimmen, und zum anderen die politische Übertragung in die Praxis. In der Praxis kam aus den durchaus interessanten theoretischen Überlegungen zum aktivierenden Staat etwas relativ Banales an: Nämlich der Gedanke, dass der Staat in Zukunft weniger Geld ausgeben wird, aber trotzdem seinen Einfluss beibehalten möchte. Dies war etwa bei vielen Trägern der Jugend-, Sozial- und Kulturarbeit zu Beginn der ersten rot-grünen Koalition zu spüren. Denn ausgestattet mit der neuen Staatsideologie glaubten nunmehr auch die niedrigstrangigen Mitarbeiter der Fachreferate in Ministerien und anderen staatlichen Behörden, unmittelbar Einfluss auf das politische und fachliche Gebaren von Zuwendungsempfängern, darunter eben auch politische und kulturelle Träger, nehmen zu dürfen. Es war z. B. spürbar, dass es seit dieser Anfangszeit der rot-grünen Koalition bis heute einen sehr starken Drang von Mitarbeitern staatlicher Behörden in die Steuerungsgremien öffentlich geförderter Freier Träger gibt. Und dieses Engagement geschah trotz der Warnungen des Bundesrechnungshofes, der dies beobachtet hat und der feststellte, dass eine solche Vermischung von Zuwendungsgeber und Zuwendungsnehmer zu erheblichen Loyalitätskonflikten führen müsse. In der Kulturpolitik ist der Gipfel dieser Entwicklung eines neuen Staatsverständnisses die Proklamation eines „aktivierenden Kulturstaates".

Zur ideologischen Bedeutung der Rede von einem aktivierenden Staat ist bereits einiges ausgeführt. Die Rede von einem Kulturstaat macht diesen hochideologischen Begriff noch weiter kompliziert. Denn das Konzept des Kulturstaates stammt aus dem 19. Jahrhundert und hatte eine große Konjunktur gegen Ende des 19. Jahrhunderts. Es war aufs engste verbunden mit dem so genannten Kulturprotestantismus, einer durchaus unheilig zu nennenden Allianz zwischen dem Protestantismus der evangelischen Kirche und dem preußischen Staat. Es handelte sich bei dem deutschen Kaiserreich um einen autoritären Staat, der gerne auch die Sinnhaushalte seiner Bürgerinnen und Bürger (besser: der Untertanen) bestimmen wollte. Zusätzlich zu der politischen und ökonomischen Macht, die dieser Staat hatte, wollte er auch noch eine kulturelle und ideologische Macht über die Köpfe und Herzen der Menschen. Man hat diese Strategie als „Sinngebung von oben" beschrieben. Diese Linie ist aufs engste verbunden mit der Tradition der Kulturpädagogik. Denn es gab bereits in den 20er Jahren einen Versuch, „Kulturpädagogik" zu etablieren. Der Versuch war verbunden mit den Namen Eduard Spranger und Ernst Troeltsch. Ernst Troeltsch, hochangesehener evangelischer Theologe und Kollege und Freund von Max Weber, insbesondere im Hinblick auf das Studium der „Kulturbedeutung des Protestantismus" (in Fortführung der Protestantismusstudien von Max Weber) war zeitweilig Unterstaatssekretär im Kulturministerium von Preußen. Zwar war er vornehmlich damit beauftragt, einen neuen Staatsvertrag zwischen der evangelischen Kirche und dem Staat auszuarbeiten. Er entwickelte allerdings auch Sympathie für den Gedanken, nunmehr zentral ein bestimmtes Konzept von Kultur in die Köpfe der angehenden Gymnasiallehrerinnen und Lehrer zu bringen. Dazu sollte der Nachfolger von Eduard Spranger auf der Pädagogik-Professur in Leipzig eine strategische Funktion einnehmen. Diese Stelle hat der Philosoph und Pädagoge Theodor Litt eingenommen, der allerdings recht schnell feststellen musste, dass der Gedanke einer autoritär verabreichten „Leitkultur" schon in den 20er Jahren nicht mehr möglich war. Die Rede von einem Kulturstaat ist bis heute ausgesprochen attraktiv auch in kulturpolitischen Kreisen.

aPuK_4.indd 117 03.12.2008 11:37:45 Uhr

Angesichts der Vorgeschichte dieses Begriffs erscheint es mir als zweifelhaft, ihn für einen demokratischen Gebrauch noch retten zu können. Damit komme ich zu einem weiteren Punkt.

Der Staat in der Kulturpolitik

Auch hier will ich nur einen kleinen, etwas provokativen Blick auf die Debatte werfen. Der Kulturanthropologe Wolfgang Reinhard hat nicht bloß eine hochinteressante „Geschichte der Lebensformen" verfasst, er hat auch eine preisgekrönte „Geschichte der Staatsgewalt" geschrieben. Als Ergebnis seiner empiriegesättigten Studien darüber, wie sich dieses Politikfeld entwickelt hat, kommt er zu der folgenden Definition: „Kulturpolitik als Machtpolitik gehört zwar zur politischen Kultur eines Gemeinwesens, stellt aber nur einen engen Ausschnitt daraus dar, nämlich die bewusste Kontrolle und Instrumentalisierung bestimmter kultureller Felder durch und für die Staatsmacht. 1919 hat sie der preußische Kulturminister Carl-Heinrich Becker zeitbedingt definiert als ‚bewusste Einsetzung geistiger Werte im Dienste des Volkes und des Staates zur Festigung im Innern und zur Auseinandersetzung mit anderen Völkern nach außen.' Heute betrifft Kulturpolitik die fünf Felder Religion, Kunst, Medien, Bildung und Wissenschaft, Freizeit und Sport" (Reinhard 1999, Seite 88). Im Gegensatz zu vielen vollmundigen und herzblutgesättigten Verständnisweisen von Kulturpolitik in der Praxis wird hier knapp, pragmatisch und illusionslos ein offenbar in der historischen Realität dominierendes Verständnis von Kulturpolitik beschrieben:

1. Kulturpolitik ist staatliche Politik,
2. sie besteht aus verschiedenen Feldern,
3. sie hat eine klare Aufgabenstellung (neben Integration auch die Herstellung von Massenloyalität),
4. sie dient der Herstellung nationaler Identität.

Die Rolle der organisierten Zivilgesellschaft: Verbände und Vereine

Wir befinden uns zurzeit offensichtlich in einer Situation, in der die Rolle des Staates und des Politischen generell neu bestimmt wird. Einflussreiche Konzeptionen – wie etwa die Habermassche Konzeption einer „deliberativen Demokratietheorie" – bezieht ausdrücklich zivilgesellschaftliche Akteure nicht bloß als einflusslose Berater, sondern als Mitgestalter und Beteiligte am politischen Steuerungsprozess mit ein. Mir scheint, die Mehrzahl der politischen Theorien der Gegenwart (Brodocz/Schaal 2001) hat ein „polyzentrisches" Verständnis von Macht, bei dem neben dem Staat viele andere Akteure mitwirken. Insbesondere gilt die Zivilgesellschaft oft genug als Hoffnungsträger für die Zukunft der Demokratie. Gilt dies auch für Deutschland? Zunächst einmal ist daran zu erinnern, dass – etwas salopp gesagt – Vereinsmeierei in Deutschland ein Grundrecht ist. Es ist sogar ein höchst abgesichertes Grundrecht, weil die entsprechenden Artikel zu dem Teil des deutschen Grundgesetzes gehören, der nicht verändert werden darf. Etwas weniger salopp formuliert: Es geht um das Recht auf Versammlungsfreiheit und das Recht auf Zusammenschluss. Diese sind in der Tat Fundamente einer demokratischen Grundordnung, was man nicht zuletzt daran erkennen kann, dass beide als erstes von einem autoritären Regime verboten oder begrenzt werden.

Doch nun zu den Verbänden. Auch hier muss man wieder zwei Ebenen unterscheiden: Eine theoretische Analyse, die möglicherweise von einer wahrhaftigen Sorge um die Zukunft unseres politischen Gemeinwesens getragen ist, und eine politische Indienstnahme theoretischer Analysen für vordergründige Interessen. Das zentrale Stichwort, unter dem Verbände in der Regel kritisch diskutiert werden, ist „Korporatismus", auf Deutsch: „Verbändedemokratie". Selbstverständlich ist jede Kritik an demokratisch nicht legitimierten Entscheidungen, die unter einem massiven Einfluss von Lobby- Organisationen getroffen werden, berechtigt. Zu einem großen Teil wurde und wird allerdings die Rede von

aPuK_4.indd 118 03.12.2008 11:37:46 Uhr

einer Verbändedemokratie von bestimmten Interessensgruppen gespeist. Dabei waren es vor allen Dingen die Gewerkschaften, die den Zorn konservativer Kräfte auf sich zogen. So hat man bereits zu der Zeit, als Kurt Biedenkopf Geschäftsführer der CDU war, eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich zum Ziele setzte, die „Macht" der Gewerkschaften zu brechen. Man hat dies allerdings eingebettet in einen Frontalangriff gegen Verbände generell. Später hat unter dem Generalsekretär Heiner Geißler ein Abteilungsleiter gearbeitet, der einige Zeit darauf Abteilungsleiter für Jugend im Bundesjugendministerium wurde. Dort hat er seinen Feldzug gegen Verbände und Fachorganisationen fortgeführt dadurch, dass er immer wieder neue Studien in Auftrag gegeben hat, die die Nutzlosigkeit und Dysfunktionalität etwa der Jugendverbände haben nachweisen sollen. Dabei soll gar nicht bestritten werden, dass es engstirnige Interessensvertretungen gibt. Ich will nun einige Hinweise auf nationale und internationale Entwicklungen im Hinblick auf eine Einbeziehung der (organisierten) Zivilgesellschaft geben. Auf der Ebene der Europäischen Union ist es seit langem eine Tradition, vor der Formulierung von verbindlichen Richtlinien Konsultationen durchzuführen. Wir alle kennen die berühmten Braun-, Grün- und Weißbücher, die etappenweise den in diesen Konsultationsprozessen herausgefundenen Konsens so verdichten, dass zum Schluss entschieden werden kann, ob ein bestimmter Sachverhalt durch eine Richtlinie geordnet werden soll oder auch nicht. Zudem kann man feststellen, dass es unter den drei ständigen Ausschüssen der Europäischen Union immerhin einen Ausschuss gibt, den Ausschuss für Wirtschaft und Soziales, an dem Organisationen der Zivilgesellschaft als stimmberechtigte Mitglieder beteiligt sind. Soweit ist dieses politische Prozedere auf der Ebene der Europäischen Union sehr positiv zu bewerten. Allerdings gibt es einige Wermutstropfen. Zum einen müsste man sich sehr genau die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Soziales und ihre Berufung ansehen. Die deutschen Organisationen werden vom Bundeskanzleramt handverlesen ausgesucht und in diesen Ausschuss geschickt. Konsultationen finden zudem in einem immer engeren Zeitrahmen statt, so dass eine Meinungsbildung insbesondere bei solch komplexen Organisationen wie etwa dem Deutschen Kulturrat – und dies gilt auch für andere Spitzenverbände – nur in ungenügender Form stattfinden kann. Man muss zudem auch feststellen, dass solche verbandsmäßigen Positionierungen, hinter denen dann auch sehr viele Mitglieder stehen, so erwünscht nicht sind. Oft genug glaubt man, dass die Beteiligung „der Zivilgesellschaft" an bestimmten politischen Entscheidungsprozessen auch schon dadurch erreicht wird, dass man willkürlich ausgesuchte Einzelpersonen in die Beratung einbezieht. Gelegentlich sind diese ausgesuchten Einzelpersonen auch Antragsteller bestimmter Projekte, so dass sich über Jahre kaum eine Bewegung bei diesen Beratungspersonen ergibt und sie zudem zu den zuverlässigsten Geldabnehmern der Kommission gehören.

Ein weiterer Kontext ist die UNESCO. Dort gilt es seit einigen Jahren als Leitprinzip, bei allen Aktivitäten die Zivilgesellschaft einzubinden. Dies geschieht auch in Deutschland. Ich selber durfte mich einige Male als offizielles Mitglied einer Regierungsdelegation an UNESCO-Weltkongressen bzw. der Generalversammlung in Paris beteiligen. Natürlich ist es so, dass bei den entscheidenden Abstimmungen der Vertreter des Auswärtigen Amtes die Stimmkarte hebt, aber immerhin konnte man etwa durch Formulierungsvorschläge auf die deutsche Positionierung einwirken. In diesem Zusammenhang ist es besonders wichtig, dass in der neuen Konvention zur kulturellen Vielfalt, die Mitte März durch den UNESCO Generaldirektor in Kraft gesetzt wurde, ein Artikel 11 existiert, der ausdrücklich bei der Umsetzung dieser UNESCO-Konvention – immerhin handelt es sich um die „Magna Charta der Internationalen Kulturpolitik" – verbindlich die Zivilgesellschaft einbindet. Man kann sich nun fragen, warum in diesem internationalen Kontext soviel Wert auf die Mitarbeit der so genannten NGOs gelegt wird. Eine Antwort auf diese Frage gibt ein Papier, das ein Panel von so genannten Eminent Persons unter der Leitung des ehemaligen brasilianischen Präsidenten Cardoso im Auftrag des UNO-Generalsekretärs (damals war es noch Kofi Annan) erstellt hat. Das Papier hat den Titel „We the peoples" und beschäftigt sich nicht bloß mit der Rolle der Zivilgesellschaft, sondern es sollten sogar Strategien entwickelt werden, wie die Verbindung der Vereinten Nationen zu den internationalen zivilgesellschaftlichen Organisationen

aPuK_4.indd 119 03.12.2008 11:37:46 Uhr

intensiviert werden kann. Im Vorwort schreibt der Generalsekretär, dass es ohne die Hilfe großer Organisationen überhaupt nicht dazu gekommen wäre, dass Fragen des Umweltschutzes, der Folter, der Frauenunterdrückung oder der Kinderarbeit und Armut eine Rolle in den UN hätten spielen können. Warum braucht also der UNO-Generalsekretär diese NGOs? Zur Beantwortung muss man sich nur einmal die Zusammensetzung der UNO-Vollversammlung anschauen. Zum einen: Es sind ausschließlich Regierungsvertreter (Macht der Exekutive!). Und entgegen den Anfang der 90er Jahre formulierten Hoffnungen auf eine umfassende Ausdehnung demokratischer Staaten sitzen doch immer noch überraschend viele Vertreter ausgesprochen unappetitlicher politischer Regimes in der UNO-Vollversammlung. Will man also die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Charta der Vereinten Nationen ernst nehmen, dann kann man sich auf dieses Organ der Vereinten Nationen überhaupt nicht verlassen. Vor diesem Hintergrund nutzte der UNO-Generalsekretär extensiv und intensiv die Möglichkeit, über solche Panels aus ausgewählten Persönlichkeiten, in der Regel elder statesmen oder angesehene Wissenschaftler, die demokratische Legitimität der Weltorganisation zu vergrößern.

Zur derzeitigen Situation

Zunächst einmal muss man feststellen, dass heute Verbände wieder einmal mit einem heftigen Gegenwind konfrontiert sind. Bei den Vertretern des Staates, insbesondere bei den Menschen aus den Staatsapparaten und den Ministerialbürokratien, darf man durchaus immer noch die Überzeugung von der Allmacht des Staates unterstellen. Selbst dort, wo NGOs (freie Träger) ausdrücklich durch ein Gesetz als Partner vorgeschrieben sind, so ist es etwa bei dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) der Fall, versucht man, sich der Präsenz der zivilgesellschaftlichen Organisationen zu entziehen. Ein einfaches, in den letzten Jahren immer häufiger praktiziertes Mittel besteht etwa darin, dass man bestimmte gesetzlich vorgeschriebene Beratungsorgane einfach nicht beruft. So ist es etwa auch in dieser Legislaturperiode geschehen, als man das vorgeschriebene jugendpolitische Beratungsorgan, das Bundesjugendkuratorium, erst einmal ein ganzes Jahr lang überhaupt nicht berufen hat.

Eine zweite Strategie, zuviel an Mitsprache zu verhindern, besteht darin, dass man nicht mehr auf organisierte Verbände zurückgreift, sondern willkürlich ausgesuchte Einzelpersonen mit einbezieht. Dies ist sehr viel komfortabler, da deren demokratisches Mandat ohnehin äußerst schwach oder gar nicht vorhanden ist und sie daher beim Ignorieren ihrer Vorschläge relativ wenig Öffentlichkeit herstellen können. Und natürlich gehört zu der Strategie, eine Verbändefeindschaft zu schüren, auch dazu, immer wieder den Topos des „Verbändestaates“ ins Feld zu führen. Zuzugeben ist allerdings, dass Verbände erheblich eingeschränkt sind in ihrer politischen Vertretungsaufgabe, etwa dann, wenn sie selber nicht durch Mitgliedsbeiträge, sondern nur durch staatliche Zuwendungen existieren können. Mein Ziel besteht hierbei darin, den Vertretern des Staates in der Exekutive und im Parlament immer wieder zu verdeutlichen, dass gerade der Sand im Getriebe, den möglicherweise Verbände in das vielleicht sonst allzu glatt ablaufende politische Geschäft einbringen könnten, dem ganzen nur dienen kann. Jeder Gruppenpsychologe weiß, dass zuviel (falsche) Harmonie letztlich dem Zusammenhalt der Gruppe nur schadet. Man muss sich abarbeiten an widersprüchlichen Interessen, die mit guten Gründen in die politische Debatte eingebracht werden können. Neben den drei in der politischen Theorienbildung immer wieder genannten Gewalten (Legislative, Exekutive, Judikative) gibt es nämlich inzwischen längst eine etablierte vierte Gewalt, die sicherstellt, dass eine umfassendere politische Partizipation ermöglicht wird. Und diese vierte Gewalt ist die von den Medien hergestellte politische Öffentlichkeit.

Verbände haben hierbei die Funktion, nicht bloß den Sachverstand ihres punktuellen Mandates, die Kenntnisse also derer, die von den Regelungen später betroffen sein werden, in die Gesetzgebungsmaschinerie einzubringen. Sie können auch dafür sorgen, dass die dann getroffenen Entscheidungen Akzeptanz an der Basis finden, so dass die Legitimität der politischen Ordnung gesteigert wird.

aPuK_4.indd 120 03.12.2008 11:37:46 Uhr

Es gibt also zwei Wirkungen, die eine Verbandspartizipation erzielen kann: Zum einen die Steigerung der Qualität des Regierungshandelns, zum anderen die Ausdehnung und Vertiefung der Legitimation der politischen Ordnung. Daher komme ich zu dem Ergebnis, dass bei aller notwendigen Kritik, die an Verbänden mit ihren zum Teil verkrusteten Strukturen zu Recht geübt wird, sie gerade im Moment völlig unverzichtbar sind. Sie sind eine weitere Möglichkeit, eine schrumpfende politische Partizipation zumindest in ihrem Zuständigkeitsbereich und in ihrer Mitgliederschaft zu verbreitern. Demokratie kann es sich heute überhaupt nicht leisten, auch nur auf einen kleinen Zuwachs an Legitimität, die auf diese Weise entstehen kann, zu verzichten.

Literatur:

Brodocz, A./Schaal, G. (Hg.): Politische Theorien der Gegenwart I u. II. Leske und Budrich/UTB 2001/2002.
Brunnengräber, A./Klein, A./Walk, H.: NGOs im Prozess der Globalisierung. Wiesbaden: VS 2005.
Fuchs, M.: Kultur macht Sinn. Wiesbaden: VS 2007.
Fuchs, M.: Kulturpolitik. Wiesbaden: VS 2007.
Fukuyama, F.: Das Ende der Geschichte. Wo stehen wir? München: Kindler 1992.
Gerhardt, V.: Partizipation. Das Prinzip der Politik. München: Beck 2007.
Habermas, J.: Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats (v.a. Kap. VIII: Zur Rolle von Zivilgesellschaft und politischer Öffentlichkeit). Frankfurt: Suhrkamp 1993.
Hardt, M./Negri, A.: Empire. Die neue Weltordnung. Frankfurt/M./New York: Campus 2002.
Hardt, M./Negri, A.: Multitude. Frankfurt/ M.: Campus 2004.
Hegel, G. F. W.: Werke. Band 7: Grundlinien der Philosophie des Rechts. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1983.
Huntington, S. P.: Der Kampf der Kulturen (The Clash of the Civilizations). Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert. München/Wien: Europaverlag 1996.
Leif, Th./Speth, R. (Hg.): Die fünfte Gewalt. Lobbyismus in Deutschland. Wiesbaden: VS 2006.
Mann, M.: Geschichte der Macht. 2 Bde. Frankfurt/M.: Campus 1994.
Reinhard, W.: Geschichte der Staatsgewalt. München: Beck 1999.
Troeltsch, E.: Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt. München/Berlin: Oldenbourg 1911.

Zuerst erschienen in politik und kultur Mai – Juni 2007

aPuK_4.indd 121 03.12.2008 11:37:46 Uhr

Probleme der politischen Steuerung in der Kulturpolitik. Überlegungen zum Staatsverständnis des Enquete-Berichtes aus zivilgesellschaftlicher Perspektive

Pius Knüsl, Chef von pro helvetia, machte bei dem Forum „Kultur und Ökonomie" am 06.3.2008 in Bern aus seiner ambivalenten Bewertung des Enquete-Berichtes kein Geheimnis: Einerseits Bewunderung für die fast enzyklopädische Arbeit, andererseits aber auch großes Unbehagen wegen der fast 500 Handlungsempfehlungen. Unbehagen deshalb, weil er hier eine Regelungswut am Werke sah, die dem Anliegen der Kulturpolitik möglicherweise eher entgegensteht. Nun kann man Pius Knüsl zwar ein wenig beruhigen. Denn die meisten der Handlungsempfehlungen wollen keine neuen Ordnungsstrukturen schaffen, sondern vielmehr schon bestehende verändern, in der Regel sogar in Hinblick darauf, den Verwaltungsaufwand zu vereinfachen.

Doch berührt die Kritik einen empfindlichen Punkt in der Kulturpolitik: Die Frage nämlich, wer mit welchen Mitteln und mit welchem Ziel steuert. Wird überhaupt gesteuert, darf vielleicht überhaupt nicht gesteuert werden? Der Enquete-Bericht bezieht sich einleitend auf den weiten Kulturbegriff der UNESCO aus dem Jahre 1982 (Weltkonferenz in Mexiko). Doch handelt der Rest des Berichtes fast ausschließlich von dem „Handlungsfeld Kultur" und hier im wesentlichen von dem Kunstbetrieb. Dies gilt selbst dort, wo von Brauchtum die Rede ist (Abschnitt 3.3.41). Denn auch hier geht es um Orchester, Chöre und Theatergruppen (190). Dies ist natürlich sinnvoll, denn trotz Mexiko sind es überwiegend die Künste, sind es die Künstlerinnen und Künstler sowie die Kunsteinrichtungen, die die Kulturpolitik beschäftigen und die die öffentlichen Kulturetats weitgehend aufbrauchen. Geht es aber um Kunst, dann wird die Frage nach Steuerung, die zugleich eine Frage nach Macht und Kontrolle ist, noch spannungsvoller. Denn immerhin gibt es eine grundgesetzliche Garantie der Kunstfreiheit, ist die Rede von einer „Kunstautonomie" sehr verbreitet. Nicht bloß in den Künsten: Auch in der Kulturpolitik findet man diese Scheu vor Fragen der Macht. Denn es gehört zu einem ständigen Ritual der Kulturpolitiker, zu versichern, dass sie sich nie und nimmer in Kunstabläufe einmischen wollen. Man spricht etwa verharmlosend von der „Kulturpolitik als Moderation", ganz so, als ob die dem Subsystem Politik zugewiesene Aufgabe, Entscheidungen herbeizuführen und Verantwortung für diese zu übernehmen, für die Kulturpolitik nicht gilt. Natürlich ist all dies bestenfalls ein frommer Selbstbetrug, im schlimmeren Fall pure Ideologie. Wie jede Politik steuert auch Kulturpolitik. Und sie steuert nicht nur mit den bekannten Steuerungsmedien Gesetz und Geld, sie hat als legitimes weiteres Steuerungsmittel die Beeinflussung der öffentlichen Aufmerksamkeit und Meinung. Es ist deshalb auch ein Beleg für die Modernität der neuen UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt, dass sie gezielt dieses Machtmittel der öffentlichen Bewusstseinsbildung in einem eigenen Artikel (Art. 10) aufgenommen hat. Und im Vorgriff auf die weiteren Ausführungen: Es ist auch kein Zufall, dass sich diesem unmittelbar ein Artikel anschließt, der die Rolle der Zivilgesellschaft als wichtiger Akteur bei der Umsetzung der Konvention hervorhebt. Kulturpolitik ist also Politik und hat es daher mit Macht und Einfluss zu tun. Und dies auch deshalb, weil jeder Politiker zumindest intuitiv weiß, welches Machtmittel die Künste in der Gesellschaft darstellen. Zwar beklagt Yvonne Ehrenspeck kenntnisreich die „Versprechungen des Ästhetischen" (1998), also all die vollmundigen Behauptungen von – i.d.R. positiven – Wirkungen, die man den Künsten in Hinblick auf den Einzelnen und die Gesellschaft zuspricht (auch hierzu gab es ein Expertengespräch der Enquête-Kommission am 11.12.2006). Doch muss man immer wieder an den französischen Kultursoziologen Pierre Bourdieu („Die feinen Unterschiede", 1987) erinnern, der gezeigt hat, dass eine Wirkung des Umgangs mit den Künsten wirklich überzeugend belegt ist: Dass diese nämlich die entscheidenden Ursachen dafür sind, dass sich die – in den Augen Bourdieus: ungerechten – gesellschaftlichen Macht-Verhältnisse nicht ändern. Denn die ästhetischen Präferenzen sind aufs engste mit dem politischen und sozialen Platz in der Gesellschaft verbunden, so dass die individuelle kulturelle Praxis als Nebenertrag auch eine klammheimliche Einordnung in das Macht- und Ohnmachtsgefüge der Gesellschaft bewirkt, die sich aufgrund der familien- und lagebezogenen ästhetischen Sozialisation von Generation

aPuK_4.indd 122 03.12.2008 11:37:46 Uhr

zu Generation im wesentlichen unverändert vererbt. Künste sind eben auch Medien gesellschaftlichen Strukturerhalts. Sie sind daher ein Machtmittel von durchschlagender Wirksamkeit, so dass kein Politiker auf den Versuch verzichten kann, sie steuern zu wollen. Und dies geschieht auch ständig: Durch Mittelvergabe, durch Personalentscheidungen bei Kultur-Einrichtungen, durch Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen. Natürlich sind Künste und Künstler immer auch widerborstig, entziehen sich einer allzu glatten Funktionalisierung, machen sie allerdings gelegentlich dann doch sehr gerne mit. Der Umgang mit Künsten ist also ein Machtspiel, so dass sich die Frage lohnt, wer hierbei eine Rolle spielt, wer die Akteure in diesem Spiel sind.

In dieser Hinsicht befindet der Enquete-Bericht sich auf dem aktuellen Stand der Diskussion: Er unterscheidet die drei Hauptbereiche, aus denen kulturpolitische Akteure stammen: den öffentlichen Bereich (Staat und Kommunen), die Wirtschaft und die Zivilgesellschaft. Es ist dabei durchaus ein Bemühen zu sehen, alle drei Bereiche mit ihren spezifischen Rollen und Aufgaben angemessen zu berücksichtigen. So spricht man (S. 86) von einer „Verantwortungsgemeinschaft mit Dritten", weist zu Recht auf Traditionen in der Jugendpolitik hin, in der die Autonomie freier Träger sogar rechtlich abgesichert ist (vgl. Fuchs, Kulturpolitik 2007). Trotzdem werden in meiner Wahrnehmung die drei Bereiche nicht gleichberechtigt berücksichtigt. Es gibt vielmehr eine starke Betonung der Kulturpolitik der öffentlichen Seite.

Aus der Sicht der organisierten Zivilgesellschaft will ich diese These – durchaus parteilich – an zwei Beispielen belegen: der Verwendung des „Leitbildes des aktivierenden Kulturstaates" (52) und den sich auf dieses Konzept beziehenden Erläuterungen zur „Governance" (93ff.).

Die „Staatslastigkeit" der Sichtweise des Berichtes wird bereits bei den grundlegenden Erörterungen über Kulturpolitik (Kap. 2) deutlich. Zwar übernimmt der Enquete-Bericht netterweise den Titel meines schon älteren Buches über Kulturpolitik (Kulturpolitik als gesellschaftliche Aufgabe, 1998), doch geht man bei der weiteren Verwendung von „Kulturpolitik" immer davon aus, dass die öffentliche Seite Motor und Hauptakteur ist: „Dabei kann Kulturpolitik für die Vermittlung zwischen den verschiedenen am Kulturprozess beteiligten Akteuren (Künstlern, Kulturschaffenden, freien Trägern) ebenso sorgen, wie sie freie Institutionen, Künstlerorganisationen, Verbände etc. einbeziehen kann." Dieser Satz macht nur dann Sinn, wenn die erwähnte „Kulturpolitik" das ist, was die öffentliche Seite tut, die dann freundlicherweise andere mit einbezieht. Dass kulturpolitische Diskurse von den genannten nicht öffentlichen Trägern durchaus eigenständig geführt werden und diese ihrerseits gelegentlich die öffentliche Hand einbeziehen, dies kommt den Autoren dieses Textes offenbar nicht in den Sinn. So heißt es auch konsequent in der Überschrift 2.1.3 „Kulturpolitischer Diskurs mit gesellschaftlichen Akteuren". Es ist also völlig klar, wer den Diskurs aktiv führt und sich dann großzügig zu den „gesellschaftlichen Akteuren" begibt. Dies ist in der Tat das Leitbild des „aktivierenden Staates", der nur so gedacht werden kann, dass er sich im Zentrum des Handelns sieht und andere nach eigenem Gutdünken mit einbezieht. Zu Recht weist Fußnote 2 (S. 52) einen Protest des Sachverständigen Mitglieds Olaf Zimmermann und – aufgrund der grundsätzlichen staatskritischen Position des politischen Liberalismus verständlich – der FDP aus. Denn es gehört zu den guten Traditionen des politischen Liberalismus, den Einzelnen vor Einmischungen eines allmächtigen Staates zu schützen.

Woher kommt dieses im Bericht forcierte Konzept des „aktivierenden Kulturstaates"? Der Kulturstaatsbegriff stammt aus dem späten 19. Jahrhundert und ist eng verbunden mit der Bewegung des Kulturprotestantismus. Im Anschluss an die Staatstheorie von Hegel gab es eine große Nähe zwischen dem organisierten Protestantismus und dem preußischen Obrigkeitsstaat, wobei ersterer sich als verbindliche geistige Grundlage des letzteren sah („Leitkultur"). Diese Sichtweise hatte bis in die Weimarer Zeit Folgen, als nämlich in durchaus ehrenwerter Absicht der kurzzeitig in die Politik gegangene evangelische Theologe Ernst Troeltsch zusammen mit Eduard Spranger das Konzept einer „Kulturpädagogik"

aPuK_4.indd 123 03.12.2008 11:37:47 Uhr

entwickelte. Es ging dabei darum, den zukünftigen Gymnasiallehrern eine eindeutig vorgegebene Vorstellung „deutscher Kultur“ als Sinnhorizont für Beruf und Leben mitzugeben. Dieses Anliegen ist bereits im Ansatz gescheitert, obwohl es noch gelungen ist, mit Theodor Litt einen Hochschullehrer zu finden, der das Format für die Realisierung dieses ambitionierten Sinnstiftungsprogramms von oben hatte. Der Staat in diesem Verständnis ist nicht bloß verantwortlich für ein geregeltes Zusammensein der Bürger, sondern fühlt sich auch für den Sinnhaushalt seiner Untertanen zuständig. Kulturpolitik wird konsequent in dieser Perspektive – so der damalige Kulturminister Carl Heinrich Becker – verstanden als „bewusste Einsetzung geistiger Werte im Dienste des Volkes und des Staates zur Festigung im Inneren und zur Auseinandersetzung mit anderen Völkern nach außen.“ (Reinhard: Geschichte der Staatsgewalt, 1999, S. 88).

Das Attribut „aktivierend“ ist sicherlich positiv besetzt, denn wer wollte in der heutigen Zeit nicht aktiv sein. Ein geistiger Hintergrund dieser Begrifflichkeit ist dabei die Diskussion über den Kommunitarismus, der – bei aller Vielfalt der Ansätze – die kleine Gemeinschaft stützen und der Staatsinterventionen abbauen will (Etzioni: Die aktive Gesellschaft). Hier konnte dann auch die Bewegung zu einer Verstärkung des bürgerschaftlichen Engagements ansetzen. Ein Anliegen ist bei allen Unterschieden im Einzelnen ein Rückzug des Staates („Umbau“ des Sozialstaates, der in der Realität stets ein Abbau ist), wobei der Staat seine Einflussnahme allerdings durchaus beibehalten, vielleicht sogar noch vergrößern will. Besondere Prominenz erhielt die Aktivierungsrhetorik durch Bodo Hombach, Autor des Schröder-Blair-Papiers und einer der wichtigsten Vordenker der Agenda 2010. Hier gehört der Begriff in den geistigen Kontext von Begriffen und Slogans wie „Unternehmer der eigenen Arbeitskraft“, der Ich-AG, des Forderns und Förderns, kurz: der neoliberalen Wende der Sozialdemokratie (und anderer Parteien). Immerhin hat sich inzwischen die SPD in ihrer Programmatik von dem Konzept des „aktivierenden Staates“ verabschiedet und spricht nunmehr von dem „vorsorgenden Staat“. Es ist hier nicht der Platz, um die Implikationen des Neoliberalismus als das tatsächliche Leitbild, das hinter dieser Begrifflichkeit steckt, aufzuzeigen (vgl. Deutscher Kulturrat: Konzeption kulturelle Bildung III, S.257 ff.). Insgesamt geht es darum, gesellschaftlich produzierte Risiken (u.a. Wirtschaftskrisen) in die Verantwortung des Einzelnen abzuschieben. Dabei kann man natürlich durchaus der weltanschaulichen Überzeugung sein, dass diese Sicht auf Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur die Richtige ist. Interessant ist jedoch, dass offenbar fast alle Mitglieder der Enquete-Kommission mit der Übernahme dieses Konzeptes von Staat und Kulturpolitik sich einig sind: Es geht um einen sich zurückziehenden Staat, der jedoch die Zügel auch weiter in der Hand behalten will.

Diese Tendenz findet sich auch in dem Abschnitt 3.1.1 über „Organisationsformen und Steuerungsmodelle“. Der Bericht greift hier das moderne Konzept der „Governance“ auf. Dieses Konzept wird in eine Traditionslinie des New Public Managements und des seit den 90er Jahren eingeführten Neuen Steuerungsmodells gestellt. Es geht um ein zeitgemäßes Management in einer modernen Verwaltung, es geht um die Beseitigung von „Steuerungsdefiziten zwischen Politik und Verwaltung“ (92), um ein neues Verwaltungsleitbild. Auch hier ist die Perspektive die der öffentlichen Verwaltung als Motor und zentraler Organisationsmacht: „Ziel einer öffentlichen Verwaltung muss es daher sein, die unterschiedlichen staatlichen und nichtstaatlichen Aktivitäten zu organisieren.“ (S. 93). Dies ist hoheitliche Staatsauffassung in Reinkultur, die im Staat und nur im Staat den Motor aller Bewegung sieht. Aber trifft diese Sichtweise die realen Entwicklungen? Man muss sich nur die kulturpolitischen Aktivitäten auf Bundesebene in den letzten Jahren ansehen, um festzustellen, wie wenig dieser Ansatz mit der Realität zu tun hat. Die Auseinandersetzung um das GATS-Abkommen, das zivilgesellschaftliche Engagement für die Konvention zur kulturellen Vielfalt, die Besteuerung ausländischer Künstler – dies sind nur wenige Beispiele dafür, dass die Zivilgesellschaft nicht auf die „organisierende Kraft der Verwaltung“ gewartet hat, bevor sie initiativ wurde. In einigen Fällen musste man vielmehr Politik und Verwaltung zum Jagen tragen. Es gibt also – freundlich gesagt – erhebliche Einseitigkeiten in der Realitätswahrnehmung, was

aPuK_4.indd 124 03.12.2008 11:37:47 Uhr

sich auch an der einseitigen Rezeption der Debatte über Governance belegen lässt. Natürlich gibt es die beschriebene Traditionslinie bei der Verwendung dieses Konzeptes. Es gibt jedoch auch völlig andere Entwicklungsströmungen und Traditionen. So hat die Europäische Union im Jahre 2001 ein Weißbuch „European Governance" vorgelegt, weil den Verantwortlichen bewusst war, dass es ein erhebliches Demokratiedefizit in der EU gibt. Ein Thema war eine deutliche Verbesserung der Partizipation nichtstaatlicher Organisationen. Dabei ging es nicht bloß um NGO's. Auch die Kommunen beklagen seit langem eine mangelhafte Einbindung (vgl. Positionspapier des Deutschen Städte- und Gemeindbundes vom November 2001 zu diesem Weißbuch). Es geht bei Governance eben nicht nur um eine technische (technokratische?) Optimierung von Verwaltungsabläufen, sondern es geht vielmehr um Grundfragen der Demokratie. Dies wird noch deutlicher in den Debatten in den Vereinten Nationen. So hat der damalige UN-Generalsekretär Kofi Annan eine Gruppe von „eminent persons" unter der Leitung des ehemaligen brasilianischen Staatspräsidenten Fernando Cardoso berufen, die die Rolle der Zivilgesellschaft im UN-Kontext klären sollte. Das Ergebnis bestand darin, dass kaum ein wichtiges Thema wie Armut, Menschenrechtsverletzungen und Gewalt oder Naturzerstörung ohne die internationalen NGO's auf die Tagesordnung der UN gekommen wären. Auf die Mitgliedsstaaten und deren (Regierungs-)Vertreter war bei diesen Fragen wenig Verlass. „Governance" und vor allem Good Governance heißt hier ein Handeln, das das Spektrum der Akteure erheblich über den Staat hinaus ausdehnt. Dies ist auch eine der Grundbotschaften der Konvention zur kulturellen Vielfalt.

Man darf es deutlich sagen: Es gibt weltweit ein erhebliches Misstrauen gegenüber dem (jeweiligen) Staat, dass dieser auch wirklich das Richtige auf die richtige Weise tut. Eine Optimierung des Verwaltungshandelns, so wie es dem Tenor des Enquete-Berichtes entspricht, ist natürlich wünschenswert. Aber beide Konzepte, das des „aktivierenden Kulturstaates" in seiner engen Verbindung mit einer spezifischen Verständnisweise von „Governance", klingen möglicherweise modisch und aktuell, sind aber mit ihrer ideologischen Erblast und in der verengten Verwendungsweise kaum hilfreich bei der Entwicklung eines modernen Verständnisses von Kulturpolitik, die sich als gesellschaftliche Aufgabe versteht. Daher ist der Bericht der Enquete-Kommission sicherlich gut für eine veränderte und modernisierte Auffassung der öffentlichen Seite der Kulturpolitik: Gerade in ihren programmatischen Aussagen kann sie aufgrund der Vernachlässigung der zivilgesellschaftlichen Seiten jedoch nicht als „Bibel der Kulturpolitik" gesehen werden. Allerdings hat – dies mildert die Kritik – all dies wenig Einfluss auf die Beurteilung der restlichen Teile des Berichtes und vor allem auf die Handlungsempfehlungen.

Diese kommen völlig ohne Bezug auf die genannten problematischen Konzepte aus und stehen für sich, so dass die bisherige Beurteilung der entsprechenden Handlungsempfehlungen durch die Fachöffentlichkeit zurecht durchweg positiv ist. Dies gilt auch für die meisten der Empfehlungen des hier diskutierten Abschnittes.

Zuerst erschienen in politik und kultur Mai – Juni 2008

aPuK_4.indd 125 03.12.2008 11:37:47 Uhr

aPuK_4.indd 126 03.12.2008 11:37:47 Uhr

Kulturpolitik und Kunst

aPuK_4.indd 127 03.12.2008 11:37:47 Uhr

Kunst + Politik = Kulturpolitik? Herausforderungen der documenta XI für die aktuelle Politik

Die Bewertung der documenta XI ist äußerst widersprüchlich: Für die einen ist diese documenta der Beleg für den Niedergang der Bildenden Kunst. Während man trefflich in der Literatur über Martin Walser oder in der verwandten Architektur über die Neuerrichtung des Stadtschlosses in Berlin streitet und dabei sehr viel Kluges und weniger Kluges über das Verhältnis von Kunst, Gesellschaft und Politik austauscht, scheint diese documenta der Beleg für die gesellschaftliche Unwirksamkeit von Kunst zu sein. Das mag überraschen.

Denn noch nie hat sich seit der legendären documenta V die Kunst so sehr gesellschaftlichen Fragen geöffnet. Man betrachte nur einmal die Zentralbegriffe der fünf Plattformen (vier große Diskussionsveranstaltungen weltweit und die Ausstellung in Kassel als 5. Plattform). Es fehlt kaum etwas, was eine kritische Gesellschaftsanalyse, Kulturtheorie und Politik heute diskutieren: Demokratie als unvollendeter Prozess, Rechtssysteme, Kreolisierung, Kolonialisierung und Postkolonialismus, Diaspora und Vertreibung, Xenophobie, Euro- und Androzentrierung und natürlich als großer Rahmen die Globalisierung. Genau, sagen die Kritiker. Die documenta sei zu einem „Sachbuch mit Abbildungsteil“ (so Hanno Rauterberg in der ZEIT vom 13.06.2002) oder zu einem „sozialen Archiv“ (Ingo Arend im FREITAG 38 vom 13.09.2002) verkommen. Sie stelle sich als Bebilderung der internationalen Antiglobalisierungsbewegung Attac dar, bei der der Besucher letztlich lieber zu dem angebotenen Eis (wahlweise aus Meer-, Brack- oder Süßwasser, auch eine Kunstaktion) greift und an der Fulda entlang schlendert: man wolle ja schließlich auch mal was Schönes sehen, so der Kasseler Hochschullehrer Rolf Lobeck in FREITAG vom 09.08.2002.

Aus der Sicht der Kulturpolitik müssen die verschiedenen Rezeptionsformen und Lesarten interessieren, die gerade diese documenta ermöglicht. Geht es hier doch nicht nur um eines der größten und traditionsreichsten bildkünstlerischen Ereignisse weltweit, zumindest im Hinblick auf Trends, Selbstverständnis und Entwicklungen: Immerhin hatte bislang jede documenta eine große Definitionsmacht darüber, was jeweils „Kunst“ bedeutet. Insbesondere wurde in Kassel immer schon verhandelt, ob und wie Kunst die Kulturfunktionen der Deutung der Lebenswirklichkeit, der Präsentation von Sicht- und Bewertungsweisen menschlicher Lebensbedingungen wahrnehmen will und kann. Denn dieser ganz traditionellen Aufgabe von Kunst, Mittel der Selbstreflexion des Menschen zu sein, fühlt sich – bei allem Respekt vor ihrer Schwierigkeit – der künstlerische Leiter Okwui Enwezor verpflichtet. So schreibt er im Vorwort des 620 Seiten umfassenden, drei Kilogramm schweren Katalogs: „Fünfzig Jahre nach ihrer Gründung sieht die documenta sich erneut mit den Gespenstern einer unruhigen Zeit fortwährender kultureller, gesellschaftlicher und politischer Konflikte, Veränderungen, Übergänge, Umbrüche und globaler Konsolidierungen konfrontiert. Wenn wir diese Ereignisse in ihrer weitreichenden historischen Bedeutung bedenken und ebenso die Kräfte, die gegenwärtig die Wertvorstellungen und Anschauungen unserer Welt gestalten, wird uns gewahr, wie schwierig und heikel die Aussicht der aktuellen Kunst und ihre Position bei der Erarbeitung und Entwicklung von Interpretationsmodellen für die verschiedenen Aspekte heutiger Vorstellungswelten sind.“ Hier äußert sich also eine gewisse Skepsis, ob und wie Kunst heute überhaupt noch in dieser Hinsicht funktionieren kann. Diese documenta wird so zu einem praktischen Forschungsprojekt über Begriffe und Möglichkeiten von Kunst in der heutigen Welt.

Für eine Kulturpolitik, die sich in den neunziger Jahren zu großen Teilen als Spezialdisziplin der Betriebswirtschaftslehre verstanden hat, ist eine solche Ambition durchaus ein Schlag ins Gesicht, wird sie doch auf diese Weise von Künstlern und Kuratoren daran erinnert, dass eine Kunst- und Kulturpolitik, die sich nur noch für die Optimierung der rechtlichen Rahmenbedingungen, der politischen Akzeptanz und des ökonomischen Erfolgs interessiert, den Kontakt zu ihrem genuinen Gegenstand

aPuK_4.indd 128 03.12.2008 11:37:47 Uhr

verloren hat – und damit letztlich die Legitimität ihres Arbeitsgegenstandes aufs Spiel setzt. Aber auch eine Kulturpolitik als Gesellschaftspolitik muss zur Kenntnis nehmen, dass die Künstler nicht unbedingt auf die Kulturpolitik warten, wenn es um die Selbstvergewisserung in dieser Welt geht. Denn diese documenta präsentiert nicht bloß umfassend „Weltkunst" im Sinne einer Kunstproduktion aus allen Teilen der Welt, sie zeigt sich zudem unglaublich informiert darüber, welche Theorieangebote zum Verständnis der aktuellen Weltlage in verschiedenen Disziplinen gemacht werden. So mag man intensiv weiter diskutieren, welchen Ertrag diese documenta für die Kunstentwicklung hat: Für die Kulturpolitik ist sie in jedem Fall ein Lehrstück und ein Erprobungsfeld für die eigene Relevanz, denn sie setzt Maßstäbe dafür, wie man nicht nur künstlerisch, sondern auch theoretisch die Auseinandersetzung über die eigene Rolle in der Welt wahrnimmt.

Man kann etwa gerade in Deutschland von ihr lernen, dass Gesellschafts- und Kulturdiskurse sowohl wissenschaftlich als auch in den Künsten selbst nicht mehr national geführt werden können (vergleiche meinen Beitrag „culture unlimited" in diesem Band). Dies sagt sich leicht und dies mag man als inzwischen verbreitete Allerweltserkenntnis abtun. Doch zeigen die Ausstellungsobjekte mit Eindringlichkeit, was eine imperialistische Kulturpolitik im Gefolge der Kolonialisierung angerichtet hat – und welche produktiven Strategien es seitens der unterdrückten Kulturen gegeben hat, ein Stück weit sich selber behaupten zu können.

Hierbei ist einer der Zentralbegriffe dieser documenta – inzwischen auch ein wichtiger Begriff in einer Kulturtheorie, die nicht aus der Sicht des reichen Westens betrieben wird – ausgesprochen ergiebig: Postkolonialität. Gerade die Perspektiven der Wissenschaftler und Künstler aus ehemaligen Kolonien, ihre Suche nach einer eigenen Identität und Sprache angesichts einer brutalen Unterdrückung durch die Kolonialmächte scheint ein gutes Rüstzeug für solche Diskurse zu liefern, die wir heute führen müssen, wenn es um die Bewältigung der kulturellen Globalisierung geht. Denn hierbei ist es gut möglich, dass aus ehemaligen Tätern nunmehr Opfer geworden sind, die dankbar Widerstandsstrategien der ehemaligen Opfer übernehmen können. Es geht heute um die Bewältigung einer unvermeidlichen Globalisierung, die die Frage nach dem Lokalen auch als Frage nach kultureller Identität, Heimat, Lebensweise und Tradition stellt. Der Kampf um kulturelle Identität ist heute ein weltweiter Kampf gegen neue Kolonialisierungstendenzen, die mit der Globalisierung verbunden sind und die heute auch die ehemaligen Kolonialmächte betreffen. Hierbei haben die Menschen aus den ehemaligen Kolonien einen Denkvorsprung von einigen Jahrzehnten, der produktiv von allen anderen genutzt werden kann, wenn man etwa fragt: Wie vergewissert man sich seiner selbst, wie sichert man vorhandene, vielleicht von Zerstörung bedrohte Wissensbestände? Damit könnte auch ein Ausweg aus einer Krise des westlichen Selbstbewusstseins gesehen werden, das inzwischen heftig an dem Widerspruch zwischen seiner expansiven Machtbestrebung und der – am heftigsten am 11.9.2001 erlebten – Machtlosigkeit leidet. Das Unbehagen an der Zivilisation, das gelegentlich reaktionäre Blüten treibt (vergleiche meinen Artikel „Tabubrüche" in diesem Band) könnte in den Kunstwerken und den Theorieangeboten der documenta Verständnishilfen finden, die die westliche „Angst vor der Ohnmacht" (so der Psychoanalytiker Horst- Eberhard Richter in seinem letzten Buch) nehmen kann. Eine ganze Reihe von Kunstwerken und Ausstellungsobjekten der documenta setzt sich mit solchen Fragen auseinander, und es ist kein Wunder, dass in Berichten über Kassel immer wieder dieselben Namen fallen. George Adiagbo aus Benin zeigt etwa sein persönliches Lebensarchiv, in dem eine scheinbar wilde Mixtur kultureller, auch und vor allem kulturindustrieller Artefakte rund um seinen Einbaum angeordnet sind. Frédéric Bruly Bouabré, der sich selbst Cheik Nadro – der, der nicht vergisst – nennt, ist gleich mit aberhunderten postkartengroßen Piktografien vertreten, in denen er Figuren und Bilder von Dingen des Alltagslebens und der Mythologie mit ihren französischen Bezeichnungen, aber auch mit gefundenen und erfundenen Sprachzeichen versieht. Er schafft so ein kulturelles Gedächtnis, das – ähnlich wie bebilderte Wörterbücher – Verbindungen zwischen ganz unterschiedlichen Sprachformen und Zeichensystemen

aPuK_4.indd 129 03.12.2008 11:37:48 Uhr

herstellt. Systematisch und enzyklopädisch sind auch die Werke westlicher KünstlerInnen: Die fast manisch anmutenden codierten Archive der Hanne Darboven, die geradezu im Zentrum der documenta stehen und zu denen es regelmäßig Konzerte mit ausgeklügelt strengen Vertonungen dieser codierten Systeme gibt. Wie tragfähig sind unsere Wissenssysteme, wie leistungsfähig sind die Bild- und Schriftsprachen, wenn es um Bewahrung, Weitergabe und Entwicklung von Wissen geht? Viele Antworten sind geradezu post-postmodern: nicht mehr die Ästhetik als das völlig „Andere der Vernunft", aber gerade auch keine bloße Rückkehr zu dem Fortschrittsoptimismus der Moderne. Denn „Moderne" heißt globaler Kapitalismus, heißt ausgeklügelte Überwachungssysteme, heißt Gleichschaltung der Sinne. Zu all diesem gibt es eindringliche Kunstwerke, die auch bei Vorwarnung unter die Haut gehen. Bemerkenswert ist jedoch die Aufrechterhaltung einiger Prinzipien der frühen Moderne: das Enzyklopädische und Systematische etwa. Es geht in vielen Kunstwerken um Ordnung, sicherlich auch um die Ambivalenz einer aufgezwungenen Ordnung als menschenfeindlicher Macht, aber auch um die anthropologische Notwendigkeit von Ordnung für den Menschen, zur Strukturierung seines Lebens und seiner Welt. So wird diese documenta zwar zu einem eindrucksvollen Beleg für die „Ambivalenz der Moderne" (Z. Bauman), für ihre zivilisatorischen Errungenschaften ebenso wie für die subtilen Unterdrückungssysteme, die sie mit sich gebracht hat. Sie ist keineswegs bloß antikapitalistisch, antimodernistisch oder Teil einer Antiglobalisierungsbewegung. Man spürt vielmehr das Ringen um die Möglichkeit einer menschlichen politischen Ordnung, wobei man weiß, dass es ein einfaches Zurück nicht geben wird. Dies zeigt sich bei den Kuratoren etwa an dem gemeinsamen Bezug auf die Analyse der „neuen Weltordnung", die Hardt/Negri in ihrem Buch „Empire" vorgelegt haben. Präzise wird dort verfolgt, welchen Weg die Entwicklung der politischen Machtausübung gegangen ist in – durchaus spannungsvoller – Beziehung zur Entwicklung der Ökonomie.

Vielleicht sind die Ansätze einer neuen (politischen) Weltordnung in Zeiten der Globalisierung schon erkennbar. Die Kunstobjekte der documenta beanspruchen nicht, solche Visionen aufzuzeigen. Wohl aber setzen sie sich mit unseren Möglichkeiten auseinander, vernünftige Visionen zu entwickeln. Eine wichtige Rolle spielt dabei das Wissen. Kunst will Wissen über Wissen, vermeintliches Wissen und Nichtwissen liefern. Künstlerinnen und Künstler zeigen dies auf dieser documenta mit großer Eindringlichkeit. Denn Wissen schafft Orientierung in der Welt – doch wie weiß ich, was Wissen ist und woher es kommt? Die Sinne als Quelle des Wissens lügen, so sagte es schon der Maler Georges Braque am Ende des 19. Jahrhunderts und markierte das Ende der gegenständlichen Malerei. Dieser Topos des Lügens, die Thematisierung von Wahrheit in Repräsentationen und Darstellungen findet sich als massive Kritik am „Retinalen", also am Sehen und Sichtbaren etwa in den Überlegungen des Kurators Sarat Maharaj in seinem Katalogbeitrag. Die alten und neuen technischen Medien, überall präsent auf der Ausstellung, lügen sicherlich noch mehr. Wie kann man angesichts dieses notwendigen Misstrauens gegenüber den Sinnen überhaupt noch Leben dokumentieren, Ereignisse zeigen, Probleme zur Anschauung bringen? Die Künste konnten der Wirksamkeit ihrer Methoden noch nie so unsicher sein wie heute, da die Sinne vielfach verstellt sind. Nicht nur die Augen werden manipuliert, auch Ohren, Nase, Tastgefühl. Eine Konsequenz ist es für Künstler, sich zu den Menschen selbst zu begeben, mit ihnen eine Zeit lang zusammen zu leben, ihre Lebenswelt zu teilen, so wie es als Teilprojekt der documenta der Schweizer Thomas Hirschhorn im Kasseler Norden gemacht hat. Und trotz der unaufhebbaren Unsicherheit ist Wissen notwendig.

Eine produktive Konfrontation von unterschiedlichen Wissensformen bietet diese documenta insgesamt: vier vorangegangene Theoriesymposien in unterschiedlichen Weltregionen, quasi völlig ohne Kunst, eine wuchtige Kunstausstellung und ein Katalog, der in den Theoriebeiträgen des Kurators und weiterer Mitstreiter kaum Wünsche und Ansprüche offen lässt. Es ist also auch ein Wettbewerb zwischen unterschiedlichen Wissensformen, bei dem Wissenschafts- und Alltagswissen, Wissen aus verschiedenen Teilen der Welt, altes und neues Wissen miteinander konkurrieren.

aPuK_4.indd 130 03.12.2008 11:37:48 Uhr

Postkolonialität, Kreolität, kulturelle Identität sind schwierige abstrakte Begriffe. Sie sind jedoch auch mit Händen und Sinnen erfassbare Lebenswirklichkeiten. Die Werke der documenta zerstören sicherlich immer wieder Gewissheiten – das wollte auch die Postmoderne. Sie wollen auch immer wieder neue Gewissheiten schaffen. An dieser Stelle geht die documenta über die bloß destruktive Dimension der Postmoderne hinaus. Diese documenta ist ein Frontalangriff auf Sinne und Intellekt – sofern man sich darauf einlässt. Denn dies ist – auch kulturpolitisch – bedeutsam: Kunst entsteht letztlich durch den Betrachter und seine Rezeption. Dies ist auch ein Thema der Kuratoren und der Künstler. Kein Wunder also, dass die Klassiker dieser Auffassung von Kunst beziehungsweise der radikalen Infragestellung des Kunstbegriffs insgesamt, also etwa Walter Benjamin beziehungsweise Marcel Duchamp – zu den am meisten zitierten Autoren/Künstlern gehören.

Enwezor wollte die Dominanz des Westens im Kunstbetrieb sprengen. Künstlerinnen und Künstler aus Asien, Afrika und Südamerika nehmen daher einen großen Raum ein. Gezeigt und betrachtet wird deren Kunst jedoch in den Strukturen der documenta, in Kassel, in einem westlichen Land – und dies überwiegend von einem Publikum, das nicht zum ersten Mal auf einer documenta ist. Eine theoretische Grundlage dafür, dass sich eine Kultur dann entwickelt, wenn man ihr einen quasi neutralen „dritten Raum“ zur Verfügung stellt, finden die Kuratoren in der Kulturtheorie von Homi K. Bhabha (The Location of Culture). Es gibt allerdings auch gute Gründe für die Annahme, dass der antikolonialistische Impetus gescheitert ist, dass es nunmehr, wie Rauterberg schreibt, zum Karriereziel auch von Künstlern aus Lagos und Neu-Dehli geworden ist, zur documenta eingeladen zu werden. Die Form und der dann doch nicht neutrale Ort scheinen hier den Inhalt zu besiegen. Doch auch dann wäre die documenta insgesamt nicht gescheitert, sondern könnte dazu dienen, die Kulturpolitik aus ihrem Dornröschenschlaf mit ihrem Bezug auf Verständnisweisen von „Kultur“, „Nation“ oder „Politik“, die schon längst ihre frühere Relevanz und Bedeutung verloren haben, zu wecken.

Zuerst erschienen in politik und kultur Dezember 2002 – Februar 2003

aPuK_4.indd 131 03.12.2008 11:37:48 Uhr

Wozu Kunst? Wozu Kunstbetrieb? Anmerkungen und Hinweise zu einem umstrittenen Thema

Die Krise des Theaters – und vermutlich die Krise der Künste schlechthin – ist so alt wie die Künste selbst. Max Frisch eröffnete etwa im Jahre 1964 die XII. Dramaturgentagung in Frankfurt/M. mit dem Ausruf: „Ich muss gestehen, die Vorstellung, dass plötzlich alle Theater außer Betrieb sind, finde ich blendend. Was unser Theater bedeutet oder nicht, nun, es wird sich ja zeigen."

Woran liegt es, dass gerade im Kunstbetrieb Allmachtsvorstellungen oft dicht neben Ohnmachtsvorstellungen liegen? Vielleicht liegt es daran, dass man immer zu viel erwartet hat an Wirkungen: Die Menschen humanisieren, soziale Identität schaffen, der Gemeinschaft, der Kommune, der Gesellschaft eine Integrations- oder zumindest eine Reflexionsmöglichkeit zu verschaffen und immer wieder auch das Leben zu verschönern, zumindest aber zu bereichern. Mit Wirkungsbehauptungen ist man stets großzügig umgegangen, sowohl was die Wirkungen auf das Soziale als auch auf jeden Einzelnen betraf. In einer Pilotstudie für das Bildungsministerium konnte ich vor einigen Jahren ohne Mühe 90 einander überbietende Wirkungsbehauptungen der Künste zusammenstellen. Gerade in deutscher Tradition waren es dabei meist optimistische Behauptungen, wie sehr Künste und Künstler das Gute im Menschen befördern. Dabei gehört es gerade zu den Schattenseiten der deutschen Geschichte, dass es kaum ein politisches Verbrechen gegeben hat, das nicht auch – beabsichtigt oder unbeabsichtigt – von Künstlern mit ihrer Kunst unterstützt worden wäre. Und stets taten sich die Künste schwer, diese üblen Seiten ihrer Vergangenheit aufzuarbeiten.

So ist es offenbar immer noch von großer Aktualität, wenn das tanzjournal (3/03) das Verhalten von Tanzkünstlern im Nationalsozialismus kritisch untersucht – mit durchaus ernüchternden Ergebnissen über das Verhalten der Wigman, Laban und anderer. Es wird etwa die „freiwillige Einordnung" in den Nationalsozialismus kritisiert, oder die „politisch bedeutsame Funktion" aufgezeigt, die der Tanz willfährig und ohne Not übernommen habe. Andere Kunstsparten wie Musik, Theater, Film oder Bildende Kunst haben diese Aufarbeitungen zwar früher, allerdings unter großen Mühen vollzogen. Trotzdem wollen renommierte Kulturpolitiker bis heute die ästhetische Kraft von Breker oder Riefenstahl vor ihrer bereitwilligen Einordnung in das damalige System gewürdigt sehen.

Offenbar steht fest: Kunst wirkt gesellschaftlich, Kunst wirkt sogar politisch. Die Kunst verschafft Künstlern und Künstlerinnen offenbar nicht bloß eine allseits akzeptierte Kompetenz für das „Schöne", man macht sich offenbar immer auch gerne im politischen Geschäft zu Nutze, dass Künster auch als Sachwalter für das „Gute" und „Wahre" akzeptiert werden. Und dies hat mit beidem zu tun: Der Wirkungsmacht, die man den Künsten zuschreibt und die eine entsprechende Kunsttheorie begründet, aber auch der spezifischen Genese des Künstlerhabitus in der bürgerlichen Gesellschaft. Dabei gehen Künstler immer wieder sogar so weit, wie es Arundhati Roy als energische Stimme der „Dritten Welt" bei dem letzten Irak-Krieg bewusst getan hat, dass sie ihr genuin künstlerisches Geschäft einstellen und nur noch politische Publizistik betreiben. Dass sie dabei durchaus ihre Reputation aufs Spiel setzen, konnte man etwa an entsprechenden Äußerungen von Martin Walser studieren (siehe meinen Artikel „Tabubrüche" in diesem Band). Es lässt sich dabei nicht immer genau vorhersagen, wie und wie intensiv die Künste bzw. die KünstlerInnen wirken. Es ist daher durchaus verständlich, wenn man in diesem komplizierten Geflecht von überbordenden Erwartungen und unkontrollierbarem Eigensinn der Künste zu der These von der Kunstautonomie Zuflucht nimmt, die im Extremfall die künstlerischen Aktivitäten isoliert für sich und bestenfalls in Bezug auf innerkünstlerische Traditionen deuten möchte. Dies hat auch einige Zeit gut funktioniert. Bestenfalls ökonomische, also sekundäre Wirkungen wollte man akzeptieren, wenn etwa die Anzahl der Hotelbuchungen oder die Höhe der Gastronomieumsätze als Folge attraktiver Kulturangebote stiegen. Man hat dabei übersehen, dass auch diese

aPuK_4.indd 132 03.12.2008 11:37:48 Uhr

Wirkungsbehauptungen künstlerische Konsequenzen hatten: Denn die Massenattraktivität war nicht mit jedem Kulturangebot zu bewerkstelligen. Die Behauptung ökonomischer Wirkungen von Kulturangeboten funktioniert heute noch gelegentlich, wenn es um die Überzeugungsarbeit in Kulturausschüssen oder Stadträten geht. Doch lohnt es sich, das Thema „Wirkungen und Funktionen der Künste" genauer und seriöser zu betrachten. Auf anthropologischer Ebene ist dabei die Sache klar: Der Mensch ist ein kulturell verfasstes Wesen. Zwar gibt es immer noch einen Streit darüber, ob Religion, Sprache, Werkzeugherstellung, soziale Koordinierung oder Kunst das auslösende Moment der Menschwerdung war. Doch offensichtlich gehört zum Menschsein, dass er sehr unterschiedliche Umgangsweisen mit sich und der Welt entwickelt hat. Ernst Cassirer nennt dies „symbolische Formen". Kunst und ästhetische Praxis gehören eindeutig dazu. Macht man einen Sprung in entwickelte Gesellschaften der Gegenwart, so wird deutlich, dass sie im Selbstlauf nicht funktionieren. Man braucht einen gewissen „Kitt", der sie zusammenhält. Als Kandidaten eines solchen Kitts gelten u.a. geteilte Werte, rechtliche Regelungen, das Grundgesetz, Solidarität. Weit gehend einig ist man sich auch darüber, dass es Medien der Selbstbeobachtung geben muss, Möglichkeiten, sich selbst zu betrachten, sich einen Spiegel vorzuhalten, Erfahrungen zu speichern und zu verdichten, Verhaltensweisen zu bewerten, Phantasien freizusetzen für Lebens- und Zukunftsentwürfe. Gerade die zivilisierte Gesellschaft braucht Medien, in denen sie Unterschiede in Sichtweisen verdeutlicht – und gewaltfrei kommuniziert. Man braucht also etwas, das derartige „Kulturfunktionen" wahrnimmt, also die genannten notwendigen Aufgaben der Weltdeutung, Orientierung und Sinnvermittlung gesellschaftlich und individuell lösen kann.

Früher war es primär die Religion, die auf alles Antworten gab, die die Menschen auch akzeptierten. Eine Zeit lang wurden die Antworten der (Natur-)Wissenschaften favorisiert. Immer waren es aber auch die Künste, in denen der Mensch über sich und die Welt Klarheit gewinnen wollte. Doch wie „beweist" man diese Wirksamkeit so, dass es zugleich seriös und überzeugend ist? Ein Weg ist ein Blick in die Geschichte. Dies gilt insbesondere dort, wo nicht eine bloß immanente Kunstgeschichte, sondern wo Kunstgeschichte als Sozial-, Mentalitäts- oder Zivilisationsgeschichte geschrieben wird. Man findet dann in den entsprechenden Geschichtsschreibungen der Künste eine Fülle von Beispielen dafür, wie Literatur, Musik oder Bildende Kunst nationale Identitäten nicht bloß gefestigt, sondern sogar geschaffen haben. Die Künste wurden so zur Grundlage politischer Prozesse. Man kann zeigen, welch wichtige Rolle Künste dabei gespielt haben, marginalisierten Gruppen von Menschen eine Stimme zu geben in der Weise, dass sie sich anerkannt fühlen konnten.

Künste machten allerdings auch immer wieder Herrschaft sinnlich wahrnehmbar, schmückten die Machthaber, waren Teil im Kampf um Aufmerksamkeit, Loyalität und Legitimität. All dies sind Funktionen, die auch heute noch eine Rolle spielen und z. T. auch in der Demokratie gebraucht werden. Denn viele soziale Konflikte sind Auseinandersetzungen auf Grund vorenthaltener Anerkennung, sind gewaltsame Versuche, die eigene Lebensweise als legitime Form des Lebens zu behaupten. Künste wirken also immer noch, und diese Wirkung ist vielleicht notwendiger denn je, da die Auseinandersetzungen im Ästhetischen andere Formen der Auseinandersetzung vermeiden helfen könnten. Es lohnt sich daher – auch, um der Forderung nach Förderung mit guten Gründen Nachdruck zu verleihen – einiges an Mühe zu investieren, um solche Wirkungen zu belegen. Einige (wenige) internationale Evaluierungsstudien zu sozialen Wirkung der Künste liegen inzwischen vor.

Der eingangs zitierte Max Frisch könnte es allerdings nicht mehr ganz so „blendend" empfinden, wenn nach Schließung der Theater kein großer Teil der Bevölkerung sie vermisste. Michael Laages beschreibt eine solche Möglichkeit am Beispiel des Theaters in Nordhausen (im Heft 4/03 der Deutschen Bühne): „dass die unvergleichliche Menschen-Kunst der Bühne gar nicht mehr benötigt wird – und kaum jemand trauert und niemand vermisst sie wirklich, wenn sie einmal abhanden gekommen ist." (S. 31). Denn scheinbar preiswertere Surrogate für Orientierung und Lebensstilinszenierungen stehen mit den

aPuK_4.indd 133 03.12.2008 11:37:48 Uhr

Medien, aber auch mit der inzwischen üblichen Alltagspraxis öffentlich inszenierter Auftritte von Politikern in großer Zahl zur Verfügung. Künste und Kreativität haben einen Wert. Doch hat die Kulturpolitik in ureigenstem Interesse eine Bringschuld verbunden mit der Wachsamkeit, dass ihre Wirkungsmacht nicht für falsche Zwecke eingesetzt wird.

Zuerst erschienen in politik und kultur Juli – August 2003

aPuK_4.indd 134 03.12.2008 11:37:48 Uhr

Künste wirken – aber wie? Überlegungen zur Evaluation in der Kulturpolitik-

Die Frage nach der Wirksamkeit ist heute in aller Munde. Medikamente sollten wirksam sein, politische Reformen sollten es sogar nachhaltig sein. Auch für die Künste – zumindest für die Künstlerinnen und Künstler – ist Wirksamkeit durchaus nicht fremd: Schriftsteller sind nicht unempfindlich gegenüber den Verkaufszahlen ihrer Werke, Maler hätten gerne die öffentliche Aufmerksamkeit für ihre neue Gestaltungsweise, Schauspieler und Regisseure mögen ein gespaltenes Verhältnis zur Theater- oder Filmkritik haben: Die Lektüre der vielleicht noch druckfrischen Zeitung vom Morgen nach der Premiere ist trotzdem Pflicht; immerhin auch ein Indikator dafür, dass man wirkungsvoll agiert hat. Obwohl also die Frage nach Wirksamkeit durchaus zum Kunstdiskurs gehört, tut sich die Kulturpolitik insgesamt recht schwer mit Fragen der Evaluation.

Dabei ist es nicht nur die Frage danach, wie eine solche Evaluation stattfinden könnte, die mehr ist als die Diskussion von Einschaltquoten, Platzauslastung oder Auflagenhöhe: Es ist oft genug die These, dass die Frage nach Wirkungen oder sogar Funktionen der Kunst insofern zu nahe tritt, als man ihre „Autonomie“ gefährdet sieht. Kunst sei das Nichtgreifbare, das Unbeschreibliche, und jeder Versuch, etwas genauer wissen zu wollen, wozu denn Kunst überhaupt gut sei, ist ein Sakrileg. Das Problem für die Kulturpolitik besteht heute darin, dass man im politischen Streit über Fördermittel immer weniger Rücksicht auf diese Empfindlichkeit nimmt. Nun bin ich außerdem der Meinung, dass unter dem Signum der Kunstautonomie sich zwar zum einen die guten Gründe noch verbergen, die Immanuel Kant seiner Zeit dazu veranlasst haben, von einer „Zweckmäßigkeit ohne Zweck“ in Hinblick auf die Künste zu sprechen und damit philosophisch die These von der Autonomie der Künste begründet zu haben. Zum anderen versteckt sich jedoch eine Menge an Geschichtsblindheit und bisweilen sogar Denkfaulheit hinter dem vorgeschobenen Argument, die Frage nach Wirkungen verletze die Kunstautonomie. Daher in einigen groben Strichen eine Skizze der historischen Entwicklung.

Bereits Friedrich Schiller nutzte die Vermutung, im Bereich einer künstlerisch-ästhetischen Praxis sei („autonom“, also wörtlich „selbstgesetzgebend“) Freiheit so zu erleben, dass man auf diese dann auch bei der politischen Gestaltung des Gemeinwesens nicht mehr verzichten könne und entsprechende politische Reformen vorantreibt. Die Loslösung aus der (schlechten) Gesellschaft war also Bedingung für eine politisch-emanzipatorische Hoffnung in die („autonome“) Kunst. Offenbar ist diese Dialektik schwer zu verstehen: Dass gerade das scheinbar Unpolitische an der Kunst höchste politische Bedeutung hat. Die freiheitlich-demokratische Organisation der Gesellschaft ließ bekanntlich im 19. Jahrhundert in Deutschland auf sich warten. Als Ersatz für eine fehlende politische Partizipation schuf sich das Bürgertum mit dem Aufbau eines dichten Netzes von Kunsteinrichtungen (Konzerthäusern, Theatern, Museen, aber auch entsprechend gestalteten öffentlichen Orten in den Gemeinden) die Möglichkeit zur Einwicklung einer eigenen Identität. Der Kunstbetrieb rund um ein Verständnis von „autonomer“ Kunst, rund um die inzwischen geadelte „Weimarer Klassik“ leistete dies. In seinen imponierenden drei Bänden zur Geschichte des 19. Jahrhunderts hat der Historiker Thomas Nipperdey diese Rolle des sich entwickelnden Kunstbetriebes ausführlich beschrieben. Erstaunlich ist, wie sich trotz dieser leicht zugänglichen Empirie die undifferenzierte Ideologie der „Kunstautonomie“ hat so halten können, dass bis heute Denkverbote in Sachen Wirksamkeit ausgesprochen werden.

Der Begriff der „Kunst“ war und ist in Deutschland – auch im internationalen Vergleich – Teil des berühmt-berüchtigten Sonderwegsbewusstseins. Die Entwicklung eines spezifischen Bildes eines „Künstlers“, der all diese Hoffnungen und Enttäuschungen des Bürgers hat tragen müssen, gehört zu dieser These einer Autonomie der Kunst ausdrücklich dazu (vergleiche W. Ruppert, Der moderne Künstler, Frankfurt 1998). Damit soll – um einem möglichen Missverständnis vorzubeugen – nunmehr nicht aus Kunst ein Nachrichtenbulletin, ein Instrument politischer Agitation gemacht werden.

aPuK_4.indd 135 03.12.2008 11:37:49 Uhr

Im pädagogischen Gebrauch der Künste weiß man es besser: Der Eigensinn der Künste, das Sich-Einlassen auf das Ästhetisch-Gestalterische ist die zentrale Ursache für die bildende Kraft von Kunst, für ihre pädagogische Wirksamkeit also. Vermutlich liegt es an dieser Einsicht, dass es in der Pädagogik inzwischen gelungen ist, die Frage der (Bildungs-)Wirksamkeit der Künste auch empirisch aufzugreifen. Dieses war allerdings auch dringend nötig, da die methodisch hochentwickelten Evaluierungsverfahren – etwa im Kontext der PISAStudien – auch für die Evaluation eines Umgangs mit Künsten eine Herausforderung darstellen.

Eine solche empirische Zugangsweise gelingt allerdings nur dann, wenn man den zu untersuchenden „Gegenstand" (Bildung, Kunst) nicht auf ein solch hohes theoretisches Podest stellt, dass man mit alltagstauglichen Methoden kaum noch heranreicht. In Deutschland ist dies besonders schwierig, wie schon der renommierte Friedensforscher Johann Galtung bei seiner Unterscheidung unterschiedlicher nationaler intellektueller Stile festgestellt hat: Der „teutonische Stil" liebt hochabstrakte Begriffe, von denen aus dann in kleinschrittiger Ableitung der Weg in die Praxis gesucht – und oft genug verfehlt wird. Sehr viel pragmatischer ist der angelsächsische Stil, der sich behutsam und schrittweise – und dabei durchaus theoriegeleitet – auch komplexe Zusammenhänge von der Praxis aus schrittweise erschließt. Daher ist es kein Wunder, dass – neben den schon klassischen Studien von Pierre Bourdieu – die vermutlich ergiebigste empirische Studie zur Wirkung der Künste in der Gesellschaft aus Großbritannien kommt (F. Matarosso: Use or Ornament. The Social Impact of Participation in the Arts. Comedia 1997/2000). Mit allen zulässigen (quantitativen und qualitativen) empirischen Methoden werden kulturpolitische Strategien evaluiert, wobei ein eindrucksvoller Katalog von 50 (!) Wirkungen als nachgewiesen gilt. Diese Wirkungen werden unter anderem unter die Rubriken „Persönliche Entwicklung", „Soziale Kohäsion", „Community Empowerment", „lokale Identität" unter anderem subsumiert. Eine solche Evaluierung ist natürlich auch in Deutschland möglich und wurde in Ansätzen auch bereits durchgeführt. (Ein Überblick findet sich in Fuchs/Liebald (Hg.): Wozu Kulturarbeit? BKJ 1995). Es ist denkbar, die Auswirkung einzelner Gesetze (in den USA ist die Evaluation aller verabschiedeten Gesetzte verbunden mit einer zeitlichen Befristung längst Usus), einzelner Förderprogramme, kulturpolitischer Strategien – und dies auf allen Ebenen des Staates – ebenfalls auf diese Weise zu überprüfen. Eine Ängstlichkeit im Kulturbereich müsste m. E. nicht gegeben sein, da – wie die englische Studie zeigt – sich durchaus eine Fülle unserer oft arg vollmundig vorgetragenen Wirkungsbehauptungen im Grundsatz bestätigen.

Kulturpolitisch bedeutete jedoch ein solcher Paradigmenwechsel weg von bloßer Behauptung hin zur überprüfbaren Wirkungsdiskussion einen erheblichen Rationalitätsgewinn, was vielleicht für die Künste weniger relevant ist, für die (Kultur-)Politik allerdings einen Professionalisierungsschub bedeuten würde.

Hinweis:
Neben den im Text angegebenen Titeln verweise ich auf meinen Beitrag „Die Formung des Menschen" (enthält die Liste der 50 Wirkungen aus der englischen Studie) und auf den Text „Kulturfunktionen der Künste" auf der Homepage des Kulturrates (www.kulturrat.de) mit zahlreichen weiteren Literaturangaben zur Wirkung von Kunst und zur Evaluierbarkeit von Kultur(politik).

Zuerst erschienen in politik und kultur Mai – Juni 2004

aPuK_4.indd 136 03.12.2008 11:37:49 Uhr

Autonomie der Kunst. Systematische und historische Anmerkungen zu einem schwierigen Begriff

Wenn ein großer Kulturverband aus dem Theaterbereich auf seiner Hauptversammlung ausdrücklich in einer Resolution formuliert, Theater sei Kunst und sonst nichts und dies mit der bedrohlichen Bemerkung verstärkt, dass jeder, der etwas anderes sage, nichts von Theater verstünde, dann muss man durchaus einmal darüber nachdenken, warum dies so formuliert wird, welches das Ziel dieser Formulierung ist und auf welche historischen und systematischen Zusammenhänge man mit einer solchen Formulierung anspielt. Das Ziel dieser Formulierung ist relativ leicht aus dem Kontext zu erschließen: Es geht um den Versuch, die reichhaltige Theaterlandschaft in Deutschland zu erhalten und weiteren Kürzungen der öffentlichen Hand entgegenzutreten. Dies ist selbstverständlich eine legitime Aufgabe eines kulturellen Fachverbandes. Aus dem Kontext erschließt sich auch schnell, dass man sich mit der Formulierung, Theater sei nichts anderes als Kunst, nicht bloß gegen die im Moment grassierende Ökonomisierung aller Lebensbereiche wendet, die auch vor dem Kulturbereich nicht Halt macht, sondern man wendet sich auch gegen Versuche, Kultur- und Kunsteinrichtungen im Rahmen einer Argumentation mit Begriffen wie „Daseinsvorsorge“ oder „Grundversorgung“ vor dem Zugriff einer ökonomischen Denkweise und sparwütiger Politiker zu schützen und eine öffentliche Förderung des Theaterbereichs auch zukünftig aufrechtzuerhalten.

Möglicherweise ist es gerade angesichts der historischen Tradition in Deutschland nicht sonderlich bemerkenswert, dass man glaubt, dies mit einer Einordnung des Theaters in den Kunstkontext erreichen zu können. Denn Kunst, so die hier vermutlich gemeinte, allerdings nicht explizit ausgesprochene Bedeutung dieses Begriffes, ist „autonom“, was hier etwa meinen könnte: nicht weiter begründungsbedürftig und so eigenständig, dass weitere Legitimationen für eine Förderung nicht nur nicht nötig sind, sondern möglicherweise das „Wesen“ des angesprochenen Gegenstandsbereichs, der „Kunst“, sogar beschädigen könnten. So selbstverständlich diese Formulierung gerade in deutscher Tradition also erscheint, so lohnt es sich doch, über diese unterstellte Selbstverständlichkeit nachzudenken. Denn man muss nur die Grenzen Deutschlands überschreiten, um zu erleben, dass in anderen Ländern der Hinweis auf eine vorgebliche „Autonomie“ keineswegs ausreicht, um Finanzierungsfragen zu lösen. Eine erste Assoziation zur „Autonomie der Kunst“ könnte die unterschiedlichen Erscheinungsformen dessen, was unter Kunst subsummiert wird, Revue passieren lassen. Wenn man sich etwa ganz traditionell und im Einklang mit dem Alltagsverständnis ein Gedicht vorstellt, ein Bild, eine Skulptur, ein Konzert, eine Choreographie oder eine Theateraufführung, dann gelangt man schnell zu der Überlegung, dass bei all diesen künstlerischen Manifestationen Menschen beteiligt sind, die damit ihren Lebensunterhalt bestreiten! Man denkt daran, dass man es unter Umständen mit Betrieben und Kultureinrichtungen unterschiedlicher Größe zu tun hat, die aus der Bereitstellung dieser künstlerischen Produkte nicht bloß Einnahmen, sondern manchmal sogar einen Gewinn erzielen wollen und können. Allerdings denkt man in diesem finanziellen Zusammenhang sicherlich auch daran, dass viele der Einrichtungen einen erheblichen Zuschuss zu ihren Betriebskosten brauchen. Spätestens hierbei fällt auf, dass es zwar bei der Rede von Kunst natürlich und in erster Linie um den künstlerischen Prozess oder ein Kunstwerk geht, dass aber dieses Kunstwerk auf vielfältige Weise in gesellschaftliche und auch in ökonomische Zusammenhänge eingebettet ist, bis es seinen Weg von seinem künstlerischen Produzenten bis zu dem Rezipienten gegangen ist. „Kunst“ hat es also natürlich mit künstlerischen Artefakten oder Prozessen zu tun, doch ist Kunst auch ein sozialer Prozess, ein ökonomischer Prozess, ein Prozess der Kommunikation. Es geht um Personen und Einrichtungen, um ökonomische Abläufe, um politische Rahmenbedingungen und um spezifische Professionalitäten, die der Erwerbstätigkeit dienen, so dass man es nicht vermeiden kann, dass sich alle relevanten Wissenschaften mit Kunst befassen.

aPuK_4.indd 137 03.12.2008 11:37:49 Uhr

Theater als Kunst hat natürlich auch mit diesem komplexen Kunst-Kontext zu tun: Es ist ein sozialer, ein politischer und ein ökonomischer Prozess und kann damit auch in einer sozialen, politischen und ökonomischen Perspektive betrachtet werden. Die These, Theater sei Kunst und sonst nichts, führt also gerade nicht zur Beendigung der Debatte, sondern man kann wegen der Vielperspektivität von Kunst dann auch bei dem Theater anfangen mit einer vielperspektivischen Diskussion. Daraus folgt, dass sich aus der Einordnung einer künstlerischen Aktivität gleich welcher Art unter die Rubrik „Kunst" nicht sofort eine plausible Erklärung der Sonderstellung des betreffenden Bereichs ergibt, sondern vielmehr dadurch vielfältigste Diskurse eröffnet werden, bei denen die Frage der „Autonomie" sich gerade nicht von selbst beantwortet. Dass man sich gegen eine Ökonomisierung des Kunstbereichs wehrt, ist einsichtig. Denn eine Unterordnung unter das ökonomische Verwertungsprinzip, was auch heißt: unter den Zwang zur Gewinnmaximierung, würde sofort zum Ende eines jeden künstlerischen Experiments führen.

Doch wieso wehrt man sich dagegen, ein Teil der „Daseinsvorsorge" beziehungsweise der „Grundversorgung" zu sein? Beide Begriffe haben zwar durchaus eine problematische Geschichte beziehungsweise führen zu Assoziationen, die dem Kulturbereich unangemessen sind, so dass man sehr genau über die Bedingungen ihrer Anwendbarkeit nachdenken muss. Doch wird man beiden Begriffen nicht bestreiten können, dass sie sich mit existenziellen Fragen des menschlichen Lebens („Dasein") befassen.

Was ist „autonom" an der Kunst?

„Autonomie" ist zunächst einmal ein Begriff der Praktischen Philosophie und erfüllt in dem subjektorientierten Philosophiegebäude von Kant eine Querschnittsfunktion für alle philosophischen Teildisziplinen. Dieses ist möglich aufgrund der zentralen Rolle des Subjekts in der Philosophie Kants: Wer im Sinne von Kant von Autonomie spricht, geht von einem handelnden und wertenden Subjekt aus, das sich selber die Regeln seines Handelns oder Wertens gibt. Doch welches sind die „handelnden Subjekte" im Kontext der Kunst und welche Dimensionen von Kunst lassen sich außerdem noch identifizieren?

„Kunst" ist ein ausgesprochen komplexes Geschehen. Man mag daher von einem einfachen Strukturmodell des Kunstprozesses ausgehen: bei dem wir die drei Komponenten künstlerisches Subjekt, künstlerische Tätigkeit und künstlerisches Objekt (Kunstwerk) unterscheiden und jeweils die Frage nach der Autonomie stellen. In der Tat führt selbst diese einfache Ausdifferenzierung des Komplexes Kunst zu sinnvollen Untersuchungsrichtungen:

- Man kann sich mit der Genese des Künstlerberufes beschäftigen und danach fragen, unter welchen Umständen der Beruf des Musikers, des Komponisten, des Malers, des Schauspielers, des Schriftstellers, des Regisseurs oder Dichters etc. entstanden ist, aus welchen Berufen sich diese künstlerischen Berufe entwickelt haben und wie und warum sie ihre Eigenständigkeit gewonnen haben (vgl. Ruppert 1998). Autonomie der Kunst heißt unter dieser Perspektive: Autonomie des künstlerischen Berufs.
- Man kann danach fragen, unter welchen Bedingungen sich die verschiedenen künstlerischen Tätigkeiten als besondere Tätigkeitsformen (die gegebenenfalls von Menschen mit speziellen Berufen ausgeübt werden) entwickelt haben. Autonomie der Kunst heißt unter dieser Perspektive: Autonomie der künstlerischen Tätigkeiten.
- Man kann danach fragen, unter welchen Bedingungen die Ergebnisse der künstlerischen Tätigkeit einen besonderen Status erhalten (zum Beispiel „Aura") und in einer besonderen Weise präsentiert werden. Autonomie der Kunst heißt unter dieser Perspektive: Autonomie des Kunstwerks. Der Kunstprozess besteht jedoch nicht nur in der Herstellung von Kunstwerken, sondern es müssen diese auch verteilt (Kunstvermittlung, Distribution) und schließlich auch rezipiert werden. In einer

aPuK_4.indd 138 03.12.2008 11:37:49 Uhr

semiotischen Sichtweise ist dies die pragmatische Dimension eines Umgangs mit dem Zeichenkomplex Kunstwerk.
- Man kann danach fragen, ob die Kategorie der Autonomie in irgendeiner Weise sinnvoll auf den Prozess der Kunstvermittlung angewandt werden kann.
- Man kann danach fragen, ob der Prozess der Kunstrezeption in einer Weise stattfindet, dass man von seiner „Autonomie" sprechen könnte.

Wenn man berücksichtigt, dass all diese Prozesse der Kunstherstellung, der Kunstvermittlung und der Kunstrezeption nicht im luftleeren Raum stattfinden, sondern unter konkreten sozialen, politischen und ökonomischen Verhältnissen, dann ist es unmittelbar einsichtig, dass diese Prozesse zum Gegenstand der unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen werden können: Natürlich sind in erster Linie die spartenbezogene Kunstwissenschaften (mit historischer und systematischer Perspektive) und die philosophische Ästhetik gefragt. Es ergeben sich allerdings auch sinnvolle Fragestellungen für die Ökonomie, die Soziologie, die Politikwissenschaft oder die Psychologie. Da die Künste außerdem Gegenstand der Bildungsarbeit sind, interessieren sich auch die Erziehungswissenschaften für diese Prozesse. Auch hier ist es bekannt, dass „Autonomie" (man spricht hier lieber vom Eigenwert oder Eigensinn der künstlerischen Tätigkeit) eine Voraussetzung für gelingende künstlerische Bildungsarbeit ist.

Kunst im sozialen Kontext

Die These von der Autonomie der Kunst war nicht bloß immer wieder ein Gegenstand einer wertfreien Nachforschung ihrer historischen Genese und ihrer systematischen Bedeutung im Rahmen der Ästhetik oder den Theorien der Künste. Sie war auch immer wieder eine Herausforderung für Künstlerinnen und Künstler, die sich mit ihrer Kunst bewusst in soziale und politische Prozesse einmischen wollten und die die von der Autonomiethese unterstellte Trennung von Kunst und Leben bewusst nicht mit vollziehen wollten. Insbesondere war es immer wieder die Avantgarde, die Kunst und Leben zusammenbringen wollte und die von daher das Verständnis einer autonomen Kunst nicht teilte. In einer materialistischen Perspektive gehört Kunst zum ideologischen Überbau der Gesellschaft und ist daher abhängig von der materiellen Basis. Materialistische Untersuchungen zur Geschichte der Kunst versuchten daher immer wieder, diese Abhängigkeit der Kunst von den Produktionsverhältnissen nachzuweisen. Im Gegenzug hierzu bestanden anti-materialistische Denker auf der Priorität des geistigen Lebens. Es liegt auf der Hand, dass diese beiden konträren Positionen über den Status der Kunst zu unterschiedlichen Konzeptionen von Kulturpolitik führen müssen. Diese nicht vermittelbare Entgegensetzung eines lebensdistanzierten Idealismus und eines mechanistischen Materialismus hat lange Zeit den Blick darauf verstellt, in welcher Weise und in welchen Abhängigkeiten sich das System der Künste historisch-konkret entwickelt hat. Im Schoße der Feudal-Gesellschaft, also insbesondere in Abhängigkeit von Hof und Kirche, löste sich nach und nach die künstlerische Produktion sowohl in der Literatur, aber vor allem im Bereich der bildenden Kunst aus der Enge der Auftragsvergabe und Kontrolle der genannten Instanzen. Es entsteht allmählich ein Kunstmarkt, bei dem der Künstler als identifizierbarer Autor und Schöpfer seines Werkes namentlich in Erscheinung tritt und nicht mehr nur für konkrete Auftraggeber – etwa für das reich gewordene Bürgertum – sondern auch für einen entstehenden anonymen Markt herstellt.

Mit erheblichen Unterschieden in den einzelnen Kunstsparten und durchaus in einer Konkurrenz zueinander entstehen die künstlerischen Berufe in einem ersten Schritt dadurch, dass sie sich aus den mittelalterlichen mechanischen artes herauslösen. Künstler sind damit nicht mehr dem Zwang unterworfen, ihre Produkte gemäß präzise vorgegebener Regeln, die die Zunft streng kontrolliert, herzustellen. Es entsteht der Künstler als Schöpfer, der sich die Regeln selbst gibt (in einer späteren Phase: das Genie) Wir haben es also mit parallel laufenden Prozessen zu tun, die in den einzelnen Sparten (Musik,

aPuK_4.indd 139 03.12.2008 11:37:49 Uhr

Literatur, Malerei, Architektur) höchst ungleichzeitig verlaufen und bei denen eine Loslösung aus dem Einflussbereich von Hof und Kirche, die Entwicklung eines einflussreichen Bürgertums, die Entstehung eigenständiger künstlerischer Berufsbilder, die Entwicklung spezifischer Kultureinrichtungen und die Genese von Kulturmärkten ein interdependentes Beziehungsgeflecht bilden. Mitte des 18. Jahrhunderts datiert die Entstehung einer eigenständigen philosophischen Disziplin Ästhetik als Theorie der sinnlichen Wahrnehmung (Baumgarten) und gleichzeitig entsteht das Konzept eines einheitlichen Kunstbegriffes, der die bislang getrennt behandelten Bereiche Literatur, Musik und Malerei zusammenfasst. Es gibt also eine Berechtigung, nicht nur die Frage der Einbeziehung des Theaters unter „Kunst" zu diskutieren, sondern es ist auch die Beziehung von „Kunst" und „Kultur" durchaus ein interessantes Untersuchungsfeld. Allerdings liegen die hierfür entscheidenden Diskussionen von Herder und Schiller etwa 200 Jahre zurück. Gerade die Geschichte des Theaters ist im Hinblick auf ein Selbstverständnis als „Kunst" äußerst vielschichtig. Während etwa Literatur als Gattung relativ früh sich unstrittig unter den einheitlichen Kunstbegriff einordnen konnte, stand der Kunstcharakter des Theaters immer wieder zur Diskussion.

Es ist in unserem Kontext durchaus interessant, dass die (ästhetische) Frage nach dem Kunstcharakter aufs engste mit dem Theater als sozialer und kultureller Erscheinung und mit seiner gesellschaftlichen Funktion zu tun hat. Heute ist Kunst- und Kultursoziologie eine eigenständige soziologische Disziplin; zudem gibt es in allen Kunstsparten materialreiche sozialgeschichtliche Darstellungen ihrer Genese, so dass die Annahme eines von der Gesellschaft strikt abgekoppelten geistigen Seinsbereichs „Kunst" kaum noch vertreten wird: Kunst wird von Menschen gemacht und sie wird unter konkreten Bedingungen, also unter sozialen, ökonomischen, politischen und kulturellen Bedingungen gemacht, auf die sie wiederum auf eine oft nicht unmittelbar erkennbare Weise Einfluss nimmt. „Autonomie in der Kunst" bedeutet dann, dass sich im Zuge der Ausdifferenzierung der modernen Gesellschaft ein relativ selbstständiges Sub-System gebildet hat, ebenso wie sich andere relativ selbstständige Subsysteme (Wissenschaft, Bildung, Wirtschaft, Politik etc.) gebildet haben. „Relative Autonomie" bedeutet dabei nicht eine hermetische Abriegelung gegenüber anderen Subsystemen, sondern – im Sinne der Soziologie nach Parsons – vielfältige Interpenetrationen, also wechselseitige Beeinflussungen und Interdependenzen. Zu einer solchen soziologischen Betrachtungsweise von Kunst gehört auch die Berücksichtigung der Entstehung dessen, was der Literaturwissenschaftler Peter Bürger „das Betriebssystem der Kunst" oder was der amerikanische Kunsttheoretiker Danto „art world" nennt: die Künste benötigen für ihre gesellschaftliche Wirksamkeit bestimmte Institutionen. So braucht die Kunstform Theater ein Theatergebäude, für Bücher braucht man Bibliotheken, für die bildende Kunst (und auch für andere Artefakte der Kultur) hat man entsprechende Museen eingerichtet. Der Ausbau einer umfangreichen Kunstlandschaft in Deutschland hatte dabei sehr viel mit dem Bürgertum zu tun, das über kulturelle Mittel versucht hat, soziale und politische Hegemonie zu gewinnen beziehungsweise seinen Ausschluss aus der politischen Steuerung zumindest kulturell zu kompensieren (vgl. Nipperdey 1988). Gerade die autonome Kunst konnte offenbar diese soziale und politische Funktion erfüllen. Man kann zwar in einer abstrakten Betrachtung die Kunstformen von ihren Realisierungsbedingungen trennen und die Künste rein immanent in einer ästhetischen Zugangsweise untersuchen, wenn man dabei nicht vergisst, dass die Künste ohne die zugehörigen Einrichtungen nicht existieren können. Dies gilt in besonderer Weise für die Kulturpolitik, für die die Kunsttheorien und die Ästhetik relevantes Basiswissen liefern, die aber nicht so tun darf, als ob es um Tanz, Theater, Literatur oder bildende Kunst oder Musik „an sich" ginge. Kulturpolitik muss vielmehr die politischen, rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen sicherstellen, damit die Künste sich in ihrer grundgesetzlich gesicherten Autonomie entfalten können.

aPuK_4.indd 140 03.12.2008 11:37:50 Uhr

Schlussbemerkung

Die Rede von der „Autonomie der Kunst“ kann nicht die Unterstellung einer rein geistigen, von materiellen Realisierungsbedingungen abgetrennten Entwicklung der Künste bedeuten. Vielmehr sind die Künste in enger Verbindung mit sozialen, ökonomischen und politischen Entwicklungen der Gesellschaft entstanden. Auch heute sind die Künste als relativ autonomes Subsystem vielfach mit den anderen Subsystemen der Gesellschaft verbunden. Sinn macht die Autonomiethese dort, wo es um die Handlungsentlastung des Menschen, um die Abwehr von eindimensionalen politischen und ökonomischen Vereinnahmungen geht. All dies kann jedoch in seiner Komplexität nur schwer auf die These, irgendetwas „sei Kunst und nichts anderes“ gebracht werden: Die ästhetische Verwendung des Autonomietopos ist nicht so ohne weiteres auf die Kulturpolitik zu übertragen. In einem politischen Verwendungszusammenhang, wo es um Geld, Strukturen, Richtlinien und Regeln geht, wo es um Bestandssicherung und berufliche Existenzen geht, kann man möglicherweise (in Deutschland) noch eine Weile einige politische Scharmützel mit einer solchen Argumentation gewinnen, was allerdings voraussetzt, dass man nicht allzu genau über reale Geschichtsverläufe und aktuelle Wirkungen und durchaus auch Funktionen von Kunst nachdenkt. Man macht daher mit einem solchen Gebrauch den nach wie vor wichtigen Begriff der Autonomie zu einem ideologischen Konzept und zerstört ihn dadurch letztlich. Man tut dies auch ohne Not, denn ein realistischer Blick sowohl auf die anthropologische Notwendigkeit von Kunst als auch auf ihre aktuellen Kulturfunktionen liefert genügend Argumentationspotential für eine Politik, die überhaupt noch an rationalen Begründungen interessiert ist. Der „weite Kulturbegriff“, der diese humane Relevanz von Kunst zur Grundlage hat und auf ihre Unverzichtbarkeit hinweist, höhlt daher gerade nicht den Kunstbegriff aus, sondern setzt ihn – philosophisch und wissenschaftlich redlich und nachvollziehbar – in sein Recht. Kunstpolitik kann daher heute – zumal in internationaler Perspektive – nur im Rahmen einer Kulturpolitik betrieben werden, die sich den weiten Kulturbegriff zu eigen gemacht hat. So verstehe ich auch den derzeitigen Präsidenten des Deutschen Bühnenvereins, Klaus Zehelein, wenn er sagt: „Wir müssen aus der Perspektive argumentieren, dass das Theater eben kein sozial isoliertes Kunstbiotop ist, sondern dass Theater eingebunden ist in ein soziales Netz und in diesem Netz entscheidend zur Entwicklung sozialer, kreativer, kultureller Kompetenzen beiträgt, die entwickelt werden müssen in einer Stadt, in einer Region, in einem Land“. (Deutsche Bühne 7/2003, S. 25).

Eine ausführlichere Fassung des Text mit Literaturhinweisen kann nachgelesen werden unter: http://www.kulturrat.de

Zuerst erschienen in politik und kultur September – Oktober 204

aPuK_4.indd 141 03.12.2008 11:37:50 Uhr

Auf der Suche nach der verlorenen Poesie. Ein kulturpolitischer Streifzug durch die documenta XII

Kann man überhaupt noch Neues über die documenta XII schreiben? Inzwischen wurde sie in jedem großen und kleinen Feuilleton und in wichtigen Diskussionsrunden im Fernsehen analysiert, kommentiert, kritisiert, gelegentlich sogar gelobt. Die documenta ist offensichtlich ein Medienereignis, und dies nicht nur für das gehobene Feuilleton. Natürlich gehören größere und kleine Skandale zu einem solchen Event dazu. Die Lokalpresse ereifert sich etwa über pornographische Darstellungen in großformatigen Bildern. Ebenfalls eher lokal war auch die vermutlich versehentliche Entfernung der Kreuzmotive einer chilenischen Künstlerin auf Kasseler Straßen bereits bei Beginn der Ausstellung durch die Straßenreinigung. Überregional kommentiert wurden dagegen die missglückten Aktionen mit den nicht zustande gekommenen Mohnfeldern vor dem Fridericianum, die weggeschwemmten Reisfelder zusammen mit den daher arbeitlosen 1.001 Chinesen oder der zusammengebrochene Pavillon von Wei Wei. Ins Gerede gekommen ist diese documenta daher oft nicht so sehr über die künstlerischen Inhalte, sondern wegen eines schlechten Managements.

Zu wenig Verzahnung mit der Stadt, so ein Vorwurf. Denn dort hätte man durchaus botanischen Sachverstand gefunden, der aus den jetzt nur sehr vereinzelt zu findenden Mohnblumen vielleicht doch das gewünschte Blumenmeer hätte entstehen lassen können. Dabei ist die documenta gut integriert in diese Stadt. Die Atmosphäre ist geprägt von den zahlreichen, zu einem großen Teil internationalen Gästen, die zwischen den über das Stadtgebiet verteilten Ausstellungsorten schlendern. Die Kasseler selber scheinen allerdings eher distanziert als erfreut zu sein, ganz anders als etwa bei dem Weltkindertheaterfestival in Lingen. Dort kann man es erleben, dass man von Menschen gefahren wird, die ihren Jahresurlaub völlig in den Dienst des Festivals stellen, die mit sichtbarem Stolz von einzelnen Aufführungen und Erlebnissen berichten. Woran liegt es?

Ist die documenta zu groß, zu abgehoben, zu weit weg vom Leben der Menschen? Deutschland ist dabei ein guter Ort für solche Großveranstaltungen: 1.288 Galerien, 6.500 Museen mit über 100 Millionen Besuchern. Die documenta XII ist zudem schon deshalb bürgernah, weil sie – so hat es der Kunsthistoriker Beat Wyss in der Süddeutschen Zeitung festgestellt – wieder deutsch spricht. Man erinnere sich an die letzte documenta (siehe meinen Artikel Kunst + Politik = Kulturpolitik? in diesem Band) und die internationale Gruppe von Kuratoren unter Leitung von Okwui Enwezor. Die documenta-Sprache war Englisch. Die Ausstellung in Kassel war seinerzeit lediglich „Plattform 5“, nachdem die vorangegangenen vier Plattformen in Neu-Delhi (Thema Rechtssystem), St. Lucia (Thema Créolité), Lagos (Situation afrikanischer Städte) und Wien/Berlin (Demokratie) alle möglichen Weltthemen in Form von Symposien abgehandelt haben. Politisch wollte sie sein, der Anspruch auf Anerkennung nichtwestlicher Kunst war ein wichtiges Ziel. Kennengelernt hat man in Deutschland als seinerzeit neueste kulturtheoretische Welle den postkolonialen Diskurs. Die documenta wollte vor fünf Jahren nicht nur politisch verstanden werden, sie wollte quasi Politik in deren ureigensten Anliegen überholen. Das war gut gemeint, scheiterte jedoch bereits in ihrem künstlerischen Kern. Denn Hanno Rauterberg stellte zurecht in der ZEIT die Frage, ob ein documenta-Künstler aus Asien oder Afrika, der seinen Wohn- und Arbeitsplatz in eine der westlichen Metropolen wie New York, Paris, London oder Berlin verlegt hat, wirklich zur gewünschten Anerkennung der Kunst aus der Dritten Welt diente oder ob er nicht vielmehr auf diese Weise selbst in das System des westlichen Kunstmarktes integriert wurde.

In dieser Form wollte die jetzige documenta XII nicht politisch sein, obwohl die Leitfragen und -themen natürlich auf der Höhe der gesellschaftlichen Diskurse sind: Ist die Moderne unsere Antike? Was ist das bloße Leben? Was sollte ästhetische Bildung leisten? Die documenta XI also als missglücktes Lehrstück in politischer Bildung, die documenta XII dagegen als Wiederentdeckung der genuinen Kräfte der Künste?

aPuK_4.indd 142 03.12.2008 11:37:50 Uhr

So einfach ist es nun allerdings nicht. Bei der letzten documenta blieben viele Ausstellungsobjekte im Gedächtnis: der Film aus Persien etwa, bei dem eine Frau allmählich mit einem Baum verschmilzt; die penibel dokumentierten Erinnerungsstücke eines afrikanischen Künstlers; zarte Architekturvorschläge für Städtebauvisionen der Zukunft. Die seinerzeitigen theorie- und kopflastigen „Plattformen" sind zwar gut dokumentiert in einigen Kilos an Büchern, doch werden sie wirklich gelesen? Fast scheint es, als ob sich die Eigenlogik der Kunst gegen das politische Aufklärungsinteresse der Kuratoren von fünf Jahren durchgesetzt hätte. Und heute? Große Erwartungen richteten sich auf den Aue-Pavillion. Feststellen musste man jedoch, dass jede beliebige Industriehalle einen größeren Charme hat. Die missglückten Außeninstallationen wurden schon erwähnt. Eine Wiederkehr der Malerei war angekündigt.

Bei meinem Besuch gab es die höchsten Besuchertrauben an dem kleinen Bild von Gerhard Richter, einem der wenigen „großen Namen". Ich erinnere mich an endlose Fotoserien. Eine Kritik an der Digitalfotographie besteht heute darin, dass nicht mehr sorgfältig ausgewählt werden muss, was man fotografiert, weil die Entwicklung des Films nichts mehr kostet. Gleich bei mehreren Ausstellungsobjekten konnte man die Richtigkeit dieser Kritik bestätigt sehen: Endlose Serien immer gleicher Motive. Natürlich haben sich – sicherlich individuell verschieden – Bilder eingeprägt. Das Kanisterschiff im Aue-Pavillion etwa. Oder das Ensemble von Kleidungsstücken, die an Seilen befestigt sind und in die sich mühsam Tänzerinnen und Tänzer unter der Anleitung der Choreographin Trisha Brown hineinquälen. Ein gigantisches Trampolin, das nicht die Schwerkraft überwinden hilft, sondern im Gegenteil die Menschen über ihre Kleidung ankettet. Ebenfalls von einer Tänzerin, nämlich von Iole des Freitas, stammt das vielleicht beschwingteste Objekt gleich im Raum daneben: Große Plastikbahnen, die an Edelstahlrohren den Raum durchmessen, eine Art Achterbahn, die sich geschickt durch die Wände den Weg ins Freie bahnt. Ein weiteres Objekt: Ein rotes Seil, das sich spielerisch im Raume schlängelt. Kunst und ihre Präsentation können gar nicht scheitern, denn selbst im Misslingen stecken Botschaften, so ähnlich hat der Kurator einige Fehlschläge und Fehlplanungen kommentiert. Wäre dies so, dann könnte man sich jede Debatte über Kunst und ihre Qualität sparen. Doch unterschätzt diese These die Rolle der Ausstellungsmacher, die gut oder schlecht organisieren können, die für den Beleg ihrer Thesen passende oder unpassende Künstlerinnen und Künstler ausgewählt haben. So kann man durchaus fragen, ob in der Formulierung der drei bedeutungsschweren Leitprinzipien nicht doch eine gewisse Beliebigkeit steckt, obwohl die Buergel-Maschine im Internet sicherlich freundlich- boshaft einige gute Deutungsangebote liefern würde. Kunst ist eine spezifische Verbindung von Sinnlichkeit und Reflexion, die – und auch dies ist eine Tradition der documenta – für ihre Freiheit, auch und gerade gegenüber dem Markt kämpft. Kann dies gelingen? Beat Wyss ist (in seinem oben bereits zitierten Beitrag) skeptisch. Die größte Konkurrenz der documenta als öffentlich geförderter Ausstellung ist nicht eine andere Ausstellung, sondern sind die Kunstmessen.

Ist die documenta XII mit 113 KünstlerInnen nicht klein: Bei der Art Basel sind es immerhin 2000 KünstlerInnen gewesen. Die documenta XII fungiert hier als Karrieresprungbrett. So hat Thomas Hirschhorn sein Denkmal für Georges Bataille 2002 noch in einer Außenstelle in Kassel montiert, dieses Jahr war er der Star in Basel. Der Markt ist überall, auch dort, wo sich die Werke explizit gegen ihn und seine Dominanz richten. Heißt Kulturpolitik, nunmehr zu kapitulieren oder sich bestenfalls um Foren für solche Künstler zu kümmern, die noch nicht im Markt angekommen sind? Trotz dieser eher kritischen Bewertung gibt es einige sehr gute politische Gründe für eine öffentliche Förderung der documenta als einzigartiger Kunstausstellung.

1. Die Breite und Intensität der öffentlichen Debatte zeigt, wie sehr das Ziel eines Diskurses über Kunst, aber auch über die Fragen, mit denen sich Kunst auseinandersetzt, erreicht wird. An dieser Debatte beteiligen sich nicht nur viele Medien und Fachleute, an ihr partizipieren auch viele Besucher und solche Menschen, die einen Besuch nicht realisieren können. Kunst ist Diskurs über

aPuK_4.indd 143 03.12.2008 11:37:50 Uhr

Lebensweisen, dies zeigt auch diese documenta, und Kulturpolitik ist der Versuch, solche Diskurse in Breite und Tiefe anzuregen.

2. Kunst wird heute kaum noch über ihr „Wesen" definiert. Vielmehr hat sich die Kunsttheorie in den letzten Jahrzehnten – nicht zuletzt aufgrund des Scheiterns solcher „Wesens"-Definitionen spätestens seit den readymades von Duchamp – auf die Definition von A. Danto geeinigt, derzufolge Kunst das ist, was ein bestimmter Kreis von Menschen dafür hält. Diese Begriffsbestimmung ist dabei sehr viel weniger beliebig, als es zunächst klingt. Denn der angesprochene Kreis, der über die Definitionsmacht verfügt, ist eine heterogene Gruppe von Künstlern, Hochschullehrern, Kunsttheoretikern, Journalisten, Galeristen, Kunstsammlern, Museumsmenschen und Ausstellungsmachern. Events wie die documenta spielen in diesem fortlaufenden Prozess einer diskursiven Abklärung über das jeweils gültige Kunstverständnis eine wichtige Rolle. Es werden dabei nicht nur Preise für Kunstwerke festgelegt – dies sicherlich auch, da Kunst eben auch ein Markt ist –, es wird auch der Wert der Werke verhandelt. Weil dies so ist, ist es gut, dass es neben den Museen nichtkommerzielle Räume gibt, damit Werte (und durchaus auch Preise) in einem quasi geschützten Raum ausgehandelt werden können. Die documenta (und vergleichbare Ausstellungen) stellen geschützte Räume dar, die die Kunst und die Künstler brauchen. Groß-Ausstellungen sind zudem soziale Events. Sie sind Teil einer Stadtpolitik, die geschickt bei ihrer Entwicklung die Attraktivität des Kunstereignisses nutzen können. Dies ist legitim und steht nicht im Gegensatz zur obigen Schutzthese. Großausstellungen sind zudem Bildungserlebnisse für viele. Selbst wenn man nur aus vordergründiger Motivation („Muss man gesehen haben, um mitreden zu können") solche Ausstellungen besucht, bleibt diese zweifellos auch vorhandene Facette eher untergeordnet.

Als Fazit kann man sagen, dass man die documenta – auch in ihrer Funktion des Dokumentierens, Auswählens, Bewertens – geradezu erfinden müsste, gäbe es sie nicht. Man vergleiche etwa die documenta mit den Festspielen in Bayreuth. Der künstlerische Kern tritt hier fast völlig zurück – bzw. er erscheint dort, wo er auftritt, ausgesprochen wagnerimmanent –, also ohne weitere Bedeutung für die Kunst und Kultur des Landes. Dagegen dominiert Prominenz aus Sport, Medien und Politik, die sich gerne der Öffentlichkeit als kunstbeflissen präsentiert. Wo hier das öffentliche Interesse an einer Förderung liegen sollte, bleibt – gerade vor dem Hintergrund der oben angeführten Argumente für die documenta – ziemlich unklar. Genießen wir also das Fest der Sinne, die Provokation im Denken, die Kreativität der Objekte, die oft sinnfreien Kommentare der Kuratoren und freuen uns auf die nächste documenta, die vermutlich wieder völlig anders werden will – und doch in vielem ihren Vorgängern gleichen wird.

Zuerst erschienen in politik und kultur September – Oktober 2006

aPuK_4.indd 144 03.12.2008 11:37:51 Uhr

Das Subjekt und die Macht. Überlegungen zu Kultur, Bildung und Politik im Anschluss an Michel Foucault

„Wer Visionen hat, sollte sich in ärztliche Behandlung begeben." So ähnlich hat es vor einigen Jahren ein damals prominenter Politiker formuliert. Nun müssen es nicht gleich Visionen sein. Doch ist in der Kulturpolitik die Idee durchaus verbreitet, dass es die Künste ermöglichen könnten, Vorstellungen über die Art und Weise entwickeln zu helfen, wie man selbst oder die Gemeinschaft in Zukunft leben könnte.

Man kann dies als Vision des „Projektes des guten Lebens in einer wohlgeordneten Gemeinschaft" bezeichnen. Und eine solche Vision ist durchaus nötig. Wie denn sonst sollte man Gründe dafür finden, dass die Gesellschaft erhebliche Anstrengungen unternimmt, einen vielseitigen und teuren Kulturbetrieb aufrecht zu erhalten? Selbst der pragmatischste Akteur in diesem Feld, für den Kulturpolitik ausschließlich in alltäglichen Mauscheleien um Personen, Positionen und Gelder besteht („politics"), wird sich gelegentlich diese Frage nach dem Wozu des Ganzen stellen oder zumindest gefallen lassen müssen. Wenn dies aber so ist, dann wird die Kulturpolitik zweierlei zur Kenntnis nehmen müssen: Zum einen tatsächlich feststellbare Veränderungen im Alltag und zum anderen neue Deutungen und Interpretationen, mit denen man versucht, diese Veränderungsprozesse zu begreifen. Permanente Veränderungen im alltäglichen Leben sind dabei geradezu das zentrale Charakteristikum der Moderne. Während man das Mittelalter eher in Begriffen der Statik, der starren Ordnung erfasst, ist Wandel und Entwicklung – zumindest in der Selbstbeschreibung der Moderne – ihr Charakteristikum. Dabei gibt es von Anfang an kulturpessimistische Deutungen, die jeglichen Wandel als Verfall interpretieren. Ein früher Höhepunkt ist dabei Rousseaus Preisschrift, dass der Fortschritt in den Wissenschaften definitiv nicht zu einer Verbesserung von Tugenden und Moral geführt habe. Diese negative Bewertung des gesellschaftlichen Wandels hatte immer wieder prominente Nachfahren: Ein ständiger Begleiter der Kultur der Moderne ist eine handfeste Kulturkritik (Bollenbeck: Kulturkritik, 2006). Ein entscheidender Aspekt dieses angenommenen Verfalls ist die Feststellung einer zunehmenden Entzweiung und Entfremdung des Menschen von sich selbst und von seinen Erzeugnissen, so wie sie etwa Hegel und in seiner Folge Marx beschrieben haben. Die sich in Subsysteme ausdifferenzierende Gesellschaft erfordert auf der Seite des Einzelnen ein sich ebenso ausdifferenzierendes (und zum Teil einander widersprechendes) Kompetenzspektrum, um in einer solchen komplexen Gesellschaft überleben zu können. Es ist daher kein Wunder, dass eine Vision – gerade in der Pädagogik – in der erneuten Herstellung einer Ganzheitlichkeit bestand. „Bildung" war der Schlüsselbegriff, mit dem das handlungsfähige Subjekt („ganzheitlich") seine Souveränität gegenüber den vielfältigen Handlungserfordernissen erfasste. Das „Subjekt", bis zur Sattelzeit (1770 – 1830) das Unterworfene, wurde nunmehr zum Agierenden. Die Bedeutung von „Subjekt" drehte sich also geradezu um. Nunmehr verband man mit einem Subjekt denjenigen Menschen, der aufgrund eigener Willensentscheidungen handelte – und der deshalb auch verantwortlich für seine Taten gemacht werden konnte. Das Subjekt wurde zum Ausgangpunkt des Handelns und ist daher auch Basis für jedes Verständnis von „Autonomie" (= Selbstgesetzgebung). Kant ist derjenige, der ein solches Subjekt in Erkenntnistheorie, Ästhetik und Moral in diese zentrale Rolle gesetzt hat. Für uns mag dieses Denken in Kategorien des Ich selbstverständlich sein. Daher ist daran zu erinnern, dass der bekannte Ethnologe Clifford Geertz einmal darauf hinwies, dass der Gedanke einer individuellen Persönlichkeit im größten Teil der Welt eine „sehr eigenartige Idee" sei. Als literarischer Bezug ist die Textstelle in Thomas Manns Josephsroman interessant, in der er auf die ungesicherte Zurechnung von wichtigen Ereignissen zu bestimmten Personen hinweist: „... ist etwa des Menschen Ich überhaupt ein handfest in sich geschlossen und streng in seine zeitlich-fleischlichen Grenzen abgedichtetes Ding?" (Werk in 13 Bänden, Bd. IV, S. 123, vgl. auch Fuchs: Persönlichkeit und Subjektivität, 2001). Fast ist daher das Spiel mit dem Ich ein roter Faden dieses wuchtigen Romans, wenn etwa die Zurechnung historischer Ereignisse das Linsengericht von Jakob und Esau, die Übertölpelung von Jakob, die Opferung des Sohnes) zu Personen immer unsicher bleibt und letztlich unwichtig erscheint.

aPuK_4.indd 145 03.12.2008 11:37:51 Uhr

Ein emphatischer Subjektbegriff ist allerdings notwendig als Grundlage eines Bildungsbegriffs, der die umfassende Entwicklung der Persönlichkeit als Voraussetzung für eine Gesellschaft sah, in der der Mensch in Freiheit leben kann. Neben dem „Subjekt" sind es viele weitere Begriffe, die in der Sattelzeit ihre heute gültige Bedeutung erlangt haben und die ein Begriffsnetz bilden, das unser Denken prägt: Kunst, Geschichte, Kultur gehören dazu.

Die Künste spielten in diesem groß angelegten Emanzipationsprozess des Einzelnen eine entscheidende Rolle. Ob Kant oder Schiller, ob Goethe oder Humboldt: Alle waren sich einig in der Überzeugung, dass ohne Kunst menschliches Leben ein unvollständiges Leben sei. Der Genie-Kult, die Übersteigerung des Ichs bei Fichte und in der Romantik strapazieren diesen Gedanken bis zur Lächerlichkeit (Safranski: Romantik 2007). Diese Lächerlichkeit blieb in der Tat nicht aus. Der Übersteigerung des Autonomiegedankens folgte nämlich Hohn und Spott angesichts der wachsenden Machtlosigkeit des Einzelnen in Wirtschaft und Politik. Die sich dynamisch entwickelnde kapitalistische Industriegesellschaft brachte zwar durchaus Vertragsfreiheit, brachte das Wahlrecht, brachte eine vorher nicht vorstellbare Versorgung mit Dingen des täglichen Lebens. Sie schuf aber auch eine Masse von Menschen, für die die versprochene Entscheidungsfreiheit und Souveränität angesichts einer totalen ökonomischen Abhängigkeit bestenfalls ein sozialistischer Traum blieben Hierin lag vermutlich ein Grund dafür dass sich recht bald eine Endzeitrhetorik verbreitete. Nietzsche, erst am Ende seines Lebens, dann allerdings mit größtem Einfluss, öffentlich anerkannt, sprach vom „Tod Gottes" und vom „Tod des Subjektes". Hegel äußerte sich bereits einige Jahrzehnte früher über das „Ende der Kunst" und auch das „Ende der Geschichte" wurde mehrfach – lange vor dem Bestseller Fukuyamas – verkündet.

Doch welches Subjekt ist tot? Und was hätte dies für Folgen gerade für die Kultur- und Bildungspolitik? Diese Frage ist für diese beiden Politikfelder von entscheidender Bedeutung. Denn ohne eine Idee von individueller Handlungsfähigkeit, von individueller Kompetenz für eine eigenverantwortliche Lebensgestaltung ist jegliche Rede von „Bildung" sinnlos. So sah es bereits Niklas Luhmann, der „Bildung" zu den alteuropäischen, also für die heutige Gesellschaft unbrauchbaren Kompetenzen zählte. Ohne einen solchen emphatischen Bildungsbegriff lässt sich zwar weiter über notwendige „Qualifikationen", über „Employability" und die Lissabon-Ziele (Europa zum stärksten wissensbasierten Wirtschaftraum machen zu wollen) reden, nur hat dies mit der Vorstellung von sinnhafter Lebensgestaltung in Freiheit wenig zu tun: „Bildung" braucht eine gehaltvolle Vorstellung von Subjektivität. Doch wie ist eine solche noch vorstellbar, wo doch die umfassenden Unterdrückungsmechanismen ebenfalls für jedermann offen liegen? An dieser Stelle ist das Werk des französischen Philosophen Michel Foucault relevant. Er ist inzwischen schon über 20 Jahre tot. Doch scheint erst jetzt die Relevanz seiner Untersuchungen in den verschiedenen Wissenschaften – allerdings mit erheblichen Ungleichzeitigkeiten – erkannt zu werden. Sein Thema ist genau dieses: Wie erzeugt die (bürgerliche) Gesellschaft diejenigen Menschen, die sie zu ihrem Funktionieren benötigt? Es geht also um Macht und Unterwerfung, es geht um Anpassung und die (Un-)Möglichkeit eines selbstgestalteten Lebens. Im Hinblick auf die Mechanismen der Anpassung zeigt Foucault, wie immer neue und subtilere Verfahren der Unterwerfung entwickelt werden. Ob Ärzte, Psychiater, Lehrer oder Gefängnisbeamte: alle praktizieren einen Blick der Disziplinierung, wobei – ähnlich wie es Norbert Elias in seinen kulturhistorischen Studien gezeigt hat – äußere Unterdrückungsverfahren in eine innere Selbstdisziplinierung umgewandelt werden. Wichtig ist, dass es dabei eine Dialektik der Macht gibt: Der Einzelne ist zwar Objekt von Unterwerfungsstrategien, doch funktionieren diese ohne seine Mithilfe nicht. Es scheint vielmehr so zu sein, dass der Einzelne nach Foucault notwendig in Strategien des gesellschaftlichen Machterhalts einbezogen werden muss. Aber wie kann dies gelingen? Bereits Marx hatte gezeigt, dass der Prozess der Unterwerfung der Arbeiter unter die gnadenlose Fabrikdisziplin gleichzeitig diejenige Disziplin erzeugt, die für eine erfolgreiche Interessensvertretung („Klassenkampf") notwendig ist. Macht und Herrschaft können offenbar nur dialektisch verstanden werden, ganz so, wie es Hegel in seinen Überlegungen zum Verhältnis von

aPuK_4.indd 146 03.12.2008 11:37:51 Uhr

Herr und Knecht (in seiner Phänomenologie des Geistes) gezeigt hat: In dem der „Herr“ den unterworfenen Knecht zu seinen vielfältigsten Dienstleistungen zwingt, wird er immer mehr von diesem abhängig, bis sich zuletzt das Abhängigkeitsverhältnis geradezu umgekehrt hat.

An dieser Stelle werden Analysen des neuen „flexiblen Kapitalismus“ (etwa von Richard Sennett) relevant. Denn das Neue am derzeitigen Kapitalismus scheint nicht nur in seiner digitalen Basis (wie von M. Castells beschrieben) und seiner Internationalität („Globalisierung“) zu bestehen. Es wird auch eine neue Stufe in Hinblick darauf erreicht, wie der Einzelne in die Pflicht genommen wird. Dies kommt in den Bezeichnungen wie „Ich-AG“ oder in der Rede vom „Einzelnen als Unternehmer seiner eigenen Arbeitskraft“ zum Ausdruck, so wie sie die Zukunftskommissionen in Bayern und Sachsen (unter dem Einfluss von Ulrich Beck), die Agenda 2010 der ersten rot-grünen Bundesregierung oder die New Labour von Tony Blair vorgetragen und politisch umgesetzt haben. In der Soziologie spricht man inzwischen von „Subjektivierung“ und meint damit neue Politik- und Managementstrategien, die die fast vollständige Übernahme gesellschaftlicher oder betrieblicher Risiken durch den Einzelnen anstreben. Wie dies im Einzelnen geschieht, haben Boltanski u.a. (Der neue Geist des Kapitalismus, 2006) anhand umfangreicher Analysen aktueller Managementliteratur aufgezeigt. Neu ist dies übrigens nicht. Man hat vielmehr immer wieder versucht, die für eine Gesellschaftsordnung typischen bzw. notwendigen Formen von Subjektivität und Individualität zu ermitteln. Hegel identifiziert bereits den Bourgeois und den Citoyen als zwei widersprüchliche Modelle von Bürgerlichkeit. Marx kannte die „Charaktermasken“ des Lohnarbeiters und des Kapitalisten. Später versuchten Adorno & Co. den „autoritären Charakter“ als denjenigen Untertan zu beschreiben, der die Barbarei des Faschismus getragen hat. So ergeben sich immer wieder neue Konstellationen zwischen Gesellschaft und Individuum. Die Frage ist, wie diese Prozesse der Subjektgenese heute ablaufen und inwieweit sie zum Gegenstand von Kultur- und Bildungspolitik werden. Heute scheinen solche Formen von Subjektivität zu entstehen, die nichts mehr mit traditionellen Kategorien von Freiheit und Emanzipation zu tun haben, bei denen jedoch trotzdem der Anteil freier Wahlentscheidungen erheblich anwächst (Reckwitz: Das hybride Subjekt, 2006). Diese betreffen die vielfältigen Prozesse der Ästhetisierung des Alltags und der Lebensstile, so wie sie als Kennzeichen der Postmoderne überzeugend belegt wurden. Kultur, speziell die Angebote der Kulturwirtschaft spielen in diesem Prozess eine wichtige Rolle. Wird also Kulturpolitik lediglich relevant in Hinblick auf ihren Beitrag, Anregungspotential für die Inszenierung postmoderner Lebensstile (natürlich nur der Besserverdienenden und der neuen Finanzdienstleister) zu werden?

Treffen all diese Beobachtungen und ihre Theoretisierungen zu, dann hat dies offensichtlich erhebliche Folgen für die Kultur- und Bildungspolitik. In der pädagogischen Arbeit ist zu fragen, inwieweit Ansätze zur Entwicklung einer individuellen Lebenskunst bloß noch der Herstellung einer marktkonformen „Subjektivität“ dienen. Wie steht es dann mit dem unabgegoltenen Rest an Emanzipationswünschen, die im Bildungsbegriff notwendig enthalten sein müssen? Welches Konzept von Subjektivität ist innerhalb und außerhalb der Schule anzustreben und zu realisieren? Wie gelingt es, die oben angesprochen Dialektik der Macht so zu gestalten, dass das alteuropäische „Subjekt“ seine Gestaltungschancen behält? Das zu lösende Problem besteht darin, dass fortschrittliche reformpädagogische Konzepte (autonome Schule, Abschluss von Bildungsverträgen zwischen Schule, Schülern und Eltern, subjektorientierte Lernorganisation etc.) durchaus im Kontext eine solchen „Subjektivierungsstrategie“ gesehen werden können und somit nur Teil einer subtilen Anpassungstechnologie ohne jede Hoffnung auf emanzipatorische Wirkungen wäre (Fuchs: Kulturelle Bildung, 2008). Ist also die Idee der Emanzipation des Subjekts angesichts immer neuer Vereinnahmungstechniken überhaupt noch aufrecht zu erhalten oder erstickt die institutionelle Handlungslogik der pädagogischen und kulturellen Einrichtungen jeglichen Ansatz dazu bereits im Keim?

aPuK_4.indd 147 03.12.2008 11:37:51 Uhr

Auch in der Kulturpolitik stellt sich die Frage nach der Gestaltung solcher Rahmenbedingungen, die den Eigensinn der Künste stärken und die Perspektive auf die Unverfügbarkeit menschlichen Lebens aufrechterhalten. Immer wieder werden Stimmen – gerade von Künstlerinnen und Künstlern – laut, die den größten Feind einer künstlerischen Kreativität in der Selbsterhaltungslogik der Kulturbetriebe sehen: Die Macht der Kulturverwaltung erstickt das Potential der Künste. So ähnlich hat es bereits Anfang der neunziger Jahre der Soziologe Gerhard Schulze in seinem Bestseller „Die Erlebnisgesellschaft" beschrieben. Gerade in dieser Hinsicht ist Kulturpolitik von erheblicher gesellschaftlicher und individueller Bedeutung. Denn man hat in den Künsten, im Theater oder in der Literatur immer schon Formen gelingender oder misslingender Lebensbewältigung vorgestellt. Die meisten Kunsttheorien reflektieren deshalb diese Wirkung der Künste als ihren genuinen Wesenszug: als Mittel der Selbstreflexion des Menschen zu dienen. Gerade in Zeiten eines verstärkten gesellschaftlichen Umbruchs gab es etwa Schlüsselromane, in denen individuelle Schicksale und gesellschaftliche Entwicklungen kollidierten. Dabei sind es nicht nur die klassischen Bildungsromane (wie Wilhelm Meister oder der Grüne Heinrich), sondern in allen großen Werken finden Soziologen heute Typen, die in ihrer Entwicklung an der Veränderung gesellschaftlicher Verhaltenserwartungen zerbrechen. So gerät heute etwa Christian Buddenbrook, der lange Zeit vernachlässigte Bruder von Thomas, als jemand in den Blick, der sich systematisch der protestantischen Arbeitsethik seines Bruders entzog und sich in den Wahn flüchtete. Neu ist also die literarische Darstellung typischer Subjektivitätsformen nicht. Doch scheint das Problem heute deshalb größer als früher zu sein, als die neuen ökonomischen und politischen Strategien der Subjektformung aufgrund ihrer Subjektorientierung auch auf den zweiten Blick noch eine große Ähnlichkeit mit emanzipatorischen Konzepten des empowerments haben. Es könnte also durchaus sein, dass heute Unterdrückungsmechanismen in emanzipatorischer Verkleidung auftreten. Kulturpolitik hätte dann nicht nur die Aufgabe, die gesellschaftlich notwendige Eigenlogik des Kulturbereichs gegenüber Wirtschaft und Politik zu verteidigen. Sie muss auch eine selbstkritische Diskussion innerhalb des Kulturbereichs – etwa gegenüber Vereinnahmungstendenzen durch die Kulturverwaltung, den Staat oder aber gegen bloße Selbsterhaltungsstrategien der Kulturbetriebe selbst – führen. Auch dies findet etwa in den Romanen des Unternehmers Ernst-Wilhelm Händler eine eindrucksvolle literarische Aufarbeitung. In den verschiedenen Romanen Händlers, die sich mit verschiedenen Arbeitsfeldern aus dem Kernbereich kapitalistischen Wirtschaftens befassen, werden dabei die großen Unterschiede zwischen den Subjektformen deutlich. So ergibt sich durchaus eine Wertehierarchie, bei der der Unternehmer, der auf eigenes Risiko Dinge mit einem gewissen Gebrauchswert herstellt, an der Spitze steht und wo Unternehmensberater und Banker mit ihrem bloß noch abstrakten Interesse an einer einzigen Zahl, dem Profit, das verachtete Ende bilden. Der „Variety of Capitalism", die die ökonomische Forschung kennt, steht also eine ebensolche Variety unterschiedlicher kapitalistischer Subjektivitätsformen innerhalb desselben Kapitalismustypus gegenüber.

Es ist also heute etwas komplizierter geworden, Unterdrückung von Emanzipation zu unterscheiden. Daher wird man umso gründlicher prüfen müssen, in welche argumentative Sackgasse man womöglich gerät, wenn man ideologisch und historisch belastete Konzepte in diesem schwierigen Theorie- und Politikgeschäft übernimmt. Zu denken ist etwa an das Konzept des „Kulturstaates" oder das eindeutig neoliberal imprägnierte Konzept des „aktivierenden Staates". Denn all diese Konzepte haben – in ihrer Geschichte reichhaltig belegbar – das Problem, dass sie den Staat (und nicht die Gesellschaft, den Einzelnen oder die Künste) in den Mittelpunkt stellen. Es scheint – die Spatzen pfeifen es von den Dächern – gerade im Neoliberalismus zu einer Wiederkehr eines starken Staates zu kommen, den man übrigens auch schon seit längerer Zeit für tot erklärt hat. Diesen starken Staat findet man vom amerikanischen patriot act bis zu den Trojanern des Innenministers, die die privaten Festplatten durchstöbern sollen. Offenbar will man es weniger denn je dem Selbstlauf überlassen, ob sich die passfähigen Subjektivitätsformen auch wirklich herstellen. Die Freiheit des Einzelnen wird daher gerade in einer demokratischen Gesellschaft zu einem kostbaren Gut, das man vielleicht sogar gegen diejenigen verteidigen muss, die

aPuK_4.indd 148 03.12.2008 11:37:51 Uhr

es in gutem Glauben mit untauglichen Mitteln schützen wollen. In den Worten Foucaults und seiner Schüler: Aus der Disziplinargesellschaft entwickelt sich eine umfassende Kontrollgesellschaft. Die Kulturpolitik ist dabei nicht frei von einem solchen, letztlich freiheitsgefährdenen Etatismus. Man möge sich nur einmal den stark etatistisch geprägten Enquête-Bericht „Kultur in Deutschland" ansehen (vgl. meinen Aufsatz in diesem Band). Von daher ist mehr denn je auf die Gesellschaft, auf die gesellschaftlichen Kräfte – eben auf die Zivilgesellschaft – zu setzen, wenn man diesen neuen Staatszentrismus vermeiden will. Dies gilt erst recht für die Ebene der Europäischen Union, bei der ohne ernsthafte Begrenzung durch das Parlament und die Mitgliedsstaaten ein hocheffektiver Verwaltungsapparat geschickt seine Ziele durchsetzt.

„Visionen" sind also alles andere als zu therapierende Schwächen von Kulturakteuren, sondern notwendig im Hinblick auf die Selbstvergewisserung des eigenen Tuns („policy"; vgl. Fuchs: Kulturpolitik 2007), vielleicht aber ein wenig schwerer zu formulieren als in früheren Jahren. Die Zeit vollmundiger kulturpolitischer Weltverbesserungskonzepte scheint daher endgültig vorbei zu sein. Was erforderlich ist, ist vielmehr eine theoretische Anstrengungsbereitschaft, ist die Mühe des Begriffs und der Empirie.

Zuerst erschienen in politik und kultur November – Dezember 2006

aPuK_4.indd 149 03.12.2008 11:37:52 Uhr

aPuK_4.indd 150 03.12.2008 11:37:52 Uhr

Rezensionen

aPuK_4.indd 151 03.12.2008 11:37:52 Uhr

Tabubrüche: Über das Unbehagen an der Zivilisation. Über „Tod eines Kritikers“ von Martin Walser

In politischer Hinsicht ist das Fischen im Trüben, das Jürgen W. Möllemann veranstaltet, sicherlich bedeutsamer als der Intellektuellen-Diskurs rund um Martin Walser. Ergiebiger ist jedoch der Streit um den „Tod eines Kritikers“. Viele Lesarten sind plausibel: Die dominierende Lesart war in der ersten Phase der Antisemitismus-Vorwurf. In der Tat: Bei aufmerksamer Lektüre findet man auch die Stellen im Buch, in denen der Autor wenig geschmackssicher und politisch unsensibel seinen Romanfiguren den Sprachgebrauch der Nationalsozialisten in den Mund legt. Es ist sicherlich keine übertriebene political correctness, die sich an solchen Tabu-Brüchen stört. Bestimmte Tabus bestehen zu Recht und müssen respektiert werden als Teil des Konsenses von Demokraten. Doch es geht eindeutig zu weit, einen Autor mit jedem Satz seiner Romanfiguren zu identifizieren, auch wenn das Etikett des „Schlüsselromans“ den Unterschied zwischen Kunst und Realität aufheben will.

Diese Passagen hätte zudem ein qualifiziertes Lektorat leicht korrigieren können. Dass es hierzu nicht mehr gekommen ist, weist auf eine zweite Lesart hin: Der Vorabverriss des Feuilletonchefs und Mitherausgebers der FAZ, hat für den nötigen Skandal gesorgt. Vielleicht waren es moralische Gründe, die gegen den Vorabdruck eines geschmacklosen Spieles mit dem Tod eines Großkritikers sprachen. Doch darf man wirklich ausschließen, dass die auflagensteigernde Wirkung eines kleinen Skandals angesichts roter Zahlen der FAZ keine Rolle spielten? Literatur und Kunst insgesamt spielen sich nicht im luftleeren Raum ab. Es geht um Macht und Einfluss, um Deutungsrecht und Geld, um Verkaufszahlen und Einschaltquoten. Kunst ist eben auch ein Jahrmarkt der Eitelkeiten und eine oft übersteigerte Suche nach Anerkennung. Und genau das ist nach Meinung des Autors, der eine Fundamentalkritik des Kulturbetriebes verfasst haben will, das zentrale Thema des Buches. Marktmacht und Medieneinfluss sind Rahmenbedingungen der Kunstproduktion. Neu ist diese Erkenntnis nicht. Man denke nur an das Kulturindustrie-Kapitel in der „Dialektik der Aufklärung“ von Adorno/Horkheimer. Hier bietet sich die kultur- und gesellschaftspolitisch wichtigste Lesart des Textes an. Er ordnet sich ein in eine sich verstärkende unnachsichtige Kritik an der gegenwärtigen Zivilisation. Menschenrechte, Freiheit, Würde sind die Versprechungen dieser Zivilisation, doch globaler Kapitalismus, weltweite Armut, Macht und Geld sind seine Realität. Die Gesetze der Medien und nicht mehr die Inhalte entscheiden über Politik und Kunst. Neu ist dies allerdings auch nicht. Spätestens seit Rousseau wird die Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft von einer bis dahin nicht gekannten Fundamentalkritik begleitet: Der Mensch schafft sich Verhältnisse, die ihn letztlich zerstören. Mit gnadenloser Konsequenz lässt daher der französische Autor Michel Houellebecq in seinem Roman „Elementarteilchen“ den Menschen untergehen zu Gunsten einer neuen Rasse genetisch optimierter Wesen. Houellebecq weiß, dass die Biowissenschaften heute die „Leitdisziplinen“ sind. Der Mensch hat erstmals die Chance, sich vollständig selbst zu gestalten. Aber was sind die Kriterien dieser Gestaltung: Optimierung seiner Nutzbarkeit, seiner Perfektheit? In den Texten vieler Bio- und Neurowissenschaftler feiern sehr simple naturalistische Vorstellungen vom Menschen Triumphe. An dieser Stelle erfüllen offensichtlich die Schriftsteller eine kulturelle Aufgabe: Sie legen mit ihren Mitteln den Finger auf eine Wunde, die Politik und Unterhaltungsindustrie erst gar nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Auch die Kulturpolitik hat noch nicht registriert, dass hier die wichtigsten Gegenwartsprobleme liegen. Ernst Cassirer hat in seiner Analyse des Faschismus dessen Ursache ausgemacht: eine unheilige Allianz von „erfinderischen Zwergen“ (so Brecht in seinem Galilei) und einer archaischen Mythologie. An dieser Stelle werden Walser, Handke, Strauss und Houellebecq gefährlich: Das Unbehagen an der Kultur wird eindrucksvoll dargestellt. Die Begründungen für die verfehlte Entwicklung mit den Weltreligionen sind waghalsig, obwohl dies ebenfalls Tradition hat (Max Weber). Die Schlussfolgerungen sind allerdings oft inhuman. Weder der Rückfall in eine reaktionäre Romantik wie es bei Walser der Fall zu sein scheint, noch die Huxleysche Horrorvision industriell gefertigter Menschen wie bei seinem französischen Kollegen taugen als konkrete Utopie. Doch auch

aPuK_4.indd 152 03.12.2008 11:37:52 Uhr

dies ist das Recht und die Aufgabe von Künstlern: Individuelle Sichtweisen und Bewertungen zu präsentieren. Übernehmen müssen wir allerdings ihre Schlussfolgerungen nicht. Unsere Aufgabe ist es, diese als politische und intellektuelle Herausforderungen anzunehmen.

Zuerst erschienen in politik und kultur Dezember 2002 – Februar 2003

aPuK_4.indd 153 03.12.2008 11:37:52 Uhr

Marktöffnung setzt Künste unter Druck. Über Arts under Pressure von Joost Smiers

In Gesprächen fällt die Reaktion auf den Begriff der Globalisierung durchaus unterschiedlich aus: Die einen denken an weltweite Kontakte, an die wechselseitige Befruchtung der Phantasie und des Denkens, an eine Ausdehnung des eigenen Horizonts. Andere im kulturellen Feld haben eher die Sorge, dass nunmehr nur noch Produkte der US-amerikanischen Unterhaltungsindustrie unsere kulturelle Praxis prägen und wir es daher nur noch mit Standardisierung und einer weltweiten Angleichung unseres Geschmacks auf das niedrige Niveau der Kommerzkultur zu tun haben.

Auch die ökonomische Globalisierung ist umstritten: Es häufen sich „Sozialforen" mit überregionaler oder sogar globaler Ausstrahlung, wo Globalisierungsgegner ihre Befürchtungen gegenüber einer weltweiten Durchsetzung des Markt- und Profitdenkens deutlich artikulieren. Auf der anderen Seite steht die Front derer, die nicht bloß aus ökonomischen Gründen, sondern auch wegen eines dann möglichen freien Austausches von Werten und Ideen das Ziel des freien Welt-Marktes anstreben. Vergleichsweise neu ist es nun, dass sich die ökonomische Globalisierung, so wie sie von der Welthandelsorganisation WTO vorangetrieben wird, mit der kulturellen Globalisierung überlagert: Nämlich dadurch, dass „Kultur" (ebenso wie Bildung, audiovisuelle Medien oder soziale Leistungen) als „Dienstleistungen" im Sinne der WTO identifiziert werden. Kultur wird so zu einer rein ökonomischen Dienstleistung, auf die nunmehr die Regeln des internationalen Wettbewerbsrechts angewandt werden sollen. Eine Konsequenz wäre unter anderem, dass öffentliche Zuwendungen als marktverzerrende Subventionen nicht länger erlaubt sein könnten. Nun wissen sogar viele neoliberale Hardliner, dass Kultur eine „Ware eigener Art" ist (so heißt es im UNESCO- Kontext). Aber, so wird gesagt, es schadet die Öffnung des Marktes der Kultur nichts und ohnehin bietet das entsprechende Handelsabkommen (GATS) hinreichend Möglichkeiten, um schlimmste Gefahren abzuwenden. Es stand also bisher Behauptung („Zerstörung der Kultur") gegen Behauptung („Keine Gefahr im Verzug"). In dieser Situation ist das Buch des Utrechter Professors für Politische Wissenschaften der Künste, Joost Smiers, von größter Bedeutung.

Smiers hat in jahrelangen Untersuchungen verschiedener nationaler Kulturmärkte eine überzeugende Menge an Daten und Fakten gesammelt, die zeigen, dass und wie eine ungeschützte Öffnung von (Film-, Musik-, Literatur- oder Kunst-)Märkten das kulturelle Angebot genauso schrumpfen lässt, wie es die Globalisierungsskeptiker vermutet haben. Der Markt mag viele Vorteile bei der Allokation normaler Güter haben: Im Kulturbereich gefährdet er im Grundsatz aufs höchste kulturelle Vielfalt. Dabei zeigt Smiers durchaus auch Beispiele für positive Entwicklungen – wenn etwa alte Musiktraditionen bei einem internationalen Publikum als Besonderheit im Rahmen eines Kulturtourismus gewürdigt und daher gefördert werden. Doch überwiegen dramatische Beispiele, etwa wenn die nationale Film- oder Buchindustrie völlig zusammenbricht, nachdem staatliche Schutzmechanismen ausgesetzt werden (Beispiele sind Mexiko oder die Türkei). Gerade vor dem Hintergrund einer eher lokal wirkenden Kunstpraxis geht also bei dieser Form der Internationalisierung Erhebliches verloren. Smiers analysiert sorgsam sowohl die Produktions-, aber auch die Distributionsbedingungen von Kunst, die erst für eine entsprechende Nachfrage das je vorhandene Angebot bestimmen. Verlierer in diesem Geschäft sind nicht nur die Nutzer, sondern auch die Künstlerinnen und Künstler, die zum einen fremdbestimmt sind und die zum anderen nur einen geringen Anteil am Ertrag erhalten. Kunst ist durchaus ein Geschäft, aber es profitieren nicht notwendig die Produzenten davon – auch dies ist eine belegte Aussage von Smiers. An dieser Stelle führt er engagiert eine Diskussion, die auch im Kontext des Deutschen Kulturrates sehr viel Emotionen freisetzen könnte: Schuld an der zu geringen und daher ungerechten Teilhabe am Ertrag der Künste sei das Urheberrecht. Dieses schütze weniger die Produzenten, sondern bevorzuge vielmehr die „Investoren" (S. 73).

aPuK_4.indd 154 03.12.2008 11:37:52 Uhr

Dieser Gegensatz wird zudem noch verschärft, wenn man die Kulturproduktionen und ihre Marktchancen zwischen den reichen und den armen Ländern vergleicht. Smiers Buch enthält also beides: Gute Argumentationshilfen in Sachen Welthandel, aber auch Sprengstoff im Hinblick darauf, dass es auch in der je nationalen kulturellen Szene handfeste Interessensgegensätze gibt. Dem Deutschen Kulturrat sind letztere auf Grund seiner Zusammensetzung durchaus vertraut, auch wenn die von Smiers angezettelte grundsätzliche Debatte über „intellectual property" bislang in Deutschland in dieser Deutlichkeit noch nicht geführt wurde. Joost Smiers zeigt zudem, was eine akademisch verankerte Kulturpolitikforschung für eine praktische Kulturpolitik leisten kann – was auch für Deutschland keine schlechte Perspektive wäre. Vielleicht täte uns auch eine Diskussion der angesprochenen heiklen Fragen ganz gut – auch wenn zur Zeit alle Kräfte benötigt werden, eine Kulturzerstörung durch eine ungebremste Ökonomisierung durch internationale Handelsorganisationen zu verhindern. Auch hierbei ist Joost Smiers als Aktivist des Internationalen Netwok of Cultural Diversity – einer der Partner bei unserer Cancun-Erklärung – heftig und streitbar involviert.

Das Buch ist dringend jedem zu empfehlen, der weitere Argumente in der Auseinandersetzung um GATS benötigt. Marktskeptiker finden Ermutigung für ihre Überzeugung, Markteuphoriker könnten möglicherweise etwas nachdenklicher werden.

Joost Smiers: Arts under Pressure. Promoting Cultural Diversity in the Age of Globalization. London/New York: Zed Books 2003

Zuerst erschienen in politik und kultur Januar – Februar 2004

aPuK_4.indd 155 03.12.2008 11:37:52 Uhr

Kultur(politik) und Armut: Ein detaillierter Lagebericht. Zum zweiten Armutsbericht der Bundesregierung

Wer kennt ihn nicht den armen Poeten, wie er gut eingemummt in der zugigen Dachkammer in seinem Bett hockt. Es ist ein freundliches Bild von Armut, das sehr gut zu der Alltagstheorie passt, das gute Kunst nur in Situationen der Entbehrung entstehen kann. Zeiten der Entbehrung kennen in der Tat viele KünstlerInnen weltweit, aber auch in Deutschland. So bewegt sich das Durchschnittseinkommen der in der Künstlersozialkasse registrierten KünstlerInnen um die 1.000 € monatlich, liegt also kaum wesentlich über der Armutsgrenze (z. Zt. 938 € pro Haushalt und Monat), wie sie durch unser soziales Sicherungssystem festgelegt ist. Und dabei handelt es sich durchaus um eine privilegierte Gruppe, denn viele Kulturschaffende erreichen noch nicht einmal das geforderte Mindesteinkommen und schlagen sich anderweitig durchs Leben. Vermutlich ist die seinerzeitige Zahl von 5% aus dem Künstlerreport aus den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts immer noch gültig: Nur so viele Absolventen von Kunsthochschulen konnten mit ihrer Kunst ihren Lebensunterhalt bestreiten. Der Rest fuhr Taxi, verrichtete andere Hilfsarbeiten oder hatte einen gut verdienenden Lebenspartner. Armut ist also ein Thema der Kulturpolitik, nämlich dann, wenn es um die soziale Lage der Künstler geht. Und diese – so scheint es sich anzubahnen – wird eher schlechter. Denn zu den Gewinnern der Hartzreformen wird die Kultur nicht gehören (s. hierzu exemplarisch den Report „Hartz IV“ von P. Laudenbach in Theater heute 10;04).

Armut berührt jedoch noch in einer weiteren Hinsicht das kulturelle Leben. Denn die Situation der Gesellschaft, in der es stattfindet, bleibt nicht ohne Einfluss auf die Inhalte der künstlerischen Prozesse. „Lebenslagen in Deutschland“ heißt der inzwischen zweite Armutsbericht der Bundesregierung. Und er ist durchaus unerfreulich für viele, allerdings nicht für alle Menschen in diesem Lande. „Deutschland ist ein reiches Land“, so heißt es zutreffend gleich am Anfang. Aber: „Soziale Ungleichheit ist eine Tatsache“, und diese ist in den letzten Jahren gewachsen. Konkret heißt dies, dass die Kluft zwischen Arm und Reich größer geworden ist. So verfügt – um nur eine Zahl zu nennen – das reiche Fünftel der Gesellschaft über zwei Drittel des Gesamtvermögens, während das ärmste Fünftel nur Schulden aufweist. Armut ist für einige ein Dauerzustand, für viele ist sie zumindest eine vorübergehende Phase. Für immer mehr Menschen ist jedoch das Armutsrisiko gestiegen. So verschwindet offenbar die Mittelschicht, für die das Risiko des sozialen Abstiegs – gerade im Falle von Arbeitslosigkeit und den dann geltenden Hartz-Gesetzen – greifbar geworden ist. Und es sind die Kinder, die verstärkt unter der Armut leiden. Es hat sich nämlich die frühere Altersarmut in eine Kinderarmut gewandelt. Dass Deutschland kein kinder- und familienfreundliches Land ist, kann man daher auch daran erkennen, dass Kinder inzwischen ein Armutsrisiko sind. Wer es nicht glaubt, lese die offiziellen Kinder- und Jugendberichte der Bundesregierung und der Landesregierungen. Eine Lösung dieses Problems wurde immer wieder versucht: Eine schönere Welt herzustellen durch eine geschmeidigere Definition. Dies tat etwa seinerzeit die Jugendministerin rund um den 10. Kinder- und Jugendbericht des Bundes. PISA hat zudem gezeigt, wie eng die soziale Lage und der Schulerfolg zusammenhängen: Bildungs- und damit Lebenschancen werden weitgehend entsprechend dem Geldbeutel der Eltern verteilt. Wieder versucht man sich in philologischer Problembearbeitung: Die klassische Forderung nach Chancengleichheit wird ersetzt durch „Chancengerechtigkeit“, und über den Gerechtigkeitsbegriff kann man gut philosophieren und ihn so oder so auslegen. Dabei ist es nicht neu, dass die Reichen immer reicher werden. Das ist anscheinend ein Naturgesetz. Neu ist allerdings, dass die Schere zwischen Arm und Reich auch deshalb auseinanderdriftet, weil die Armen immer ärmer werden. So haben wir inzwischen eine Zweiklassengesellschaft auch im Umgang mit „Reformen“: Reform des Sozialsystems bedeutet zwangsläufig, dass die Betroffenen am Ende weniger bekommen. Eine Reform der Unternehmensbesteuerung läuft jedoch darauf hinaus, dass hier die Betroffenen mehr bekommen sollen. Beides ist nicht sonderlich rational: Weder investieren die Unternehmen mehr, wenn sie noch mehr Geld haben. Auch industrielle Großunternehmen verdienen heute schon oft mehr mit Finanzspekulationen als mit der Herstellung und

aPuK_4.indd 156 03.12.2008 11:37:52 Uhr

dem Vertrieb ihrer Produkte. Kein seriöser Wirtschaftsexperte hält es zudem für sinnvoll, die ohnehin schon problematische Binnennachfrage durch die Masse der Verbraucher weiter zu schwächen. Denn dass der Exportweltmeister Deutschland seit Jahren ein erhebliches Problem mit der Binnennachfrage hat, weiß eigentlich jeder. Und trotzdem betreibt man weiterhin eine eigentlich widerlegte so genannte angebotsorientierte Wirtschaftspolitik.

Was hat dies alles mit Kulturpolitik zu tun? Zum einen geht es natürlich um Geld, das aufgrund der schlechten ökonomischen Lage fehlt, das aber auch im Kulturbereich benötigt wird. Doch ist hier etwas anderes gemeint. Das gesellschaftliche Subsystem Kultur hat die Aufgabe, auch die unangenehmen Seiten der Gesellschaft und insbesondere das Fehlverhalten von Wirtschaft und Politik aufzugreifen und mit seinen Mitteln darzustellen und zu bewerten. Damit wird gerade bei der zentralen Frage der Legitimität unserer gesellschaftlichen Ordnung, die sich an den bürgerlichen Grundwerten der Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit messen lassen muss, eine entscheidende Aufgabe erfüllt. „Kultur“ ist Teil der Öffentlichkeit, die die Demokratie zu ihrer Funktionsfähigkeit braucht. Kulturelle Teilhabe wird so eng verknüpft mit ökonomischer, politischer und sozialer Teilhabe – im ureigensten Interesse des Kultursystems übrigens, denn eine blühende Kulturlandschaft braucht eine Bevölkerung in angemessenen Lebensumständen. Die Künste haben soziale Probleme daher immer schon aufgegriffen.

Nachdem das Bürgertum mit seinen Problemen den Adel als Motiv, Sujet oder Handlungsvorlage in der Literatur, der Bildenden Kunst und im Theater verdrängt hatte, wurden im 19. Jahrhundert sehr schnell das Proletariat und das Kleinbürgertum und ihre Lebenslagen Thema der Künste. Die „soziale Frage“ und ihre künstlerische Bearbeitung faszinierte schließlich selbst erzkonservative Schriftsteller wie Balzac, so dass ihre Werke – in völligem Gegensatz zu ihrer eigenen politischen Überzeugung – zu einer Anklage gegen die Gesellschaftsordnung wurden. Und auch dort, wo Romane und Dramen im gut situierten Bürgertum spielten, ging es um Armut: um geistige, seelische und soziale Armut. „Kultur“ hat also viel mit Armut zu tun. Dies zeigt auch ein Blick in die internationale Armutsdiskussion. Die Weltkulturberichte der UNESCO dürfen nicht blind sein gegenüber der Tatsache, dass etwa 1 Mrd. Menschen unter der berühmt-berüchtigten 1- Dollar-(pro-Tag)-Grenze leben – und sie sind es auch nicht. Die regelmäßig erscheinenden Weltentwicklungsberichte des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) beschreiben ebenfalls eindrucksvoll diese desolate Lage. Interessant ist vor diesem Hintergrund der letzte Bericht aus dem Jahr 2004: „Kulturelle Freiheit in einer Welt der Vielfalt“. In diesem Bericht wird in den Begriff von „menschlicher Entwicklung“ neben der ökonomischen Dimension auch die Frage der Gesundheit und – mit der Rolle des Lesens und Schreibens – auch Kultur einbezogen und damit eine Verengung von „Lebensqualität“ auf einen bloß ökonomisch definierten Lebensstandard vermieden. Es wird zudem eindrucksvoll nachgewiesen, dass kulturelle Freiheit und Teilhabe geradezu ein Motor für Entwicklung und Armutsbekämpfung sind.

Man spürt hierbei die Handschrift des indischen Nobelpreisträgers und Armutsforschers Amartya Sen, der seit Jahrzehnten den Zusammenhang von Kultur, Freiheit, Demokratie und (ökonomischer) Entwicklung erforscht. Hierbei ist ein weiterer Aspekt wichtig. Neben der Erfahrung objektiver Lebenslagen gibt es eine Forschungsrichtung, die sich mit dem subjektiven Empfinden und mit der individuellen Verarbeitung dieses objektiven Rahmens befasst. So hat man vor einigen Jahren mit einer Befragung herausgefunden, dass sich die Menschen in Bangladesch am glücklichsten fühlen, und dies wohlgemerkt in einem der ärmsten Länder der Welt. Eine ähnliche Untersuchung katapultierte kürzlich die Dänen an die Spitze der Zufriedenheit. Beide Befunde haben offensichtlich kulturelle Ursachen: Im ersten Fall ist es eine fatalistische Religion, die einen zwar an den Gefahren des Alltags nicht verzweifeln lässt, die jedoch auch verhindert, dass Energien zur Veränderung schlechter Verhältnisse mobilisiert werden. Im dänischen Fall hat man darauf hingewiesen, dass es sich dort einfach nicht gehört, zu viel Unzufriedenheit öffentlich zu äußern. „Kultur“ kann also Kräfte mobilisieren, sie kann sie aber durchaus auch

aPuK_4.indd 157 03.12.2008 11:37:53 Uhr

lähmen. Kunst und Kultur – so kann man gerade im reichen Deutschland lernen – sind jedenfalls keine nachgeordneten Aktivitäten, die man sich erst dann leisten kann, nachdem die Ökonomie und die Politik ihre Arbeit erfolgreich verrichtet haben, sondern sie sind die Grundlage für deren Erfolg. Dies gilt in armen Ländern. Das Überraschende ist, dass man es in reichen Ländern vergisst oder glaubt ignorieren zu können. „Kultur" ist nicht nur Analyse und Bewertung, so wie oben beschrieben, „Kultur" meint auch Anerkennung und Ermutigung zum Handeln, ist auch Bedingung der Möglichkeit für das individuelle und soziale Projekt des guten Lebens.

Literaturhinweise:

Der zweite Armutsbericht der Bundesregierung liegt im Entwurf vom 14.12.2004 vor.
Die Kinder- und Jugendberichte erscheinen in der Verantwortung des Bundesministeriums für Frauen, Senioren, Familie und Jugend. Zur Zeit ist der 12. Bericht in Arbeit.
Für die (Kinder- und Jugend-)Kulturarbeit siehe Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (Hg.): Kulturarbeit und Armut. Remscheid/Bonn 2000.
Zitiert wurde auch UNDP (Hg.): Bericht über die menschliche Entwicklung 2004 – kulturelle Freiheit in unserer Welt der Vielfalt. Berlin 2004.

Zuerst erschienen in politik und kultur Mai – Juni 2005

aPuK_4.indd 158 03.12.2008 11:37:53 Uhr

Kulturberufe und der flexible Kapitalismus. Notizen zum Arbeitsmarkt Kultur und zwei Leseempfehlungen

„Seit ihrer Geburt im frühen 19. Jahrhundert leistet sich die bürgerliche Gesellschaft den Luxus, die Kritik an sich selbst zu nähren und zu organisieren. Parallel zur Entwicklung der für sie Kennzeichnenden utilitaristischen Vernunft und profitorientierten Marktvergesellschaftung entstehen subkulturelle Entwürfe und utopische Gegenwelten, in denen die herrschenden Werte in Frage gestellt werden."

Und dies, so der Soziologe Franz Schultheis (in seiner Einleitung zu F. Schultheis/K. Schulz (Hg.): Gesellschaft mit begrenzter Haftung. Zumutungen und Leiden im deutschen Alltag. UVK 2005) ist wesentlich eine Funktion der Künste und des Kulturbetriebs, die so als notwendiger Kontrapunkt eingeordnet werden in ein Denken, das zwar völlig anders verläuft als das künstlerische, das dieses jedoch offenbar notwendig braucht. Grob gerechnet eine Million Menschen arbeiten inzwischen in diesem Kultursystem. Sicherlich ist nur ein kleiner Teil davon damit beschäftigt, bewusst Gegenentwürfe zur kapitalistischen Marktlogik zu produzieren. Ein großer Teil davon beschäftigt sich vielmehr damit, die – von Adorno kritisch so bezeichnete – Kulturindustrie am Laufen zu halten. Keine Utopie, kein Vorschein einer besseren oder zumindest anderen Welt, sondern Wiederholung des immer gleichen, das schon aufgrund seiner ständigen Präsenz bloß der Affirmation des Bestehenden dienen kann. Oder ist doch noch ein Rest Widerstand auch bei diesen Kulturproduzenten vorhanden? Warten sie nur auf ihre große Stunde, wenn sie mit eigenen künstlerischen Entwürfen die Welt, zumindest die Kunstwelt erschüttern? Ebenso vielleicht wie Joseph Strom, hochbegabter Klavierbegleiter seines noch höher begabten Bruders, des Tenors und Liedersängers Jonah, geschlagen mit der doppelten Bürde, Sohn eines emigrierten deutsch-jüdischen Physikprofessors und einer Schwarzen zu sein, der immer wieder sein Geld als Barpianist verdienen muss (in dem Erfolgsroman „Der Klang der Zeit" von Richard Powers). Die Kunst habe keine Hautfarbe, so die Hoffnung der Eltern, die sich noch bis in die 90er Jahre des 20. Jahrhunderts, vermutlich sogar bis heute als trügerisch herausstellt. Auch dies ist eine Vision, eine Gesellschaftsutopie, an die jedoch im 19. Jahrhundert in Deutschland zumindest noch niemand gedacht hat. Dort entstehen Bildungs- und Kulturlandschaften, entsteht der Künstlerhabitus, dem sich das Bürgertum mit wohligem Gruseln zuwendet, weil es antibürgerliche Boheme, das Brechen von Regeln zumindest in wohl abgegrenzten Oasen erleben will. Der Künstler einerseits Muster für die hochindividuelle bürgerliche Subjektivität, andererseits aber auch Stellvertreter für all die verborgenen Sehnsüchte und Phantasien des braven Bürgertums. Und dies ist durchaus Kitt für eine Gesellschaft, die weiß, dass ihre tragenden Prinzipien der Rechenhaftigkeit und der Profitmaximierung Tabubereiche braucht, um stabil zu bleiben.

Die Ideologie der Kunstautonomie fand vor allem in solchen Kreisen eine besondere Resonanz, die ansonsten ihren gesamten Lebensentwurf unter das ökonomische Diktat der Kosten-Nutzen-Anlalyse stellten. Wo liegen die Gründe dafür? Die Soziologen haben es leicht mit ihrer Antwort: Die Museen, Theater und Opernhäuser, aber auch die vielfachen Möglichkeiten und Orte der Bildenden Kunst waren Orte der Identitätsstiftung. Wenn schon die politische Emanzipation, wenn schon gar die Übernahme von Macht und Einfluss bei der Entstehung des deutschen Nationalstaates dem Bürgertum so schwer gelang, dann musste die Kultur her, um Statusfragen zu klären, um Identitäten zu schaffen. Für die Psychologen ist die Antwort schon schwieriger: War es ein Stück Stellvertreter-Protest, der ausgelebt werden sollte, vielleicht sogar die Hoffnung auf ein Leben ohne ständiges Nützlichkeitsdenken? Klar ist: Der Spaß der Kultur war dem Bürgertum, seinen Städten und später dem Staat eine Menge Geld wert. Zwar gab es auch unter den Künstlern einige Großverdiener. Doch floss der größte Teil des Geldes in Steine, nämlich in die Kultureinrichtungen, bestenfalls noch in Kunstwerke, deren Schöpfer längst tot waren und die daher von den immer horrender werdenden Preisen ihrer Schöpfungen nicht mehr profitierten. Die Menschen, die diese Werke – etwa auf den Bühnen oder in Konzertsälen – mit Leben

aPuK_4.indd 159 03.12.2008 11:37:53 Uhr

erfüllten, wurden sehr viel schlechter behandelt. Ganz so, als ob man es ihnen übel nahm, dass sie (scheinbar) die Utopie einer „Zweckmäßigkeit ohne Zweck“ leben konnten. Das hat sich im Grundsatz bis heute nicht geändert.

Über die Jahre hinweg haben Beschäftigte im Kulturbereich Arbeitsverhältnisse und -verträge, an die sich die strammsten neoliberalen Hardliner in ihren kühnsten Träumen kaum heranwagen: Befristung, Erfolgsabhängigkeit, reduzierte bis kaum vorhandene Mitbestimmungsmöglichkeiten, tarifliche Einkommen auf niedrigstem Hilfsarbeiterniveau, sofern es überhaupt Tarifverträge gibt – und selbst dies nur während einer kurzen Lebensspanne. Man betrachte einmal die Karrieren von Tänzerinnen! Dabei sprechen wir hierbei noch von den privilegierten Arbeitsplätzen. Lange bevor in der Soziologie „prekär“ als verbreitetes Adjektiv zur Beschreibung von Entwicklungstrends in der Arbeitswelt erfunden war, gab es dies schon in der Realität des Kulturbereichs. Honorarverträge, Beschäftigung ohne Renten- und Krankenversicherung, ohne Urlaubsansprüche, ohne Kündigungsschutz: In der Kultur ein alter Hut. Doch wenn dies alles richtig ist – und jede Arbeitsmarktuntersuchung im Kulturbereich bestätigt dies: Wieso finden sich immer wieder – und zunehmend mehr – Menschen, die trotz dieser Bedingungen hier arbeiten wollen? Eine ganz pragmatische Antwort ist die, dass die Differenz zu den früher besser bezahlten und sichereren Stellen kleiner wird: Der Neoliberalismus ist unaufhaltsam auf dem Vormarsch. Und so ganz lässt unsere Gesellschaft ihre Kultur auch nicht austrocknen. Immer wieder gibt es neue Fördertöpfe, neue Sonderregelungen, gibt es ein offenbar geglaubtes Versprechen in eine bessere Zukunft. Und immer noch gibt es die Überzeugung, dass hier – quasi wie in einem gesellschaftlichen Labor – Lebensformen möglich sind, die sich an besseren Werten orientieren als an dem Immer-Mehr der kapitalistischen Konsumgesellschaft. Vielleicht ist es sogar ein Gefühl von Macht, das die Akteure antreibt. Aber ist dies nicht ein geradezu irrwitziger Gedanke angesichts des ständigen Klagens über die Vernachlässigung der Kultur durch die Öffentliche Hand? Aber so abstrus ist es nicht, von Macht und Einfluss zu sprechen. Es geht schließlich um die Bereitstellung von neuen Bildern und Sichtweisen, von Lebensmodellen und Sozialformen, die durchaus – wenn auch oft über die Medien der populären oder Kommerzkultur – in das Bewusstsein vieler Menschen fließen. Im Marxismus, zumindest dem nicht von Staatsparteien zubetonierten, gehörten die Künste immer schon nicht zum bloß eindimensional Abhängigen einer ökonomischen Basis, sondern zur Welt des Geistigen, deren Macht nicht unterschätzt werden darf. Immerhin haben alle politischen Systeme diese Macht immer schon genutzt. Pierre Bourdieu zählt daher die Kulturschaffenden sogar zur „herrschenden Klasse“, freilich zu einer wiederum beherrschten Fraktion derselben. Doch wer in der herrschenden Klasse wäre nicht selbst Zwängen und Abhängigkeiten ausgesetzt? Kunst und Kultur – also doch Hoffnungsträger einer neuen, einer menschlicheren Welt? Oder sind die Kulturschaffenden durch ihre Lust an der Selbstausbeutung und an prekären Arbeitsverhältnissen doch nur die Speerspitze eines dann letztlich doch zum Erfolg kommenden Neoliberalismus? Machen sie vielleicht jede Chance auf Weltverbesserung, die in ihren Werken zum Ausdruck kommt, schon alleine durch ihre Existenzweise zunichte? Vieles lässt sich hierüber spekulieren. Doch inzwischen weiß man auch einiges nicht nur über die Lebenssituation der Menschen im Kulturbereich, sondern auch über ihre individuellen Verarbeitungsformen der oft schwierigen Lebenslagen. So enthält das Buch von Schultheis/Schulz (s.o.), eine Adaption des Überraschungsbestsellers „Das Elend der Welt“ von Bourdieu u.a. auf deutsche Verhältnisse, fünf exemplarische Berichte aus dem Alltag von Kulturschaffenden. Wie lebt es sich ‚im Dienste des Guten, Wahren und Schönen’ mit Hartz IV und ALG II? Der Alltag konkreter Menschen wird lebendig, wobei es sich nicht um eher literarische oder journalistische Beschreibungen, sondern um einen streng an einer anspruchsvollen Soziologie geschulten Blick auf Einzelschicksale handelt. Dieses Buch ersetzt natürlich nicht die zahlenmäßige Erfassung der Kultur als Arbeitsmarkt und Wertschöpfungsmöglichkeit, zeigt jedoch, wie hinter diesen Zahlen hochrelevante gesellschaftliche und individuelle Prozesse stehen. Es lohnt sich also die Mühe der Lektüre gerade für eine Kulturpolitik, die sich um die Rahmenbedingungen der Kultur bemüht.

Zuerst erschienen in politik und kultur März – April 2006

aPuK_4.indd 160 03.12.2008 11:37:53 Uhr

Deutschlands Bild in der Welt: Anmerkungen zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Über „Kultur und Außenpolitik“ von Kurt-Jürgen Maaß

Was weiß ein politisch informierter Bürger über Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik? Eher selten wird sie öffentlich debattiert. Vielleicht erinnert man sich als kulturpolitisch interessierter Mensch daran, dass immer wieder rund um Bundestagswahlen die Frage auftaucht, ob man sie nicht besser dem Staatsminister für Kultur und Medien zuschlagen sollte, was dann regelmäßig am Widerstand des jeweiligen Außenministers scheitert. Wer lässt sich auch schon gerne Kompetenzen wegnehmen. Doch welche Argumente dafür oder dagegen sprechen, wird man kaum erfahren. Zum Teil liegt dies daran, dass man so genau nicht weiß, was man sich inhaltlich überhaupt darunter vorstellen soll, um welche Ziele es geht, welche Akteure eine Rolle spielen, wie viele Mittel hier überhaupt verteilt werden. Ein genauerer Blick in dieses Politikfeld lohnt sich also.

Und dieser Blick wird aktuell er leichtert durch ein neues „Handbuch für Studium und Praxis“, so der Untertitel, das Kurt-Jürgen Maaß im Nomos-Verlag herausgegeben hat (Kultur und Außenpolitik. Baden-Baden 2005). Wem vielleicht anfangs nur die Goethe-Institute eingefallen sind, mit denen dieses Politikfeld in Erscheinung tritt, wird bereits durch einen Blick in das Literaturverzeichnis belehrt: Ordentlich getrennt in Nationale und Internationale Akteure wird in der ersten Rubrik die öffentliche Seite vom Bundestag über verschiedenste Ministerien bis zu den Gemeinden zusammen mit Nichtregierungs- und Mittlerorganisationen, Mittlerorganisationen (neben den Goetheinstituten werden acht weitere vorgestellt: vom DAAD über das ifa, das Maaß selbst leitet, die GTZ bis zum „Bundesverwaltungsamt, Zentralstelle für das Auslandsschulwesen“) aufgeführt. International tauchen die üblichen Verdächtigen auf: UNESCO, Europa-Rat, die EU. Hier stutzt man allerdings ein wenig, denn wichtige internationale Akteure, an denen man sich seit Jahren abarbeitet, fehlen: die Welthandelsorganisation etwa, ohne deren GATS-Abkommen man das meiste der nationalen Bundes-Kulturpolitik schon nicht mehr verstehen kann, oder die OECD mit ihrer PISA-Studie. Doch wieso PISA, dies ist doch Bildungspolitik? Nun ja, Auslandsschulen sind ja schon aufgetaucht.

Der Herausgeber selbst spricht in seiner Einleitung von dem „erweiterten Kulturbegriff“, der nicht nur dem Handbuch, sondern auch der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik zugrunde liegt. Also gehören PISA und die Bildung dazu. Auch ist die GTZ in der Aufzählung erwähnt, die man zurecht im Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit vermutet. Es fällt einem vielleicht auch ein, dass es einen internationalen Jugendaustausch gibt, dass der Verkehrsminister sich mit seinen ausländischen Kollegen über Straßen und Flugrouten verständigt, dass der Kulturstaatsminister mit Russland über Beutekunst verhandelt. Und genau dies ist ein erstes Ergebnis, zu dem bereits ein interessierter Blick in das Inhaltverzeichnis sowie ein wenig Blättern führt:

Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik wird von vielen Akteuren betrieben. Das zunächst als zentral vermutete Auswärtige Amt (AA) ist nur ein Akteur unter vielen. Je nach inhaltlicher Abgrenzung ist es selbst bei freundlichster Rechnung nur für unter 50 % des Gesamtetats verantwortlich. Daneben gibt es weitere Ministerien. Wer weiß, dass nach unserem Grundgesetz jeder Fachminister sein Ressort eigenverantwortlich verwaltet und gestaltet, kommt zwangsläufig zu der Frage nach Abstimmungsprozeduren, vielleicht sogar nach einem kohärenten Konzept, das zumindest die unterschiedlichen staatlichen Akteure auf Bundesebene verbindlich eint. Ein solches Konzept (Konzeption 2000) hat zwar die erste Rot-Grüne Koalition recht schnell vorgelegt. Dieses ist jedoch lediglich ein Arbeitskonzept des AA. Es fehlt also eine horizontale Koordinierung schon alleine bei den Aktivitäten derselben Regierung. Vor diesem Hintergrund wundert es nicht, dass ein umfassendes Konzept, das zudem neben staatlichen Akteuren auch nichtstaatliche Akteure einschließlich der auch hier wichtigen Kommunen einbezieht, das die in Kultur- und Bildungsbereich wichtigen Länder und ihre internationalen Aktivitäten erfasst, schon

aPuK_4.indd 161 03.12.2008 11:37:53 Uhr

gar nicht existiert. K. S. Schulte kommt daher in einer der wenigen wissenschaftlichen Monographien zu diesem Thema (Auswärtige Kulturpolitik im politischen System der Bundesrepublik Deutschland. Berlin 2000) zu einem kritischen Fazit: Das Feld ist überaus fragmentiert, die Willensbildung langwierig, wenn überhaupt möglich oder gewollt, konzeptionell heterogen und nur eingeschränkt handlungsfähig (S. 111f.). Er sieht quasi auf allen Steuerungsebenen Probleme: in der Ressort-Koordinierung auf Bundesebene, in der Bund-Länder-Koordinierung, in der Koordinierung der Länder untereinander, bei der Koordinierung der Mittler und der Koordinierung vor Ort im Ausland. Und damit wäre die Akteursseite internationaler kultureller Aktivitäten erst ansatzweise erfasst. Denn der bislang erwähnte Bereich erfasst nur das, was überhaupt politisch gestaltet werden könnte. Daneben gibt es den gesamten privaten, privat-gemeinnützigen und gewerblichen Austausch mit der Welt, für den zwar Rahmenbedingungen (ökonomische, rechtliche oder solche, die durch Kulturabkommen ermöglicht werden) geschaffen werden, der sich jedoch weitgehend der unmittelbaren politischen Steuerung entzieht. Vor diesem Hintergrund, dass der gestaltbare Bereich nur einen kleinen Ausschnitt des gesamten Kulturaustauschs ausmacht, verwundert diese Konzeptionslosigkeit doch sehr.

Doch was soll überhaupt geleistet werden: Propaganda, Sympathiewerbung, sachliche Informationen, oder ist auswärtige Kultur- und Bildungspolitik nur ein anderes Wort für Kulturbegegnung und Kulturdialog, wobei die Gegenrichtung ins eigene Land hinein genauso wichtig ist wie die Darstellung nach draußen? Zunächst einmal ist also nach den Zielen und dem Inhalt zu fragen. Durch alle Konzeptpapiere geistert der „weite" oder der „erweiterte Kulturbegriff". Aus der Staatsrechtsdiskussion (etwa um das Staatsziel Kultur, vgl. den Artikel „Um welche Kultur geht es?" in dieser Ausgabe) weiß man, dass unterschiedliche Berufsgruppen unter „Kultur" etwas durchaus Verschiedenes verstehen. „Kultur" im weiten Sinne kann etwa einfach eine additive Hinzufügung von Bildung, Religion und Wissenschaft zur Kunst sein, es kann „Kultur als Lebensweise" sein, es kann eine in Hinblick auf Teilhabe bzw. Ausschluss sensible Kulturarbeit sein. Maaß (S. 21) spricht davon, dass zu dem „erweiterten Kulturbegriff" Entwicklung, Krisenprävention, Konfliktbewältigung, Systemtransfer und Systemaufbau, der globale Ausbildungsmarkt, die Internationalisierung und Qualifizierung des deutschen Ausbildungssystems und die Auswirkungen der Globalisierung gehören. Bei dieser Aufzählung kann man nur noch hochbeeindruckt schweigen, denn dies ist ein auch in der nationalen Kultur(politik) debatte bekannter klassischer Fall eines stark entgrenzten Kulturbegriffs, der zwar den Vorteil hat, sehr umfassend zu sein und der kaum eine Lebensäußerung auslässt, der allerdings den Nachteil hat, nicht nur völlig die Kontur verloren zu haben, sondern auch politisch nicht zu bewältigen ist, schon gar nicht durch eine eher marginale Bereichspolitik.

Meine These und ein weiterer Ertrag unserer Erkundungsreise ist daher: Wer von einem solchen „weiten" Kulturbegriff ausgeht, macht ein kohärentes Konzept für ein irgendwie noch abgrenzbares Politikfeld von vornherein unmöglich. Er sorgt zudem für heftige Verwirrung, weil diese Rede vom „erweiterten Kulturbegriff" nur begrenzt kompatibel ist mit Kulturdebatten im Rahmen der (nationalen und internationalen) Kulturpolitik. Offensichtlich ist eine so verstandene auswärtige Kultur- und Bildungspolitik ein Politikfeld eigener Art. Damit bin ich bei dem eingangs erwähnten Punkt der Zuordnung dieses Feldes angelangt: Was ist denn nun AKP: Kultur- oder Außenpolitik? Für Maaß ist die Sache klar: „Kultur ist ein Fundament der Außenpolitik. Sie wird als Instrument genutzt, um außenpolitische Ziele zu erreichen." (21). Immerhin wäre so einiges zumindest formal geklärt: Die Zuständigkeit des Bundes gemäß Art. 32 GG, die Zuständigkeit innerhalb des Kabinetts, die Zuständigkeit der Regierung (vor dem Parlament) sind unstrittig, da Außenpolitik traditionell eine Domäne der Exekutive ist. Eine Überprüfung dieses Politikfeldes anhand von Theorien der Außenpolitik liegt also nahe. Doch bestätigt sich hier die Bewertung von Maaß nicht: AKP passt nicht in gängige Außenpolitiktheorien (vgl. den Handbuch-Beitrag von Rittberger/Andrei). Und dies verwundert auch nicht, da jegliche Außenpolitik immer eine klare Interessenspolitik ist. „Mit Hilfe der Außenpolitik setzt die im Nationalstaat organisierte Gesellschaft ihre

aPuK_4.indd 162 03.12.2008 11:37:54 Uhr

Interessen gegenüber anderen Staaten ... durch". (Nohlen, D. (Hg.): Wörterbuch Staat und Politik. München/Zürich 1993, S. 29). Eine „dritte Säule" der Außenpolitik soll AKP neben Diplomatie- und Außenwirtschaftspolitik sein. Waren es früher die Vorbereitung lukrativer Wirtschaftbeziehungen, so ist es heute – wie bei der Beschreibung des „erweiterten Kulturbegriffs" gesehen – die Krisen- und Menschenrechtspolitik, für die „Kultur" ein Instrument sein soll. Dieser instrumentelle Charakter von „Kultur" widerspricht jedoch dem üblichen Verständnis von Kultur in der Kulturpolitik, er ist möglicherweise noch nicht einmal verfassungskonform (Art. 5 GG).

Damit kann ein weiteres Ergebnis festgehalten werden: Strukturell und konzeptionell muss „Kultur" mit Außenpolitik zwangsläufig in ein Spannungsverhältnis geraten. Man kann dies sofort erkennen, wenn man sich Prinzipien staatlichen Handelns in der Kulturpolitik ansieht, u.a. Respekt vor der Autonomie von Kunst und Kultur, kulturpolitische Neutralität, Toleranz, Staatsferne, Dominanz bürgerschaftlicher Organisationen. Die Außenpolitik liegt dagegen fest in der Hand der Exekutive, hat klare Interessen zu verfolgen, kann gar nicht anders, als Kultur in diesem Sinne instrumentalisieren zu wollen. Das schließt nicht aus, dass all die vollmundigen Ziele der Konzeption 2000 (Friedenssicherung, Menschenrechte, Darstellung von Deutschland als Kulturstaat etc.) eine Rolle spielen können. Doch zeigt die Geschichte der Auswärtigen Kulturpolitik, dass die notwendige Offenheit des Kulturellen recht schnell in der Außendarstellung eingeschränkt wird, wenn das schöne Deutschlandbild in Gefahr geraten könnte. Eine besondere Chance, aber auch eine Gefahr bietet sich der AKP durch den cultural turn, den auch die Außenpolitische Theorienbildung in den letzten Jahren erlebt hat. Es geht um eine erheblich vergrößerte Relevanz von Deutungsmustern, Einstellungen und Werthaltungen – also dem, was man in der Politikwissenschaft „politische Kultur" nennt – auch für das Verständnis der Außenpolitik. Es geht dabei um mindestens zwei Aspekte: zum einen um den Einfluss, den diese „politische Kultur" bei der Konstituierung der Außenpolitik spielt. Zum anderen geht es darum, die Politiken anderer Staaten auf der Basis ihrer jeweiligen politischen Kultur zu verstehen. Ein Beispiel: Bei der Suche nach Motiven der US-Regierung, den Irak völkerrechtswidrig mit einem Angriffskrieg zu überziehen, gibt es geopolitische Begründungen, es gibt ökonomische Begründungen (Erdöl), es gibt aber auch Begründungen mit der religiösen Obsession und den Missionierungsbestrebungen des US-Präsidenten. Man wird dabei davon ausgehen müssen, dass jede monokausale Erklärung zu kurz greift. Die Legitimität der Außenpolitik von Bush im eigenen Land hängt auf Dauer davon ab, inwieweit diese in Übereinstimmung mit den Vorstellungen und Einstellungen in der eigenen Bevölkerung ist. Man weiß, dass es hierbei Veränderungen gibt, die in der Regel sehr langsam ablaufen. Offensichtlich scheint sich zur Zeit hier die Stimmung zu Ungunsten von Bush zu ändern. Doch heißt das nicht, dass er deshalb sofort seine Politik ändern müsste: Regierungen können durchaus eine Weile gegen die „politische Kultur" im eigenen Lande regieren – oder sie können versuchen, mit Methoden einer offensiven Öffentlichkeitsarbeit diese zu beeinflussen. Man weiß, wie energisch dies die Bush-Administration seit Jahren versucht, – etwa durch Einflussnahme auf Medien, durch verstärkte Geheimdienstoperationen gegen die eigene Bevölkerung etc. In Deutschland gab es einen Wandel der AKP mit der oben beschriebenen erneuten Erweiterung des Kulturbegriffs zu Beginn der ersten Rot-Grünen Regierung. Man kann davon ausgehen, dass man zum einen mit einem Rückhalt in der Bevölkerung i.S. von Akzeptanz der Menschenrechte, der Konfliktvermeidung etc. rechnen konnte. Zudem hat man zusätzlich offensiv versucht – man erinnere sich an die gemeinsamen Auftritte des Verteidigungs- und des Außenministers zur Zeit der letzten Kosovo-Krise –, die Menschenrechtsrhetorik zulasten des Völkerrechtsprinzips der nationalen Souveränität in den Vordergrund zu schieben. Außenpolitik und somit auch AKP sind also zwar fest in der Hand der Exekutive, aber letztlich abhängig von der „außenpolitischen Kultur" in der Gesellschaft (vgl. den Beitrag von H. W. Maull in Korte/Weidenfeld (Hg.): Deutschland Trendbuch. Opladen 2001). Und diese wiederum ist durchaus politisch beinfluss- und gestaltbar. Nationale Kulturpolitik kann in diesem Zusammenhang durchaus als Mentalitätspolitik verstanden werden, insofern sie – auf indirekte Weise natürlich – Wertbildungen und Einstellungen beeinflusst. Auf diese Weise entsteht ein enger

aPuK_4.indd 163 03.12.2008 11:37:54 Uhr

Zusammenhang zwischen Außenpolitik, AKP und nationaler Kulturpolitik, der allerdings bislang ebenfalls kaum untersucht ist, weil es kaum Wirksamkeitsuntersuchungen in der Kulturpolitik gibt.

Bei aller Vorläufigkeit kann man aus den vorstehenden Überlegungen einige Schlussfolgerungen herleiten:

1. Man sollte die strukturelle Widerständigkeit von Außenpolitik und Kultur (politik) nicht gering schätzen. Denn in nahezu jeder Dimension (Handlungsrationalitäten in Kultur- bzw. Außenpolitik; Ziele; Akteure; Rolle des Staates etc.) gibt es mehr Spannungen als Gemeinsamkeiten.
2. Ein entgrenzter Kulturbegriff macht scheinbar eine entsprechende „Kulturpolitik" passfähig für je aktuelle Paradigmen der Außenpolitik. Doch ist der Preis dafür ein Verlust an Vergleichbarkeit mit nationalen Debatten der Kulturpolitik sowie auch an Kontur.
3. Mit der Entgrenzung von „Kultur" in Richtung Kommunikation geht eine Geringschätzung genuin kultureller und kulturpolitischer Möglichkeiten einher.
4. Eine wichtige Spannungsdimension ist die Rolle des Staates, vor allem im Verhältnis zu zivilgesellschaftlichen Organisationen. Kultur ist grundsätzlich staatsfern. Die politisch-staatlich notwendige Steuerung in der Außenpolitik – etwa der Mittlerorganisationen – gerät in ein Spannungsverhältnis zu ihrem formalen Status als „e.V.", der kontrafaktisch eine zivilgesellschaftliche Organisationsform suggeriert.
5. Eine größere Kohärenz der staatlichen Seite der kulturellen Außenbeziehungen ist anzustreben. Das heißt vor allem auch eine Koordinierung innerhalb der Bundesregierung und zwischen Bund und Ländern.
6. Es ist insbesondere genauer zu bestimmen, welche Rolle eine solche staatliche Auswärtige Kultur und Bildungspolitik im Rahmen aller internationalen (auch privaten und gewerblichen) Kulturkontakte hat.
7. Ohne eine konzeptionelle Klärung dessen, was Deutschland von einer Präsenz im Ausland erwartet, lassen sich Einsparungen bzw. geographische Schwerpunktverlagerungen (etwa der Goethe-Institute) nicht bewerten.
8. Aufgrund der Tatsache, dass sich Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik weder problemlos in vorliegende Theorien der Außenpolitik noch in kulturpolitische Theorien einordnen lässt, liegt es nahe, von einer (relativen) Autonomie dieses Feldes auszugehen. Es lohnt sich daher, konzeptionelle oder sogar theoretische Energien zu investieren.

Zuerst erschienen in politik und kultur Juli – August 2006

aPuK_4.indd 164 03.12.2008 11:37:54 Uhr

Der Glaube, die Vernunft und die Leitkultur. Ein Blick auf die Regensburger Rede von Papst Benedikt XVI.

„Wir hätten den Papst besser unterstützen müssen!“ So klang es im Anschluss an die Empörung über Teile der Papstrede an der Universität Regensburg aus christlich-konservativen Kreisen. Da es sich um denselben politischen Kontext handelt, aus dem heraus die Forderung nach einer deutschen oder europäischen Leitkultur erhoben wird, liegt die Vermutung nahe, dass einiges Aufschlussreiche zu diesem schwierigen Begriff aus der Papstrede zu erfahren ist. Es lohnt sich daher, diese Rede, die eine Vorlesung an der früheren Universität des Theologieprofessors Ratzinger war, genauer anzuschauen.

Zunächst ist auch hier der Kontext nicht unwichtig: Es war eine Vorlesung eines ehemaligen akademischen Lehrers, der als Professor das Recht auf Freiheit von Forschung und Lehre beanspruchen kann. Natürlich ist dieser ehemalige Hochschullehrer der heutige Papst, also politischer Führer eines kleinen Staates, zugleich aber auch religiöses Oberhaupt von ca. einer Milliarde Menschen. Dieser Papst war lange Jahre Chef der Kongregation für Glaubensfragen, die bekanntlich die Rechtsnachfolge der Inquisition übernommen hat und die für die Einhaltung der reinen Lehre verantwortlich ist. Es sind also gleich drei Rollen, die der Verfasser der Vorlesung spielte, und man kann durchaus feststellen, dass diese drei Rollen ineinander greifen. Denn – pauschal gesagt – hat Papst Benedikt dem ehemaligen Chefideologen, Kardinal Ratzinger, in allen seinen oft umstrittenen Positionen Recht gegeben, und der Theologieprofessor Ratzinger hat die dazu notwendigen wissenschaftlich-theologischen Fundierungen geliefert. Es handelt sich also um einen geschlossenen Regelkreis, der durchaus schwierig zu durchbrechen ist. Denn das religiöse Oberhaupt ist mit einem anderen Respekt zu behandeln als der Hochschullehrer, der entsprechend der westlich-akademischen Leitkultur alle Kritik der Welt aushalten können muss. Drei Aspekte will ich aus der komplexen, von vielen als brillant etikettierten Rede herausgreifen.

Der Einstieg der Rede bezieht sich auf das akademische Zusammenleben in einer Universität, die – schon vom Namen her – die Universalität der Vernunft repräsentiert. Papst Benedikt erinnert an eine frühere Infragestellung des Wissenschaftsstatus der Theologie im Kreise der Professoren, da sich diese doch mit etwas befasse, das es gar nicht gebe: mit Gott. Damit ist die eigentliche Grundfrage der Vorlesung gestellt. Es geht nämlich nur am Rande um den religiösen Status des Islam, der in der Medienresonanz so eine große Rolle gespielt hat. Über weite Strecken will der Text – und dies ist eines der Schwerpunktthemen – allen vom Römischen Katholizismus abweichenden Wegen des Christentums, etwa im Kontext des Protestantismus oder der Befreiungstheologie, eine klare Absage erteilen. Denn nur in der Verbindung des im Orient entstandenen Urchristentums mit der griechisch-hellenistischen Philosophie entstand nicht nur der richtige Glaube, sondern zugleich auch Europa. Diese Synthese hat Folgen insbesondere für das „richtige“ Verhältnis von Vernunft und Glaube. Es geht dabei letztlich um die Rückgewinnung der Relevanz des Glaubens angesichts der spätestens seit der Aufklärung, aber eigentlich bereits im Mittelalter schon begonnenen Abgrenzung von Religion und Wissenschaft.

Hier liegen meines Erachtens die entscheidenderen Sprengsätze der Vorlesung als in dem Zitat von Manuel II. Doch zuerst zu diesem. Jeder Wissenschaftler weiß, warum er bestimmte Zitate auswählt. Einige Analytiker der Rede glauben, aus dem Text eine Distanzierung des Papstes zu den Aussagen des Zitats herauslesen zu können. Dies mag so sein. Sicherlich passt das Zitat auch gut zu der Kernthese der Vorlesung von einem vernunftgeleiteten Gott. Manuel insistiert nämlich auf der griechischen Lehrmeinung, dass „vernunftwidrig zu handeln dem Wesen Gottes zuwider sei.“ Doch braucht man wirklich islamische Kriege, um Abweichungen von dieser Annahme in ihren Pathologien zu demonstrieren? Natürlich waren Mohammed und die folgenden Kalifen ausgesprochen erfolgreiche Politiker und Militärstrategen. Innerhalb der ersten hundert Jahre wurde ein enormes Imperium erobert (vgl. G. Krämer: Geschichte des Islam. 2005). Und wie bei allen Kriegen gab es ein kaum auseinander

aPuK_4.indd 165 03.12.2008 11:37:54 Uhr

zuhaltendes Gemisch von ökonomischen, politischen und ideologischen, hier: religiösen Motiven. Der Islam zeigte sich fast vom Beginn an, spätestens jedoch seit dem Tode von Mohammed als ausgesprochen schillernd: gelegentlich tolerant gegenüber Andersgläubigen, gelegentlich aber auch nicht; sehr schnell verstrickt in Macht- und Positionskämpfe um die richtige Lehre, aber auch um den größtmöglichen Anteil an der Macht. All dies kommt uns nur zu bekannt aus der Geschichte des Abendlandes und des Katholizismus vor: Glaubenskriege, Macht, Herrschaft, bluttriefende Missionierungen. Vermutlich kann man bei Karlheinz Deschner nachlesen, wie viele Millionen Opfer die Durchsetzung des Christentums mit sich gebracht hat. Muss man außerdem wirklich daran erinnern, dass Fundamentalismus keine islamische Erfindung ist? In Arte konnte man kürzlich sehr gute Dokumentationen über den christlichen Fundamentalismus sehen. Jedes seriöse Fachbuch über diese Frage behandelt christlichen, ökologischen oder rassistischen neben islamischem Fundamentalismus. Wozu also der provozierende Verweis auf den Islam? Dass sich Manuel nur unfreundlich über den Islam äußern konnte: angesichts des absehbaren Niedergangs das byzantinischen Reiches war dies doch all zu verständlich. Ein Gott, dem vernunftwidriges Handeln zuwider ist: Es hätte gut und gerne an dem praktizierten Christentum der Protestanten und Katholiken gezeigt werden können, wie wenig dieser Gott in der Geschichte eine Rolle spielte. Da den Griechen und der hellenistischen Philosophie angeblich der Gedanke eines Gottes, der im Einklang mit dem Logos handelt, so vertraut war, konnte eine Enthellenisierung nur Schlechtes bedeuten. Drei solcher Wellen einer Enthellenisierung beschreibt Professor Ratzinger: die Reformation, die liberale Theologie des 19. und 20. Jahrhunderts und die aktuelle Debatte über eine je kulturell spezifische Aneignung des Christentums. Insgesamt geht es Benedikt um die Sorge über Pathologien in einer nicht mehr moralisch-ethisch domestizierten Vernunft und Wissenschaft. Bert Brecht beschreibt sie in seinem „Galilei“: rechnende Zwerge sind die Verstandesakrobaten, die ohne Rücksicht auf humanitäre Kosten ihre Aufträge erfüllen. Dürrenmatt befasst sich in seinen „Physikern“ mit demselben Problem. So existenziell wichtig diese Frage also ist: Sind die Antworten, die Papst Benedikt gibt, wirklich verallgemeinerungsfähig? Taugen sie wirklich als Grundlage für einen Dialog zwischen den Religionen und Kulturen, zumal denen, die nach Meinung des Papstes einen falschen Weg gegangen sind? Die Vorlesung entwickelt zur Begründung der These von einer notwendigen neuen Allianz von Wissenschaft und Glauben ein Vernunftskonzept im Anschluss an die Aufklärung, das technokratisch extrem verkürzt ist. Zweifellos: es gibt verantwortungslose Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Offenbar zeigt sich hier ein extremes Ausloten einer Position, die ursprünglich mit einem Akt der Befreiung begonnen hat. Zur europäischen Leitkultur gehört nun mal die Trennung nicht nur von Kirche und Staat, sondern auch die Befreiung der menschlichen Vernunft von dem Diktat der Kirche. Galilei ist genannt worden. Es wird wohl einen guten Grund dafür geben, warum die 350 Jahre alten Prozessakten immer noch nicht öffentlich zugänglich sind. Thomas von Aquin, inzwischen heilig gesprochen und einer der wichtigsten Theologen in der katholischen Kirche, wollte im Ausgang des Mittelalters mit Mitteln der Vernunft den Glauben legitimieren. Kurze Zeit stand deshalb sein Werk auf den Index. Denn der Glaube sollte es nicht nötig haben, in dieser Weise die dienende Rolle der Vernunft in Anspruch nehmen zu müssen. Der Kampf um die Freiheit des Denkens hat viele Menschenleben gekostet. Und dass diese Freiheit Grenzen hat, wird seit der Entstehung der neuzeitlichen Wissenschaft diskutiert, gerade von philosophisch oder religiös inspirierten Forschern. An Kritikern hat es dabei nie gefehlt. Der Aufstieg der Vernunft wurde geradezu von vehementen Infragestellungen begleitet (Rousseau, die Romantik, Nietzsche, die Lebensphilosophie etc.). Und selbst Befürworter der Wissenschaften wie etwa Kant, den Benedikt als einen Hauptverursacher heutiger Pathologien einer technokratisch verkürzten Vernunft vorstellt, hat hierfür die Grundlage gelegt. Die Befugnisse der Religion wurden in der Tat reduziert in seiner Philosophie, so wie es der Papst betroffen anmerkt. Doch die Qualität des ethisch moralischen Denkens, die Priorität einer ethikgeleiteten Vernunft gegenüber dem bloß rechnenden Verstand wurde ebenfalls von ihm begründet. So gründlich übrigens, dass aktuelle Entwürfe für eine liberale und offene Gesellschaft, in der auch und gerade die Freiheit der Religion gesichert ist (Rawls, Habermas und andere), immer noch in Kant ihren Stichwortgeber und Vordenker sehen. Nein, ein Rückfall in eine Zeit, in der

aPuK_4.indd 166 03.12.2008 11:37:54 Uhr

nicht nur die Philosophie, sondern auch die Wissenschaften den Status einer Magd der Theologie, zumal noch einer einzigen, bei der eine Behörde über richtige und falsche Lehrmeinungen entscheidet: Dies entspricht gerade nicht einer europäischen Leitkultur. Die eingangs genannten Politiker, die die Unterstützung des Papstes anmahnten, müssen sich klar darüber werden, was sie nunmehr wollen: die Umsetzung einer europäische Leitkultur, in der die Freiheit der Religion, aber auch die Freiheit von Forschung und Lehre anerkannt sind, oder eine erneute Indienstnahme und Unterordnung unter eine Weltanschauung. Auch hier muss man daran erinnern, dass die Beziehung der christlichen Kirchen zu den Menschenrechten lange Zeit problematisch war und eine uneingeschränkte Akzeptanz noch keine sonderlich lange Geschichte hat. Der Papst hat sicher Recht mit der These, dass eine Vernachlässigung der Spiritualität des Menschen zu einem reduzierten Menschenbild führt. Eine solche Spiritualität kann natürlich auch durch das Christentum und speziell den Katholizismus eingeholt werden. Eine zu selbstgewisse Überzeugung allerdings, dass nur der eigene spirituelle Weg, dass nur die eigene Auffassung von Gott eine gute Grundlage für den Dialog der Kulturen (und Religionen) ist, scheint abenteuerlich zu sein. Die Geschichte des Christentums liefert zumindest keinen Grund für eine solche selbstgewisse Position. „Freiheit“ ist zurecht das oberste aller Menschenrechte. Doch Freiheit hat ihren Preis. Dies sagte schon Kant: Habe Mut, Dich Deines eigenen Verstandes zu bedienen. Ohne die Umsetzung dieser Aufforderung ist eine offene und liberale Gesellschaft (K. Popper) nicht zu realisieren.

Zuerst erschienen in politik und kultur November – Dezember 2006

aPuK_4.indd 167 03.12.2008 11:37:55 Uhr

Immer diese Jugend! Ein Blick in internationale Jugendstudien

Bildung ist inzwischen zum Schlüsselbegriff in der Politik geworden. Dass dies für die Schulpolitik gilt, liegt auf der Hand. Aber inzwischen gilt dies auch für die Jugend- und Sozialpolitik, für die Wirtschafts- und hier v.a. für die Arbeitsmarktpolitik.

Auch in der Kulturpolitik ist so viel wie noch niemals zuvor „kulturelle Bildung" zentrales Thema. In der Europäischen Union war dies allerdings immer schon der Fall. Zwar war es nicht immer „Bildung", sondern oft genug die Qualifikation („employability"), also der ökonomische Bereich mit seinen Anforderungen an den Einzelnen, der das Interesse bestimmte, und weniger die Humboldtsche „harmonische Entwicklung der Kräfte zu einem Ganzen". Doch selbst dies nimmt man in heutigen Bildungsdiskursen hin, spätestens seitdem der damalige Bundespräsident Johannes Rau dem Forum Bildung, einer erfolgreichen Bund-Länder-Kooperation während der ersten rot-grünen Regierung, seinen dreifach gegliederten Bildungsbegriff mit auf den Weg gegeben hat. Demzufolge hat das Bildungssystem die Aufgabe, für die spätere Berufstätigkeit, für ein kompetentes Engagement in der politischen Mitgestaltung und – vielleicht sogar als Kern – für die Entwicklung der Persönlichkeit gleichermaßen zu sorgen. Bildung als individuelle Disposition, sein Leben kompetent führen zu können, muss daher auch bedeuten, in den einzelnen Bereichen der Gesellschaft, also in Wirtschaft und Politik, im Sozialen und in der Kultur, souverän agieren zu können und dabei das Beste aus seinen Möglichkeiten zu machen. Eine solche Bildung fällt nicht vom Himmel. Sie braucht vielmehr viele Orte, auch solche, die sich nicht primär als Bildungseinrichtungen verstehen. Sie braucht viele Helfer, auch solche, die sich nicht primär als Pädagogen verstehen. Bildung, so sagt man heute, ist „Koproduktion" vieler, und sie ist nach wie vor Selbstbildung: Der Einzelne muss sie wollen und realisieren. Er muss natürlich auch immer wieder erleben, dass es Sinn macht, gebildet zu sein. Daher dürfen Wirtschaft, Politik, Soziales und Kultur nicht bloß Forderungen an die Bildung des Einzelnen stellen, sie müssen auch die doppelte Möglichkeit schaffen, dass Bildung zum einen entstehen kann, also entsprechende Ressourcen bereitstellen, und dass Anwendungsmöglichkeiten einer solchen Bildung existieren, etwa Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Letzteres ist sogar weltweit höchstrangig als Menschenrecht abgesichert. Teilhabe heißt das Stichwort, das – obwohl vom Sinngehalt gleichbedeutend mit Partizipation (im Englischen heißt es auch participation) – sehr viel kräftiger als diese daherkommt.

Man kann in den letzten Jahren dabei durchaus eine Tendenz feststellen. So beschreiben die laut Gesetz regelmäßig von der Bundesregierung vorzulegenden Kinder- und Jugendbericht des Bundes (alle auf der Homepage des Bundesjugendministeriums) zwar auch immer wieder die gesetzlichen Rahmenbedingungen. Sie beschreiben aber auch deren tatsächliche Umsetzung. Und dies nicht immer zur Freude der auftraggebenden Regierung. Manche erinnern sich noch an den Skandal, als ein solcher Kinder- und Jugendbericht – es war am Ende der Ära Kohl – offen von Kinderarmut in Deutschland sprach. Eine nicht gut beratene Jugendministerin wollte diesen Armutsbefund als bloßes Definitionsproblem abtun. Natürlich hat Armut verschiedene Gesichter und stellt sich in Schwarz-Afrika anders dar als in Deutschland. Doch ist Kinderarmut in Deutschland zwar ein skandalöser, aber nicht mehr zu bezweifelnder Befund. Dieser Meinung war auch das internationale Kontrollgremium in Genf, das die regelmäßig vorzulegenden staatlichen Berichte zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention überprüft. Einigermaßen beschämt musste sich seinerzeit der deutsche Vertreter die Unzulänglichkeit des eigenen Berichtes um die Ohren schlagen lassen. Denn die Beamten hatten zwar sorgfältig alle toll klingenden Rechtsvorschriften aufgelistet, dabei aber die Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen vergessen. Es ließ sich der traurige Tatbestand von Kinderarmut – auch international – nicht länger verschweigen. Die folgenden nationalen Kinder- und Jugendberichte vertieften und qualifizierten das Thema: Das Konzept des Aufwachsens stellte Erziehungs- und Bildungsprozesse in einen gesellschaftlichen Kontext.

aPuK_4.indd 168 03.12.2008 11:37:55 Uhr

Im nächsten Bericht war schon von der „Kultur des Aufwachsens“ die Rede, gefolgt von einem Bericht, der die öffentliche Verantwortung für diese Kultur des Aufwachsens in den Mittelpunkt stellt.

PISA hat bekanntlich aus Schulsicht diese Befunde flankiert: Nirgendwo sonst auf der Welt ist der Schulerfolg so abhängig von dem sozialen Status der Familie wie in Deutschland. Materielle Armut zieht also geistige und kulturelle Armut unmittelbar nach sich. Heute weiß man dies und man versucht allerlei, dieses Problem anzugehen. Notwendig ist in jedem Fall eine kohärente und integrierte Jugend-, Familien-, Sozial-, Kultur-, Schul- und Wirtschaftspolitik. Das Mandat hierzu hat die Jugendpolitik allemal. Denn lange bevor man im Kulturbereich von einer „Kulturverträglichkeitsklausel“ sprach, kannte man in der Jugendpolitik das advokatorische Einmischungsmandat, alle Regierungsmaßnahmen in Hinblick auf ihre kinder- und jugendpolitischen Auswirkungen zu überprüfen. Man muss es allerdings auch tun.

Nun ist Deutschland eingebettet in internationale Kontexte. Wie werden diese Fragen dort diskutiert? Auf der Ebene der EU gibt es eine institutionalisierte Zusammenarbeit sowohl der Staaten (hier: der Jugendminister) als auch der freien Träger und Nichtregierungsorganisationen (NGO’s). Gerade die Jugendpolitik hat eine große Tradition – in Deutschland sogar in einem entsprechenden Gesetz, im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) festgelegt – einer Zusammenarbeit von Staat und Zivilgesellschaft, in deutscher Terminologie: von öffentlichen und feien Trägern. Hiervon können andere Politikfelder durchaus lernen, denn es ist ein ganz modernes Politikkonzept, dass nämlich Politik viele Akteure hat, die in Form eines Netzwerkes die Fachpolitik „koproduzieren“. Inzwischen hat sogar die Fachöffentlichkeit in der mehrsprachigen (!) Zeitschrift FORUM 21, Europäische Zeitschrift für Jugendpolitik, ein Organ, an dem höchstens eine gewisse Staatsnähe zu bemängeln ist.

Geht man auf die internationale Ebene, so findet man gut eingeführte und hochangesehene jugendpolitische Akteure wie Unicef und UNESCO. Mit Bildung – man wird sich nicht wundern – beschäftigen sich natürlich Akteure aller Politikfelder. So muss man immer wieder daran erinnern, dass der wichtigste Global Player der Bildungspolitik die OECD ist, die nicht nur PISA verantwortet, sondern die immer schon über eine riesige Erziehungsabteilung verfügte (quasi mit einer Standverbindung zum Bildungskommissar der EU). Zwei, drei Hinweise auf vielleicht weniger bekannte interessante Entwicklungen will ich geben. Der Zusammenhang von Armut, Bildungsausschluss und fehlenden Zukunftsperspektiven wurde oben bereits angesprochen. Man kann diese Überlegungen noch dadurch zuspitzen, dass man auf die wechselseitige Abhängigkeit von kultureller, sozialer, ökonomischer und politischer Teilhabe verweist. Denn immer noch erscheint gerade „Kultur“ als eine Art Luxus, fast so wie die Moral, die nach Brecht erst nach dem Fressen käme. Dies ist definitiv falsch. Am prominentesten belegt dies immer wieder der indisch-amerikanische Wirtschaftsnobelpreisträger Amartya Sen. Gerade kulturelle und politische Partizipation – so zeigt er an Beispielen der Armutsbekämpfung und Hungerbewältigung – sind die besten Mittel zur Prävention (vgl. sein Buch „Ökonomie für den Menschen“, 2000). Armut und Hunger führen sofort zur Frage der Moral, v.a. der Gerechtigkeit bei der Verteilung von Ressourcen. Sen hat mit der amerikanischen Philosophin Martha Nussbaum am Helsinki-Institut für Entwicklungspolitik der Vereinten Nationen vor einigen Jahren eine Arbeitsgruppe von Wissenschaftlern und Philosophen geleitet, die sich mit „Lebensqualität“ befassten. Ihre Idee war, mehr Rationalität in die Armutsbekämpfung dadurch zu bekommen, dass man eine klarere Vorstellung dessen hat, was Menschsein bedeutet. Denn dann hat man eine Messlatte für den Grad der Unterversorgungen (Sen/Nussbaum (eds.): The Quality of Life. 1993). Ergebnis war der Vorschlag einer „schwachen Anthropologie“, die auch und gerade für kulturpolitische (Begründungs- und Legitimations-)Zwecke taugt, da sie das Menschenrecht auf kulturelle Teilhabe erneut solide begründet. Ein solcher Ansatz geht weit über eine lange geübte Praxis hinaus, Lebensqualität einfach mit einem ökonomisch definierten Lebensstandard (z. B. Sozialprodukt pro Kopf) gleichzusetzen. Die weltweit einflussreichste

aPuK_4.indd 169 03.12.2008 11:37:55 Uhr

Umsetzung dieser Idee ist der Human Development Index (HDI), der den (ökonomischen) Lebensstandard mit der Lebenserwartung und der Lese- und Schreibfähigkeit verbindet. Auf dieser Basis veröffentlicht das Entwicklungshilfeprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) jährlich ein „Ranking der Armut" im Rahmen des „Berichtes über die menschliche Entwicklung". Interessant in unserem Zusammenhang ist die Ausgabe 2004 („Kulturelle Freiheit in unserer Welt der Vielfalt"), in der ein integratives Politikkonzept gefordert und auch skizziert wird, das Wachstum, Demokratie, Teilhabe, Vielfalt und Respekt vor Unterschieden gleichermaßen realisiert.

Einen zweiten „Weltentwicklungsbericht" legt regelmäßig die Weltbank vor. Der Bericht 2007 trägt den Titel „Development and the Next Generation" (alle Texte sind als downloads über das Internet verfügbar; einfach googlen). All diesen Berichten der UNESCO, der Unicef oder der Sozialabteilung der Vereinten Nationen liegen als Referenz die so genannten acht Millenium-Ziele der UN zugrunde. Diese geben u.a. vor, Hunger und Armut, Kindersterblichkeit sowie HIV/AIDS und andere Krankheiten zu bekämpfen sowie Geschlechtergerechtigkeit, Primarbildung und eine internationale Partnerschaft für Entwicklung zu fördern. Der Weltbank-Bericht zeigt die besondere jugendpolitische Relevanz dieser Milleniumsziele auf, deren Zwischenbilanz nach 5 Jahren u.a. auch deshalb desaströs war, weil sich kaum ein Land – Deutschland eingeschlossen – an die zugesagten Förderquoten hält. Die jugendpolitische Relevanz ergibt sich schon alleine daraus, dass gerade in den ärmsten Ländern der Anteil der Kinder und Jugendlichen besonders hoch ist. Der Weltbankbericht nennt fünf zentrale Lebensphasen bzw. -momente für das gelingende Aufwachsen: Lernen, Arbeiten, Gesund bleiben, Familiengründung und politisches Engagement und zeigt, wie Politik das Gelingen dieser Phasen unterstützen kann. Zwar liegt in all den Weltberichten der Focus auf den armen und ärmsten Ländern. Doch sind die genannten Problembereiche gerade dort, wo es um die Übergänge der Lebensphasen geht (Familie/Kindergarten, Kindergarten/Schule, Primarstufe/Sekundarstufe, Schule/Beruf, Eingehen von Partnerschaften) auch im reichen Deutschland kritische Phasen, auf die sich daher die Erziehungswissenschaft (und Politik) zunehmend konzentriert. Der UNESCO-Weltkongress für künstlerische Bildung in Lissabon im März 2006 hat dabei gezeigt, dass gerade in armen Ländern die lebensstärkende Kraft kultureller Bildung („empowerment) gelegentlich besser erkannt wird als in reichen Ländern, so dass sich hier etliche Lernmöglichkeiten für uns ergeben.

In eine ähnliche Richtung geht der (zweite) World Youth Report (2005) des Departments of Economic and Social Affairs (DESA) der Vereinten Nationen. Die Relevanz eines eigenen Jugendberichtes ergibt sich aus den demographischen Daten. Denn es schrumpfen zwar die reichen Länder, doch weltweit sieht es anders aus: Die Hälfte der Welt-Bevölkerung ist unter 25, alleine 1,8 Mrd. Menschen sind unter 15 Jahre alt. Die Probleme sind auch bekannt: Ein Viertel aller Kinder ist unterernährt, die Kindersterblichkeit ist hoch, viele Kinder und Jugendliche gehen gar nicht zur Schule. Daher kommt auch dieser Bericht zu der Schlussfolgerung, dass die Milleniumsziele sehr stark jugendpolitische Ziele sind.

Der Bericht identifiziert vier globale Trends: Globalisierung, Erziehung, Beschäftigung und Hunger und Armut. Weitere Teile beschäftigen sich mit der aktiven Rolle der Jugend in der Zivilgesellschaft und den Einflüssen globaler Medien auf die Jugendkulturen. Innerhalb der Vereinten Nationen ist dieser Jugendbericht eine Art Evaluation des im Jahre 1995 von der Vollversammlung verabschiedeten „World Programme of Action for Youth for the Year 2000 and Beyond" mit 10 Zielen (Bildung, Beschäftigung, Armut, Gesundheit, Ökologie, Drogenmissbrauch etc.), die von der Vollversammlung 2003 um weitere fünf Ziele ergänzt wurden (Globalisierung, Informationstechnologie, HIV/Aids, bewaffnete Konflikte, intergenerationelle Beziehungen). Umgesetzt wurde dieses Programm über Nationale Aktionspläne. Einen Nationalen Aktionsplan (NAP) gibt es auch in Deutschland: „Für ein kindgerechtes Deutschland 2005 – 2010". Federführend ist das Bundesjugendministerium.

aPuK_4.indd 170 03.12.2008 11:37:55 Uhr

Die UNESCO-Aktivitäten in diesem Feld seien hier nur erwähnt. Sie dürften unter den genannten die Bekanntesten sein (z. B. die „Education for All"-Ziele). Gemeinsam ist die Konzentration auf eine (elementare) Bildung für Alle. Insbesondere hat sich die Ausrufung von Weltdekaden als gutes Instrument zur Beförderung einer Idee oder eines Konzeptes erwiesen. So läuft zur Zeit und bis auf weiteres die „Weltdekade für eine Bildung zur nachhaltigen Entwicklung". Es sei zudem darauf hingewiesen, dass die neue Konvention zur kulturellen Vielfalt in ihrem entwickelten begrifflichen Grundgerüst versucht, die unterschiedlichen Leitziele (Vielfalt, Nachhaltigkeit, Demokratie, Menschenrechte, Entwicklung, Bildung) in ein kohärentes System zu bringen.

Jugend ist also in aller Munde, national wie international. Der UN-Bericht bemerkt zurecht im Vorwort (S. IV), dass in diesem Kontext immer wieder von negativen Stereotypen die Rede ist und Jugend zu oft mit Drogen, Gewalt und Verbrechen in Verbindung gebracht wird. Auch in Deutschland gibt es dieses Negativbild von Jugend: Sie versagt bei PISA lässt sich von Computerspielen zu Gewalt animieren, erschießt andere und sich selbst und – nicht zuletzt – geht zu wenig ins Theater oder in Ausstellungen. Jugendpolitik wird so zu oft zur Jugendproblempolitik. Der Ansatz der Jugendkulturarbeit ist demgegenüber ein anderer: Er setzt an den Stärken und nicht an den Schwächen an. Er will Ermutigung und nicht Demütigung. Auch der UN-Bericht weist darauf hin, dass der größte Teil der Jugendlichen sich nicht ständig prügelt, kifft oder die Schule schwänzt. Umso notwendiger ist die Realisierung der Forderungen: Investition in die Strukturen des Aufwachsens, Beschaffung von Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten und die Umsetzung der Erkenntnis: „Die Investition in die Jugend beginnt mit einer Investition in die Kinder". All dem ist nur zuzustimmen.

Zuerst erschienen in politik und kultur März – April 2007

aPuK_4.indd 171 03.12.2008 11:37:55 Uhr

Ein Bericht von Gewicht: Viele Positionen des Deutschen Kulturrates finden sich wieder. Zum Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“

Der Abschlussbericht der Enquete- Kommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“ ist gleich in mehrfacher Hinsicht von Gewicht. Zuerst beeindruckt er durch seine Dicke. Mit immerhin über 500 Seiten hat er einen Umfang, der erstaunt. Danach besticht er dadurch, dass er ein Kompendium der aktuellen Kulturpolitik in Deutschland mit einem Schwerpunkt auf der Bundesebene ist. Man hat Schwierigkeiten, ein Arbeitsfeld oder eine Fragestellung zu finden, die nicht zumindest einmal betrachtet und zu der eine Aussage getroffen wurde. Von Gewicht ist der Bericht weiter deshalb, weil er zu einem überwiegenden Teil einvernehmlich beschlossen wurde und es nur sehr wenige Sondervoten gibt. Das zeigt, dass die Enquete-Kommission um gemeinsame Lösungen gerungen hat und es ihr zu einem großen Teil auch gelungen ist. Und dort, wo es Sondervoten gibt, sind diese im Hinblick auf eine differenzierte Betrachtung, erhellend und lehrreich.

Damit erhöht sich auch das Gewicht dieses einstimmig beschlossenen Berichtes in der nun folgenden kulturpolitischen Debatte und vor allem die Bedeutung der über 400 Handlungsempfehlungen. Diese richten sich beileibe nicht nur an den Deutschen Bundestag als ersten Adressaten des Berichtes oder an die Bundesregierung, sondern vielmehr an alle politischen Ebenen in Deutschland angefangen von den Kommunen, über die Länder und den Bund. Auch die zivilgesellschaftlichen Akteure werden nicht ausgespart. Erfreulich ist, dass sich viele Positionen des Deutschen Kulturrates im Bericht wieder finden – auch wenn sie nicht ausdrücklich immer als solche bezeichnet werden. So ist es sehr positiv, dass sich die Enquete-Kommission den Begriff der kulturellen Infrastruktur zu eigen gemacht hat, der in der Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zur europäischen Debatte zur Daseinsvorsorge rund um die EU Dienstleistungsrichtlinie im Jahr 2004 in die kulturpolitische Diskussion eingeführt wurde. Dieser Begriff macht u.a. deutlich, dass Kultur in Deutschland von vielen Akteuren getragen wird: nicht nur von Bund, Ländern und Gemeinden, sondern auch von den Künstlern und ihren Organisationen, von den Kultureinrichtungen, den Kulturvereinen und –stiftungen sowie von der Kulturwirtschaft. Die Verbände der unterschiedlichen Akteure finden sich im Mitgliederspektrum des Deutschen Kulturrates wieder. Daher ist der Deutsche Kulturrat stets darauf bedacht, die unterschiedlichen Interessen der verschiedenen Akteure sowie der unterschiedlichen künstlerischen Sparten im Blick zu halten und auf dieser Grundlage seine Forderungen zu erheben. Dass die Enquete- Kommission einen ähnlichen Ansatz gewählt hat, ist positiv.

Die Enquete-Kommission hat in ihrem Bericht eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet, die bereits seit langem in der kulturpolitischen Debatte sind. Dazu zählt die Diskussion um das Staatsziel Kultur – die hoffentlich in dieser Legislaturperiode zu einem positiven Ende geführt werden kann. Dazu gehören die bereits von der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ dringend angemahnten Veränderungen im Zuwendungsrecht und der Zuwendungspraxis. Hier macht die Enquete-Kommission sehr konkrete Vorschläge, um die Arbeit von Kultureinrichtungen – auch ohne Rechtsformänderung – zu entbürokratisieren und das bürgerschaftliche Engagement zu erleichtern. Weiter gehören in den Zusammenhang der Vorschläge diejenigen, die zu einer veränderten Besteuerung ausländischer Künstler führen sollen. Hierzu hat inzwischen der Deutsche Kulturrat die Initiative ergriffen und bei einem Treffen mit dem EU-Kulturkommissar Figel eine europäische Lösung angemahnt. Auch in Hinblick auf die angesprochene Kulturverträglichkeitsregelung sind wir inzwischen initiativ geworden. Diese zunächst einmal positive Würdigung der Tätigkeit der Enquête-Kommission bedeutet natürlich nicht, dass ich selber oder sogar der Deutsche Kulturrat alle Handlungsempfehlungen gleichermaßen unterstützt. Dies gilt insbesondere für solche Vorschläge, die relativ neu sind und eine eingehende Debatte verdienen. Hierzu gehört z.B. die Forderung nach einer Bundeszentrale für kulturelle Bildung. Bereits jetzt kann ich zudem für mich selber feststellen, dass mit dem Leitbegriff des

aPuK_4.indd 172 03.12.2008 11:37:56 Uhr

„aktivierenden Kulturstaats“ ein Fehlgriff getan wurde. Der „aktivierende Staat“ ist inzwischen selbst bei den politischen Urhebern (der rot-grünen Regierungskoalition) in der Versenkung verschwunden. Lieber spricht man jetzt vom „vorsorgenden Staat“. In der stark zivilgesellschaftlich geprägten Kulturpolitik ist dieser Begriff das genaue Gegenteil dessen, was eine demokratische Kulturpolitik leisten soll. Die Enquete-Kommission hat bereits während ihrer Arbeit Anstöße zu Debatten im Kulturbereich gegeben. Dazu gehört zum Beispiel, die Bedeutung der Kirchen für die Kultur stärker zu berücksichtigen. In dieser Zeitung wurde die Diskussion aus der Enquete-Kommission aufgenommen und es ist eine Reihe von Beiträgen hierzu erschienen. Die Arbeit mit dem Bericht der Enquete-Kommission wird nun beginnen. Der Deutsche Kulturrat wird sich in seinen Fachausschüssen gründlich mit dem Text befassen und in der ersten Jahreshälfte eine ausführliche Stellungnahme vorlegen. Jetzt werden es die Akteure des Kulturbereiches sein, die die Vorschläge bewerten, sie sich eventuell zu eigen machen und daraus Forderungen erheben oder aber sie ablehnen. Es wird eine sicherlich spannende, manchmal sicherlich auch spannungsgeladene Diskussion werden.

Zuerst erschienen in politik und kultur Januar – Februar 2008

aPuK_4.indd 173 03.12.2008 11:37:56 Uhr

„Die Wohlgesinnten“ von Jonathan Littell. Annäherungen an ein Buch

Kurz nach dem 11.09.2001 war in einer großen Wochenzeitung zu lesen, dass man nunmehr endlich akzeptieren müsse, dass das grundsätzlich Böse existiere. Man konnte diese Aussage durchaus als zu leichte Kapitulation des Nachdenkens über Ursachen und Gründe für diesen bislang einzigartigen Mordanschlag betrachten. Denn natürlich kamen eine ganze Reihe nachvollziehbarer Gründe in den Sinn: Die World-Trade-Towers als Symbol westlichen Strebens nach Hegemonie, als Symbol der Arroganz der Ökonomie, des Westens, der USA, als Ausdruck einer Verweigerung westlicher Zivilisation und Lebensweise, als gerechte Rache für eine unsägliche Leidensgeschichte von Menschen in Afrika oder Asien, die der Westen verursacht hat.

Der Rückbezug auf das schlichtweg Böse konnte so als eine weitere Verweigerung interpretiert werden, eine politisch gewollte weltweite Ungerechtigkeit anzuerkennen. Später konnte diese Argumentation noch dadurch verstärkt werden, dass die Attacken auf das Pentagon und die Zwillingstürme wohlfeilen Anlass geboten haben, unter dem offenbar alles erklärenden Bezug auf die weltweite Terrorismusgefahr im Inneren Bürgerrechte massiv abzubauen und im Äußeren eine militante Aggressionspolitik zu legitimieren. Saskia Sassen hat soeben in ihrem neuesten Buch (Der Katastrophenkapitalismus) aufgezeigt, wie – wieder einmal – politisch geschickt die „Gunst der Stunde“ genutzt wurde, um eine neoliberale Politik ein Stück weiter durchzusetzen.

All diese Begründungen haben ihren Sinn, haben ihre Berechtigung doch lohnt sich trotzdem die Auseinandersetzung mit der These von der Existenz des Bösen. Dabei ist es nicht nur eine theologische Frage, sind es nicht nur religiöse Diskurse, in denen das Böse eine Rolle spielt. Allerdings gehören auch diese in diesen Kontext. In der Neuzeit ist es die Frage nach der Theodizee, die speziell nach dem Erdbeben von Lissabon im Jahre 1755 eine Rolle spielt: Wie kann ein Gott in seiner eigenen Schöpfung zulassen, dass derartig massenhaftes Leid geschieht? Diese Frage erhält ihre besondere Spannung durch die theologische Grundüberzeugung – seinerzeit von Leibniz wieder vehement vorgetragen – wir lebten in der besten aller Welten. Entweder funktioniert die Schöpfung nicht so, wie Gott sie geplant hat. Dann ist er ein schlechter Konstrukteur. Oder er hat dieses Massensterben gewollt. Was für ein Gott ist dies aber dann? Das Böse hat seither immer wieder Theologen und Philosophen fasziniert, möglicherweise mehr als das Gute. Susan Neiman („Das Böse denken“, 2004) lässt eine ganze Reihe von Denkern Revue passieren. Doch ist es inzwischen schon längst nicht mehr das Naturereignis des Erdbebens, auch nicht die Pest oder andere „Geißeln Gottes“. Mit dem 20. Jahrhundert hat das Böse offensichtlich eine neue Größenordnung erreicht. Die Gas- und Stellungskriege eines erstmals so genannten Weltkrieges und nicht zuletzt die Massenvernichtungen der Nationalsozialisten. Nach Auschwitz könne es keine Lyrik mehr geben, vielleicht weil jegliche Lyrik mit Trost verbunden ist. Vielleicht aber auch, weil jegliche Form einer ästhetischen (oder wissenschaftlichen) Bearbeitung ein Versuch ist, zu verstehen. Und wer versteht, ist möglicherweise auf dem Wege zu verzeihen. Natürlich sind diese Überlegungen nicht der einzige Zugang zu einem Roman, der trotz seiner 1460 Seiten seit Monaten in den Bestsellerlisten steht. Wie jedes künstlerische Werk ist er offen für die unterschiedlichsten Zugänge, Deutungen und Lesarten. Natürlich ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien einige dieser Lesarten aufgeführt.

Der Text ist geschrieben aus der Perspektive eines Ich-Erzählers (Maximilian), der sich gleich am Anfang als ehemaliger SS-Offizier zu erkennen gibt. Am Ende des Krieges gelingt es ihm, in die Identität eines französischen Zwangsarbeiters zu schlüpfen, der in der Folgezeit in Frankreich eine solide bürgerliche Existenz als Unternehmer aufbaut. Sein Vater – auf mysteriöse Weise in seiner Kindheit verschollen – war nach dem ersten Weltkrieg ein Führer einer paramilitärischen rechten Freischärlergruppe, seine Mutter eine Französin aus dem Elsass, die später ihren verschwundenen Mann für tot erklären lässt und einen französischen Unternehmer heiratet. Maximilian hat eine Zwillingsschwester, mit der er

aPuK_4.indd 174 03.12.2008 11:37:56 Uhr

zunächst gemeinsam in Südfrankreich aufwächst. Er wird von ihr zu Beginn ihrer Pubertät getrennt, als kindliche Spiele zu zweit zunehmend eine erotische Dimension erhalten. Beide verzeihen ihrer Mutter die Trennung von ihrem Vater nicht. Die restliche Schulzeit verbringt Maximilian in einem Internat. Das Wunschstudium der Literatur wird ihm verweigert. Er studiert Jura (Verfassungsrecht) und wird bereits während des Studiums von seinem Professor für die SS (genauer: den Sicherheitsdienst) als Informant angeworben. Später nach der Promotion steigt er schließlich hauptberuflich in die SS ein. Am Ende des Krieges hat er den Rang eines Obersturmbannführers erreicht. Der Roman erzählt zwar in kürzeren Rückblicken immer wieder wichtige Episoden aus früheren Jahren – etwa homosexuelle Beziehungen im Internat und im Studium –, der Schwerpunkt befasst sich jedoch mit einer detaillierten Darstellung der Zeit zwischen dem zunächst erfolgreichen Beginn des Ostfeldzuges und dem Ende des Krieges in Berlin.

Welche Lesarten sind möglich? Eine Lesart ist die eines Bildungsromans: Wie entwickelt sich ein intellektuell hoch begabter Junge zu einem Nationalsozialisten, der unmittelbar in die Massenmorde in Kiew, in Auschwitz und anderswo involviert war? Ein wichtiger – und in der Kritik immer wieder hervorgehobener – Aspekt ist die sexuelle Dimension: Seitenweise werden deutlich und krass homoerotische Praktiken beschrieben. In diesen Kontext gehört eine immer wieder explizit beschriebene Rolle von Fäkalien und von Ausscheidungsprozessen. Es ist zudem ein Roman über eine inzestuöse Beziehung von Zwillingsgeschwistern, eine Beziehung zwischen Liebe und Obsession. Es ist ein Roman über eine problematische Mutter/Vater-Kind-Beziehung, über den Verlust des Vaters und dessen Idealisierung mit einem tragischen Ausgang. Eine entscheidende Rolle spielt der Kriegsverlauf aus der Perspektive des SD (Sicherheitsdienst), der im Rücken der Front versucht, die NS-Rassenideologie, also die systematisch Beseitigung vor allem von Juden, aber auch von Zigeunern und anderen zu realisieren. Man lernt die Komplexität der NS-Verwaltung, die Konkurrenzen zwischen den unterschiedlichen NS-Organen (SS, Zivilverwaltung, Partei, Polizei, Wehrmacht etc.) kennen, den Widerstreit zwischen politischen und ökonomischen Zielen. Über viele Seiten hinweg wird in einer in diesem Kontext grausam anmutenden nüchternen Sprache beschrieben, dass auch die Massenermordung von Menschen eine ökonomische Seite hat. Hier tauchen bekannte Größen wie Eichmann auf. Man erfährt vieles über Theorien und Ideologien der Rassen, über unterschiedliche theoretische und ideologische Zugänge. Der Roman liefert antifaschistischen Positionen ebenso Argumente wie er durchaus für intellektuelle Trainingscamps für Neo-Nazis genutzt werden könnte. Denn auf einem gewissen intellektuellen Niveau werden theoretische Grundlagen Nazi-Deutschlands vorgetragen. Wer glaubt, dass sich all dies mit leichter Hand als Unfug wegwischen ließe, möge sich daran erinnern, welch große Nähe es schon in der Weimarer Zeit zwischen einem intellektuellen Rechtskonservatismus, einem Nationalismus und rechter Politik gegeben hat, wie viele Intellektuelle, Wissenschaftler und Künstler (von Heidegger bis Carl Schmitt, von Breker, Jünger, Riefenstahl bis Gottfried Benn, von Vertretern Deutscher Christen bis zu solchen einer Deutschen Mathematik) ihren Beitrag zur ideologischen Absicherung des Nationalsozialismus geleistet haben (und welche bedeutsame Rolle vielen von ihnen bis heute in der Kunst-, Philosophie- und Wissenschaftsgeschichte zugebilligt wird).

Und natürlich ist es ein Roman über Schuld und Moral. Immer wieder weist der Ich-Erzähler darauf hin, wie inkonsequent bürgerlich-zivilisierte Moralvorstellungen sind (wenn etwa das universelle Tötungsverbot mit leichter Hand in Kriegszeiten außer Kraft gesetzt wird). Er verweist auf Probleme der Schuldzuweisung bei den Massenermordungen. Er zeigt, wie viele historische Beispiele es im Umgang mit dem politischen und militärischen Gegner gibt, so dass sich viele NS-Verbrechen – mit der gravierenden Ausnahme des in dieser Form unvorstellbaren systematischen Massenmordes – letztlich als doch nicht so einzigartig darstellen; kurz: Der Autor macht es einer raschen moralischen Bewertung nicht leicht. Bei all diesen möglichen Lesarten muss jedoch klar bleiben, dass es kein erneutes Fachbuch über den Holocaust ist, keine Analyse des analen Charakters zentraler Akteure, kein Psychogramm eines

aPuK_4.indd 175 03.12.2008 11:37:56 Uhr

Massenmordes: Es ist ein gut gelungener Roman, wobei vielleicht dies mit der Zeit ein erneutes Grausen verursacht. Denn natürlich stellt sich mit den vielen Seiten ein Interesse am weiteren Lebensweg der zentralen Figur ein – sogar eine gewisse Sympathie entsteht. Es besteht sogar die Gefahr, dass man sich an die grausigen Rahmenbedingungen dieses Lebensweges gewöhnt. Hieran kann eine politische Bewertung des Romans anknüpfen (eine literarische Bewertung gehört nicht zu meiner Aufgabe und Profession).

Eine – gerade auch gesellschaftlich relevante – Dimension von Kunst besteht darin, Möglichkeiten gelingenden oder misslingenden Lebens aufzuzeigen, Möglichkeitswelten alternativer Lebensweisen darzustellen, Kontingenzerfahrungen zu ermöglichen. Robert Musil beschreibt diesen „Möglichkeitssinn" im 4. Kapital seines „Mannes ohne Eigenschaften": „Wer ihn besitzt, sagt beispielsweise nicht: Hier ist dies oder das geschehen, wird geschehen, muss geschehen; und wenn man ihm von irgendetwas erklärt, dass es so sei, wie es sei, dann denkt er: Nun, es könnte wahrscheinlich auch anders sein. So ließe sich der Möglichkeitssinn geradezu als die Fähigkeit definieren, alles, was ebenso gut sein könnte, zu denken und das, was ist, nicht wichtiger zu nehmen als das, was nicht ist." Dies macht Kunst (u.a.) zu Kultur nämlich einen Beitrag zur individuellen und gesellschaftlichen Sinnfindung zu leisten. In dieser Hinsicht ist dieser Roman außerordentlich bedeutsam. Denn es sind mir kaum literarische Auseinandersetzungen mit dem Nationalsozialismus aus der Täter-Perspektive bekannt (die unsäglichen Memoiren ehemaliger Nazigrößen, die – wie diejenigen von Speer – von den Feuilletons hofiert werden, spielen in diesem Zusammenhang keine Rolle).

Die durch die Erzählweise erzwungene Identifikation mit der Hauptperson erzwingt geradezu eine Aufmerksamkeit gegenüber dem explizit formulierten Ziel, die Folgerichtigkeit und moralische „Normalität" der Handlungen und Denkweise des Ich-Erzählers zu belegen. Insofern ist der Roman eine erheblich größere Herausforderung gegenüber solchen Werken, bei denen das Richtige und Falsche von vornherein feststeht und man sich stets auf der sicheren Seite wähnen kann.

Politisch bedeutsam wird das Buch aufgrund der immer wieder zu stellenden Frage danach, wie all dieses Barbarische hat geschehen können. Diese Frage stellt sich hier um so drängender, als der engere Kreis der handelnden Personen gerade keine geifernden Antisemiten wie Julius Streicher sind, sondern auf höchstem Niveau formal gebildete Menschen, die ihren Platon, Sophokles, Kant oder Hegel – erstere sogar im sprachlichen Original – zitieren können. Auch die Studieninhalte der Hauptperson – Verfassungsrecht – geben zu denken. Denn immerhin war der rechtskonservative Weimarer Verfassungstheoretiker Carl Schmitt Parteigänger der Nazis und nach dem Zweiten Weltkrieg mehr als ein intellektueller Geheimtipp. Der bedeutendste Grundgesetzkommentar stammt von einem erheblich belasteten Verfassungsjuristen, was für einen späteren Bundespräsidenten kein Problem war, als Mitherausgeber eine enge Zusammenarbeit zu pflegen. Dass einige Mitglieder der Bush-Administration, die so genannten Neocons, ihre Ausbildung in Chicago erhalten haben, wo Leo Strauss – zunächst ein Schüler von Schmitt, dann aber von diesem wegen seiner jüdischen Herkunft fallengelassen – lange Jahre lehrte. Das ist nur eine intellektuelle Entwicklungslinie, die sich von der Weimarer Zeit über die Nazi-Zeit bis heute verfolgen lässt. Für fast alle Wissenschaften ließe sich Ähnliches aufzeigen: Nationalsozialismus hatte durchaus eine intellektuelle Dimension, die bei der Auseinandersetzung mit heutigen rechtsextremen Kräften zu berücksichtigen ist. Dass sich hiermit eine Aufgabe für Kultur- und Bildungspolitik stellt, die über einen bloß moralischen Antifaschismus hinausgeht, liegt auf der Hand.

Möglicherweise kommt man aufgrund der Rolle von Intellektuellen und Künstlern in der Nazizeit auch zu einer kritischen Bewertung bestimmter Künstler. Es gibt schon seit längerem deutliche Neigungen, Breker, Riefenstahl, Benn, R. Strauß, M. Wigman (oder wie sie alle hießen) bloß noch ästhetisch zu betrachten und zu bewerten. Wer sich verdeutlicht, dass auch Terror-Regime einen Rückhalt bei

aPuK_4.indd 176 03.12.2008 11:37:56 Uhr

großen Teilen der Bevölkerung brauchen, dass insbesondere notwendige Funktionseliten intellektuell anspruchsvoll ideologisch „bedient“ werden wollen, wird möglicherweise weniger großzügig gegenüber jenen sein, die genau diese Rolle wahrgenommen haben.

Vielleicht kam daher das Buch von Littell zur rechten Zeit.

Zuerst erschienen in politik und kultur September – Oktober 2008

aPuK_4.indd 177 03.12.2008 11:37:57 Uhr

aPuK_4.indd 178 03.12.2008 11:37:57 Uhr

Anhang

aPuK_4.indd 179 03.12.2008 11:37:57 Uhr

Das Leben ist eine einzige Fortbildungsveranstaltung. puk-Gespräch mit Max Fuchs, Direktor der Akademie Remscheid und Vorsitzender des Deutschen Kulturrates

Im September 2008 konnte die Akademie Remscheid ihr fünfzigstes Jubiläum begehen. Seit zwanzig Jahren leitet Max Fuchs als Direktor die traditionsreiche Akademie und am 30. September 2008 feierte er seinen sechzigsten Geburtstag. Fuchs ist außerdem Vorsitzender des Deutschen Kulturrats, Vorsitzender der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung, des Instituts für Bildung und Kultur und Honorarprofessor für Kulturarbeit an der Universität Duisburg-Essen. Lesen Sie ein puk-Interview mit dem umtriebigen Kulturpolitiker und Wissenschaftler.

puk: Herr Fuchs, Sie haben Mathematik, Wirtschaftswissenschaften, Erziehungswissenschaften und Soziologie studiert und sind dann zunächst ins Lehramt für Mathematik gegangen. Wie stellt sich Ihr Werdegang aus heutiger Perspektive dar?

Max Fuchs: Die Entscheidung fürs Lehramt war zunächst ökonomisch bedingt, denn ich musste mir mein Studium selber verdienen. Nach meinem Vordiplom in Mathematik 1974 hat sich für mich die Gelegenheit ergeben, an einer Schule als Aushilfslehrer anzufangen. Das hat mir großen Spaß gemacht und mir ist dort klar geworden, dass ich mich nicht nur mit Mathematik beschäftigen möchte. Nach meinem Mathematikdiplom habe ich anschließend Pädagogik und Soziologie studiert. In diesen Fächern habe ich dann promoviert, weil mir nach zehn Jahren Mathematik am Gymnasium und an der Fachhochschule das Unterrichten auf die Dauer zu eng wurde. Bildung ist immer mit Selbstbildung verbunden. Für mich ist das Leben eine einzige Fortbildungsveranstaltung.

puk: Kann man diese Einstellung auch an die jüngere Generation weitergeben? Im Moment orientieren sich die Studierenden nur in Modulen für das Bachelor/Master-System. Die Bildung bleibt da oft auf der Strecke.

Fuchs: Die Bachelor- und Masterentwicklungen sind ein Fehler in unserer Hochschullandschaft. Diese ganz engen maßgeschneiderten Studiengänge, die nur auf eine berufliche Tätigkeit hinführen sollen, sind der falsche Weg. Originellerweise macht das die Wirtschaft in vielen Bereichen, insbesondere dort, wo es um qualifizierte Tätigkeiten geht, gar nicht mit. Investmentbanken, große Agenturen wie McKinsey zum Beispiel, greifen häufig auf Geisteswissenschaftler zurück. Das berufliche Know-how bringen sie den Leuten in den Berufen als Banker oder Berater selbst bei.

puk: Sie sind dieses Jahr seit zwanzig Jahren Direktor der Akademie Remscheid für Musische Bildung und Medienerziehung e.V. Wie definieren Sie Ihre Aufgabe?

Fuchs: Wir sind eine hierarchisch organisierte Einrichtung. Der Direktor steht an der Spitze, daran schließen sich der Verwaltungsleiter und der Studienleiter an. Ich mische mich selbst nicht stark in das Alltagsgeschäft ein, sondern überwache das Ganze. Dafür investiere ich Zeit in Grundlagenfragen kultureller Bildung. Ein gemeinsames Konzept kultureller Bildung, wie es die Akademie Remscheid vertritt, ergibt sich nicht aus der puren Addition von Theater, Tanz und Musik. Es geht mir darum, theoretische Grundlagen für die verschiedenen Praxisfelder in der Kulturarbeit der Akademie zu finden.

puk: Am 19. September feierte die Akademie mit einem Festakt ihr 50. Jubiläum. Welche Richtung soll die Akademie in Zukunft einschlagen?

Fuchs: Besonders bei einer Jubiläumsfeier ist ein Blick zurück immer wichtig, denn in der 50-jährigen Geschichte waren viele Menschen in die Arbeit der Akademie eingebunden, die natürlich gewürdigt

aPuK_4.indd 180 03.12.2008 11:37:57 Uhr

werden wollen. Letztlich können wir uns aber für die Verdienste früherer Zeiten nichts kaufen. Wir müssen uns den heutigen Aufgaben widmen und uns auch in der Zukunft bewähren. Deswegen hat die Akademie auch schon unter der Leitung von Dr. Wilhelm Twittenhoff und Prof. Bruno Tetzner immer zukunftsorientiert gearbeitet. Uns interessieren die gegenwärtigen gesellschaftlichen Herausforderungen. Wir leben in einer multi-ethnischen Gesellschaft und das ist noch längst nicht überall in der pädagogischen Praxis angekommen. Wir müssen diese Menschen ansprechen, unsere Inhalte verändern und Probleme wie den demografischen Wandel thematisieren.

puk: Sie haben in Ihrem Haus mit dem Institut für Bildung und Kultur (IBK) ein Bildungs- und Forschungsinstitut, das Bruno Tetzner gegründet hat und dessen Vorsitzender Sie heute sind. Was erforschen Sie?

Fuchs: Unser jetziger Schwerpunkt im IBK liegt im Bereich Seniorenkulturarbeit in europäischer Perspektive. Mich persönlich interessiert im Moment die Frage, welchem Wandel die Arbeitsverhältnisse unterliegen. Berufstätigkeiten verändern sich. Langsam verschwinden die letzten unbefristeten Arbeitsverhältnisse der Industriegesellschaft. Das, was man heute als einen flexiblen Kapitalismus bezeichnet, wirkt sich auch auf die Psyche der Menschen aus. Das alles hat unmittelbar mit dem Begriff der Bildung zu tun, denn diese soll einen ja in die Lage versetzen, sein Leben zu bewältigen. Wenn sich das Leben in Zukunft weiterhin so flexibel entwickelt, muss es entsprechende Bildungs- und Fortbildungseinrichtungen geben, die die Menschen auf diese Veränderungen einstellen.

puk: In einem Aufsatz zum Thema „Politik als Kultur“ haben Sie geschrieben, ein Ziel der Bildung sei „das gute Leben“. Ist das heute noch ein Ziel?

Fuchs: Ja, ich habe zwei politische Ziele. Zum einen betrifft das die individuelle Seite. Jeder Mensch hat seine Vorstellungen von dem, was für ihn das gute Leben ausmacht. Und das zweite Ziel ist die Realisierung einer wohl geordneten Gesellschaft. Denn in einer chaotischen Gesellschaft, in der etwa Krieg herrscht, kann das einzelne Individuum sein Projekt des guten Lebens nicht realisieren. Und deshalb haben wir in der BKJ, im Dachverband für Kinder- und Jugendarbeit, das Konzept der Lebenskunst entwickelt. Dieses stellt sich die Frage, wo die Künste einen Beitrag für das eigene Wohlbefinden, für ein gelingendes Leben leisten können.

puk: Kunst kommt nicht nur von Können, sondern auch von Kulturpolitik. Als Vorsitzender des Deutschen Kulturrats sind Sie auch in diesem Bereich tätig. Woher die Motivation für dieses Engagement?

Fuchs: Kunst gehört zum menschlichen Leben dazu. Kunst fällt nicht vom Himmel und benötigt auch Geld. Sie bedarf auch öffentlicher Zuschüsse und dafür muss man sich einsetzen. Wir verstehen uns im Kulturrat als organisierte Zivilgesellschaft, als einen nichtstaatlichen Bereich und praktizieren damit ein modernes Politikverständnis, weil Politik nicht nur Sache des Staates ist. Gesellschaftliche Kräfte müssen so weit wie möglich in die Meinungsbildung einbezogen werden. Und wer weiß besser von den Sorgen und Nöten in der Kulturpolitik als die Menschen, die in diesem Bereich tätig sind.

puk: Der Deutsche Kulturrat war maßgeblich an der Ausarbeitung der Empfehlungen der „Kulturenquete des deutschen Bundestages“ beteiligt. Seit Ende 2007 liegen diese Empfehlungen vor. Wie geht es weiter?

Fuchs: Dieser Bericht der Kulturenquete ist für den Ausbau der bundesweiten Infrastruktur im Kulturbereich wichtig. Er enthält 450 Empfehlungen und der Kulturrat hat sich über jede einzelne eine Meinung gebildet. Insgesamt hat es von Seiten des Kulturrates eine sehr hohe Zustimmung von

aPuK_4.indd 181 03.12.2008 11:37:57 Uhr

95 Prozent gegeben. Diese Zustimmung kommt nicht von ungefähr. Für die einzelnen Punkte hat es viele Anhörungen gegeben, an denen der Deutsche Kulturrat beteiligt war. Unsere Aufgabe besteht darin, für die Angelegenheiten, bei denen der Staat aktiv werden muss, also etwa bei Steuerfragen und Fördergeldern, öffentlichen Druck aufzubauen. Es gibt aber auch kulturpolitische Bereiche, die nichts mit der Bereitstellung von Geldern zu tun haben. Auch da sind wir initiativ geworden. Zum Beispiel fordern wir für die künstlerischen Schulfächer, also auch für das Schulfach Musik, Bildungsstandards. Gemeinsam mit Vertretern der Kunst- und Musikpädagogen und Lehrern des darstellenden Spiels haben wir eine Initiative ergriffen, solche Bildungsstandards zu entwickeln und dann auch bundesweit durchzusetzen.

puk: Bildungspolitik ist aber doch vor allem Ländersache ...

Fuchs: Das ist richtig. Der Kulturrat und auch der Enquetebericht stellen deshalb auch Forderungen an die Länder und Kommunen. Die Idee der bundesweiten Bildungsstandards besteht darin, aus der Kleinstaaterei, aus den 16 unterschiedlichen Bildungs- und Kulturpolitiken herauszukommen. Seit PISA gibt es einen starken Trend etwa auf der Ebene der Kultusministerkonferenz, sich auf Gemeinsamkeiten zu einigen.

puk: Sie sind ein persönlich berufenes Mitglied der Deutschen UNESCO-Kommission. Welche Aufgaben haben sie dort?

Fuchs: Es gibt die Europäische Union und den Europarat. Aber mit der UNESCO gibt es eben auch eine weltweite kultur- und bildungspolitische Familie. Wenn man den Blickwinkel über die Grenzen Europas hinaus richtet, dann relativiert sich vielleicht das ein oder andere, besonders wenn man sich die Situation in Afrika oder Asien anschaut. Man kann aber auch viel von anderen lernen. Es geht darum den Horizont zu öffnen und zu schauen, wie andere Länder mit Kultur- und Bildungsfragen umgehen.

puk: Man kann in Deutschland einen Boom der kulturellen Bildung konstatieren. Haben wir im Vergleich zu anderen Ländern einen Nachholbedarf?

Fuchs: PISA ist inzwischen zu dem wichtigsten internationalen Referenzsystem geworden. Es gibt weltweit eine Marginalisierung von Nicht-PISA-Fächern, und dagegen wehrt man sich inzwischen, zum Beispiel im Rahmen der UNESCO-Weltkonferenz 2006 in Lissabon. Ein zweites Problem: Insgesamt schrumpft das jugendliche Publikum in den Kultureinrichtungen. Und dies nicht alleine deshalb, weil es weniger Jugendliche gibt. Das Jugendkulturbarometer des Zentrums für Kulturforschung hat gezeigt, dass das kulturelle Interesse bei den Jugendlichen nicht richtig geweckt wird. Hier muss man etwas tun!

puk: Wie definieren Sie für sich den Begriff „Kultur"?

Fuchs: Es gibt mehrere Kulturbegriffe. Kultur ist wie der Mensch lebt und arbeitet. Das ist ein sehr traditioneller Ansatz, den schon Bert Brecht benutzt hat. Kultur ist die Gesamtheit aller Lebensvollzüge. Der Begriff realisiert sich in der Freizeit, in der Arbeitstätigkeit, in der Liebesbeziehung. Er ist ein Totalitätsbegriff. Kulturpolitik darf sich jedoch nicht anmaßen, mit der Totalität aller Lebensvollzüge zu arbeiten. Es gibt auch die Sozialpolitik und die Bildungspolitik, die viel mehr Einfluss auf die Lebensgestaltung der Menschen haben. Die Kulturpolitik hat allerdings wirkungsvolle Mittel, die den engeren Kulturbegriff betreffen, bei dem Kultur Kunst ist. Daher wird versucht, das gute Leben mit den Mitteln der Kunst herzustellen. Deswegen ist mir die Aussage so wichtig: „Ohne Kunst ist das Leben unvollständig." Mit den Mitteln der Kunst kann Kulturpolitik einen Beitrag leisten, dass das Leben der Menschen eine höhere Qualität erreicht. Bedingung dafür ist der wichtige Begriff der Teilhabe. Ich will außerdem

aPuK_4.indd 182 03.12.2008 11:37:57 Uhr

realisieren, dass alle Künstler von ihrer Kunst leben können. Denn Kunst gibt es nur dann, wenn es kreative Menschen gibt, die sie ausüben.

puk: Wo sehen Sie Ihre Schwerpunkte für die nächsten Jahre?

Fuchs: Der Kulturrat ist eine wichtige Organisation, die aufgrund ihrer Bandbreite eine ständige Herausforderung für mich darstellt. Dort kann ich selbst auch noch dazulernen und deshalb würde ich dort noch gerne weitermachen. Meinen wissenschaftlichen Schwerpunkt lege ich auf die kulturelle Schulentwicklung. Denn die Schulen sind das zentrale System in Deutschland, durch das alle Kinder und Jugendliche gehen. Wir haben bemerkt, dass wir dafür kämpfen müssen, dass die Schulen für die Kinder und Jugendlichen interessant sein müssen. Aber auch für die Lehrer. Wenn ein gutes Kulturprogramm in den Schulen stattfindet, mit Tanz, Literatur, Musik und Theater, dann lassen sich auch bessere Ergebnisse in den anderen Fächern erzielen. Das haben Studien belegt. Wir überlegen uns, wie wir den einzelnen Schulen bei ihrer kulturellen Profilbildung helfen können.

puk: Wir bedanken uns für das Gespräch!

Das Gespräch führte Andreas Kolb

aPuK_4.indd 183 03.12.2008 11:37:57 Uhr

Prof. Dr. Max Fuchs, geb. 30. September 1948 in Dudweiler/Saar, verheiratet, 2 Söhne
Ausbildungen:
Fernmeldetechniker (Bundespost), Studium der Mathematik und Wirtschaftswissenschaften (Dipl.-Math.), Studium der Pädagogik und Soziologie (MA, Dr. phil.)
Berufstätigkeiten:
Bundespost; Institut für Bildung und Kultur (Leiter); Akademie Remscheid (Direktor); Honorarprofessur für Kulturarbeit an der Universität/Gesamthochschule Essen; Lehrauftrag für Kultur- und Bildungspolitik an der Hochschule für Wirtschaft und Politik in Hamburg
Funktionen (Auswahl):
Mitglied des Bundesjugendkuratoriums; Mitglied der deutschen Delegation beim UNESCO-Weltkongress zur Kulturpolitik in Stockholm 1998; Mitglied des Kuratoriums des Instituts für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft; Vorsitzender Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung e.V. und des Instituts für Bildung und Kultur e. V.; Sprecher des Qualifizierungsnetzwerkes Medien NRW; stellv. Vorsitzender des Fonds Soziokultur (1994–2000); Vorsitzender des Fachausschusses Europa des Deutschen Kulturrates, Vorsitzender des Deutschen Kulturrates e.V. (seit 2001).
Zahlreiche Bücher und Aufsätze zur Kulturtheorie und -politik, zur Bildungstheorie und Kulturgeschichte.

aPuK_4.indd 184 03.12.2008 11:37:57 Uhr